

61. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Februar 2006, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4537	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/4698)
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion „Integration von Ausländern erfolgreich fördern und fordern“		hierzu: Eingaben betreffend Aufstiegsfortbildungsförderung (Az.:SO.0957.15 und SO.0972.15)
Martin Sailer (CSU)	4537	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4562, 4563, 4566, 4567
Rainer Volkmann (SPD)	4537, 4554	Joachim Unterländer (CSU) 4563
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	4539, 4553	Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 4563, 4567
Peter Welnhöfer (CSU)	4541, 4555	Renate Ackermann (GRÜNE) 4564, 4567
Angelika Weikert (SPD)	4543	Staatsministerin Christa Stewens 4565
Reserl Sem (CSU)	4544	Joachim Wahnschaffe (SPD) 4565
Staatsministerin Christa Stewens	4545	Christa Steiger (SPD) 4566
Wolfgang Vogel (SPD)	4547	Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/916 4568
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	4548	Beschluss zu den Petitionen 4568
Christa Matschl (CSU)	4550	
Franz Schindler (SPD)	4551	
Martin Neumeyer (CSU)	4552	
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungs- gesetzes (Drs. 15/4729) – Erste Lesung –		Antrag der Staatsregierung Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Poli- zei-Führungsakademie (Drs. 15/4584) – Zweite Lesung –
und		Beschlussempfehlung des Dienstrechtsaus- schusses (Drs. 15/4739)
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungs- gesetzes (Drs. 15/4735) – Erste Lesung –		Beschluss 4568
Simone Tolle (GRÜNE)	4556, 4561	Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)
Staatsministerin Christa Stewens	4557	Beschluss 4568, 4619
Petra Guttenberger (CSU)	4559	
Christa Naaß (SPD)	4560	
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	4562	
Gesetzentwurf der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Marianne Schieder, Karin Pranghofer u. a. (SPD) über die Weiterbildung in den Berufen der Kranken- und Altenpflege (Pflegeteilerbildungsgesetz – PflWeG) (Drs. 15/916) – Zweite Lesung –		Besetzung des Bayerischen Verfassungsge- richtshofs Neuwahl und Wiederwahl von je zwei berufsrichter- lichen Mitgliedern Geheime Wahl 4569, 4584

Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Gewährung einer Winterdienstpauschale
 (Drs. 15/4185)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 (Drs. 15/4427)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Thomas Kreuzer, Herbert Ettengruber, Helmut Brunner u. a. (CSU)
 zum Antrag 15/4185 der Abg. Gudrun Peters u. a. (SPD)

Gewährung einer Winterdienstpauschale
 (Drs. 15/4771)

Gudrun Peters (SPD)	4569, 4575
Herbert Ettengruber (CSU)	4571
Christine Kamm (GRÜNE)	4572
Heidi Lück (SPD)	4573, 4576
Helga Weinberger (CSU)	4573
Thomas Kreuzer (CSU)	4574
Staatssekretär Franz Meyer	4575

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/4771 .. 4576

Namentliche Abstimmung zum SPD-
 Antrag 15/4185 (s. a. Anlage 3)

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GesChO

1. Haltung der Staatsregierung zu der Frage, wo in Deutschland zu Freiheitsstrafen verurteilte Ausländer ihre Strafen verbüßen sollen

Franz Schindler (SPD)	4576, 4578
Staatsministerin Dr. Beate Merk	4576, 4578

2. Ausreichende Betäubung bei Schlachttieren

Barbara Rütting (GRÜNE)	4578
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	4578

3. Messergebnisse der Luftmess-Station Bayreuth Hohenzollernring

Ulrike Gote (GRÜNE)	4578, 4579
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	4578, 4579

4. Hilfen für die durch die Schneekatastrophe im Bayerischen Wald Geschädigten

Konrad Kobler (CSU)	4579, 4580
Staatssekretär Franz Meyer	4579, 4580

5. Etwaige Auswirkungen des BAG-Urteils vom Januar 2006 auf die Bediensteten des Freistaats Bayern, insbesondere auf die Krankenhausärzte der Uni-Kliniken

Rainer Boutter (SPD)	4580, 4581
Staatssekretär Franz Meyer	4580, 4581

6. Etwaige Gefährdung von Arbeitsplätzen des Unternehmens IZB Informatik-Zentrum München – Schicksal des Standorts Aschheim bei Fusion der IZB Soft mit der Sparkassen Informatik

Ludwig Wörner (SPD)	4581, 4582
Staatssekretär Franz Meyer	4581, 4582

7. Etwaiger Konkurrenzschutz für kommunale Kindertageseinrichtungen und damit einhergehende Einschränkung des Wahlrechts der Eltern

Renate Ackermann (GRÜNE)	4582, 4583
Staatssekretär Jürgen W. Heike	4582, 4583

8. Haltung der Staatsregierung zu antisemitischen oder revisionistischen Äußerungen von in öffentlicher Verantwortung stehenden Personen

Florian Ritter (SPD)	4583
Staatssekretär Jürgen W. Heike	4583

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GesChO (s. a. Anlage 2)

9. Etwaige Möglichkeiten zur Verbesserung des Ausbauszustands der Bahnstrecke Plattling-Landshut und des auf dieser Strecke verwandten Wagenmaterials

Bernd Sibler (CSU)	4623
--------------------------	------

10. Fahrplan des Regionalverkehrs auf der neuen ICE-Trasse Nürnberg – Ingolstadt – Auswirkung auf den Regionalbahnhof Allersberg

Peter Hufe (SPD)	4623
------------------------	------

11. Verteilung der Ziel-II-Fördermittel im ostbayerischen Grenzland

Eike Hallitzky (GRÜNE)	4623
------------------------------	------

12. Etwaige Verbesserungsmaßnahmen auf der Bahnstrecke zwischen Regensburg und München; etwaige Realisierung der „Marzlinger Spange“

Sylvia Stierstorfer (CSU)	4624
---------------------------------	------

13. Schließung von Call-Centern in Niederbayern: Etwaige Gegenmaßnahmen der Staatsregierung

Gudrun Peters (SPD)	4624
---------------------------	------

- | | |
|---|--|
| <p>14. Etwaige Möglichkeiten für Fahrplanverbesserungen auf den Strecken Augsburg – Dinkelscherben und Augsburg – Donauwörth</p> <p>Christine Kamm (GRÜNE) 4624</p> | <p>24. Neuregelung der Pressezensur bei Schülerzeitungen</p> <p>Simone Tolle (GRÜNE) 4627</p> |
| <p>15. Einsatz von Dieselrußfiltern bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft</p> <p>Ludwig Wörner (SPD) 4625</p> | <p>25. Umgestaltung von Grundschulen in Ganztagschulen ab dem kommenden Schuljahr</p> <p>Angelika Weikert (SPD) 4628</p> |
| <p>16. Ausbau der Staatsstraßen St 2235, St 2403 und St 2164</p> <p>Heinz Donhauser (CSU) 4625</p> | <p>26. Etwaige Finanzierung von Sozialpädagogen in Praxisklassen an Hauptschulen bei Wegfall der EU-Fördermittel</p> <p>Karin Pranghofer (SPD) 4628</p> |
| <p>17. Zeitpunkt des Baubeginns und der Fertigstellung der Anbindung der Staatsstraße 2205 an die A 73</p> <p>Susann Biedefeld (SPD) 4625</p> | <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)</p> <p>Schlechtes Zeugnis für Bayerns Bildungspolitik (Drs. 15/4760)</p> <p>Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4584, 4590</p> <p>Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 4586</p> <p>Simone Tolle (GRÜNE) 4587</p> <p>Bernd Sibler (CSU) 4589</p> <p>Reinhold Strobl (SPD) 4590</p> <p>Staatsminister Siegfried Schneider 4592</p> <p>Beschluss 4595</p> |
| <p>18. Etwaige Einrichtung einer bayerischen Härtefallkommission gemäß § 23 a Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes</p> <p>Maria Scharfenberg (GRÜNE) 4625</p> | <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Einrichtung einer Härtefallkommission – jetzt! (Drs. 15/4761)</p> <p>und</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD)</p> <p>Rechtsverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission gemäß § 23 a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (Drs. 15/4770)</p> <p>und</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. Frakt. (CSU)</p> <p>Einrichtung einer Härtefallkommission (Drs. 15/4773)</p> <p>Maria Scharfenberg (GRÜNE) 4595</p> <p>Hans Joachim Werner (SPD) 4597</p> <p>Alexander König (CSU) 4597</p> <p>Staatsminister Dr. Günther Beckstein 4598</p> |
| <p>19. Anzahl der Einsatzkräfte, Kosten ihres Einsatzes und Maßnahmen zur Sicherung des Abendessens im Restaurant „Käfer“ auf Einladung des Herrn Dr. Seybold am 3. Februar 2006</p> <p>Stefan Schuster (SPD) 4625</p> | <p>Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4761 4599</p> <p>Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4770 4599</p> |
| <p>20. Bundesweiter Fragebogen zur Überprüfung der Verfassungstreue von Bürgerinnen und Bürgern ausländischer Herkunft: Inhalt der Fragen, Einsatz des Fragebogens und etwaige Sanktionen bei unwahren Auskünften</p> <p>Christine Stahl (GRÜNE) 4626</p> | |
| <p>21. Zukunft der Polizeistation Neureichenau</p> <p>Jürgen Dupper (SPD) 4626</p> | |
| <p>22. Etwaige Auswirkungen der von der EU-Agrarkommissarin Fischer Boel vorgeschlagenen Kappungsgrenze und einer betrieblichen Obergrenze auf die bayerische Landwirtschaft</p> <p>Adi Sprinkart (GRÜNE) 4626</p> | |
| <p>23. Wiederbesetzung frei werdender Stellen nach der Verwaltungsreform in der Landwirtschafts- und Forstverwaltung und im Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“</p> <p>Christa Naaß (SPD) 4627</p> | |

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4773	4599	Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4765	4614
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU) Keine Verlagerung des BND nach Berlin (Drs. 15/4762)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundschülerinnen und -schüler nicht stigmatisieren: Weg mit der Buchstabenbewertung für Arbeits- und Sozialverhalten in den Grundschulzeugnissen (Drs. 15/4764)	
Thomas Kreuzer (CSU)	4600	Verweisung in den Bildungsausschuss	4614
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)	4601		
Christine Kamm (GRÜNE)	4603, 4606	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) Übernahme Tarifvertrag TVöD (Drs. 15/4766)	
Engelbert Kupka (CSU)	4604	Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	4614
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	4604, 4605		
Heidi Lück (SPD)	4605	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) Strafvollzug von Ausländern im Herkunftsland (Drs. 15/4767)	
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4)	4607, 4610, 4631	Verweisung in den Verfassungsausschuss	4614
Erklärung gem. § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung		Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD) Verbot des Schnabelkürzens bei Mastputen (Drs. 15/3839)	
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)	4607	Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs.15/4327)	
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	4607	Susann Biedefeld (SPD)	4615
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD) Erhalt des Förderinstruments „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Sicherstellung der Finanzierung der GA-West (Drs. 15/4763)		Dr. Marcel Huber (CSU)	4615
und		Barbara Rütting (GRÜNE)	4617
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU) Gemeinschaftsaufgabe West erhalten (Drs. 15/4765)		Beschluss	4618
Wolfgang Hoderlein (SPD)	4608, 4613	Schluss der Sitzung	4618
Markus Sackmann (CSU)	4609		
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	4610, 4614		
Staatsminister Erwin Huber	4611		
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4763	4614		

(Beginn: 09.01 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Damenriege des Präsidiums, einschließlich des Protokolls, begrüßt Sie alle recht herzlich und wünscht Ihnen einen schönen guten Morgen.

Ich darf hiermit die 61. Vollsitzung des Bayerischen Landtags eröffnen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema **„Integration von Ausländern erfolgreich fördern und fordern“** beantragt. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen; das alles ist bekannt. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Ich bitte Sie wie immer, auf das Signal zu achten. Im Übrigen trägt jetzt die Elektronik dazu bei, dass jeder Redner und jede Rednerin die eigene Redezeit selbst genau beobachten kann, sodass wir hier nicht eingreifen müssen.

Ich sehe, dass Herr Kollege Sailer für die CSU-Fraktion bereit ist. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Sailer (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Leitlinien der bayerischen Integrationspolitik zu Beginn der Aktuellen Stunde aus Sicht der CSU-Fraktion kurz skizzieren. Die Leitlinien sind gekennzeichnet von gegenseitigem Prozess, von gleichberechtigter Teilhabe und vom Prinzip des Forderns und Förderns. Ich darf Ihnen diese Punkte etwas näher erläutern.

Die Bayerische Staatsregierung hat diese Leitlinien zur Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern sowie von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern im Jahr 2003 gebilligt. Danach bedeutet Integration gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland. Es handelt sich hierbei um einen gegenseitigen Prozess, den die Deutschen ebenso wie die Zuwanderer aktiv gestalten müssen. Gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind Hilfestellungen insbesondere beim Spracherwerb, bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess und bei der gesellschaftlichen Integration.

„Integration im Dialog“ ist im Übrigen auch das Motto des von der Staatsregierung im Herbst 2004 ins Leben gerufenen Integrationsforums. Damit verfolgt die Staatsregierung das Ziel, das Thema Integration in der Öffentlichkeit zu verankern sowie Bewusstsein und Akzeptanz dafür zu gewinnen, dass Integration nur im gemeinsamen Bemühen zum Erfolg führen kann.

Im Jahr 2005 fanden in allen Regierungsbezirken Veranstaltungen zum Motto „Integration im Dialog“ statt. Die Staatsregierung wird zusammen mit den Regierungen die Erfahrungen aus den Veranstaltungen auswerten und

darum bemüht sein, dass unter diesem Motto auch auf örtlicher Ebene Veranstaltungen stattfinden. Der Integrationsprozess muss möglichst frühzeitig beginnen. Maßgebliche Ansatzpunkte sind vor allem frühzeitiger Spracherwerb und angemessene schulische Förderung. Die Staatsregierung hat bereits grundlegende Beschlüsse über die frühzeitige Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund gefasst, um deren Integration erfolgreich zu gestalten.

Folgende integrationsbegleitende Maßnahmen sind im Gesamtkonzept „Integration durch Sprachförderung“ enthalten: erstens das Hausbesuchsprogramm für Kinder und Eltern „HIPPY“ und „Opstapje“, ideell unterstützt durch das Sozialministerium; zweitens das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Ein Schwerpunkt liegt auf der Sprachförderung im Kindergarten. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen, und dafür wird der Gewichtungsfaktor im Rahmen der kindbezogenen Förderung auf 1,3 angehoben. Auch der neue Bildungs- und Erziehungsplan legt einen Schwerpunkt auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz und Sprachförderung.

Integration – und damit darf ich bereits zum Schluss kommen – bedeutet auf der einen Seite, Rechte und Pflichten zu erschließen, das heißt Wahrnehmung eigener Verantwortung für ein Gelingen der Integration. Integration bedeutet auf der anderen Seite, auf die Akzeptanz und Offenheit der einheimischen Bevölkerung angewiesen zu sein. Integrationspolitik darf aber die Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft nicht überfordern.

Integration erfordert drittens das Bewusstsein und die Bereitschaft der Zuwanderer, sich auf das Leben in der mitteleuropäischen Gesellschaft einzulassen. Entscheidend dafür sind aus unserer Sicht der Erwerb der deutschen Sprache sowie die Anerkennung unserer Werteordnung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Volkmann das Wort erteilen. Für Sie, Herr Kollege Volkmann, wurden zehn Minuten beantragt.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass die CSU-Fraktion mit ihrem ersten Sprecher einen sehr moderaten Ton angeschlagen hat. Dies ist deshalb erfreulich

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, wir können das doch offen sagen. Wenn Sie angefangen hätten, und ich habe mit Ihnen gerechnet, dann wäre nicht nur der Tonfall, sondern auch der Inhalt anders gewesen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Unsere schlimmsten Befürchtungen sind dagegen eingetreten! – Heiterkeit des Abgeordneten Peter Welnhöfer (CSU))

– Da lacht auch Herr Welnhöfer.

Ich möchte ernsthaft an den Anfang stellen: Ich finde es erfreulich, dass Sie einen solch moderaten Ton anschlagen. Ich fände es auch erfreulich, wenn Sie in dieser Aktuellen Stunde bei diesem Ton blieben, dann wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

Der Titel Ihrer heutigen Aktuellen Stunde lautet „Integration von Ausländern erfolgreich fördern und fordern“; diesem Motto stimmen wir ohne Frage rückhaltlos zu. Für uns ist nur manchmal ein klein wenig ärgerlich, dass die CSU-Fraktion immer wieder so tut, als hätte sie dieses Motto erfunden und müsste es sozusagen gegen den Rest der Welt durchsetzen.

Das ist deshalb ein klein wenig ärgerlich, weil das Prinzip „Integration fördern und fordern“ das durchgängige Prinzip des Zuwanderungsgesetzes ist, das bekanntlich am 1. Januar des vergangenen Jahres in Kraft getreten ist. Seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich mir diese Spitze nicht verkneifen kann. Denn es war ein trauriger Teil dieses Prozesses, dass das Zuwanderungsgesetz mit diesem Prinzip „Fördern und fordern“ von der damaligen Opposition so lange Zeit be- und verhindert worden ist. Aber letztlich ist es auf den Weg gebracht worden, und das war natürlich ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

In eine ähnliche Richtung zielt Stoibers neuer Aktionismus mit dem Einbürgerungstest, und das unterscheidet sich von dem, was bisher stattgefunden hat. Ich möchte Sie wirklich bitten, sich das nochmals zu überlegen. Denn es scheint zurzeit so zu sein, als gäbe es tatsächlich eine stärkere Rolle der CSU-Fraktion gegenüber dem Ministerpräsidenten.

Vielleicht können Sie an diesem Punkt einen anderen Akzent setzen.

Wenn im Einbürgerungstest verlangt wird, dass Sprachkenntnisse nachgewiesen werden, dass unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung beim Zuwanderer bzw. bei dem, der eingebürgert werden will, bekannt ist, und dass die Regelanfrage beim Verfassungsschutz stattfindet, kann ich dazu nur sagen: Das alles steht bereits im Gesetz, zwar nicht bei der Einbürgerung. Aber wer sich auf Dauer in der Bundesrepublik aufhalten will, muss ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen, muss auch eine entsprechende Prüfung abgelegt haben und muss ebenso Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen haben. Das steht in § 9 des Aufenthaltsgesetzes ausdrücklich. Im Übrigen ist die Regelanfrage bereits heute in § 37 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gesetzlich festgelegt. Ich finde, was Sie fordern, ist ein bedauerlicher Aktionismus, der den Eindruck erweckt, dass hier noch besonders viel unternommen werden müsste. Wenn das nicht der Fall ist, sind wir doch nur froh darüber.

Wir meinen, dass Integration eines der wichtigsten Themen der nächsten Jahre sein wird. Vom Gelingen der Integration, meine Damen und Herren, wird es weitgehend abhängen, wie weit sich diese Gesellschaft friedlich oder unfriedlich entwickelt. Ich möchte an dieser Stelle zuallererst einmal darauf hinweisen, dass wir Millionen von Ausländern, darunter eine ganz erhebliche Zahl in Bayern,

haben, die bestens in diesem Staat integriert sind und die auch von sich aus jedweden Beitrag dazu geleistet haben.

Natürlich gibt es auch einige Probleme, das ist gar keine Frage. Die Probleme kommen sicherlich daher, dass wir in den letzten 50 Jahren praktisch keine Integration betrieben haben. Wir wissen: Vor mehr als 50 Jahren ist der erste Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien zur Anwerbung von Arbeitskräften abgeschlossen worden. Diese Menschen wurden damals „Gastarbeiter“ genannt, weil man anfangs glaubte, sie würden wieder zurückgehen. Seit mindestens 30 Jahren ist bekannt, dass ein erheblicher Teil dieser Menschen hier bleibt. Trotz dieser Kenntnis – und das ist ein Vorhalt, den ich Ihnen machen muss – hat die CSU immer wieder gesagt, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Ich bin froh darüber, dass Herr Sailer diesen Satz nicht verwendet hat.

Dieser Satz hat eine doppelte Wirkung, zum einen in Richtung Deutsche. Bei den Einheimischen bewirkt dieser Satz eine massive politische Desorientierung. Wer heute in München mit der Straßenbahn oder der U-Bahn fährt, hört fast immer eine Sprache, die er nicht versteht. Er nimmt täglich wahr, dass sich Ausländer hier aufhalten, hört aber von der staatstragenden Partei immer den Satz: Wir sind kein Einwanderungsland, was natürlich zu einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Ausländer führt.

Zum anderen erweckt dieser Satz, wenn er regelmäßig und so dezidiert kommt, bei den Ausländern den Eindruck: Ich bin hier nicht erwünscht.

Ich möchte Ihnen eine kleine Geschichte erzählen, die mich wirklich beeindruckt hat. Einen Monat nach der Bundestagswahl fand in Bonn von der Otto-Benecke-Stiftung eine sehr gute Veranstaltung zu Fragen der Einwanderung statt. Vonseiten der CDU war Herr Bosbach dabei. Es hat mich zutiefst beeindruckt, wie ein Italiener, der seit mehr als 40 Jahren in Deutschland lebt, sinngemäß gesagt hat:

Meine Damen und Herren, für mich als Ausländer in Deutschland war es ein unglaublich positives Erlebnis festzustellen, dass bei diesem Bundestagswahlkampf zum ersten Mal die Frage des Ausländers keine Rolle mehr gespielt hat. Das war für mich wirklich befreiend, weil es bei früheren Wahlkämpfen beklemmend war, weil man immer das Gefühl haben musste, man sei nicht erwünscht.

Deshalb finde ich es besonders wichtig, dass Sie von diesem Satz, der für die Vergangenheit objektiv falsch ist, Abstand nehmen.

Ich bin froh darüber, dass diese Verbesserung, erkennbar am letzten Bundestagswahlkampf, stattgefunden hat, und ich bin auch froh darüber, dass wir auf dem Wege sind, den türkischsprachigen Religionsunterricht durch türkische Lehrer, die von den Ländern bezahlt werden und oftmals kein Wort Deutsch können, zurückzudrängen und durch deutschsprachigen Religionsunterricht zu ersetzen.

Einen Vorhalt muss ich Ihnen machen und dabei auf das zurückkommen, was Herr Sailer eben gesagt hat über das, was die Bayerische Staatsregierung getan hat. Wenn Sie positive Schritte in Richtung Integration von Auslän-

dern machen, haben Sie unsere volle Unterstützung. Sie müssen sich aber überlegen, meine Damen und Herren, wenn Sie den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht an unseren Schulen abschaffen – und Sie sind im Begriff, das stufenweise zu tun –, dann beschädigen Sie das Projekt „Integration junger Menschen“.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist völlig unbestritten, dass es für den jungen Ausländer wichtig ist, die Muttersprache richtig zu beherrschen, damit er eine zweite Sprache lernen kann. Eines der großen Probleme – das sagen Ihnen fast alle Vertreter von ausländischen Organisationen – sind heute die jungen Menschen aus dem Ausland, die – jetzt nehme ich wieder das Beispiel der Türken – weder richtig Türkisch noch richtig Deutsch können. Sie sind ein ganzes Leben lang ein Problemfall, und das muss auf jeden Fall verhindert werden.

Deshalb mein Appell: Übertreiben Sie die Sparpolitik, an die wir uns schon fast gewöhnt haben, nicht. Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht ist extrem wichtig, und wichtig ist auch, dass er nicht durch Dritte, etwa durch die Konsulate, erfolgt, sondern durch den Freistaat Bayern, damit wir wissen, was jeweils unterrichtet wird.

Zum Schluss: Das Zuwanderungsgesetz hat zwei Ziele – ich habe es schon gesagt –, Integration fördern und fördern. Es wäre schön, wenn Sie nicht immer wieder versuchten, den Eindruck zu erwecken, als sei das, was Sie in den Raum stellen, etwas völlig Neues und nur auf Ihrem Mist gewachsen. Auch das, was ansonsten im Zuwanderungsgesetz steht und was schon § 1 des Aufenthaltsgesetzes wiedergibt, nämlich, dass das Gesetz den Sinn hat, Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen, dass die Integrationsfähigkeit das entscheidende Kriterium für Zuwanderung sein muss und dass sowohl die wirtschaftspolitischen als auch die arbeitsmarktpolitischen Interessen von Bedeutung sind, ist alles bereits im Zuwanderungsgesetz enthalten. Ich denke, wir wären heute wesentlich weiter, wenn dieses Gesetz schon zwei Jahre früher zustande gekommen wäre.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss einen Satz sagen, von dem ich mir vorstellen könnte, dass nicht nur ich ihn für wichtig halte, sondern auch Sie: Eine gelungene Zuwanderung – darüber sollten wir uns wirklich mit Nachdruck klar werden – ist eine Bereicherung nicht nur für die Zugewanderten, sondern für die gesamte Gesellschaft. Dieses Ziel zu erreichen, wäre es wirklich wert.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Volkmann.

Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich Herrn Dr. Dürr das Wort erteilen, auch für zehn Minuten. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon selten dreist, wie die CSU heute schöne Luftblasen über erfolgreiche Integration in die Welt setzt, aber gleichzeitig einen Fragebogen zur Eingliederung herauslässt,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

der genau das Gegenteil bewirken wird, nämlich Ausgrenzung und Angst vor Ausländern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn unsere Kollegin Christine Stahl Becksteins Fragebogen nicht öffentlich gemacht hätte, dann würden Sie heute wieder schöne Worte verlieren, und draußen ginge Beckstein in aller Ruhe seinen unschönen Taten nach. Das ist scheinheilig, aber diese Scheinheiligkeit lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kläger gegen die Rasterfahndung wurde jede Nacht kontrolliert. Warum? Weil er Rastalocken hat. Das passiert draußen, und in diesem Hause reden Sie über erfolgreiche Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fürchte, Sie haben von der Lebenswirklichkeit in Bayern keine Ahnung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Aber die GRÜNEN!)

Kolleginnen und Kollegen, Integration geht alle an. Sie ist kein Minderheitenproblem. Da geht es um unsere Gesellschaft. Keine Gesellschaft kann es sich leisten, dauerhaft einen erheblichen Teil ihrer Bevölkerung auszugrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch jede Gesellschaft, die einer Minderheit soziale, wirtschaftliche und politische Chancen verweigert hat, ist genau daran gescheitert.

In Bayern wird ein großer Teil der Bevölkerung von allen Entwicklungschancen abgeschnitten. Immer mehr Menschen bleiben dauerhaft in Armut gefangen und vererben diese Armut an ihre Kinder. In Armut fallen insbesondere schlecht Ausgebildete. Wer nicht über ausreichende Bildung verfügt, tut sich schwer, einen Arbeitsplatz zu finden. Besonders schmerzhaft bekommen dies viele Einwandererfamilien zu spüren. Sie leiden am meisten darunter, dass in Bayern Bildungsarmut vererbt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sie nicht bereits aus ihren Herkunftsländern eine gute Bildung mitbringen – vom bayerischen Bildungssystem, von Ihrem Bildungssystem, Kolleginnen und Kollegen der CSU, bekommen sie diese Bildung nicht.

Am Schwersten haben es Kinder aus Einwandererfamilien, die hier bei uns geboren werden und bei uns aufwachsen. Sie haben die schlechtesten Chancen. Dass in Bayern jedes Jahr 25 % der männlichen ausländischen Jugendlichen die Schule ohne Abschluss verlassen, ist ein unerträglicher Missstand; denn sie haben ihr Leben lang keine Chance auf dem Arbeitsmarkt, und sie haben keine Chance in unserer Gesellschaft. Das bringt auf Jahrzehnte hinaus enorme Belastungen nicht nur für diese Jugendlichen selbst, sondern für uns alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt: Hier ist jede Menge sozialer Sprengstoff.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben das Ausmaß der Schwierigkeiten, in die Ihre Politik unsere Gesellschaft stürzt, nicht begriffen; denn in wenigen Jahren wird in den größeren Städten unseres Landes die Hälfte unserer jüngeren Leute aus Einwandererfamilien stammen. Das sind keine Minderheitsprobleme, sondern Dimensionen, über die wir heute sprechen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was haben Sie darauf zu antworten?

Wir GRÜNEN fordern seit Jahrzehnten eine Integrationspolitik, die die Lebenswirklichkeit unseres Landes als Einwanderungsland endlich berücksichtigt und ihr gerecht wird. Wir haben in all diesen Jahren verstärkte Sprachförderung gefordert. Wir haben Teilhabechancen für Eingewanderte gefordert, und wir haben uns immer wieder für die Grundrechte aller Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns eingesetzt, insbesondere auch stets gegen die Gewalt gegen Frauen.

Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU, interessiert dieses Thema „Gewalt gegen Frauen“ doch nur, wenn Sie es als Mittel des politischen Kampfes missbrauchen können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Wenn Sie mit diesem Thema Angst vor und Hetze gegen Muslime schüren können, dann befassen Sie sich damit. Aber Sie interessieren sich nicht für die Alltagspraxis in Bayern. Wir sind bei Ihnen stets auf taube Ohren gestoßen und meistens auch auf Widerstand, wenn wir uns gegen Gewalt in der Ehe eingesetzt haben, für Frauenhäuser, für Gleichstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gewalt gegen Frauen ist keine Frage von Kultur oder Religion; sie ist verfassungswidrig und sie ist gesetzeswidrig. Bei Gewalt gegen Frauen müssen Sie, Herr Minister Beckstein, einschreiten. Das ist Ihre Aufgabe. Da müssen Sie nicht beständig neue Gesetze fordern. Setzen Sie endlich die gültigen Gesetze um!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Minister, haben kürzlich erklärt: „Ich will, dass zwangsverheiratete Frauen ihre Rechte kennen lernen und auch einfordern.“ Deshalb wollten Sie individuelle Staatsbürgerschaftskurse. Das ist schon sehr dürftig, Herr Minister. Sie müssen diese Rechte einfordern, Sie müssen durchsetzen, dass diese Frauen diese Rechte haben. Sie müssen auch die Opfer von Frauenhandel besser schützen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit bei der Nachbesserung des Zuwanderungsgesetzes. Sorgen Sie endlich für Schutzwohnungen, sorgen Sie für eine Bedenkfrist vor der Ausreise und für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für „Frauen auf Probe“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da haben Sie Arbeit genug.

Aber wenn es um die Alltagspraxis geht, interessiert Sie das Thema ja nicht mehr. Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie kümmern sich das ganze Jahr nicht um Integration. Nur wenn gerade Wahlkampf ist oder wenn irgendwo auf der Welt etwas Schreckliches passiert, dann sind Sie sofort da; wenn in Holland jemand ermordet wird, wenn in Frankreich Autos oder im Nahen Osten Fahnen brennen, dann beschwören Sie sofort die Risiken der Integration in Bayern.

Sie schüren damit Ängste bei der Bevölkerung, nur damit Sie sich hinterher als Beschützer in Szene setzen können. Ihr Allheilmittel sind einzig und allein radikale Eingriffe in Freiheits- und Bürgerrechte und polizeiliche Maßnahmen gegen Ausländer. Mehr fällt Ihnen nicht ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und je radikaler der Eingriff – machen Sie die Menschen glauben –, desto größer ist angeblich die Sicherheit.

Also, es ist absurd. Durch diese Angstmache wird die Ausgrenzung von Ausländern verschärft, und damit werden die bestehenden Konflikte erst so richtig angeschürt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist die alte Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik der CSU, die da immer wieder aufgewärmt wird. Nur diesmal haben Sie die Grenzen nicht nach außen, sondern schon nach innen, in die Gesellschaft gezogen.

Warum wollen Sie die Einbürgerung immer wieder erschweren? Es gibt überhaupt keinen Anlass dafür. Es ist nichts passiert. Wir haben seit Jahren die gleiche politische Lage, absolut unverändert. Und trotzdem wollen Sie permanent noch höhere Hürden und noch höhere Hürden. Das ist doch absurd!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss genau in die andere Richtung gehen: Wir müssen die Einbürgerung endlich erleichtern. Das ist unsere Aufgabe.

Wenn in bayerischen Kommunen ein Drittel der Bevölkerung kein Wahlrecht hat, dann haben doch wir als Politiker, als Gesellschaft ein Legitimationsproblem.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

– Aber natürlich! No taxation without representation – Herr Minister, dieser Satz ist 200 Jahre alt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist Zeit, dass die CSU ein bisschen aufholt.

Wir GRÜNEN fordern deswegen schon lange ein Kommunalwahlrecht für alle bei uns dauerhaft lebenden Ausländerinnen und Ausländer, und wir fordern die Erleichterung der Einbürgerung.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz hat sich von der Ausschließlichkeit des *ius sanguinis* verabschiedet, vom alten Blutrecht. Aber Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU, sind offenbar unfähig zu einem modernen Staatsbürger-

schaftsrecht. Sie halten am alten Blutrecht fest. Danach kann man nicht wirklich Deutscher werden; als Deutscher wird man geboren. Das glauben Sie heute noch. Ausländer bleibt für Sie immer Ausländer, selbst wenn er einen deutschen Pass besitzt. Das ist Ihre Politik, und damit teilen und verstärken Sie die Vorurteile und die fehlende Integrationsbereitschaft eines Teils der Bevölkerung.

Die neuen Fragebögen dienen Ihnen vor allem dazu, zu signalisieren – den Eingebürgerten genauso wie den deutschen Deutschen: Denen kann man die Staatsbürgerschaft wegnehmen, uns nicht! Das ist Ihr Signal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schaffen damit Staatsbürger erster und zweiter Klasse. Deutschen Deutschen kann man laut Verfassung die Staatsbürgerschaft nicht nehmen, den Eingebürgerten schon. Das signalisieren Sie.

Es ist erbärmliche Polemik, Herr Minister, wenn Sie uns GRÜNEN unterstellen, wir wollten Extremisten und Terroristen einbürgern. Damit machen Sie sich wirklich lächerlich. Es zeigt Ihre Hilflosigkeit. Wenn Sie zu einem solch schäbigen Verhalten Zuflucht nehmen müssen, zeigen Sie, dass Ihnen nun wirklich nichts mehr einfällt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn niemand kann ernsthaft behaupten, dass der Fragebogen, den Sie und auch die Baden-Württemberger vorgehen, die Gesinnungsschnüffelei, die Einbürgerung von Terroristen verhindern könnte. Das ist doch absurd, das glauben doch nicht einmal Sie selber.

Sie sagen zwar: „Wir haben ein hohes Interesse daran, nicht die Falschen einzubürgern.“ Sie wollen den braven türkischen Arbeitnehmer und nicht den gerissenen Extremisten. Aber glauben Sie, dass der gerissene Extremist dumm genug ist, auf Ihre blöden Fragen hereinzufallen? Der schreibt einfach „ja“ hin, der lügt einfach. Aber der brave türkische Arbeitnehmer, den Sie angeblich wollen, hat so einen Berg von Fragen zu beantworten, der hat ohnehin Schwellenangst, und mit dieser Bürokratie können Sie ihn weiterhin unter Druck setzen. Sie werden seine Angst verstärken und ihn dazu veranlassen, in die Fallen, die die Bürokratie da stellt, hineinzutappen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist wirklich integrationshemmend und das ist abschreckend.

Vor allem aber schwebt diese prinzipielle, jederzeitige Widerrufbarkeit wie ein Damoklesschwert über ihm. Er erhält das unmissverständliche Signal: Du kannst dir nie sicher sein, du wirst nie ein richtiger Deutscher; sobald du etwas falsch machst, bist du wieder draußen! – Das signalisieren Sie.

Sie haben behauptet: Das Gesetz schreibt vor, dass Einbürgerungsbewerber Zweifel an der Verfassungstreue zuverlässig vor der Einbürgerung auszuräumen haben. Das Gesetz schreibt gerade nicht vor, die Verfassungstreue prinzipiell, bei allen Bewerbern infrage zu stellen. Nicht bei allen, sondern nur, wenn es einen Anlass dafür

gibt, gibt es Zweifel. Es gibt gar keinen Grund, Ausländer per se als Ausländer unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist zurzeit so, dass alle in diesem angeblichen Streit der Kulturen – den ich nicht sehe; denn es gibt so viele Kulturen, wer streitet da eigentlich? – besonnen reagieren. Alle sind bemüht, den sozialen Frieden zu wahren und die Grundrechte zu verteidigen. Nur Sie reagieren mit Panikmache und Ideologie.

Wenn Sie nicht bald aufhören, genau die Probleme zu verschärfen, die Sie angeblich bekämpfen wollen, werden Sie den sozialen Frieden in Bayern weiter gefährden. Kümmern Sie sich endlich um die sozialen, um die Bildungsprobleme, für die Sie Verantwortung tragen, dann haben wir eine wirklich verbesserte Integrationspolitik.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Dürr. Ich darf als nächstem Redner Herrn Kollegen Welnhofers das Wort erteilen. Auch für ihn wurden zehn Minuten beantragt.

Peter Welnhofer (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dürr, Ihr letzter Beitrag hat wieder einmal deutlich gezeigt, dass Sie im Grunde keine wirkliche Integration wollen, sondern Ihre multikulturelle Gesellschaft weiter ausbauen möchten.

(Beifall bei der CSU)

Es war doch gerade die völlig verfehlte Zuwanderungspolitik der vergangenen Jahrzehnte, die uns Integrationsprobleme gebracht hat, die wir heute nur sehr schwer bewältigen können.

„Integration von Ausländern erfolgreich fördern und fordern“ ist ein hoher, für die Gesellschaft aber überaus wichtiger Anspruch, zu dessen Erfüllung in Bayern seit vielen Jahren Erhebliches geleistet wird, trotz aller berechtigten Kritik, die wir immer an der Zuwanderungspolitik des Bundes geübt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Eines kann ich Ihnen gleich zu Anfang sagen: Die Haltung der CSU-Landtagsfraktion unterscheidet sich von der Haltung des Ministerpräsidenten und insbesondere des Innenministers überhaupt nicht. Um kein Jota!

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das glaube ich Ihnen sofort!)

Davon können Sie ausgehen, meine Damen und Herren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das brauchen Sie nicht extra zu betonen!)

Eine der wesentlichen Grundbedingungen erfolgreicher Integration ist, dass beim jeweiligen Ausländer Integrationsfähigkeit, insbesondere solide Sprachkenntnisse, und auch Integrationswilligkeit vorhanden sind, also die Bereitschaft, sich in die deutsche Verfassungs- und Gesellschaftsordnung einzufügen und nicht seine eigene

Ordnung hierher mitzubringen. Ausländer, die dauerhaft in Deutschland bleiben, müssen in unserer Gesellschaft ihren Platz finden und anerkannte Mitglieder dieser Gesellschaft werden. Es liegt auch in unserem Interesse, dass wir in Deutschland kein ethisches Minderheitenproblem und keine breit angelegte multikulturelle Gesellschaft bekommen.

Gewisse Fehlentwicklungen in diese Richtung sind ja schon vorhanden mit all den Spannungen und Verwerfungen, die wir nahezu tagtäglich beobachten können. Minderheiten, die sich abkapseln und Parallelgesellschaften bilden, werden alsbald auch Gruppenrechte fordern. Eine solche Forderung wäre jedoch aus unserer Sicht abwegig. Es gibt schon jetzt in einzelnen deutschen Großstädten ethnisch dominierte Stadtteile. Das wissen wir alle.

Integration kann und soll diesem Trend entgegenwirken. Wo sich Deutsche einer starken Minderheit oder sogar einer anderen ethnischen Mehrheit gegenüber sehen, ist Integration in die deutsche Gesellschaft kaum noch möglich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Deutsche Deutsche oder nicht-deutsche Deutsche?)

– Zur Staatsangehörigkeit komme ich noch, Herr Kollege.

Integration gelingt nur, wenn klar ist, wohin integriert werden soll. Wer auf Dauer in Deutschland leben will, muss die deutsche Hausordnung beachten und sich nach besten Kräften in die hier herrschenden rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse positiv einfügen.

Multikulturelle Beliebigkeit, bei der die verschiedenen Kulturen nebeneinander leben, ist kein Modell für die Zukunft. Zu welchen Problemen Integrationsmängel führen, haben wir vor einigen Monaten in Frankreich beobachten können. So etwas wollen wir in Deutschland nach Möglichkeit vermeiden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Tun Sie endlich etwas dafür und lassen Sie die Kommunen nicht dauernd damit im Stich!)

Sie haben moniert, dass das Zuwanderungsgesetz nicht schon früher in Kraft getreten ist. Ich bin sehr froh, dass der Zuwanderungskompromiss vor einigen Jahren zustande gekommen ist, denn das, was zuvor vorgelegt worden war, war völlig inakzeptabel. Sie hatten versucht, das mit einer Trickserei im Bundesrat durchzusetzen. Das ist beim Bundesverfassungsgericht gescheitert. Und dann erst war Raum dafür, durch eine vernünftige Vereinbarung zu einem Zuwanderungsgesetz zu kommen, das man zwar von unserer Seite nicht begeistert begrüßen, aber als Kompromiss akzeptieren kann.

(Rainer Volkmann (SPD): In dem Gesetz steht genau das drin, was Sie jetzt fordern, von Anfang an!)

– Von Anfang an stand eine Menge drin, was völlig inakzeptabel war, meine sehr verehrten Damen und Herren von der linken Seite! Eine Evaluation des geltenden Gesetzes auf Bundesebene wird übrigens demnächst stattfinden; das ist im Koalitionsvertrag so vereinbart.

Einige wichtige Punkte aus bayerischer Sicht will ich nennen. Die Anforderung an den Ehegattennachzug muss wieder verschärft werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Familienpartei!)

Ich will das im Einzelnen nicht ausführen, weil die Zeit nicht reicht. Aber Familienpolitik kann nicht dazu führen, dass wir sämtliche ausländerpolitischen Grundsätze über Bord werfen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vielleicht würde das ja helfen!)

Wir müssen darauf achten, dass Deutschland Deutschland bleibt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, Deutschland den Deutschen!)

Das erwartet unser Volk von uns.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich verhehle nicht, dass es auch bei den Spätaussiedlern inzwischen massive Probleme gibt, obwohl das keine Ausländer sind. Auch da müssen wir fordern, dass die deutsche Sprache vor der Einreise gelernt wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir müssen auch über das Nachzugsalter neu nachdenken, denn es geht nicht an, dass Kinder zur Sozialisation beispielsweise in die Türkei gebracht werden, um dann - nach dort erfolgreicher türkischer Sozialisation - wieder zu kommen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Damit sie endlich Schulerfolge haben!)

Das sind extreme Fehlentwicklungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Zur Staatsangehörigkeit und zur Einbürgerung sage ich Ihnen Folgendes: Es ist nicht so, Herr Dürr, dass wir sagen, Einbürgerung oder nicht, Ausländer bleibt Ausländer, unabhängig vom Pass.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) in Richtung Regierungsbank)

– Nein, es ist gerade umgekehrt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Moment, Herr Kollege Welnhöfer. Herr Kollege Dr. Dürr, es spricht hier ein Redner am Pult. Wenn Sie Gespräche mit einem Mitglied der Staatsregierung führen wollen, machen Sie das bitte draußen, aber nicht hier drinnen auf diese Art und Weise.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Peter Welnhof (CSU): Also noch einmal, Herr Kollege Dürr: Es ist nicht so, dass für uns ein Ausländer immer ein Ausländer bleiben würde, wie Sie behaupten, ganz unabhängig davon, ob er den deutschen Pass bekommt oder nicht. Das wäre so, wenn er nach Ihren Grundsätzen den Pass bekäme; denn Sie würden den Pass dem Ausländer geben, bevor er hier integriert und ein Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden ist.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Das sind Ihre Grundsätze, ob Sie das heute nun zugeben oder nicht. So ist es auf jeden Fall.

Nein, wir sagen: Der Ausländer bekommt den Pass, wenn er ein Deutscher geworden ist, und dann wird er auch als solcher bei uns angesehen und voll akzeptiert. Aber die Einbürgerung ist erst der Schlussstein; sie ist nicht ein Teil der Integration, so wie Sie es – jedenfalls in der Vergangenheit – immer gesagt haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das jetzt plötzlich alles anders sehen. Unstrittig wird sein, dass sich ein Bewerber um die Staatsangehörigkeit zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen hat. Wie jedoch dieses Bekenntnis nachgewiesen wird, ist auch eine ganz wichtige Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir sind der Meinung, dass dieses Bekenntnis kein Lippenbekenntnis sein darf, sondern auch einer Nachprüfung standhalten muss. Eine solche Nachprüfung ist notwendig.

Die aktuelle Diskussion um einen Gesprächsleitfaden aus Baden-Württemberg gibt Anlass, einige bayerische Forderungen besonders hervorzuheben. Wir wollen vor allem, dass die Überprüfung der Voraussetzungen für die Einbürgerung bundesweit einheitlich stattfindet. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel in Berlin oder in einem anderen Land die Einbürgerung nahezu zum Nulltarif gewährt wird

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Deshalb fangen Sie mit einer eigenen Einbürgerung an?)

und dann natürlich dementsprechend ein gewisser Einbürgerungstourismus in unserem Land einsetzt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Eine Bundeslösung bietet Einheitlichkeit!)

Bundesweit sollten auf jeden Fall der Sprachtest, der Staatsbürgerschaftskurs, die Befragung des Bewerbers auf geeignete Weise sowie die Regelanfrage beim Verfassungsschutz einheitlich geregelt sein. Es mag sein, dass das da und dort schon gemacht wird. Unser Anliegen ist aber, dass das überall gemacht wird, und zwar überall in gleicher Intensität; allerdings nicht nach dem Berliner Modell.

Wenn es zu einer Einbürgerung kommt, muss man auch überlegen, ob es sinnvoll ist, einen Eid auf das Grundgesetz zu verlangen. Eine doppelte Staatsbürgerschaft lehnen wir nach wie vor ab. Im Übrigen empfehle ich die Lektüre des 10-Punkte-Programms der Staatsregierung – eine ganze Menge hervorragender Vorschläge, verabschiedet im Dezember des vergangenen Jahres.

Das Fazit ist: Wer nach Deutschland kommt, muss sich integrieren *wollen*, und zwar in dem Sinne, wie ich es dargestellt habe, vor allem, was Sprache, Wertordnung und

darüber hinaus die „Hausordnung“ angeht. Um diese Forderung von bayerischer Seite zu unterstützen, werden zahlreiche Anstrengungen unternommen, vor allem auch im Bildungsbereich. Die anderen Redner meiner Fraktion werden – wie es Kollege Sailer schon vor mir getan hat – darauf noch besonders eingehen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei meinem Vorredner, Herrn Kollegen Welnhof, stand eher der Teil des Forderns im Vordergrund und weniger der Teil des Förderns. Forderungen haben wir nun wirklich ausreichend gehört; ich habe sie gar nicht schnell genug mitnotieren können. Vom Aspekt des Förderns, der zwingend zu diesem Thema gehört, war wenig zu hören. Ich gehe ein bisschen auf diesen Redebeitrag ein, gehe aber auch auf den Beitrag ein, den Herr Sailer vorangestellt hat, nämlich den Aspekt, gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern zu schaffen. Das ist ein Ziel, auf das wir uns gerne verständigen könnten.

Dazu nenne ich vorab ein paar Zahlen – Zahlen, die aus dem Kultusministerium, „Schule und Bildung in Bayern“, stammen –: 74 % aller ausländischen Schüler sind bei uns in Bayern in der Hauptschule. 7 % aller ausländischen Schüler sind in Volksschulen mit sonderpädagogischer Förderung. Das heißt, über 80 % aller ausländischer Schüler erreichen maximal den Qualifizierenden Hauptschulabschluss, was natürlich nicht auf die Gesamtzahl der 80 % zutrifft. Nur 10 % der ausländischen Schüler besuchen ein Gymnasium. Das heißt: Nur jeder zehnte Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht in Bayern das Abitur. Jetzt frage ich Sie: Sind das gleichwertige Lebensverhältnisse? – Sicher nicht. In Bayern erreicht ungefähr ein Drittel aller Jugendlichen das Abitur, bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist es nur jeder zehnte. Das sind keine gleichwertigen Lebensverhältnisse. Das heißt: Es ist eine Aufgabe für uns, daran zu arbeiten.

Nächster Punkt: Beim Übergang von der Schule in den Beruf sind ausländische Schüler überproportional an dem Thema Ausbildungsplatzsuche und an der Jugendarbeitslosigkeit beteiligt. Ich empfehle Ihnen, das meine ich ernst: Besuchen Sie einmal eine Berufsschule in Ihrem Stimmkreis und gehen Sie einmal – Sie müssen sich anmelden, weil es nicht einfach ist, eine solche Klasse zu erreichen – in eine so genannte Jungarbeiterklasse. Es handelt sich um Klassen, in denen die Schulpflicht an einem Tag in der Woche erfüllt wird. Es ist fürchterlich. Die SPD-Landtagsfraktion prangert diesen wirklich unwürdigen Zustand, der nichts mit Bildung zu tun hat, der nichts mit Förderung zu tun hat und der nichts mit Chancengleichheit zu tun hat, seit Jahrzehnten an.

(Beifall bei der SPD)

Gehen Sie in eine dieser Klassen, schauen Sie in die Gesichter und Sie werden dabei feststellen: Mindestens – ich schätze – 70 % dieser Jugendlichen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund. Da frage ich Sie: Gibt es gleichwertige Lebenschancen in Bayern?

Jetzt gibt es Modelle, Konzepte und Vorschläge. Herr Kollege Sailer hat darauf hingewiesen, es gebe das tolle HIPPY-Projekt, es gibt die Sprachförderung und vieles mehr. Es gibt vonseiten der Hauptschulen seit mindestens 10 Jahren – ich nenne es einen Dauerbrenner – die konkrete Forderung an den Freistaat Bayern, die Schulsozialarbeit und die Schulpädagogik an den Schulen auszubauen, und zwar gerade an Schulen, an denen es viele Kinder mit Migrationshintergrund gibt. Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang auf die Antwort auf eine Anfrage, die ich gestern – ganz aktuell – vom Kultusministerium bekommen habe. Danach gibt es sage und schreibe 87 Stellen für Sozialpädagogen in ganz Bayern bei über 4000 Schulen. Wo bleibt da die Förderung des angesprochenen Ansatzes? Ich sage es noch einmal: 87 ganze Stellen für 4000 Schulen. Würde man die Arbeitszeit in Minuten aufteilen, würden vielleicht für jede Schule drei Minuten zur Verfügung stehen.

Sie nehmen das Wort „Sprachförderung“ in den Mund, beschließen darüber, verpacken es in ein Marketingprogramm und werben damit überall, wo Sie auftreten – ob das der Innenminister, der Kultusminister oder die Sozialministerin ist, überall wird von der Sprachförderung gesprochen. Es interessiert Sie aber nicht die Bohne, ob mit dem Umfang und der finanziellen Ausstattung, mit der Sie die Sprachförderung beschlossen haben, auch Sprachförderung betrieben werden kann. Viele Kindergartenleiter sagen: Wie sollen wir es machen? – Wir haben den Faktor 1,3. Die SPD-Landtagsfraktion hat ein ganzes Bündel von Anfragen an das Ministerium gestellt. Wir erhalten aber immer die gleiche Antwort, nämlich: Wir gehen davon aus, dass mit dem Faktor 1,3 das Thema Sprachförderung erledigt ist. Auch wenn alle anderen in Bayern etwas anderes sagen, behauptet das Sozialministerium, mit dem Faktor 1,3 sei das Thema erledigt.

Es interessiert Sie nicht die Bohne, wie Kinder, die einen Migrationshintergrund haben, deren Eltern ungenügend Deutsch sprechen und die deshalb genau diese Förderung bräuchten, an die notwendige Förderung herankommen. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden schreiben uns reihenweise Briefe, in denen wir aufgefordert werden: Sagt uns, liebe Abgeordnete, wie sollen wir sicherstellen, dass das Kind, das meinen Kindergarten besucht, dorthin gebracht wird, wo die Sprachförderung stattfindet? – Keine Antwort vom zuständigen Ministerium. Es wird gesagt: Wir haben Sprachförderung und wir haben den Faktor 1,3 und damit wird alles gut. So wird das Thema von Ihrer Seite behandelt. Aber so geht es nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, würden Sie bitte auf Ihre Redezeit achten.

Angelika Weikert (SPD): Ich bin gleich am Ende.

Fördern und Fordern – ein Grundsatz, dem auch wir uns anschließen. Bitte vergessen Sie aber nicht die Förderung und gestalten Sie diese so aus, dass tatsächlich Erfolge zu erzielen sind.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sem.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der österreichische Philosoph Ludwig Wittgenstein hat gesagt: „Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“ Sehr geehrter Herr Dr. Dürr, bei Ihnen merkt man manchmal die gute Kinderstube. Lieber Herr Volkmann, es freut mich besonders, wenn man eingangs über die Integration spricht und letztendlich sagt, wir wollen moderat damit umgehen.

Wir wissen alle, dass Sprachvermögen der Schlüssel für ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und kulturelles Leben ist. Gerade bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund lassen sich mit sprachlichen Barrieren verbundene Schwierigkeiten feststellen. Daran wollen wir arbeiten. Wenn wir in Deutschland – wir wollen nicht auseinanderdividieren, sondern miteinander arbeiten – keine Parallel- und Separatgesellschaft haben wollen, müssen wir eine gemeinsame Sprache haben.

Ein Kernpunkt der Integrationsbemühungen der CSU-Landtagsfraktion und der Bayerischen Staatsregierung ist deshalb die gezielte Förderung des Spracherwerbs bei Kindern ausländischer Mitbürger im Rahmen einer Deutsch-Offensive.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, zum Thema „Fördern und Fordern“ wird bereits viel getan. Allerdings geht nicht alles auf einmal. Gehen wir es in Ruhe an. Die Vorkurse sind ein verbindliches Element zwischen Kindergarten und Schule. Die Vermittlung von Sprachkenntnissen im Kindergarten ist eine Voraussetzung für die anschließende Einschulung unserer Kinder. Die Kinder sollen später an der Berufswelt beteiligt sein.

Zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 haben wir die bisher dreimonatigen Vorkurse im Kindergarten auf das gesamte Jahr vor dem Schuleintritt ausgeweitet. Statt bisher 40 Stunden umfasst die Förderung nunmehr 160 Stunden im Fach Deutsch. Mit der künftig spätestens ein Jahr vor der Einschulung durchzuführenden Sprachstandserhebung wird frühzeitig ein Förderbedarf bei Kindern mit Migrationshintergrund festgestellt. Eine Verpflichtung zum Besuch der Vorkurse soll sicherstellen, dass diese wichtige Voraussetzung für die Integration aller Kinder mit Sprachförderbedarf erreicht wird. Derzeit befinden sich rund 6750 Kinder in den 724 einjährigen Vorkursen, die die Integrationschancen erheblich verbessern.

Als zweite Säule der Sprachförderung haben wir die schulischen Maßnahmen weiter ausgebaut. Ein Schwerpunkt ist dabei der bedarfsorientierte Ausbau der Sprachlernklassen, deren Zahl seit der Einrichtung im Jahr 2002 auf 270 Gruppen mit insgesamt 2700 Schülerinnen und Schülern in diesem Schuljahr angestiegen ist. In den Sprachlernklassen erhalten Schulanfänger mit unzureichenden Deutschkenntnissen in den Kernfächern intensiven Deutschunterricht von bis zu 17 Wochenstunden. Zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche bekommen in den Übergangs- und Eingliederungsklassen einen vertieften Deutschunterricht. Gegenwärtig werden insgesamt 1638 Schüler in 114 Übergangsklassen und 158 Schüler in 11 Eingliederungsklassen unterrichtet. Da kann man uns doch nicht vorwerfen, dass nichts getan würde.

Zum Förderkonzept des Freistaates zählen auch die Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ sowie Intensivkurse.

Hierzu eine Zahl: 56 107 Schülerinnen und Schüler erhalten in insgesamt 6566 Gruppen diese besondere Förderung. An Grund- und Hauptschulen stehen zudem etwa 1500 Förderlehrkräfte speziell für die Sprachförderung und -betreuung zur Verfügung. Selbstverständlich können wir dieses Angebot immer noch weiter ausbauen. Wir brauchen aber auch das Geld, um uns diese Fachkräfte leisten zu können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist das für eine Theorie?)

– Das ist eine ganz praktische Theorie. Ich kann natürlich ganz theoretisch fordern. Lieber Herr Kollege Dr. Dürr, man muss sich aber alles im Leben erst erarbeiten; man darf nicht nur davon „schmatzen“.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch etwas zur Erwachsenenbildung sagen: Das Programm „Mama lernt Deutsch“ ist ein wertvoller Beitrag dazu, dass Frauen, die zu uns kommen, unsere Sprache beherrschen. Seien Sie mir nicht böse: Es waren wieder die Männer, die die Frauen behindert haben. Ich hatte die Gelegenheit, mit Türkinnen in einer Mama-lernt-Deutsch-Gruppe zu reden. Man erfährt in diesen Gesprächen, wie es draußen aussieht.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie haben die Kommunen jahrelang mit diesem Problem allein gelassen!)

– Das hat uns aber nicht davon abgehalten, etwas zu machen. Das ist das Schöne in der Politik. Übrigens bedeutet Politik „zusammenwirken“ und „zusammenklingen“. Die Integrationsarbeit ist sehr ernst. Wir sollten deshalb nicht locker drübergehen.

Zum Abschluss: Der Freistaat ist auf einem guten Weg. Das zeigen nicht nur die Pisa-Ergebnisse. Der Anteil von Hauptschülern ohne Schulabschluss konnte von 30,8 % im Schuljahr 2000/2001 auf 22,3 % im Schuljahr 2003/2004 gesenkt werden. Diese Zahl ist immer noch zu hoch. Wir müssen daran arbeiten. Deshalb bitte ich um ein gutes Zusammenwirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, Sie haben gesagt, die CSU habe die Integration nicht erfunden. Wir haben sie jedoch zur Sprache gebracht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist in diesem Hohen Haus unstrittig, dass Integration eine ständige Herausforderung ist. In Bayern leben circa eine Million Ausländerinnen und Ausländer. Wenn ich mir jedoch die Situation der Ausländer in Bayern ansehe, stelle ich fest, dass wir zusammen mit Baden-Württemberg bei Ausländern die niedrigste Arbeitslosenquote haben. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Gleichzeitig ist jedoch die Arbeitslosenquote bei den Ausländern relativ hoch. Sie lag im Jahresdurchschnitt 2005 bei 19,6 % und war damit doppelt so hoch wie die allge-

meine Arbeitslosenquote. Ähnliches gilt für die Jugendlichen. Wir finden daher viele ausländische Jugendliche bei den Empfängern des Arbeitslosengeldes II wieder. Wir müssen dieses Problem sehr genau betrachten und mit den unterschiedlichsten Maßnahmen gegensteuern. Bayern tut das.

Natürlich kenne ich das Problem, dass in Bayern 25 % der ausländischen Jugendlichen die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Unsere Gegenmaßnahmen setzen bereits im Kindergarten an. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie haben behauptet, der Gewichtungsfaktor 1,3 im Kindergarten bringe nicht sehr viel. Ich sage Ihnen: Er bringt sehr viel, weil wir damit gerechter fördern und darauf aufmerksam machen, dass wir für die ausländischen Kinder Sprachkurse benötigen. Die Sprache ist nun einmal eine der Brücken zur Integration.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dagegen sagt niemand etwas!)

Sie ist auch eine Brücke für einen erfolgreichen Abschluss an der Schule. Deshalb haben wir die Fördermittel zum Beispiel für die Vorkurse verwendet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es weiß bloß keiner, wie das in der Praxis gehen soll! Weder die Schulen noch die Kindergärten kennen sich aus!)

80 Stunden zahlt das Sozialministerium und 80 Stunden das Kultusministerium. Insgesamt haben wir 160 Stunden Deutschförderung. Bislang waren es nur 40 Kurse. Im letzten Jahr haben wir 700 Vorkurse für 6700 ausländische Kinder auf den Weg gebracht. Das ist eine wesentliche Verbesserung. Sie behaupten jedoch immer, dass nichts passiert sei.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist völlig unzureichend!)

Ich bitte Sie, diese Leistung anzuerkennen. Bereits in diesem Jahr gibt es eine gesetzliche Verpflichtung für die Träger zur Feststellung des Sprachstandes. Die Sprachförderung für die ausländischen Kinder wird dann weiter zunehmen. Inzwischen besuchen 97 % aller Migrantenkinder das letzte Kindergartenjahr. Die Erfassungsquote ist sehr hoch. Wir sagen: Kinder sollten in Bayern nur noch eingeschult werden, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen. Das bedeutet für die Eltern, dass sie ihre Kinder nicht bis zur Einschulung im Heimatland lassen sollen. Die Kinder sollten hier das letzte Kindergartenjahr besuchen.

Kinder, die kein Deutsch können, müssen nach den Sprachtests bei der Einschulung in den Kindergarten zurückgeschickt werden, damit sie in den Genuss dieser Sprachkurse kommen. In der Schule geht es dann mit Sprachlernklassen weiter. Zusätzlich haben wir in diesem Jahr noch die Hausaufgabenhilfe für die ausländischen Kinder in den Sprachlernklassen auf den Weg gebracht, weil wir wissen, dass viele ausländische Kinder in einem späteren Lebensalter – mit sieben bis vierzehn Jahren – in die Schule einsteigen.

Vor diesem Hintergrund sagen wir: Auch diesen Kindern helfen wir. Wir unterstützen sie bei der Hausaufgabenhilfe, damit sie die Schule erfolgreich bestehen können.

Integration beinhaltet für uns nach dem Zuwanderungsgesetz sowohl die nachholende Integration als auch die begleitende Integration. Wir haben in Bayern allein im letzten Jahr 1000 Integrationskurse für 16 000 Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Wir haben in Bayern zusätzlich die Integrationsbegleitung. Allein dafür habe ich 1,5 Millionen Euro im Doppelhaushalt. Ich sage aber auch dazu – das halte ich für wichtig; denn hinter der Integration stehen immer das Fördern und das Fordern; das ist ein Prozess –, dass auf der einen Seite diejenigen, die bei uns leben, bereit sein müssen, sich zu integrieren. Auf der anderen Seite ist die Aufnahmebereitschaft der hiesigen Gesellschaft erforderlich. Deswegen meine ich schon, dass man mit den Integrationsvereinbarungen mit den Migrantinnen und Migranten einen guten Weg beschritten hat, um eine tatsächlich gelingende Integration auf den Weg zu bringen.

Wir geben in Bayern 2,6 Millionen Euro für die Integration von Spätaussiedlern, für jüdische Migrantinnen und Migranten und für Ausländerinnen und Ausländer, die bei uns leben, aus. Sie wissen, dass das ein durchaus schwieriger Bereich ist.

Wir haben in Bayern unterschiedlichste Maßnahmen, beispielsweise das Hausbesuchsprogramm HIPPY, also ganz niedrigschwellige Angebote gerade für die Integration von Kindern, die Schwierigkeiten haben. Das ist ein ausgesprochen erfolgreiches Programm, das von den Migrantenfamilien sehr gern angenommen wird. Ich meine schon, dass in Bayern die Integrationsaufgabe nach den von uns beschlossenen Integrationsleitlinien hervorragend erfüllt wird. Wir setzen die Integrationsleitlinien in Bayern flächendeckend um. Wir haben in jedem Regierungsbezirk Integrationsforen eingerichtet. Dort wird Integration auf die Kommunen „heruntergebrochen“. Die jeweiligen Regierungspräsidenten haben die Integration zu ihrer Aufgabe, also zu einer Chefsache gemacht. Damit gelingt es, Integration in die Verbände, in die Vereine, in unsere Kommunen zu tragen. Wichtig für mich ist auch, dass die Bürgermeister Integration zu ihrer Aufgabe machen. Das sind Sinn und Inhalt der Integrationsforen, die wir bayernweit installiert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Machen Sie keine wegwerfende Handbewegung. Wenn Sie nämlich die einheimische Bevölkerung nicht dazu bringen, mitzumachen – gerade die Verbände und die Vereine haben bei der Integration eine ganz, ganz wichtige Aufgabe –, wird Integration als solche nicht gelingen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zur Jugendsozialarbeit sagen. Vor allem Eines möchte ich dazu schon sagen: Wir haben sehr viele Projekte in der berufsbezogenen Jugendhilfe. Wir haben allein im letzten Jahr 50 Projekte mit 4,8 Millionen Euro aus dem Einzelplan 10

(Karin Radermacher (SPD): Von 5000 Schulen!)

– ich weiß schon, dass Sie das gar nicht so gern hören, weil das erfolgreich ist – und mit 700 000 Euro aus dem

Arbeitsmarktfonds gefördert sowie rund 53 Millionen ESF-Mittel im Zeitraum 2000 bis 2006 eingesetzt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir wollen Ihnen nur sagen, wie viele Schulen wir haben!)

Damit fördern wir die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist zwar wichtig, aber zu wenig!)

– Danke schön, Frau Kollegin, ich halte das auch für ungeheuer wichtig. Sie sollten aber durchaus auch akzeptieren, dass wir hervorragende Projekte mit hervorragendem Erfolg haben. Sie schreien immer: Das reicht nicht! Das ist zwar richtig: Es reicht nicht; Sie alle hätten immer gern mehr.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie wollen nicht!)

Wir haben gleichzeitig Mikroprojekte mit 70 Initiativen, die wir ebenfalls mit 1,3 Millionen Euro ESF-Mitteln fördern, um die Ausbildungssituation der jugendlichen Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Übrigens: Diese Mikroprojekte sind innovative Vor-Ort-Projekte. Sie sind ungeheuer erfolgreich. Wir nehmen darin auch die ausländischen Arbeitgeber in die Pflicht. Auch das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich komme zum Schluss, zur viel gescholtenen Jugendsozialarbeit an Schulen. Ich weiß, dass unsere 87 Projekte ausgesprochen erfolgreich sind, dass wir damit durchaus die Gewalt an den Schulen um über 50 % senken können. Wir haben als Zielvorgabe 300 Projekte in zehn Jahren an 500 Schulen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, aber wir haben 5000 Schulen!)

– Frau Kollegin, wir haben 5000 Schulen, aber Sie werden mir doch konzедieren, dass wir nicht an jeder Schule Jugendsozialarbeit brauchen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sicher nicht, aber 500 werden nicht ausreichen!)

Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen: Sie können letztendlich nicht alle Probleme dem Staat vor die Türe kippen.

Ich habe Ihnen aber immer gesagt: Ich stehe hinter der Jugendsozialarbeit und hinter unserem Ausbauziel. Das Tempo ist zurzeit etwas verlangsamt worden, aber wir werden die erfolgreichen Projekte weiterhin fördern. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in Bayern auf einem guten Weg zu einer gelingenden Integration sind.

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, das waren elf Minuten!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich kann lesen, Herr Kollege, wenn Sie erlauben. Was Sie dann daraus machen, ist Ihre Sache. Ich habe das zur Kenntnis genommen.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Vogel (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stewens, zu dem, was Sie gesagt haben, ganz kurz: Ich kann es langsam nicht mehr hören, was die Staatsregierung alles macht hinsichtlich des „Herunterbrechens“ der Integration in Verbände und Vereine. Wo wären wir denn in der Integrationsarbeit in Bayern, wenn die Verbände und Vereine nicht schon über viele Jahre hinweg Integrationsarbeit betrieben hätten?

(Beifall bei der SPD)

Ich kann es nicht mehr hören, dass die Kommunen aufgefordert werden, Integration auf ihren Aufgabenbereich „herunterzuberechnen“, dort tätig zu werden. Die Kommunen in Bayern haben im Wesentlichen die Integrationsarbeit geleistet,

(Beifall bei der SPD)

und die Jugendsozialarbeit an den Schulen wird zum Teil von den Kommunen allein getragen. Sie sind von Ihnen alleingelassen worden. Frau Sem, ich kann mir auch nicht mehr anhören, was HIPPY alles Gutes vollbringt – Frau Stewens hat das auch gerade gesagt. Ich bin einer der Initiatoren von HIPPY in Erlangen. Damals hat sich die Staatsregierung überhaupt nicht darum gekümmert. Privatpersonen haben das auf den Weg gebracht, während wir hier noch darum gestritten haben, ob das machbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich wollte ich grundsätzlich mit zwei Lebenslügen beginnen, von denen Ulrich Beck gesagt hat, dass sie immer noch unsere Integrationsdebatte kennzeichnen. Eine Lebenslüge ist die des rentablen Ausländers. Sie spielt bei unseren Diskussionen im Parlament immer wieder eine Rolle; man unterscheidet zwischen wirtschaftlich nützlichen und unnützen Ausländern. Wir haben häufig im Petitionsausschuss, aber auch in anderen Ausschüssen mit Ihnen Diskussionen, weil Sie sagen: Diese Leute bringen uns nichts; sie liegen auf der Tasche, sie müssen zurück. Ihnen ist es schnurzpiepegal, in welche Heimat diese Menschen zurück müssen und was dort mit ihnen passiert.

(Beifall bei der SPD)

Integration fördern, Herr Welnhof, ist da Fehlanzeige. Johannes Rau hat dazu richtigerweise einmal gesagt: Es geht um Menschen und deren Schicksale, nicht um Nutzenkalküle.

Nun kommt aber noch eine zweite, nicht weniger problematische und brisante Variante hinzu. Aufgrund eines manchmal vermuteten, manchmal gegebenen, aber wirklich selten nachgewiesenen Bedrohungspotentials wird zwischen guten und bösen Ausländerinnen und Ausländern unterschieden. Dabei verkennt man die Gefahr, dass damit die Grundrechte als Basis unseres zivilisatorischen Zusammenlebens zerstört werden können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Beide Lebenslügen verstellen den Blick auf erfolgreiche Ansätze in der Integrationspolitik. Integration ist ein ständiger, lang andauernder Prozess und eben, Herr Welnhof, keine Assimilation. Ziel muss eine offene Kultur

sein, in der auch die Tradition von Migrantinnen und Migranten Platz findet.

Die CSU spricht da, wie heute im ersten Beitrag geschehen, gerne und oft von Integrationsförderung. Herr Welnhof, nachdem, was ich von Ihnen gehört habe, meinen Sie aber nicht die Förderung der Integration, sondern die Forderung nach Anpassung. Diese Diskussion führen Sie. Sie wollen die Anpassung an eine deutsche Leitkultur, die für viele Migranten, die hier leben, im wahrsten Sinne des Wortes eine Leid-Kultur geworden ist – mit „d“ wie „Dora“; auch die Franken können hartes und weiches „d“ unterscheiden. Nach Ihrem Redebeitrag spreche ich Ihnen die Integrationsfähigkeit und die Integrationswilligkeit ab.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, zurzeit sind unübersehbar Religion und Glauben wieder auf die politische Tagesordnung zurückgekehrt. Wir haben in Deutschland längst eine kulturell heterogene Gesellschaft. Wir alle sind verpflichtet, die Friedenskräfte in unseren jeweiligen eigenen Religionen und Traditionen zu stärken und dem politischen Missbrauch religiöser Überzeugungen entgegenzutreten.

Wir stehen heute mit unserer Integrationsaufgabe im Spannungsfeld zwischen einer fragwürdigen und verletzenden Ausnutzung der Pressefreiheit einerseits und fanatischen islamischen Hasspredigern andererseits sowie im Spannungsfeld zwischen dem schockierenden Eindruck der schlimmen Bilder von den jüngsten Geiselnahmen einerseits und der Filmaufzeichnungen von Folterungen in Abu Ghraib und Basra durch amerikanische und britische Soldaten andererseits. Das beginnt bei den hier lebenden Muslimen und bei der Sprache, in der wir mit ihnen und über sie reden und schreiben. Eine wirklich gewollte Integration lehnt in dem Zusammenhang auch fragwürdige Verwaltungsmethoden ab, mit denen wir unseren muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern begegnen. Deshalb müssen Sie von der CSU, einer Partei, die das Wort „christlich“ in ihrem Namen führt, sich zu Recht fragen lassen, ob ärgerliche und zum Teil überflüssige Fragebögen nicht gerade in der aktuellen Situation eher Öl ins Feuer der aktuellen Konflikte gießen, anstatt mäßigend zu wirken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Beleidigend ist es, wenn man bei den über drei Millionen Muslimen in Deutschland auch nur annähernd den Eindruck erweckt und sie unter den Pauschalverdacht stellt, sie wären potenzielle Extremisten. Das ist bedenklich und inhaltlich falsch. Herr Beckstein, das bayerische Innenministerium sollte wachsendem Misstrauen gegenüber Muslimen durch einen offenen Dialog in der tagtäglichen politischen und ausländerrechtlichen Praxis entgegenreten. Ich weiß genau, wovon ich spreche, wenn ich an manches Hilfeersuchen in meinem Abgeordnetenbüro denke. Natürlich gibt es gute Ansätze. Ich komme aus Erlangen. Der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache ist dafür ein beredtes Beispiel. Ich muss es nicht weiter ausführen. Wir haben schon häufig darüber gesprochen. Wir sollten uns aber klarmachen, dass gerade in der Schule ein Miteinander begonnen werden kann, das den Blick auf das Fremde und das Andere, gleichzeitig aber auch das Bewusstsein für das Eigene schärft. Vor diesem Hintergrund könnte eine erfolgreiche Förderung der Inte-

gration von Ausländern bedeuten, dass wir erkennen, dass der Islam beispielsweise nicht der unvermeidbare Feind des Westens ist, wie es von einigen Unversöhnlichen propagiert und von anderen zugelassen wird, dass es so propagiert wird.

Herr Welnhöfer, in dem Zusammenhang muss ich Ihren Satz, wir müssten dafür sorgen, dass Deutschland Deutschland bleibt, auf das Schärfste zurückweisen. Das kommt bedenklich in die Nähe von Schlagworten, die wir von anderen Parteien gehört haben.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie das damit meinen. Sie tragen aber dazu bei, dass diese Parteien wie Rattenfänger durchs Land ziehen und die Leute mit einer Politik hinter sich scharen, die wir gemeinsam nicht wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich bitte auf die Uhr zu sehen.

Wolfgang Vogel (SPD): Ich bin am Schluss. Ich hätte mir gewünscht, dass heute gerade von Ihrer Seite – Sie haben es bitter nötig – Signale dafür ausgehen, wie wir miteinander auf dem Integrationsweg weitergehen können. Darauf müssen wir aber leider Gottes immer noch längere Zeit warten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Lieber Herr Kollege Volkmann, ich gehe davon aus, dass Sie die Uhr jetzt genauso aufmerksam beobachtet haben, wie vorhin bei der Frau Staatsministerin. Ums Wort für die Staatsregierung hat Herr Kollege Dr. Beckstein gebeten.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst für die Staatsregierung sehr deutlich herausstellen, dass die Integration von ausländischen Mitbürgern nach meiner Überzeugung in Bayern besser gelungen ist als in anderen Ländern Deutschlands. Das ergeben vielfältige Untersuchungen. Heute früh stand diese Aussage auch in der Zeitung von dem früheren Justizminister der SPD in Niedersachsen, Christian Pfeiffer, zu lesen. Er hat das in einer breiten Weise dargelegt. Auch andere Untersuchungen ergeben das. Das kommt nicht von ungefähr. Ich komme in Deutschland sehr viel herum. In welchen anderen Ländern wird für ein Kindergartenkind eine um 30 % erhöhte Förderung bezahlt, wenn das Kind einen Migrationshintergrund hat? – Frau Kollegin Weikert, man kann darüber streiten, ob das ausreicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das liegt doch am Finanzierungssystem!)

In vielen Ländern wird es als sensationell angesehen, dass eine konservative Regierung in Bayern für ein Ausländerkind 30% mehr Zuschuss als für ein einheimisches Kind bezahlt.

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch überhaupt nicht!)

– Das ist deswegen richtig, weil hier Integrationsbedarf für Kinder besteht, und deswegen wird höher gefördert.

Der nächste Punkt. Auch in der Schule sind wir besser als andere. Natürlich gibt es Sprachförderklassen. Frau Kollegin Weikert, ich selber habe mir an der Georg-Ledebour-Schule angeschaut, wie eine Sprachförderklasse funktioniert. Ich lasse es mir auch von meiner Frau erzählen, die mir Derartiges mitgibt. Natürlich ist es in der Schule nicht optimal. Wenn dort aber in Kleinstgruppen mit sieben oder acht Kindern gefördert wird, ist das eine riesige Leistung, weil wir für deutsche Kinder keine so kleinen Klassen haben.

Ein dritter Punkt. Pisa ergibt, dass in Bayern Ausländerkinder besser gefördert werden als in anderen Ländern. Sie werden dort bei weitem nicht so gut gefördert. Frau Kollegin Weikert, Sie haben Recht, dass hier deutliche Defizite bestehen. Es ist aber besser als in Nordrhein-Westfalen, und es ist weit besser als in Niedersachsen oder in Berlin. Deswegen können wir selbstbewusst sagen, dass wir bei der Integration auf einem guten Weg sind. Integration ist allerdings sehr viel schwieriger, als wir es uns vorgestellt haben. Wenn ich „wir“ sage, meine ich das auch so. Wer bei Rot-Grün behauptet, er hätte es sich anders und leichter vorgestellt, der ist scheinheilig. Überall sehen wir, dass die Erwartung nicht erfüllt wird, dass Integration spätestens nach zehn oder 15 Jahren, allerspätestens aber in der zweiten oder in der dritten Generation gelingt.

Wir sehen die Probleme am Arbeitsmarkt. Auch wenn es in Bayern weniger ist, im deutschen Durchschnitt ist ein Ausländer 2,7-mal häufiger arbeitslos als ein Einheimischer. In Bayern beziehen Leute mit Migrationshintergrund dreieinhalb Mal so häufig Sozialhilfe.

(Rainer Volkmann (SPD): Woran liegt das alles, Herr Beckstein? Weil die Leute keine Ausbildung haben!)

– Lieber Herr Kollege Volkmann, wir könnten uns ehrlicher unterhalten, wenn Sie sagen, Bayern ist besser als Nordrhein-Westfalen, besser als Berlin und besser als jedes andere Land, in dem Rot-Grün Einfluss hatte.

(Beifall bei der CSU)

Ich war mit Herrn Erdogan und Herrn Schily zusammen in Berlin. Herr Erdogan hat den Berlinern vorgeworfen, dass sie eine rassistische Politik betreiben, weil dort die 18- bis 25-jährigen Menschen mit türkischem Hintergrund zu mehr als 50 % arbeitslos sind. Sie können doch jetzt nicht uns an den Pranger stellen. Wenn Sie nur ein bisschen objektiv wären, sollten Sie das Lob der Staatsregierung singen.

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Da müssen Sie ja selber lachen! – Susann Biedefeld (SPD): Muss er, ja!)

Die Integration muss verbessert werden. Deswegen heißt unser Motto „Integration fördern und fordern“. Wir haben die Integrationskurse in Bayern seit dem 1. Januar 2005 mit hoher finanzieller Förderung des Bundes und organisiert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in vielen kommunalen und freien Einrichtungen ermöglicht. In Bayern hatten im Jahr 2005 ca. 16 000 Menschen

einen Integrationskurs begonnen. Davon waren 7000 Neuzuwanderer und 2500 Personen mit besonderem Integrationsbedürfnis verpflichtet, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Das ist der Teil „Fordern“, bei dem Personen durch Verwaltungsakt aufgefordert werden können, an den Kursen teilzunehmen. 1300 Personen haben den Kurs erfolgreich absolviert.

Wir müssen noch wesentlich mehr tun. Zusammen mit den Kreisverwaltungsbehörden versuche ich, Personen, die hier schon lange Jahre leben und trotzdem nicht ordentlich integriert sind, in größerem Umfang als bisher zur Teilnahme an Integrationskursen zu verpflichten. Das Zuwanderungsgesetz hat diese Möglichkeit geschaffen. Davon wird äußerst unterschiedlich Gebrauch gemacht. In einzelnen Landkreisen werden diese Kurse in erheblichem Umfang verpflichtend aufgegeben. In anderen Landkreisen ist noch kein einziger Ausländer verpflichtet worden, obwohl der Integrationsbedarf offensichtlich auf der Hand liegt.

Die Sprachkurse und Integrationskurse sind das eine. Selbstverständlich müssen wir auch dafür sorgen, dass Zustände wie in Frankreich nicht eintreten. Ich habe mich beim Rat für Inneres und Justiz auf europäischer Ebene mit Herrn Sarkozy unterhalten. Eindrucksvoll berichtete er davon, dass im vergangenen Jahr 2005 in Frankreichs Vorstädten mehr als 100 000 Autos bei Unruhen angezündet worden sind. Er sagte mir, in manche „banlieue“ könne er nur mit 1000 Polizisten oder gar nicht hinein. Solche Zustände wollen wir nicht. Die darf es bei uns nie geben.

Deswegen müssen wir darauf achten, wie wir Integration fördern und fordern können. Wir müssen in der Tat eine Menge für die Sprachkurse tun. Wir müssen übrigens auch bei Aussiedlern Sprachkurse fordern. Hier greife ich die SPD an, weil sie schon nach einem Jahr das Zuwanderungsgesetz ändern und für Aussiedler, die nach Deutschland kommen, keine deutschen Sprachkenntnisse mehr fordern will.

Das halte ich für falsch.

(Rainer Volkmann (SPD): Das waren CDU-Abgeordnete!)

Spätaussiedler, deren Vorfäter deutschstämmig sind, müssen Sprachkenntnisse haben. Für die Angehörigen wurde im Zuwanderungsgesetz vereinbart, sie nur dann in den Aufnahmebescheid aufzunehmen, wenn sie deutsche Sprachkenntnisse vorweisen können. Das kann man jedermann zumuten; denn auch in Kasachstan gibt es von der „Deutschen Welle“ Kurse über das Satellitenfernsehen. Ich wehre mich dagegen, dass die SPD die Sprachkenntnisse als Voraussetzung abschaffen will. Das ist der falsche Weg.

(Rainer Volkmann (SPD): Das haben die CDU-Minister gefordert!)

Herr Kollege Volkmann, Sie kennen sich nicht aus. Es gibt zwar einen Kollegen der CDU, der das gefordert hat, aber keinen Unionsminister, der wie der damalige Bundesinnenminister Schily und auch die SPD, dies fordern.

(Rainer Volkmann (SPD): Dass Sie dagegen sind, weiß ich!)

Wir könnten uns schnell einigen, wenn die SPD die Bayerische Staatsregierung unterstützen würde bei dem Vorhaben, Aussiedler nur aufzunehmen, wenn sie deutsche Sprachkenntnisse vorweisen können. Bisher ist das allerdings anders.

Ich will die Bayerische Staatsregierung loben. Wir waren die Ersten, die bei der Einbürgerung die deutschen Sprachkenntnisse getestet haben. Als wir das im Januar 2000 eingeführt haben, bin ich in diesem Hause beschimpft worden und jetzt wollen sich alle einvernehmlich bemühen, einen „Kurs A“ an den Volkshochschulen allgemeinverbindlich zu machen.

Das Zweite ist, dass wir uns über die Sprache hinaus auf bestimmte kulturelle Standards einigen müssen. Mich wundert es, Herr Kollege Vogel, dass Sie Herrn Kollegen Welthofer attackieren, weil er sagte „Deutschland muss Deutschland bleiben“. Schließlich werden viele Menschen, wenn sie einen Amtseid leisten, verpflichtet, deutsche Interessen wahrzunehmen. Selbstverständlich hat sich Deutschland völlig verändert, und dazu gehören auch die Interessen der Ausländer in Deutschland. Natürlich sind wir nicht mehr ein völkisch einheitliches Land, wie das vielleicht vor 100 oder 80 Jahren der Fall war. Dass es aber eine deutsche Rechtsordnung gibt, die anders ist als die italienische, die englische oder gar die iranische, ist doch selbstverständlich. Deshalb ist es völliger Unsinn, Kollegen Welthofer anzugreifen. Sie sollten dafür sorgen, dass unsere deutsche Leitkultur oder die europäische Leitkultur von allen beachtet wird.

(Wolfgang Vogel (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, in der Aktuellen Stunde gibt es keine Zwischenfragen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Dazu gehört, dass die Zwangsehen nicht akzeptiert werden. Ich beklage es, dass bei der Zwangsehe ein rot-grünes Denkverbot gegolten hat.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

In Diskussionen wird von den GRÜNEN offen angesprochen, dass dieses Problem bewusst ausgeblendet wird.

(Rainer Volkmann (SPD): Das ist doch strafbar, das wissen Sie doch!)

– Lieber Herr Kollege Volkmann – –

Ich weiß, dass ich die zehn Minuten überschreite – dann aber gründlich.

(Heiterkeit bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Volkmann, wollen Sie denn ernsthaft die Untersuchung von Frau Schewe Gerigk in Berlin bestreiten, wonach mehr als 50 % der jungen Frauen im Wege der Zwangsverheiratung verheiratet worden sind? Das hat in der Regel nicht die Qualität der Nötigung – das wäre strafbar –, aber auch die so genannte arrangierte Ehe verstößt gegen unser Frauenbild. Das ist zum Beispiel, wenn eine Frau ihren Partner nur 15 Minuten kennt

und dann verheiratet wird, oder wenn, wie jetzt bei einem prominenten Fall aus dem Libanon, die Handschuhehe anzuerkennen ist. Dazu wurde eine 15-Jährige verheiratet, die bei der Eheschließung nicht anwesend war, sondern vertreten worden ist. Nun will sie nach Deutschland einreisen. Ich vertrete die Meinung, dass dies gegen die öffentlichen Interessen Deutschlands verstößt. Eine solche Ehe kann nicht anerkannt werden, weil diese Eheschließung gegen unsere elementaren Rechtsvorschriften verstößt. Das bisherige Recht ist anders. Dazu soll künftig gehören, dass wir das Alter von 21 Jahren für den Familiennachzug durchsetzen. Das ist eine Forderung, die auch der Innensenator des Landes Berlin, Dr. Körting, der der SPD angehört, vertritt. Die Innenministerkonferenz hat den Vorschlag einstimmig als Prüfungsauftrag beschlossen, weil man eingesehen hat, dass man mit dem Strafrecht alleine nicht zurande kommt, sondern darüber hinausgehende Möglichkeiten benötigt werden, Derartiges zu verhindern.

Nun noch ein Wort zu dem Fragebogen: Gemäß dem Staatsbürgerrecht ist die Regelanfrage vorzunehmen. Wir stellen fest, dass bei ausländischen Organisationen keine Mitgliedschaft vorhanden ist. Wollen wir denn einen Sympathisanten einer Organisation, die den Holocaust leugnet, als deutschen Staatsangehörigen einbürgern? Wollen wir Mitglieder der Hamas, die in Deutschland Millionenbeträge gesammelt hat und die das Existenzrecht Israels bestreitet und meint, Israel müsse vernichtet werden, einbürgern? Da er nicht als Mitglied in Erscheinung tritt, kann er vom Verfassungsschutz nicht identifiziert werden. Darum befragen wir die Betroffenen, ob jemand verfassungsfeindliche Organisationen unterstützt hat. Gibt er das an, führt das nicht automatisch zur Ablehnung, sondern man wird anhand eines Gespräches feststellen, ob es jemand ist, der zu uns passt und ob er sich an die Regeln in Deutschland hält. Wir wollen aber niemanden einbürgern, der die PKK oder die Hamas unterstützt. Deshalb ist der jetzt vorgesehene Fragebogen vernünftig.

Beim Prozess gegen den „Kalifen von Köln“ Kaplan erhoben sich die Leute beim Erscheinen des Gerichts nicht, weil Sie demonstrieren wollten, dass Sie ein weltliches Gericht nicht anerkennen. Sie haben eine abenteuerliche Wertordnung und meinen, es dürfe keine Religionsfreiheit geben, und der Islam müsse mit Gewalt verbreitet werden. Das ist die Überzeugung der Sekte des Kalifataates. Diese Leute können als Staatsangehörigkeit deutsch angeben, so dass sich Richter wundern, wie so etwas passieren kann. Das passierte in Nordrhein-Westfalen, nicht in Bayern. Bei uns wäre das nicht passiert. Wir sind aber der Meinung, dass sich auch die anderen Bundesländer daran halten müssen, keine Leute einzubürgern, die die deutsche Rechts- und Kulturordnung nicht anerkennen. Deshalb müssen wir das besser durchsetzen.

Der russische Innenminister machte mir in einem Gespräch große Vorwürfe, dass sich Personen aus Deutschland am Krieg in Tschetschenien beteiligten und als deutsche Staatsangehörige auf Seiten der Islamisten gegen Russland kämpften. Er merkte an, dass dies vor 60 oder 70 Jahren noch ein Grund für Krieg gewesen wäre.

Ich meine, wir müssen deutlich machen, dass wir genau prüfen müssen, wen wir einbürgern. Wir müssen uns die Leute ansehen, die die deutsche Staatsangehörigkeit

bekommen sollen. Wir freuen uns für den, der sich ordentlich integriert hat. Wer sich aber nicht ordentlich integriert hat, die deutsche Staatsbürgerschaft nur braucht, um weltweit besser reisen zu können, ohne unsere Rechtsordnung und Kultur anzuerkennen, den müssen wir ablehnen.

Wir sind für eine bessere Integration. Wir tun viel dafür. Wir wollen aber denjenigen, der sich bei uns nicht integriert, nicht einbürgern. Bei Ausländern sind die Rechtsverpflichtungen sehr viel geringer. Aber die Einbürgerung ist das Ende des Integrationsprozesses. Ich glaube, dass dieses System einer kritischen Durchleuchtung standhalten wird und bitte um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aktuelle Stunde wird sich verlängern, denn die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat schon einen weiteren Redner gemeldet. Ich bitte, auch den zweiten Redner zu melden. Ich möchte die Fraktionen bitten, ein Stück in sich zu gehen. Ich war heute mit der Redezeit für die einzelnen Redner und Rednerinnen sehr großzügig. Sie sollten deshalb bei einem Mitglied der Staatsregierung nicht 33 Sekunden rechnen. Ich müsste Ihnen sonst in Zukunft sofort das Mikrofon abschalten, wenn fünf Minuten vorbei sind.

Sie haben Rednerinnen und Redner gehabt, die länger als eine Minute geredet haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber wir nicht!)

– Ich rede nicht von Ihnen. Sie können mit der Staatsregierung so umgehen, was die Redezeit anbelangt, aber dann seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich nach fünf Minuten das Mikrofon für die Rednerin oder den Redner abschalte. Wir müssen uns hier auf eine gewisse Kultur verständigen.

(Beifall bei der CSU)

Als nächste Rednerin darf ich Frau Kollegin Matschl aufrufen.

Christa Matschl (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mein Beitrag befasst sich mit dem Thema der Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt. Bevor ich jedoch in die Materie einsteige, möchte ich Ihnen, Herr Dr. Dürr anbieten, mit mir über das Thema der Gewalt zu diskutieren. Ihr Beitrag hier und Ihre Sprache wecken in mir Aggressionen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihre Politik weckt in mir Aggressionen!)

– Ihre Sprache weckt in mir Aggressionen; nehmen Sie das bitte so hin.

Herr Vogel, Ihnen möchte ich sagen, auch ich habe ein Abgeordnetenbüro vor Ort und berate viele Ausländer. Ich bekomme viel Unterstützung von der Staatsregierung, wenn es um die Probleme von Ausländern geht, sodass ich schon einigen zur Integration verhelfen konnte. Auch für die Projekte, die in meinem Landkreis laufen, brauche ich Gelder der Staatsregierung.

Ich meine, hier muss man ein gutes Miteinander pflegen, wobei die Sprache eine gewisse Schärfe hineinbringen kann. Etwas erlaube ich mir noch zu sagen: Ich habe sehr viel mit Ausländern zu tun, aber keiner hat den Innenminister beschimpft, sondern es wird immer herausgestellt, dass gute Arbeit geleistet wird und dass der Minister ein hervorragender Vertreter für die Ausländer ist.

(Beifall bei der CSU)

Die Integration bleibt ein grundsätzliches Thema und eine zentrale Herausforderung für unsere Gesellschaft. Die Integration ist gerade für uns Sozialpolitiker eine tragende Säule der Sozialpolitik. Im Zeitraum von 1990 bis 2002 sind insgesamt 4,6 Millionen Menschen in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert. Das bedeutet auch ein riesiges Potenzial an Arbeitskräften. Diese Herausforderung mussten wir in unserer Integrationspolitik bewältigen.

Die Überalterung der Gesellschaft macht es dringend erforderlich, dass eine Integration besonders der jungen Menschen – egal, ob Deutsche oder Ausländer – ins Erwerbsleben gelingt. Interkulturelle Kompetenz könnte zu einem wichtigen Wettbewerbsvorteil für Deutschland werden und auch den allgemeinen privaten Wohlstand fördern. Wir haben aber ein großes Problem, nämlich dass ältere Ausländer nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes meistens keinen neuen Job finden. Jugendlichen und jungen Erwachsenen misslingt häufig bereits der Einstieg ins Erwerbsleben.

Wir wissen, Ausländer sind bundesweit und bayernweit überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Frau Ministerin Stewens sagte vorhin, mit 18,9 % sei die Arbeitslosenquote der Ausländer in Bayern doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt. Der Ausländeranteil an den Arbeitslosen ist mit 16,4 % ebenfalls deutlich höher als der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung. Im Jahresdurchschnitt 2004 waren rund 73 800 Ausländer arbeitslos gemeldet. Dies ist eine besonders schwierige Situation, und es gibt wesentliche Gründe dafür:

Zum einen gibt es das Problem der deutschen Sprache, das heute schon einige Male angesprochen wurde, und zum anderen ist die berufliche Qualifikation oft gering. Überdies sind Ausländer häufig in Branchen und Tätigkeiten beschäftigt, die überproportional vom Strukturwandel und vom Arbeitsplatzabbau betroffen sind. Ich erinnere hier an die AEG in Nürnberg. Deshalb sind besondere Anstrengungen nötig, um die Integration von Zuwanderern in die Arbeitswelt zu fördern. Wir sind uns dieser Herausforderung bewusst und handeln entsprechend.

Im Rahmen der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit fördern wir aus staatlichen Mitteln rund 50 Projekte für benachteiligte junge Menschen, Deutsche wie Migranten gleichermaßen. Im Jahr 2005 haben wir 4,8 Millionen Euro aus dem Kinder- und Jugendprogramm und weitere 0,7 Millionen Euro aus dem Arbeitsmarktfonds aufgewendet. Im Zeitraum von 2000 bis 2006 wurden weitere 53,3 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds für die Eingliederung junger Menschen eingesetzt. Ich verweise auf das ESF-Mikroprojekt. Hier wurden in den beiden vergangenen Jahren 70 lokale Initiativen zur Verbes-

serung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation sozial benachteiligter Menschen mit insgesamt 1,3 Millionen Euro gefördert. Ich könnte die Liste fortsetzen, aber ich glaube, die Zeit ist etwas zu kurz.

Bund und Länder fördern die Integrationsberatung für Teilnehmer an Integrationskursen. Allein im Jahr 2005 haben 15 000 Zuwanderer einen solchen Integrationskurs besucht. Um die Sprachkompetenz der Zuwanderer zu verbessern, strebt die Staatsregierung eine Ausweitung des Stundenumfanges der Integrationskurse insbesondere für jugendliche Zuwanderer an.

Auch die bayerische Wirtschaft leistet ihren Beitrag zur Integration von Zuwanderern, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen oder Projektpartnerschaften. Ich begleitete zurzeit ein Projekt. Nächste Woche wird eine große Veranstaltung in der Lehrlingswerkstatt der INA-Schaeffler-Werke in Herzogenaurach stattfinden. Es existiert hier ein hervorragendes bürgerliches Engagement des Lions Clubs. Beteiligt sind die Hauptschule Herzogenaurach, das Liebfrauenhaus und die INA-Schaeffler-Werke. Ich werde als Abgeordnete das Projekt begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir wissen, dass es Initiativen der Industrie- und Handelskammer gibt mit dem Ziel, ausländische Betriebsinhaber für die Ausbildung Jugendlicher zu gewinnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Christa Matschl (CSU): Gut, dann werde ich meine Rede etwas verkürzen.

Entscheidend für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sein. Wir brauchen generell mehr Arbeitsplätze, um eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote zu erreichen und auch die Zuwanderer in Lohn und Brot zu bringen. Deshalb sollten wir bei allem Engagement für gezielte Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt das übergeordnete Ziel im Auge behalten. Wir brauchen eine Politik, die das wirtschaftliche Wachstum stimuliert, damit die Zahl der Arbeitsplätze wieder steigt.

Bayern leistet seinen Beitrag hierzu. Jetzt hoffe ich, dass auch aus Berlin die richtigen Impulse für einen dauerhaften und nachhaltigen Aufschwung am Arbeitsmarkt kommen. Das wird unseren Bemühungen um die Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt den nötigen Rückenwind geben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch nachdem ich über einhalb Stunden zugehört habe, ist mir der Sinn der aktuellen Stunde nicht klar geworden. Was allerdings schon wieder einmal deutlich geworden ist, ist das breite Spektrum, das wir innerhalb der CSU vorfinden. Da gibt es Herrn Sailer und Frau Matschl, die für die Caritas, für alles Gute, Schöne und Wahre und für die Integration zuständig

sind, und da gibt es die anderen, die für das Bierzelt zuständig sind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Weinhofer und Herr Dr. Beckstein, Sie schaffen es immer wieder, kein Ressentiment auszulassen. Selbst beim sensibelsten Thema verfallen Sie stets in die alten Denkschablonen und versuchen, dort Feinde ausfindig zu machen, wo keine sind.

Meine Damen und Herren, weil Sie so tun, als hätten Sie die Integration erfunden – wenngleich Frau Sem zugegeben hat, dass das nicht stimmt –, muss es erlaubt sein, zu sagen: Wer Unterschriften gegen Ausländer sammelt, der hat nicht das Recht, hier über die Notwendigkeit von Integration zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wer in Bayern eine Kopftuch-Debatte mit dem Zweck beginnt, eine bestimmte Religion zu stigmatisieren, hat auch nicht das Recht, uns Vorhaltungen zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, obwohl über die Neuregelung des Zuwanderungsrechts jahrelang diskutiert worden ist, nachdem Sie sich jahrzehntelang geweigert haben, die Realität zur Kenntnis zu nehmen, obwohl man jahrzehntelang darüber diskutiert hat, dass Menschen zu uns kommen, weil man sie über Jahre hinweg geholt hat, begreifen Sie das Zuwanderungsrecht nach wie vor als Teil des Sicherheitsrechts und nicht als Möglichkeit der Integration.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde gesagt, dass in Deutschland keine Parallelgesellschaften entstehen dürften wie in den USA oder wohl zum Teil auch in Frankreich. Das ist richtig; da herrscht großer Konsens. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das Problem in Frankreich durchaus anders zu betrachten ist als das Problem in Deutschland. All diejenigen, die in den Banlieues in Frankreich Autos anzünden, sprechen Französisch. Sie haben kein Sprachproblem; sie haben ganz andere Probleme. So ist es auch bei uns. Es gibt zwar ein Sprachproblem – das will ich nicht bestreiten –, aber es steht nicht im Vordergrund, sondern das sind die wirtschaftlichen Chancen unserer Zuwanderer.

Da Sie von Parallelgesellschaften gesprochen haben, meine Damen und Herren, bitte ich darum, ein bisschen ehrlich zu sein: In Deutschland gibt es auch Parallelgesellschaften von Deutschen. Es gibt die Gesellschaft jener, die am Starnberger See und im Hochtaunus wohnen, und jener, die am Hasenberg wohnen. Das sind Parallelgesellschaften, die sich in Deutschland entwickelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Räumliche Segregation in Deutschland machen jene, die es sich leisten können, gerne und freiwillig; die ziehen an den Starnberger See oder in den Hochtaunus. Die anderen, die es sich nicht leisten können, bleiben dort, wohin sie abgeschoben werden, weil sie sonst keine Chance haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema „Integration“ wird der CSU nicht abgenommen. Sie hat es nicht erfunden. Sie verpflichten Regierungspräsidenten dazu, für Integration einzutreten, und Sie führen Integrationsveranstaltungen durch. Ich bitte doch, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich diese Veranstaltungen allesamt als Flop herausgestellt haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben sich als das herausgestellt, was sie eigentlich sind: als ein Schein, der erweckt werden soll und mit der Realität nichts zu tun hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von Integration versteht meine Partei, wie ich meine, durchaus mehr als Sie.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Ich darf daran erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode ein umfangreiches Paket an Anträgen eingebracht haben, die Sie damals allesamt abgelehnt haben, die Sie jetzt aber zum Teil kopieren und als eigene Anträge einbringen. Ich darf daran erinnern, dass es die SPD war, die dafür gesorgt hat, dass im neuen Aufenthaltsrecht Integration als Ziel beschrieben worden ist, dass gesetzlich vorgegeben worden ist, ein Integrationsprogramm aufzulegen, was auch gemacht wird. Ich darf auch daran erinnern, dass es die SPD war, die dafür gesorgt hat, dass das frühere Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge einen Wandel hin zum Bundesamt für Migration, Flüchtlinge und Integration gemacht hat. Wir verstehen von Integration mehr als Sie und haben deshalb keine Belehrungen von Ihnen nötig.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Kollege Neumeyer gemeldet.

Martin Neumeyer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schindler, mir gefällt es im Bierzelt.

(Franz Schindler (SPD): Mir auch!)

– So ist der beste Weg, um miteinander zu sprechen.

(Zurufe von der SPD)

Vor einem Jahr wurde im „Spiegel“ eine Muslima aus Berlin mit der Aussage zitiert: Wir brauchen keine Deutschen. Dieser Satz vermittelt uns zwei Erkenntnisse: Erstens. Die Dame ist nicht integriert. Zweitens. Die Dame will sich nicht integrieren lassen. Wer so spricht, lebt zwar in Deutschland, ist aber nicht dort angekommen. Das ist ein Leben nebeneinander, kein Leben miteinander, und ich hoffe, es ist kein Leben gegeneinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Definition von Integration heißt: Einbeziehen, Herstellen eines Ganzen, Zusammenschluss. Das ist nichts Negatives. Die Definition von Assimilation – manche sagen, das sei die Steigerung der Integration – heißt: Anpassung und Angleichung. Sie heißt aber nicht Gleichmacherei und auch

nicht Multi-Kulti. Multi-Kulti hat Seyran Ates, die Sozialdemokratin und Autorin des Buches „Große Reise ins Feuer“ als „organisierte Verantwortungslosigkeit“ beschrieben.

Das Problem der Integration ist kein typisch deutsches Problem, sondern ist ein Problem in allen Staaten Europas. In Frankreich brennen Autos, wie wir gehört haben. In Holland hat die Ermordung Theo van Goghs einiges gezeigt. Holland war bisher für die Integration Vorbild; wir haben immer gesagt, bei uns soll es auch so sein wie in Holland. Jetzt hat sich Holland in dieser Beziehung total gedreht. Dänemark ist ein Land, das uns zurzeit alle beschäftigt. Eine Karikatur verändert die Einstellung der Menschen von beiden Seiten zur Integration. Eine Karikatur verändert im Endeffekt sogar die Welt. Ayaan Hirsi Ali, Abgeordnete im holländischen Parlament – eine Muslima aus Somalia –, sagt Ja zu dieser Karikaturveröffentlichung. Sie sagt gleichzeitig, dass der Westen standhaft bleiben soll.

Ich sage Ihnen: Die EU muss solidarischer werden. Harald Schmidt, einer der Großen im Deutschen Fernsehen, kommentiert und persifliert alles – bis auf den Islam. Auf die Frage der „taz“, warum er den Islam nicht persifliere, sagte er: Man braucht die nötige Portion Feigheit. Ich ergänze: Feigheit, Mutlosigkeit und deren Steigerung, die Angst. Im Dezember 2004 hat die Landtagsfraktion der GRÜNEN ein Symposium veranstaltet unter dem Motto „Liberalitas Bavariae“. Ich wäre gerne hingegangen, weil dazu hervorragende Gäste eingeladen waren, zum Beispiel Bruno Jonas und Sir Peter Jonas. Ich zitiere aus dem Bericht über diese Veranstaltung in der „Welt am Sonntag“:

Den Islam oder islamische Inhalte kabarettistisch zu überhöhen, würde ich mich momentan nicht getrauen, sagte Bruno Jonas. Sir Peter Jonas wies darauf hin, dass aus demselben Grund kein Opernhaus der Welt die Mozart-Oper „Die Entführung aus dem Serail“ aufführen lässt.

Und heute? – Deswegen ist es umso wichtiger, über Integration ehrlich und offen zu sprechen und Meinungs- und Pressefreiheit ernst zu nehmen. Meinungsfreiheit und Pressefreiheit sollen nicht so weit gehen, wie es auf einem Plakat einer Demonstration in Deutschland, die Gott sei Dank vernünftig abgelaufen ist, hieß: „Pressefreiheit = Beleidigung“. Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung sind höchste Güter unserer Verfassung. Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung lassen sich nur mithilfe von Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung verteidigen. Vom Zentral-Institut Islam-Archiv in Soest wurde im Mai 2005 eine Umfrage durchgeführt. Auf die Frage, ob der Koran mit dem Grundgesetz vereinbar ist, sagten 41 % der Befragten im Mai 2005 Ja. Das ist eine einigermaßen gute Zahl. Ein Jahr zuvor aber, im Jahr 2004, sagten 67 % darauf Ja. Was hat sich in diesem Jahr und was in den letzten Jahren geändert? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen müssen wir offen und ehrlich reden.

Heute wurde immer wieder gesagt: Die Sprache ist der Schlüssel zum Erfolg. Da gebe ich Ihnen Recht. In Frankreich sprechen fast alle der fünf Millionen Migranten Französisch. Zur gemeinsamen Sprache gehört aber auch, die Begriffe richtig zu definieren. Es genügt nicht, dieselbe Sprache zu sprechen; man muss auch die gleiche Defini-

tion von Begriffen haben, zum Beispiel des Begriffs der Religionsfreiheit. Im Exposé der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt steht explizit, wie unterschiedlich die Auffassung über die Religionsfreiheit im Islam ist. Das zeigt, wie schwierig es ist, miteinander zu reden. Eine gemeinsame Gesprächsbasis für einen Dialog ist nicht mehr vorhanden. Integration bedarf der gleichen Begriffe, der Ausbildung und der richtigen Einstellung, also des Willens zur Integration. Wenn ein Migrant in Amerika die Freiheitsstatue sieht, wird er sofort zum Amerikaner. Und bei uns? -Integration bedarf auch der Verantwortung der muslimischen Verbände und aller Verbände, bedarf des Mitmachens von uns allen. Wir haben im Landkreis Kelheim einen Integrationsarbeitskreis eingerichtet. Ich bin der Vorsitzende. Wir machen zum Beispiel Schulungen und Ausbildung. Wir werden sogar vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert, tun also unseren Teil.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Integration kann nicht verordnet werden. Integration bedarf der Zeit, bedarf der Menschen und unserer Mitwirkung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Dr. Dürr das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss vielleicht darauf hinweisen, dass wir über die Probleme in Bayern reden. Wir haben einen demokratischen Staat, und wir wollen einen demokratischen Staat, und das will auch die große Mehrheit der Bevölkerung.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibling (CSU))

Das wollen auch die Zuwanderer und die Muslime. Was Sie gerade getan haben, ist ein Beispiel für Demagogie.

Sie unterstellen, dass dem nicht so sei. Sie stellen Muslime, den Islam, jedes Mal in die undemokratische Ecke.

(Unruhe bei der CSU)

Sie haben doch gerade gefragt: Ist der Islam mit dem Grundgesetz vereinbar? – Da muss ich Sie schon einmal fragen, Herr Kollege, ob das Alte Testament mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Es kommt doch auf die Interpretation an, das wissen wir doch alle. Es gibt alle möglichen Formen der Interpretation des Islam, es gibt auch demokratische Interpretationen.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Hören Sie eigentlich nie zu?)

Wenn Sie das bestreiten, dann hetzen Sie, und genau das tun Sie im Moment.

(Zuruf von der CSU: Nein! – Unruhe bei der CSU)

Wir haben keine französischen Zustände, auch wenn sie immer wieder bemüht werden. Wir hätten diese Zustände aber schon lange, wenn es nur nach der Staatsregierung gegangen wäre, wenn wir keine Kommunen hätten und keine Initiativen, die sich ständig für Integration eingesetzt

haben in all den Jahren, in denen Sie überhaupt nichts getan haben.

Was Sie heute ausgeführt haben, Herr Staatsminister, und wofür Sie sich haben feiern lassen, das ist bisher doch nur beschlossen; nichts davon wurde bereits umgesetzt. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann hätten wir doch genau die gleichen Viertel wie in Frankreich. Wir haben sie nicht, weil die Kommunen und die Initiativen so etwas nicht zugelassen haben. Deshalb ist es bei uns anders. Sie aber haben nichts anderes zu tun, als das bürgerschaftliche Engagement weiter zu behindern. Sie streichen beständig die dafür vorhandenen Mittel zusammen. Ohne bürgerschaftliches Engagement gibt es aber keinen demokratischen Staat, und es gibt auch keinen starken Staat. Wenn Sie das Netzwerk mit den Haushaltskürzungen kaputt gemacht haben, dann wird es Ihnen, dann wird es uns allen, auf die Füße fallen.

Auch Pisa wurde als Stichwort genannt. Die Pisa-Studie hat zwei Dinge klar gemacht: Die bayerischen Kinder wissen mehr als Kinder in anderen Bundesländern. Die bayerischen Kinder haben aber nichts davon, weil sie viel niedrigere Abschlüsse haben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Genau so ist es!)

Die bayerischen Kinder können also mehr, können aber damit viel weniger anfangen als andere Kinder. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kinder bekommen ihre Leistungen in Bayern nicht belohnt, sondern sie werden bestraft, denn von den Abschlüssen hängt im Beruf alles ab. Das ist ein Systemfehler, das ist wie im Mittelalter: Wer hat, dem wird in Bayern gegeben. So läuft das in Bayern. Armut und Reichtum werden genauso vererbt wie Chancen und Pech. Davon sind die Kinder von Eingewanderten besonders betroffen.

Die Pisa-Studie hat auch gezeigt, dass Integrationsprobleme soziale Probleme sind. Darauf hat schon Herr Kollege Schindler hingewiesen. Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern haben kein Problem, auch wenn sie Kinder von Eingewanderten sind. Sie haben dann Probleme, wenn die Eltern sozial schwach sind. Besondere Schwierigkeiten aber haben, darauf habe ich vorhin schon hingewiesen, erstaunlicherweise Kinder von Eingewanderten, die hier geboren und aufgewachsen sind. Es hat sich herausgestellt, wenn die Kinder später zu uns kommen – was Sie doch immer wollen, wenn Sie den Familiennachzug verhindern –, dann ist das für die Kinder gut. In den Ländern, aus denen sie kommen, bekommen sie nämlich eine bessere Bildung als hier. Diese Kinder sind besser gebildet als die Kinder, die hier bei uns aufwachsen.

(Zurufe von der CSU)

– Doch, so ist es. Schauen Sie doch in der Pisa-Studie nach. Unser Bildungssystem ist für diese Kinder schlechter als das türkische Bildungssystem.

(Lachen bei der CSU)

– Doch, so ist es. Das können Sie aus der Pisa-Studie herauslesen. Sie müssen diese Zahlen zur Kenntnis nehmen. Das ist ganz einfach so.

(Unruhe bei der CSU)

Eine Frage an Sie, Herr Minister: Wer zahlt das eigentlich? Haben Sie mit den Kommunen darüber gesprochen, was man für die Einbürgerung zahlen muss? – Die Kosten stehen per Gesetz fest, das heißt, die Kommunen bekommen mehr Arbeit, aber sie bekommen nicht mehr Geld dafür. Haben Sie, Herr Minister, mit den Kommunen schon darüber geredet, wer das bezahlt? Wer zahlt den ganzen Aufwand? – Sie haben in Bayern eine Sonderregelung eingeführt. Sie reden immer von bundeseinheitlichen Regelungen, aber Sie müssen immer eine Extrawurst braten, offensichtlich ohne darüber mit den Kommunen zu reden.

Barbara John, die langjährige Ausländerbeauftragte in Berlin, sagt zu Ihrer Politik:

Es vergiftet das Klima, von Zuwanderern immer nur als von einem Dauerproblem zu reden. – Leider gibt es Ehrenmorde und den Rückzug in die eigene Gemeinschaft. Das ist aber kein breiter Trend, der von einer Mehrheit getragen wird, im Gegenteil. Was wir jetzt, wie schon bei den Unruhen in Frankreich, erleben, das ist doch, dass die Migranten Ja sagen zu der Gesellschaft, in der sie leben.

Nun wäre es wichtig, dass auch Sie Ja zu den Migranten sagen, die in dieser Gesellschaft leben. Dann hätten wir nämlich sozialen Frieden, dann hätten wir Aussichten, eine erfolgreiche Integration zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Volkmann das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich noch auf Herrn Kollegen Neumeyer eingehen. Sie haben die Karikaturen angesprochen und die Gewaltszenen nach deren Veröffentlichung. Vieles von dem, was Sie gesagt haben, ist richtig. Für die Integration in Deutschland wäre es aber sehr hilfreich gewesen, wenn Sie das Verhalten der muslimischen Verbände nach diesen Gewaltausschreitungen angeführt hätten. Es wäre hilfreich gewesen, wenn Sie angeführt hätten, dass es bei uns sehr positive Beispiele von liberalen, aufgeschlossenen Muslimen gibt. Ich weiß, dass Sie den Imam von Penzberg, Benjamin Idriz, besucht haben, der in diesen Fragen geradezu ein Vorbild ist. Herr Idriz hätte eine Erwähnung in diesem Zusammenhang verdient, und das wäre der Integration förderlich gewesen.

Ich wollte drei Dinge ansprechen. Erstens wollte ich auf die Wortmeldung von Herrn Welnhöfer eingehen, der wieder einmal etwas gemacht hat, was auch Herr Beckstein hier gemacht hat, und was wir jedes Mal zurückweisen müssen. Wir werden das auch jedes Mal wieder tun. Hören Sie nämlich bitte mit dem Versuch einer Legen-

denbildung auf, wenn Sie so tun, als hätten Sie das Fördern und Fordern erfunden.

(Beifall bei der SPD)

Im Zuwanderungsgesetz stand das von vornherein drin. Sie aber haben beides jahrelang verhindert. Sie haben das Fördern und Fordern in der Integration aufgehoben, doch jetzt tun Sie so, als hätten Sie dies geboren.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist unredlich, deshalb weise ich es noch einmal zurück. Wenn Sie es noch einmal so darstellen, weise ich das wieder zurück, solange, bis Sie mit dieser Geschichtsklitterung aufhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Zweite, zu dem ich etwas sagen wollte, geht ebenfalls in Richtung Geschichtsklitterung, und das hat sich der Herr Innenminister erlaubt. Herr Dr. Beckstein, Sie sagen, völlig zu Recht, dass Zwangsehen unerträglich sind. Darüber brauchen wir überhaupt nicht streiten. Wenn Sie sich hier aber so aufregen, dann möchte ich Sie bitten, zwei Dinge endlich einmal anzuerkennen. Erstens. Nach § 240 des Strafgesetzbuches war es schon immer strafbar, nur eben nicht „besonders“. Zweitens. Unter der rot-grünen Regierung wurde diese Strafbestimmung noch einmal deutlich verschärft, weil man gegen die Zwangsehen vorgehen wollte. Das ist bereits damals geschehen, also sagen Sie das bitte auch dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Dritte, was ich in diesem Zusammenhang sagen möchte, und ich wäre wirklich dankbar, wenn Sie das berücksichtigen würden, damit wir hinsichtlich der Diskussionskultur in diesem Hause endlich zu einem anderen Stil kommen: Glauben Sie eigentlich allen Ernstes, dass Sie uns Sozialdemokraten, die wir mehr als hundert Jahre für die Gleichberechtigung der Frau gekämpft haben, darüber belehren müssen, dass wir das abzulehnen haben?

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Ja! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das glauben Sie? – Unruhe bei der SPD)

– Das ist unverschämt! Wenn Sie dazu Ja sagen, dann ist das unverschämt. Da hört es sich auf, Herr Dr. Beckstein. Wir haben eine Geschichte, über die es nichts zu diskutieren gibt. Ich wundere mich schon, wenn ich bei Konservativen bin. Bei der 140-Jahr-Feier meiner Partei im Landkreis Altötting kommt beispielsweise ein Historiker, ein Bürgermeister der CSU, und lobt die SPD über den grünen Klee, was sie in den letzten 140 Jahren alles getan hat. Es ist ja schön, wenn man für die Vergangenheit gelobt wird. Das baut schon ein bisschen auf. In zehn Jahren loben Sie uns dann wahrscheinlich dafür, was Gerhard Schröder und die rot-grüne Koalition gemacht haben. Das können wir durchaus noch erwarten. Keine Frage. Wenn Sie aber bei der Frage der Gleichberechtigung, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten maßgeblich erkämpft haben, uns sozusagen belehren

oder den Eindruck erwecken wollen, dass Sie uns das sagen müssten, dann ist das ein schlechter Stil.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Um der Integration in diesem Hause willen würde ich Sie wirklich bitten, das künftig zu unterlassen. Bleiben Sie wenigstens bei dem, was historisch wahr ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre ungewöhnliche Aufmerksamkeit.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Wortmeldung, die mir derzeit noch vorliegt: Herr Kollege Weinhofer.

Peter Weinhofer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Volkmann, wenn Sie mich als Festredner zu Ihrer sozialdemokratischen 140-Jahrfeier eingeladen hätten, dann hätte auch ich Sie gelobt. Das gehört sich nämlich so bei derartigen Veranstaltungen.

(Unruhe und Heiterkeit bei der SPD – Dr. Linus Förster (SPD): Was soll das jetzt? – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen bin ich allerdings nicht ans Rednerpult gegangen. Ich wollte vor allem etwas aufgreifen, was Kollege Schindler gesagt hat. Er hat erklärt, wir – wir Sozialdemokraten, hat er gemeint – haben keine Unterschriftenaktionen gegen Ausländer gemacht. Damit sagen Sie, dass die CSU Unterschriften gegen Ausländer gesammelt hat bzw. sammelt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch!)

Das ist, ich will nicht sagen, unverschämt, aber es ist ein unglaublicher Versuch, die CSU zu diskreditieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber das war doch so! Was soll das jetzt? – Unruhe bei der SPD)

Wir haben Unterschriften gesammelt, aber wir haben uns damit selbstverständlich nicht gegen Ausländer, sondern gegen eine völlig verfehlte Ausländerpolitik der rot-grünen Regierung gewandt, und das wird man noch dürfen.

(Zurufe von der SPD)

Die Bevölkerung hat uns bei dieser Unterschriftensammlung Recht gegeben. Diese Ausländerpolitik war verfehlt. Was Sie wollten, ist auch klar: Sie wollten die Einbürgerung zum Nulltarif. Aber das wollten *wir* nicht, und das wollen auch die Leute nicht. Sie wollten vielleicht sogar ein anderes Volk, aber auch das wollen wir nicht.

(Zurufe der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Auch meine vorhin gemachte Aussage, Deutschland müsse Deutschland bleiben, ist von Ihnen falsch interpretiert worden; das kann man immer machen. Aber ich sage noch einmal: Jedes Volk hat ein Recht auf die Bewahrung seiner Identität – jedes, also auch das deutsche Volk. Dass diese Identität im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte Wandlungen unterliegt, ist klar. Aber, meine Damen und Herren, Sie hatten etwas ganz anderes vor: Sie haben die Bewahrung dieser Identität durch eine verfehlte Ausländerpolitik in Frage gestellt, und das lassen wir uns nicht gefallen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht! – Karin Radermacher (SPD): Einen solchen Schwachsinn habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

Zur Integration in Bayern: Ich habe mich nicht darüber gewundert, dass Sie – wie gewohnt – die ausländerpolitischen Grundsätze unseres Innenministers angreifen. Ich finde es aber bemerkenswert, dass Sie seine Feststellungen zu den Integrationsleistungen in Bayern genauso angreifen. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass in Bayern die Integrationsleistungen besser sind als in den anderen bundesdeutschen Ländern.

Alles ist relativ. Wir können uns nicht an Idealvorstellungen orientieren, sondern wir haben uns an dem zu orientieren, was andere in etwa gleicher Ausgangslage und unter etwa gleichen Rahmenbedingungen zu leisten vermögen, und da schauen wir sehr gut aus. Auch das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Ich möchte nur am Rande erwähnen, dass – im Ländervergleich der Bundesrepublik Deutschland – Ausländer in Bayern am sichersten leben; denn hier ist die Gefahr von Übergriffen vergleichsweise am geringsten, das ist statistisch belegt.

Der Kompromiss, den wir beim Zuwanderungsgesetz gefunden haben, ist zu begrüßen, auch wenn wir nicht alles durchsetzen konnten. Aber mit einer Bayern-SPD wäre dies nicht gegangen, auch das darf ich feststellen. Darauf sind Sie auch noch stolz.

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Heute war er wirklich schwach!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 15/4729)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 15/4735)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN wird von Frau Kollegin Tolle begründet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Simone Tolle (GRÜNE): Könnten Sie mir vielleicht die Redezeit anzeigen? – Denn dies ist für Rednerinnen und Redner wichtig, damit sie ihre Redezeit im Griff haben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege Kreuzer, dazu brauche ich eine Anzeige.

(Thomas Kreuzer (CSU): Frau Kollegin, die Redezeit muss aber nicht ausgeschöpft werden!)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Stewens, zunächst geht mein herzlicher Glückwunsch an die Frauen in der CSU; denn sie sind am Montag mit erheblicher zeitlicher Verzögerung in der Lebenswirklichkeit angekommen. Ob Sie Ihre verbalen Bekundungen ernst meinen, werden wir sehen, wenn es um die Abstimmung über das Thema „Frauen“ geht. Da kommt es nämlich zum Schwur – nicht in Pressekongressen.

Ich bin mit ihnen, also mit den Frauen in der CSU, insofern der gleichen Meinung, als sie fordern, die CSU müsse endlich in der Realität ankommen und ein modernes Frauenbild akzeptieren. Ich glaube jedoch, dass ihre Partei und ihre Fraktion in dieser Frage resistent sind und bleiben werden. Es ist wirklich bezeichnend, wie Sie mit den Frauen umgehen. Dass ab Februar 2006 die Gleichstellungsbeauftragte aus dem Organisationsplan der Staatsregierung verschwunden ist, finde ich interessant. Auch der Staat kann mithelfen, ein modernes Frauenbild voranzubringen, weil er Arbeitgeber ist und an seinen Arbeitsplätzen Bedingungen optimal gestalten kann. Zu diesem Zweck haben Sie vor zehn Jahren das Gleichstellungsgesetz verabschiedet, das im öffentlichen Dienst die Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringen sollte. Das Gesetz ist ein zahnlöser Tiger geblieben, das hat der Dritte Bericht zum Gleichstellungsgesetz im Juni des vergangenen Jahres gezeigt.

Dieser Bericht zieht nach zehn Jahren folgendes Fazit: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nicht erreicht. Hierzu zwei Beispiele – Herr Präsident, ich habe noch immer keine Redezeitanzeige –: Leitungsfunktionen wurden 1997 zu 17 %, zum Zeitpunkt des Berichts zu 22 % von Frauen besetzt. Das bedeutet eine Zunahme von einem Prozent pro Jahr. Hochgerechnet hätten wir auf diesem Gebiet in 28 Jahren die Gleichstellung erreicht. Und damit bin ich nicht zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso wenig bin ich damit zufrieden, dass die Ministerien ein schlechtes Vorbild abgeben; denn, Frau Stewens, drei Ministerinnen sind keine vorzeigbare Quote. Auch im höheren Dienst der Ministerien selbst lässt die Besetzung mit Frauen zu wünschen übrig: Das Wirtschaftsministerium beschäftigt 6 % der Frauen in Leitungsfunktionen; Minister Miller bringt es auf 7 %, Sie bringen es auf 31 % Frauen.

Herr Staatssekretär, wenn wir als Ziel die Hälfte haben, sind es 50 % – nicht 31 %, dann fehlen immer noch

19 %. Insgesamt sind dem Bericht zum Gleichstellungsgesetz zufolge trotz Fortschritten ein Abflachen und manchmal auch Rückschritte erkennbar. Einige Dienststellen entziehen sich der Verpflichtung zur Ernennung einer Gleichstellungsbeauftragten komplett. Zudem fehlen Gleichstellungskonzepte, deren Fortschreibung oder die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten. Die betroffenen Frauen haben ihre Erfahrungen mit dem Gesetz seitenweise geschickt. Ich will sie mir aber für die Aussprache aufheben.

Ich will die Bestandsaufnahme nach zehn Jahren Gleichstellungsgesetz in Bayern mit der Feststellung von Inifes abschließen, dem „Internationalen Institut für empirische Sozialökonomie“, das den Dritten Bericht erstellt hat. In diesem Bericht können Sie nachlesen, dass der weite Weg in der gesellschaftspolitisch zentralen und für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes im Freistaat Bayern sehr wichtigen Frage der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frau und Mann eine weitere gesetzliche und tatsächliche Unterstützung braucht. Dazu gehört auch die Beseitigung der aus den vorliegenden und den früheren Berichten ersichtlichen Defizite beim Vollzug. Darum geht es heute.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht um eine weit reichende Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes als Motor für eine geschlechterdemokratische Gestaltung Bayerns und als Vorbild für die Privatwirtschaft. Dazu brauchen wir drei Dinge: erstens interdisziplinäres Wissen in Geschlechter- und Gleichstellungsfragen, zweitens fundierte Datengrundlagen und drittens einen starken politischen Willen zur Veränderung.

Ich möchte der Staatsregierung diese drei Kompetenzen absprechen. Ich nenne nur ein Beispiel: Um Gleichstellung voranzubringen, brauchen wir gute Datengrundlagen. Diese gibt es in Bayern nicht. Wir haben versucht, diese Datengrundlagen über eine Interpellation herzustellen. Leider haben Sie uns nur Datenmüll übersandt, Frau Stewens, zum Beispiel ein Buch über die Lage der Trümmerfrauen in Deutschland. Ich denke, das ist eine Missachtung der Frauen. Auf einer nicht vorhandenen Datengrundlage kann keine gute Gleichstellungspolitik gedeihen.

Den starken politischen Willen zur Veränderung werde ich Ihnen nachher in der Aussprache absprechen.

Ich komme jetzt zu den wesentlichen Elementen unseres Gesetzentwurfes. Uns GRÜNEN im Landtag ist es ein wichtiges Anliegen, die Sache der Frauen voranzubringen. Wir tun dies mit großem Selbstbewusstsein, weil wir davon überzeugt sind, dass ein Gleichstellungsgesetz, das diesen Namen auch verdient, allen etwas bringt: den Frauen, den Männern und den Arbeitgebern. Deshalb lohnt es sich auch, dafür zu kämpfen.

Wir haben einen wirklich modernen Gesetzentwurf vorgelegt. Die wesentlichen Elemente: Für uns ist ein Gleichstellungskonzept ein hauptsächliches Instrument der Personalplanung, Personalentwicklung und zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Wir wollen eine Verpflichtung – also weg von der Freiwilligkeit – zur Aufstellung von Gleichstellungskonzepten. Dort soll zum einen die Situation der weiblichen und männlichen Beschäftigten beschrieben werden. Diese Analyse soll Ausgangspunkt für Gleichstellungsstrategien und aktive Maß-

nahmen sein, die im folgenden Berichtszeitraum umzusetzen sind. Nach unserer Auffassung müssen diese Maßnahmen mit inhaltlich konkreter und zeitlicher Zielvorgabe dargestellt werden.

Wir wollen eine unbefristete Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten. Wir haben im Gesetz die Befreiung von Arbeitszeit geregelt und auch die Ausstattung mit den nötigen Mitteln.

Wir sind mutig, verehrte Kolleginnen von der CSU, und wir haben über ein Einspruchsrecht Sanktionen vorgesehen. Denn nur mit Sanktionen – ich denke, das hat die zehnjährige Erfahrung mit der Freiwilligkeit des Gleichstellungsgesetzes gezeigt – wird auch das umgesetzt, was im Gesetz steht.

Außerdem sehen wir regelmäßige Gender-Trainings für Vorgesetzte und Leitungsfunktionen vor, damit sich das Prinzip des Gender-Mainstreaming auch durchsetzt. Dieses Prinzip, das schreiben wir vor, soll sich verpflichtend durch alle Organisationseinheiten ziehen. Wir sprechen uns da – ich denke, das ist die einzige Gemeinsamkeit – auch für einen fünfjährigen Berichtszeitraum aus. Allerdings wollen wir mehr als bisher die statistischen Datengrundlagen ausweiten, zum Beispiel eine differenzierte Betrachtung der Besoldungsgruppen, damit wir die Unterschiede zwischen Männern und Frauen erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung entwickeln können.

Unser Gesetzentwurf macht klare Zielvorgaben im Gegensatz zum Freiwilligkeitsprinzip der Staatsregierung. Wir brauchen klare Zielvorgaben, um Gleichstellung wirksam voranzubringen.

Unser Gesetzentwurf trägt modernen Erfordernissen Rechnung. Ich bitte Sie deshalb heute schon um Zustimmung. Wir hätten dann ein vorbildliches Gesetz, das die Gleichstellung von Frauen, aber auch von Männern, Herr Kollege Förster, voranbringt.

Das Gesetz der Staatsregierung, das schließlich auch das Gesetz der CSU ist, durchweht der Mief des vergangenen Jahrtausends. Die CSU wird noch viele Anstrengungen unternehmen müssen, bis sie endlich in der gleichstellungspolitischen Realität des Jahres 2006 angekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächste hat Frau Staatsministerin Stewens das Wort, die den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründen wird.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Tolle, wir CSU-Frauen leben in der Wirklichkeit

(Simone Tolle (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

und sind nicht erst am Montag in der Wirklichkeit angekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das möchte ich vorneweg setzen. Sie können ganz sicher sein, dass wir in der Wirklichkeit leben, auch wenn es Ihnen nicht passt.

Ich kann Ihnen nur sagen, es gibt in den unterschiedlichen Politikbereichen durchaus die Notwendigkeit, dass man Schwerpunkte herausstellt, und so war es bei der Pressekonferenz am Montag. Das sollten Sie auch als solches nehmen.

Zum anderen möchte ich, weil mich das wirklich ein Stück weit verärgert, ihre Einlassungen zum „Datenmüll“ aufgreifen. Sie haben unglaublich viele Fragen gestellt. Alleine zur Beantwortung einer einzigen Frage waren rund 200 000 Daten notwendig. Das ist ein Stück „Entbürokratisierung“. Ich bitte, schon zu sehen, welche gewaltigen Arbeiten Sie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebürdet haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Noch eines muss ich Ihnen dazu sagen. Es liegt vieles schon in schriftlicher Form vor, worauf man zurückgegriffen und eine Sammlung für Sie zusammengestellt hat. Ich habe mich damals schon über Ihre Aktionen geärgert. Das ist eine Missachtung der Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich weise es in schärfster Form zurück, dass Sie hier verbal gegen die Menschen vorgehen, die sich wirklich sehr viel Mühe gemacht haben. Überlegen Sie bitte bei Ihrem nächsten Fragenkatalog, was wirklich notwendig ist. Es ist keineswegs so, dass wir keine gesicherte Datenlage haben. Denken Sie allein an unsere Gleichstellungsberichte, gerade den Dritten Bericht. Da haben Sie eine Datenlage, und deshalb meine ich schon, dass man etwas sorgfältiger mit seinen Fragen umgehen müsste,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

weil ihre Beantwortung eine unglaubliche Bürokratie bedeutet. Meine Mitarbeiter, die gesamte Abteilung, haben drei Monate daran gearbeitet. Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie das verantworten können.

Nun zur Grundlage des Gesetzentwurfes der Staatsregierung. Grundlage ist der Dritte Bericht über die Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes. Hieran war das wissenschaftliche Institut Inifes beteiligt. Ich habe die Ergebnisse dieses Berichts im Landtag im Ausschuss für den öffentlichen Dienst vorgestellt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Dritten Berichts, der zugleich eine Gesamtbilanz über zehn Jahre Bayerisches Gleichstellungsgesetz bedeutet, war nach meiner Ansicht durchaus so, dass man sagen kann: Das Gleichstellungsgesetz ist ein bewährtes Mittel gewesen, um die Gleichstellung in Bayern zu verbessern. Damit ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Bayern auf einen guten Weg gebracht worden. Der bayerische öffentliche Dienst ist Vorreiter bei der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Über die Hälfte des öffentlichen Dienstes ist weiblich. Der Frauenanteil im gesamten bayerischen öffentlichen Dienst beträgt 52,8 %, beim Freistaat Bayern sind es 48,4 %. Die Frauenanteile liegen im einfachen Dienst bei 45,6 %, im mittleren Dienst bei 54,7 %, einschließlich der beurlaubten

Kräfte im gehobenen Dienst bei 53,9 % und im höheren Dienst bei 34,2 %. Hier hat sich in den letzten zehn Jahren wirklich sehr viel zum Besseren verändert.

Weit über der Privatwirtschaft liegen bei uns die Frauenanteile in den Leitungsfunktionen, nämlich bei 22,9 % im Jahr 2004. Das bedeutet eine erhebliche Steigerung gegenüber 1997 mit 15,1 %.

Gleichzeitig möchte ich aber auch konzedieren: Es ist noch keine volle Gleichstellung. Ob wir allerdings die 50 %, von denen Sie gesprochen haben, wirklich erreichen können, ist die Frage. Wir liegen gegenwärtig bei 30 %.

Wenn man mit den Frauen spricht, sagen mir diese oft: Es ist für sie tatsächlich schwierig, Familie und Erwerbstätigkeit, noch dazu, wenn in der Familie Kinder sind, miteinander zu vereinbaren. Da muss man sie intensiv unterstützen. Wir im Sozialministerium tun das auch. Ich bekomme allerdings von einzelnen Frauen auch immer wieder die Antwort: „Frau Stewens, das möchte ich, ehrlich gesagt, gar nicht.“

Wenn man sich also die 50 % als Zielvorgabe setzt, muss man auch die Wünsche der Frauen entsprechend berücksichtigen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Gerade die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist, meine ich, im staatlichen Bereich durchweg gut gelöst. Wir haben vorbildliche Arbeitsbedingungen mit flexibler Arbeitszeit und Teilzeit, mit Wohnraum- und Telearbeitsplatzangeboten. Fast jede dritte Beschäftigung beim Freistaat wird in Teilzeit ausgeübt.

Zugleich zeigt aber der Dritte Bericht sehr klar und deutlich einen weiteren Handlungsbedarf auf. Die Ziele des Gleichstellungsgesetzes sind zwar in vielen Bereichen erfolgreich umgesetzt worden, aber längst nicht überall und auch nicht vollständig. Trotz aller Fortschritte ist die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen auch im öffentlichen Dienst noch nicht überall gelebte Realität. Durch das Gleichstellungsgesetz ist zwar die Situation im öffentlichen Dienst grundlegend verbessert worden, aber die Bemühungen, die durch Artikel 118 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung vorgegebenen Gleichstellungsziele zu erreichen, sind mitunter – auch von den einzelnen Dienststellen – noch nicht intensiv genug verfolgt worden.

Ich meine, die Gleichstellung selbst ist in Bayern ein Prozess. Es ist ein Wandel eingetreten: Sie ist wirklich eine Daueraufgabe in Bayern geworden. Daher hat die Staatsregierung beschlossen, ihre Bemühungen für Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern intensiv fortzusetzen und dem Landtag einen Gesetzentwurf zur unbefristeten Verlängerung des Gleichstellungsgesetzes vorzulegen. Ich meine schon, das hervorzuheben ist sehr wichtig. Wir wollten einen Gesetzentwurf vorlegen – da befindet man sich durchaus in einem Spannungsfeld –, der auch den Anforderungen an die Konnektivität entspricht.

Ich möchte nun auf die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes in vier Punkten eingehen:

Erstens. Die unbefristete Verlängerung entspricht dem Anliegen zweier Landtagsbeschlüsse.

Zweitens. Der Gesetzentwurf sieht die belastungsneutrale inhaltliche Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes vor, um die Wirksamkeit des Gesetzes zu erhöhen. Es geht um die Verstärkung der Ziele des Gesetzes und der Pflichten der Beschäftigten. Alle Beschäftigten, besonders die in Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen sollen die Durchsetzung der Gleichberechtigung fördern, auf die Beseitigung von Nachteilen hinwirken und Chancengleichheit in allen Aufgabenbereichen als durchgängiges Leitprinzip berücksichtigen. Dies verlangt die geschlechtersensible Sichtweise – Stichwort: Gender Mainstreaming – ganz besonders. Zur Verbesserung der Stellenausschreibungen sind künftig stets Hinweise erforderlich, ob eine Stelle teilzeitfähig ist oder nicht.

Die Fortbildung der Beschäftigten ist ein ganz wichtiger Bereich. Wir wissen, dass Frauen die Fortbildung immer weniger annehmen. Stichwort ist auch hier die geschlechtersensible Sichtweise – Gender Mainstreaming –; die Chancengleichheit muss stärker ermöglicht werden. Noch ein Stück mehr als bisher müssen flexible Arbeitszeiten für Frauen und Männer bei familiären Pflichten ermöglicht werden. Es geht um die Verpflichtung zur Schaffung von Wohnraum- und Telearbeitsplatzangeboten unter Beachtung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung und personalwirtschaftlicher und organisatorischer Möglichkeiten. Aber ich möchte noch einmal klar und deutlich sagen: In dem Gesetzentwurf ist die Verpflichtung aufgeführt worden.

Drittens. Die Arbeitsbedingungen für die Gleichstellungsbeauftragten und Ansprechpartnerinnen und -partner sind zu verbessern. Ganz wichtig ist hier die rechtzeitige und umfassende Unterrichtung besonders in Personalangelegenheiten, und zwar spätestens parallel zur personalvertretungsrechtlichen Beteiligung. In den Anhörungen wurde uns gesagt, dass die Gleichstellungsbeauftragten durchaus oft zu spät informiert worden sind.

Viertens. Ganz kurz noch zur Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung. Gegenüber dem Landtag soll alle fünf Jahre Berichtspflicht bestehen, also ein Bericht pro Legislaturperiode; bisher waren es drei Jahre. Das bedeutet für uns durchaus auch weniger Verwaltungsaufwand. Der Zeitabstand korrespondiert mit dem der Gleichstellungskonzepte der Dienststellen.

Abschließend noch der Hinweis, dass, um die lückenlose Fortführung des Gleichstellungsgesetzes gewährleisten zu können, das Änderungsgesetz zum 30. Juni 2006 in Kraft treten muss. Ich bitte den Landtag um eine wohlwollende Beratung, bin aber der festen Überzeugung, dass wir in Sachen Gleichstellung in Bayern auf einem hervorragenden Weg sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne jetzt die Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Guttenberger das Wort.

Petra Guttenberger (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anfang März letzten Jahres brachte die Frauengruppe der CSU-

Landtagsfraktion den Antrag ein, die Geltungsdauer des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen zu verlängern.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ach!)

Die Staatsregierung wurde aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen und dabei die Ergebnisse des Dritten Berichts über die Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes zu berücksichtigen. Heute liegt dieser Entwurf vor, und ich darf mich für die Art der Antragsumsetzung ausdrücklich bedanken, Frau Ministerin.

Der Dritte Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes zeigt, dass mit dem Gesetz in dessen bisheriger Laufzeit die Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst erfolgreich vorangebracht wurde,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt überhaupt nicht!)

jedoch nicht überall vollständig umgesetzt ist.

– Ich sehe, wir haben da gewisse Interpretationsunterschiede.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, große!)

Auch ich verhehle nicht, dass mir manches manchmal nicht schnell genug geht, bin mir aber dessen bewusst, dass gerade für wichtige Dinge wie Laufbahnverordnung, Beurteilung und Ähnliches Blitzlösungen nicht förderlich sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Deutlich zeigt sich jedoch, dass das Bayerische Gleichstellungsgesetz die Gleichstellung nachhaltig und grundlegend verbessert hat und vor allem in vielen Bereichen eine intensive Sensibilisierung für die gleichstellungsrelevanten Belange weit über den öffentlichen Dienst hinaus nach sich gezogen hat.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir wollen aber die grundsätzliche Lösung!)

Wir begrüßen sehr, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nunmehr keine zeitliche Befristung mehr enthält. Das war nicht nur den Gleichstellungsbeauftragten der verschiedenen Verwaltungsebenen ein wichtiges und unverzichtbares Anliegen, sondern auch uns.

Wir versprechen uns von dem neuen Bayerischen Gleichstellungsgesetz auch einen neuen An Schub, sich noch intensiver und vor allem auf allen Ebenen mit der Verwirklichung der durch die Bayerische Verfassung vorgegebenen Gleichstellungsziele zu beschäftigen.

Das bislang noch gültige Bayerische Gleichstellungsgesetz hat in weniger als zehn Jahren die Situation gerade der Frauen im öffentlichen Dienst grundlegend vorangebracht und einen Wandel herbeigeführt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wo ist der denn?)

Das nunmehr anstehende neue Gesetz soll diese Daueraufgabe kontinuierlich vorantreiben und vollenden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– 50 % sind noch nicht erreicht, kein Zweifel.

(Christa Naaß (SPD): Sie haben ja Zeit!)

Auch die regelmäßige Evaluierung ist uns dabei ein wichtiger Belang, und wir freuen uns, dass dies im Entwurf bereits seinen Niederschlag gefunden hat.

Auch wir sehen im Gesetz natürlich einige Punkte, von denen wir glauben, dass eine Verbesserung oder zumindest eine Klarstellung erforderlich ist.

Insbesondere die Informationsrechte und die Informationspflichten werden hierbei ein wichtiges Thema sein. Ebenso wollen wir, dass von diesem Gesetz ein klares Signal ausgeht, dass grundsätzlich jede Stelle auch in Teilzeit ausgeübt werden kann.

(Christa Naaß (SPD): Kommen da noch Änderungen von Ihnen?)

Ein großes Augenmerk bei der anstehenden Diskussion in den Ausschüssen, denen ich jetzt hier nicht vorgreifen möchte – wir werden uns in den Ausschüssen damit befassen –,

(Christa Naaß (SPD): Sie müssen doch wissen, ob noch Änderungen von Ihnen kommen!)

gilt natürlich auch dem Konnexitätsprinzip. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben sich klar dafür ausgesprochen, dieses Konnexitätsprinzip einzuführen. Wir werden es also auch bei diesem Gesetz beachten müssen. Das wird die Sache nicht immer erleichtern. Uns ist aber daran gelegen, auf allen Verwaltungsebenen eine einheitliche, erfolgreiche, kontinuierliche und nachhaltig wirkende Gleichstellungspolitik fortzuführen, die von allen getragen wird. Ich freue mich bereits jetzt auf die intensive und, wie ich bereits jetzt merke, möglicherweise etwas kontroverse aber dadurch nicht weniger interessante Diskussion des Themas in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nun hat das Wort die Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Beratung des Gesetzentwurfs der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes am 13. Dezember 2005 stellten Sie, Frau Staatsministerin Stewens, fest, dass die Gleichstellung in Bayern auf einem hervorragenden Weg sei. Heute verwenden Sie diese Formulierung wieder: hervorragender Weg. Unter einem hervorragenden Weg verstehe ich aber etwas anderes. Ich sage: Nach wie vor bewegt sich die Gleichstellung in Bayern wie – das habe ich bereits vor einigen Monaten gesagt – eine Schnecke auf Glatteis, nämlich so langsam wie eine Schnecke und mit zahlreichen Ausrutschern.

(Beifall bei der SPD)

Gab es nach dem Zweiten Gleichstellungsbericht im Jahr 2002 noch einen Schub in Richtung Gleichstellung, so ist gerade in letzter Zeit der Trend gebrochen und die Rückschritte sind nicht zu übersehen. Das sage nicht nur ich, Frau Ministerin, sondern das stellte auch das Inifes-Institut fest, das die Erarbeitung des Dritten Gleichstellungsberichtes mit begleitet hat. Ich nenne nur die Rückschritte bei der Ausschreibung der Stellen der Gleichstellungsbeauftragten, die Rückschritte hinsichtlich der Freistellung und bei der Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten, in diesem Bereich sind sogar eindeutige Sparmaßnahmen festzustellen. Es gibt sogar einen Grundstock an Dienststellen und Einrichtungen, die sich in wichtigen Aspekten den Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes durch Abducken entziehen.

Dies alles wurde am 05.07.05 nach der Diskussion des Dritten Gleichstellungsberichtes festgestellt. Ich konstatiere, dass diese Tatsachen am 16.02.06, also heute, nach wie vor unverändert sind. Die Gleichstellung und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern brauchen weiterhin eine gesetzliche und tatsächliche Unterstützung, und zwar eine bessere, als wir sie bisher in der Vergangenheit hatten.

Trotz der Tatsache, dass das Bayerische Gleichstellungsgesetz in vielen Bereichen ungenügend ist – das haben wir in der SPD-Landtagsfraktion in den letzten Jahren immer wieder feststellen müssen – und lediglich einen Minimalstandard regelt, sind beispielsweise über 20 % der Gleichstellungsbeauftragten in Bayern für ihre Tätigkeit überhaupt nicht freigestellt. In den Führungspositionen sind die Frauen in Bayern nach wie vor unterrepräsentiert. Der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Führungspositionen ist mit 20 % gegenüber 23,6 % im Jahre 2002 deutlich gesunken. Das alles sind Zahlen und Fakten, die aufzeigen, dass es eigentlich mit der Gleichstellung in Bayern in den letzten Jahren rückwärts gegangen ist und nicht vorwärts. So herausragend, wie Sie das gerade dargestellt haben, ist das alles nicht.

Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben bereits festgestellt, dass die CSU von Blitzlösungen nichts hält. Deshalb hat es auch Ewigkeiten gedauert, bis endlich im Jahre 1996 ein Gleichstellungsgesetz in Bayern zustande gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt, nach weiteren zehn Jahren, sind Sie wiederum der Meinung, man dürfe nicht so schnell vorangehen, man habe Zeit. Insofern begrüßen wir, dass CSU und Staatsregierung gleichstellungspolitisch jetzt endlich im 21. Jahrhundert angekommen sind und nach der SPD nun auch CSU und GRÜNE einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Weiterführung des Gleichstellungsgesetzes eingebracht haben.

Die Staatsregierung gesteht nun ein, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht überall und nicht vollständig umgesetzt ist. Die Gleichstellung ist noch nicht gelebte Realität, wie im Gesetzentwurf zu lesen ist. Sie ist damit nicht auf einem „hervorragenden“ Weg, Frau Ministerin.

Wenn aber nun vonseiten der CSU und der Staatsregierung diese Erkenntnisse vorliegen, verstehe ich nicht, dass sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht mehr Mut zeigen

und schneller vorangehen, um diese Dinge zu befördern. Ein großer Wurf ist dieser Gesetzentwurf nicht. Er beschränkt sich leider auf nur wenige unbedeutende Veränderungen, die in dem Gesetz unter der Prämisse der Kostenneutralität stehen. Sie verwenden den Begriff zwar nicht mehr, sondern formulieren es etwas anders, nämlich belastungsneutral, aber es ist nichts anderes als Kostenneutralität.

Konsens besteht darin, dass der Gesetzentwurf über den 30.06.06 hinaus weiter in Kraft bleiben soll. Wir hätten uns gewünscht, dass dieses neue Gesetz zum Internationalen Frauentag am 8. März zustande gekommen wäre. Das wäre ein gutes Signal aus diesem Parlament gewesen.

Die Verlängerung des Zeitraumes der Berichterstattung von drei auf fünf Jahre sehen wir nicht unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaues. Wir erkennen darin vielmehr weniger Mitwirkung durch das Parlament. Der nächste Bericht würde damit vonseiten der Staatsregierung erst im Jahre 2010 gegeben und nicht im Jahre 2008, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

(Glocke des Präsidenten)

Im Jahre 2008 stehen die Landtagswahlen an und da sind Sie natürlich nicht so gern bereit, diesen Bericht im Landtag zu diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich habe die Glocke vernommen. Wir haben genügend Zeit, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes diese Gesetzentwürfe und die vielen, vielen Petitionen, die dazu landesweit eingegangen sind, zu diskutieren. Von daher genügen heute die fünf Minuten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: In der Aussprache hat sich Frau Kollegin Tolle zu Wort gemeldet.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, Ihre Empörung in Sachen Interpellation kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben nur Fragen gestellt, deren Beantwortung in Sachsen-Anhalt schon lange als Datengrundlage vorhanden ist. Deshalb weise ich Ihre Empörung entschieden zurück. Gute Frauenpolitik braucht gute Datengrundlagen. Ich halte es nicht für eine Beleidigung Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wenn ich diese Datengrundlagen einfordere. Professionalität beweist sich immer darin, dass man gute Grundlagen hat.

Frau Kollegin Guttenberger, ich glaube, Sie haben eben die Frage gestellt – ich will es einmal ganz platt formulieren –: Schnecke oder Porsche? Ich glaube, die Frauen von heute – Sie sind ja noch zurück im Jahre 1996; aber vielleicht bewegen Sie sich auch noch ein bisschen weiter nach vorne – wollen vorankommen und nicht in einem Schaukelstuhl abgestellt werden, in dem Sie sich ausruhen können, bis sie einer ruft, der sie braucht. Wir wollen unsere Rechte haben.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einmal vorlesen, was mir eine Dame über die Umsetzung Ihres bisherigen Gesetzes geschrieben hat:

Die Umsetzung von Gleichstellung bleibt dem guten Willen der Dienststellen und der Belastbarkeit der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort überlassen. Das Setzen auf Freiwilligkeit und individuelle Lösungen hat sich als wirklichkeitsfern erwiesen. Die Einschätzung, das Gesetz habe sich bewährt und als praktikabel erwiesen, erscheint vor diesem Hintergrund nicht realistisch.

Das war die Bewertung einer Fachfrau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So etwas müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Frau Ministerin. Sie haben ja in Ihrem eigenen Gesetzentwurf selbst festgestellt, dass Sie mit Ihrem Gesetz überhaupt nichts erreicht haben. Im Übrigen – das habe ich vorhin schon gesagt – spreche ich Ihnen auch den starken politischen Willen zu Veränderungen ab. Sie, Frau Guttenberger, wollen weiter Schnecke bleiben. Die GRÜNEN-Frauen aber wollen etwas schneller vorankommen. Ich kann den CSU-Frauen vielleicht ein Aquarium schenken, damit ein bisschen Bewegung in ihr Leben kommt.

(Heiterkeit)

Ihr Entwurf entspricht eher einer bloßen Fortführung des bisherigen Gesetzes.

Die inhaltlichen Änderungen Ihres Gesetzentwurfs halte ich, Frau Staatsministerin, eher für minimal. Zu den marginalen Veränderungen – zum Beispiel, dass Sie gemerkt haben, es gibt auch Ansprechpartnerinnen –, kann ich nur sagen: herzlichen Glückwunsch. Mehr haben Sie in diesem Gesetzentwurf eigentlich nicht gemacht. Marginale Änderungen werde ich im Ausschuss kritisieren. Obwohl die Erfahrungen mit der Freiwilligkeit schlecht sind, haben Sie keine Konsequenzen gezogen. Es gibt nach wie vor keine Sanktionen, wenn jemand das Gesetz nicht umsetzen will. Sie geben mit Ihrem neuen Entwurf den Betroffenen keine besseren Chancen.

Sehr interessant finde ich Ihre Ausführungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Sie stellen fest, dass die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit meist gut gelöst sei, vor allem durch vorbildliche Arbeitsbedingungen. Die meisten Frauen im öffentlichen Dienst arbeiten in Teilzeit. Für mich ist der Rückzug in die Teilzeit nicht die Lösung des Problems. Teilzeit hat zum Ersten ihre Tücken und zum Zweiten, glaube ich, wollen sich moderne Frauen nicht mehr mit Teilzeit abspeisen lassen. Wir wollen vernünftige Betreuungsmöglichkeiten, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Das wollen im Übrigen auch die Männer.

Auch Ihr Begriff „Wohnraum“ erinnert an verstaubte Zeiten. Ich denke, es geht nicht darum, Frauen verstärkt in die Teilzeit oder an den heimischen Schreibtisch zu schicken, sondern es geht um flexible Arbeitszeiten und einen flexiblen Arbeitsort. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt in Ihrem Gesetz ein Frauenthema und wird nicht auf die Männer ausgeweitet. Dabei geht Familie auch die Männer an. Verpflichtende Regelungen im

Gleichstellungsgesetz würden viele Männer zwingen, sich in die Perspektive von Frauen hineinzusetzen.

Ich resümiere: Ihr Gesetzentwurf bringt nichts. Die Damen von der Frauen-Union haben es gerade einmal drei Tage geschafft, ein neues Frauenbild vorzubringen. Sie sind schon heute gescheitert. Ich wünsche Ihnen bei Ihren Erkenntnissen in Richtung auf eine moderne Frauenpolitik sehr viel Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Marianne Schieder, Karin Pranghofer u. a. (SPD) über die Weiterbildung in den Berufen der Kranken- und Altenpflege (Pflegetechnikergesetz – PflWeG) (Drs. 15/916) – Zweite Lesung –

hierzu:

Eingaben betreffend Aufstiegsfortbildungsförderung (Az.: SO.0957.15 und SO.0972.15)

Ist hierzu namentliche Abstimmung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns jetzt mit einem Gesetzentwurf, der wohl nicht so sehr im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, aber aus verschiedenen Gründen nicht minder wichtig ist. Wir haben in der Ausschussberatung sehr ausführlich über ein Pflegetechnikergesetz gesprochen. Leider hat sich auch in der Ausschussberatung im sozialpolitischen Ausschuss die CSU in dieser Frage gegenüber den Argumenten uneinsichtig gezeigt. Ich möchte deswegen in der Zweiten Lesung die Argumente noch einmal darstellen.

Wir haben in den letzten Jahren einen ziemlich eindeutigen Wandel hinsichtlich des Bedarfs in den Pflegediensten erfahren. Die Entwicklung sowohl im medizinischen Fortschritt als auch in der Qualität und den Anforderungen an die pflegerischen Berufe ist sehr unterschiedlich verlaufen. Die Anforderungen haben sich zum Beispiel vor dem Hintergrund geändert, dass immer mehr pflegerische Versorgung von den Institutionen nach Hause verlagert, dass immer mehr ambulant versorgt und immer mehr Gewicht auf die Prävention gelegt wird. All diese Dinge erfordern ein spezielles Eingehen der Beschäftigten in den Pflegeberufen auf die neue Lage. Es entwickelt sich, gerade vor dem Hintergrund einer stär-

keren ambulanten Versorgung, eines medizin-technischen Fortschritts sowie vieler anderer Dinge ein Weiterbildungsbedarf, der von der Grundausbildung ausgeht.

Dieser Weiterbildungsbedarf hat dazu geführt, dass mittlerweile sehr viele Träger eine Weiterbildung anbieten. Es gibt von vielen Institutionen – angefangen von staatlichen oder kommunalen Schulen über private Anbieter – Weiterbildungskonzepte. Sie alle aber haben das Problem, dass es keine Qualitätsmerkmale, keine Qualitätsstandards und keine Mindeststandards gibt. Es ist also völlig unklar, wie die Weiterbildung in dieser Frage in diesem Land geregelt ist.

Es gibt einen Regelungsbedarf, damit gerade die Menschen, die Pflege brauchen, oder die Institutionen, die Pflege anbieten, einen Qualitätsstandard erreichen. Wir brauchen Mindeststandards und Qualitätsstandards in dieser Frage. Genau darauf zielt das von uns vorgelegte Rahmenkonzept ab. Wir müssen davon ausgehen dürfen – dabei werden Sie mir wohl zustimmen –, dass unsere Angehörigen oder Verwandten, die einen Pflegebedarf haben, in einer Einrichtung sicher versorgt werden. Deswegen besteht ein hoher Bedarf an der Einführung von Qualitätsmindeststandards in diesen Einrichtungen.

Ich darf vielleicht an dieser Stelle sagen, dass es solche Gesetze bereits in fast allen Bundesländern gibt. Lieber Herr Unterländer, auch Sie wissen das. Bayern und Thüringen sind die einzigen Bundesländer, die dazu noch kein Rahmengesetz erlassen haben. Alle anderen Bundesländer haben den Bedarf erkannt, Mindeststandards und Qualitätsstandards in der Weiterbildung einzuführen, um die pflegerische Versorgung abzusichern. Unser Ziel war, dies jetzt auch in Bayern umzusetzen. Leider sind Sie dem – auch in der Ausschussberatung – nicht gefolgt, und zwar aus völlig unverständlichen Gründen. Ihre Argumente, lieber Herr Unterländer, gehen an der Sache vorbei; ich komme gleich darauf zu sprechen.

Neben der Einführung von Qualitäts- und Mindeststandards in der pflegerischen Versorgung gibt es auch einen anderen Bereich, der zu berücksichtigen ist: Sie wissen ganz genau, dass es im ärztlichen Beruf diesen Mindeststandard gibt. Ein Arzt kann sich zum Facharzt weiterbilden lassen. Das hat Konsequenzen für die Stellung der Ärzte in den Institutionen und für ihre Stellung in der Versorgung, der Gesellschaft und überhaupt. Eine Krankenschwester kann sich zwar auch zu einer Fachkrankenschwester weiterbilden lassen, aber ohne Konsequenzen. Sie hat keine Karrieremöglichkeiten, sie bekommt keine bessere Bezahlung und sie erfährt keine sichtbare Belohnung, wenn sie sich weiterqualifiziert. Das kann ja wohl nicht wahr sein. Dies führt letztendlich dazu, dass die Motivation der Pflegekräfte, sich einer Weiterbildung zu unterziehen – in der heutigen Zeit, wo Weiterbildung dringend erforderlich ist – geradezu auf Null sinkt. Die Betroffenen müssen die Weiterbildung selber bezahlen, sie haben einen hohen Aufwand – eine solche Fachweiterbildung dauert zwei Jahre – und wenn sie fertig sind, gibt es keine Konsequenzen. Das sind Folgen, die man so nicht akzeptieren kann. Wenn man will, dass sich Pflegekräfte qualifizieren, muss man auch dafür sorgen, dass diese Qualifikation anerkannt, von Mindeststandards begleitet und die Qualität gesichert wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Pfaffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Unterländer?

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben das Thema „Bessere Bezahlung nach Fortbildung“ angesprochen. Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass das eine originäre Aufgabe der Tarifvertragsparteien ist?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Selbstverständlich ist das eine originäre Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Ich darf Ihnen aber schon sagen, dass es auch Tarifregelungen für weitergebildete Arbeitnehmer gibt. Ich möchte nicht die Höhe regeln. Ich möchte aber regeln, dass die Tatsache, dass sich jemand weiterbildet, anerkannt wird. Wie das tariflich geregelt wird, ist nicht mein Problem.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, die in der Ausschussberatung eine Rolle gespielt haben, und auch auf die Argumentation der CSU. Die Kollegen der CSU haben im Ausschuss gesagt, dieses Gesetz würde dem Subsidiaritätsprinzip widersprechen. Diese Argumentation ist falsch, weil das Rahmengesetz eine Bildungsfrage löst. Es löst eine Weiterbildungsfrage. Sie wissen ganz genau, dass Bildungsfragen nach der Bayerischen Verfassung Ländersache sind. Somit verstößt das Rahmengesetz nicht gegen das Subsidiaritätsprinzip. Im Gegenteil: Der Einzige, der diese Frage regeln kann, ist der Freistaat Bayern selbst.

Sie haben im Ausschuss gesagt, das Rahmengesetz spreche gegen die Grundsätze der Entbürokratisierung und der Deregulierung. Das ist im Land der Bürokratie ein Witz. Dieses Argument ist aber falsch, weil es gar nichts zu deregulieren und zu entbürokratisieren gibt. Noch gibt es nämlich kein Gesetz.

Ein weiteres Argument lautet, dass das Verfahren sehr aufwändig wäre. Auch das ist falsch. Wir legen ein Rahmengesetz vor, das eine flexible Gestaltung zulässt.

Sie sagen, das Rahmengesetz widerspreche der Europäisierung. Dieses Argument ist ebenfalls falsch. Im Gegenteil: Ich behaupte, dass die europäischen Länder in Zukunft nur noch Weiterbildungen anerkennen werden, wenn gewisse Qualitätsstandards hinterlegt sind. Deshalb werden wir gar nicht umhin kommen, für den europäischen Vergleich Qualitätsstandards zu definieren.

Sie sagen, die Arbeitnehmer sollten flexibel auf die Anforderungen ihres Berufsfeldes ausgerichtet sein. Natürlich muss diese Flexibilität vorhanden sein. Deswegen haben wir ein Rahmengesetz vorgelegt, in dem keine Details geregelt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihre Argumente in dieser Frage sind nicht richtig. Sie wollen dieses Gesetz einfach nicht haben. Diese Botschaft ist herübergekommen. Damit tun Sie aber nicht nur den Pflegekräften selbst, sondern auch den zu versorgenden Patienten keinen Gefallen. Sie verhindern damit, dass Mindeststandards und Qualität in einer sich ändernden Welt der pflegerischen Versorgung umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wie vereinbart, bitte ich darum, keine Handys zu benutzen. Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Inhalt dieses Gesetzentwurfs hat uns zu einer eingehenden Diskussion im Ausschuss veranlasst. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte sind wir zu dem Ergebnis gekommen, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Auch die CSU ist selbstverständlich der Meinung, dass die aktuelle Situation in der Pflege von Kranken und Alten immer wieder berücksichtigt werden muss. Herr Kollege Pfaffmann, ich gebe Ihnen völlig Recht, dass dieses Thema immer wieder angesprochen und alles getan werden muss, um die Zufriedenheit in den Kranken- und Altenpflegeberufen zu erhöhen. Wir müssen aber auch die Notwendigkeiten der einzelnen Maßnahmeträger ansprechen und berücksichtigen.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben erklärt, wir täten mit unserer ablehnenden Haltung den Pflegekräften keinen Gefallen. In Ihren Wortbeiträgen suggerieren Sie immer wieder, dass es bei den Alten- und Krankenpflegern keine Weiterbildung gäbe. Deshalb bedürfe es eines Gesetzes, um die zwischen uns unstrittigen Vorstellungen einzuführen bzw. umzusetzen.

Wir haben heute zu diesem Tagesordnungspunkt auch eine Petition zu behandeln, in der dieses Thema aus einem anderen Blickwinkel beleuchtet wird. Darin wird festgestellt, dass es bundesweite Regelmäßigkeiten bei der Fort- und Weiterbildung von Krankenpflegekräften und Altenpflegekräften gibt. Aus diesem Grunde ist diese Petition eingereicht worden.

Wir haben einen umfangreichen Eckpunkteentwurf, der inzwischen als Antrag vom Parlament verabschiedet worden ist, eingebracht, um die aus unserer Sicht notwendigen Maßnahmen aufzuzeigen. Herr Kollege Pfaffmann, ich weiß nicht, ob Sie bei der Anhörung anwesend waren, die wir zu diesem Thema durchgeführt haben. Wir wollten bei dieser Anhörung mit den Maßnahmeträgern und den Verbänden über diesen Gesetzentwurf diskutieren, um zu hinterfragen, ob die Daten und Maßnahmen, die in diesem Gesetzentwurf angesprochen sind, aus der Sicht der Betroffenen überhaupt notwendig sind und gewünscht werden.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie kennen das Ergebnis: Die einzelnen Verbände – mit Ausnahme der Gewerkschaft – waren der Meinung, dass dieses Gesetz nicht notwendig ist und die bisherige Praxis fortgeführt werden sollte. Wir sind der Meinung, dass die bereits bestehenden Maßnahmen zu einer adäquaten Fort- und Weiterbildung der Kranken- und Altenpfleger hervorragend angenommen worden sind.

Wir sind außerdem der Auffassung, dass diese gesetzliche Regelung mit einem viel zu aufwändigen Verfahren verbunden ist, sodass die Ressourcen für die Bewältigung dieses Problems falsch eingesetzt würden. Wir sind der Auffassung, dass bestimmte Notwendigkeiten in der Fort- und Weiterbildung vorgegeben werden müssen. Sie haben die Standards angemahnt. Die DKG, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, gibt selbstverständlich Standards vor. Diese Standards können immer wieder fortge-

schrieben und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es in der Ärzteschaft mit der Weiterbildungsordnung vom praktischen Arzt zum Facharzt eine vergleichbare Regelung gebe. Herr Kollege Pfaffmann, wir haben uns erst vor kurzem im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Heilberufekammergesetzes eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Hier hat sich die Opposition völlig anders verhalten. Sie wollten mit einem Federstrich per Gesetz eine Weiterbildungsordnung, die die Ärztekammer vorgegeben hat, kippen und über Nacht jeden praktischen Arzt ohne Weiterbildungsmaßnahmen zum Facharzt mutieren lassen. Ich denke, dies ist der falsche Weg. Inzwischen erhält die CSU für ihr Verhalten im Parlament nur noch Zustimmung.

Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend ist zu diesem Gesetz anzumerken, dass wir mit unserem bisher eingeschlagenen Weg zur Fort- und Weiterbildung und mit unserem Beschluss richtig liegen. Sicherlich müssen Einzelheiten noch anders ausgestaltet werden. Die Stringenz eines Gesetzes wäre der Umsetzung jedoch abträglich. Soweit mein Beitrag zu diesem Gesetzentwurf.

Herr Präsident, jetzt bin ich etwas irritiert, weil noch niemand zu der Petition gesprochen hat. Ich wollte aber wissen, welche Beweggründe die Opposition dazu veranlassen haben, die Petition heute noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Deshalb unterbreche ich jetzt hier und bitte darum, dann noch einmal aufgerufen zu werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Meldung haben wir verstanden, Herr Kollege Zimmermann. Wir fahren erst einmal in der Aussprache fort. Das Wort hat Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Qualität in der Pflege ist in aller Munde. Landauf, landab wird an Pflegestammtischen im Beisein der eben nicht anwesenden Staatsministerin Stewens beteuert, wie wichtig es uns sei, dass die alten pflegebedürftigen Menschen adäquat gepflegt werden und dass die Pflege auf einem qualitativ hohen Standard erfolge. Das ist alles richtig, dann müssen wir aber auch bereit sein, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Der vorgelegte Gesetzentwurf wäre ein Schritt in diese Richtung, denn er würde landeseinheitlich die Fort- und Weiterbildung in der Pflege regeln. Das ist sehr notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es inzwischen mit einer veränderten Pflege-landschaft zu tun. Eine Ausbildung zur Altenpflegerin allein genügt im Moment nicht mehr, um den vielfältigen Anforderungen in der Pflege gerecht zu werden. Die Bandbreite der Pflegebedürftigen reicht von chronisch kranken Menschen über psychisch kranke Menschen und multimorbid kranke Menschen bis hin zu demenzkranken Menschen. Vollkommen verfehlt wäre es, wenn man alle diese Menschen mit einer einzigen Ausbildung versorgen wollte. Man muss differenzieren. Man kann einen demenzkranken Menschen nicht so pflegen wie einen psychisch kranken. Wir brauchen eine Spezialisierung. Diese Spezialisierung wird in der Ausbildung noch nicht angeboten. Das Modulsystem ist hier noch nicht eingeführt. Wir können aber auch nicht darauf warten, bis das Modul-

system eingeführt wird, denn die Menschen brauchen jetzt eine qualifizierte Pflege. Deshalb ist es wichtig, jetzt Weiterbildungen anzubieten, um auf die Erfordernisse einzugehen.

In der letzten Sitzung haben wir über die Fixierungen und die bedauerlichen Todesfälle gesprochen, die dabei aufgetreten sind. Das ist ein Fingerzeig darauf, dass in der Pflege noch lange nicht alles rund läuft, ein Hinweis darauf, dass wir uns dringend darum bemühen müssen, die Pflege zu verbessern. Wir können sie aber nur verbessern, wenn die Menschen weitergebildet und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Alle anderen Bundesländer, mit Ausnahme Bayerns und Thüringens, haben das längst erkannt. Sie handeln adäquat. Nur in Bayern gehen die Uhren wieder einmal anders. Bayern glaubt, es jedem Träger überlassen zu können, ob er Fortbildung anbietet, ob er Fortbildung als notwendig empfindet, in welcher Form er Fortbildung anbietet und ob sie ausreicht für die Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Dass wir damit auf dem Holzweg sind, zeigen die beiden Petitionen, die zu diesem Tagesordnungspunkt aufgerufen worden sind.

Bei diesen Petitionen geht es darum, dass Menschen, die sich weiterbilden lassen, keine Förderung bekommen. Die beiden Petenten bekommen diese Förderung nicht, weil sie aus Bayern sind und Bayern kein Pflegeweiterbildungsgesetz hat. Dagegen bekommen die Menschen in den anderen Bundesländern dieses Fördergeld. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. In Bayern bekommen Studierende aus anderen Bundesländern eine Förderung, weil diese Länder ein Pflegeweiterbildungsgesetz haben. Unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger aus Bayern bekommen es nicht. Das kann wohl nicht sein. Hier muss doch dem Letzten aufgehen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Wir müssen die bayerischen Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Pflege betätigen, mit den Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Ländern, die schon ein Pflegeweiterbildungsgesetz haben, gleichstellen.

Ein Pflegeweiterbildungsgesetz hätte auch noch eine andere Auswirkung. Es würde den Berufsstand attraktiver machen. Weiterbildungsmaßnahmen könnten als Qualifikation gesehen werden. Das ist attraktiv für Menschen in diesem Beruf, die sich ohnehin darum bemühen, fachlich stets auf dem neuesten Stand zu sein. Das ist für sie aber nicht so einfach, denn nicht jeder Arbeitgeber befürwortet auch eine Weiterbildung. Sie kennen alle den Personalnotstand in der Pflege. Dieser wird oft als Begründung dafür verwendet, dass Menschen nicht weitergebildet werden. Die Personalnot vor Ort lässt eine Weiterbildung nicht zu. Mit einem Gesetz wäre diese bequeme Ausrede der einzelnen Träger nicht mehr möglich. Die Menschen könnten dann weitergebildet werden.

Die Weiterbildung würde eine Motivation der Menschen und eine Aufwertung des Berufes begründen. Ich bin mit dieser Anschauung nicht allein. Ich glaube, auch Frau Staatsministerin Stewens teilt diese Anschauung, denn sie hat gesagt, die Angebote der Fort- und Weiterbildung seien mittlerweile so unüberschaubar geworden, dass eine Vereinheitlichung der Qualifizierungsangebote notwendig sei. Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, einem Weiterbildungsgesetz stünden Sie grundsätzlich

offen gegenüber. Dann lassen Sie uns das Gesetz doch einfach machen. Ich weiß nicht, was dem entgegensteht.

Die Kritik, mit der Sie dieses Gesetz abzulehnen versuchen, zieht nicht. Die Europäisierung – Herr Kollege Pfaffmann hat es bereits ausgeführt – ist geradezu ein Argument dafür, dass man Standards einführt. Nur dann, wenn es Standards gibt, können sie auch anerkannt werden.

Wir brauchen in Bayern eine einheitliche Regelung, denn es gibt einen Wildwuchs von Weiterbildung, der unüberschaubar und nicht signifikant ist und der auch nicht zwingend eine Qualitätsverbesserung mit sich bringt. Wir müssen versuchen, in der Pflege ebenso wie bei allen anderen Berufen eine nachweisliche Qualitätsverbesserung zu erreichen. Im Moment sind wir noch weit davon entfernt. Wir können es nicht bei Lippenbekenntnissen zur Verbesserung der Pflege belassen. Wir müssen die Schritte in diese Richtung tun. Ein Schritt ist die Vereinheitlichung der Weiterbildung. Das kann mit diesem Gesetz erreicht werden. Lassen Sie Ihren schönen Worten auch Taten folgen und helfen Sie mit, diesen Gesetzentwurf zu beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Lassen Sie mich eine verfahrensleitende Anmerkung machen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach diesem Tagesordnungspunkt kommt der Tagesordnungspunkt 4 ohne Aussprache, anschließend der Tagesordnungspunkt 5 ohne Aussprache. Dann erfolgt die Wahl der Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Vor der Mittagspause wird auf jeden Fall noch der Tagesordnungspunkt 8 betreffend die Gewährung einer Winterdienstpauschale aufgerufen. Darauf sollten sich die Redner einstellen.

Jetzt sind wir wieder in der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 3. Zu Wort hat sich Frau Staatsministerin Stewens gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pfaffmann, grundsätzlich sollte der Staat nur dann ein Gesetz schaffen, wenn es tatsächlich notwendig ist. Das gilt im Verhältnis zwischen Bund und Ländern genauso wie im Verhältnis zwischen Ländern und Verbänden.

Frau Kollegin Ackermann, zum Weiterbildungsgesetz. Die für die Pflegeberufe maßgebliche Bayerische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe ist gegen ein Weiterbildungsgesetz.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist falsch!)

– Nein, das ist nicht falsch. Das hat auch die Anhörung am 17. Februar 2005 so ergeben. Deshalb sollte man diesem Wunsch auch Rechnung tragen. Wir haben uns im Landespflegeausschuss sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Der Landespflegeausschuss hat auch die Richtlinien für die Fort- und Weiterbildung herausgegeben. Er hat Richtlinien für der gerontopsychiatrische Fort- und Weiterbildung herausgegeben. Er hat das Weiterbildungskonzept für das Heimmanagement und die Leitlinien für die Fort- und Weiterbildung in der ambulanten und stationären Pflege entwickelt. Für das Krankenhaus gilt die

Weiterbildungsrichtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

Übrigens, fast alle anderen Ländergesetze haben als Grundlage die Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft. In diesem Spannungsfeld sind wir also. Ich bin der Überzeugung, dass die Verbände es besser können. Auch das bedeutet Subsidiarität, wenn man die Aufgabe bei den Verbänden lässt, die es besser können. Wir können im Landespflegeausschuss gemeinsam qualitätsgeschützte Richtlinien verabschieden. Darum geht es letztendlich. Staatliche Vorschriften können keinen Veränderungsnutzen erbringen.

Nun möchte ich einiges zum Bologna-Prozess ausführen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, könnten Sie dem Hohen Hause sagen, welche Verbindlichkeit insbesondere die von Ihnen zitierte Leitlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft für die einzelnen Häuser hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Zu dem Thema, welche Verbindlichkeit die Leitlinien haben, werde ich noch anlässlich der Petition kommen.

Lassen Sie mich etwas zum Bologna-Prozess sagen, weil wir uns intensiv des Bologna-Prozesses angenommen haben. Wir wissen, dass die europaweite Anerkennung pflegerischer Fort- und Weiterbildung auch ohne staatliche Gesetze und Regelung denkbar ist. Im Rahmen der Bologna-Erklärung wurden gerade für die Bereiche der Hochschulen die Einführung eines Leistungspunktesystems und die Modernisierung der Curricula beschlossen. Dabei handelt es sich um ein Kreditssystem zur Anrechnung von Studienleistungen. Es stellt eine Methode zur Messung und zum Vergleich der Studienleistungen bereit und ermöglicht somit die europaweite Übertragung von Hochschule zu Hochschule. Jetzt geht es um den Beschluss der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten außerhalb des Hochschulwesens anzurechnen. Pflegekräfte mit der entsprechenden Weiterbildung können damit ihren Weg, durch das im Studium verkürzen.

Wir haben uns mit Herrn Prof. Kemser von der Katholischen Stiftungsfachhochschule München zu einem Gespräch zusammengefunden, um die Kooperationen zwischen Hochschule und Weiterbildung zu diskutieren und Eckpunkte zur Qualitätssicherung der pflegerischen Weiterbildung gemeinsam zu erarbeiten, die den Pflegekräften, die die Weiterbildung durchlaufen haben, die Möglichkeit eröffnet, mit den qualitätsgestützten Eckpunkten den Durchstieg in ein Hochschulstudium anzuerkennen. Die Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Herr Kollege Wahnschaffe, sind Grundlage und werden auch als solche anerkannt.

Damit komme ich zu der Petition. Es geht um das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG. Dazu ist zu sagen, dass die beiden Petentinnen einen Fernlehrgang gemacht haben. Selbst mit Ihrem Gesetzentwurf hätten sie den Fernlehrgang nicht anerkannt bekommen. Das heißt, die fehlende Förderungsmöglichkeit liegt nicht daran, dass es in Bayern kein Pflegeweiterbildungsgesetz gibt, sondern dass der Fernlehrgang „Weiterbildung zur Leitung einer ambulanten Pflegeeinrichtung und stationären Pflegeeinheit“ nicht ausreichend geeignet ist, um mittels einer Qualifikation die Kompetenz im Pflegebereich zu erwerben. Das ist ganz wichtig. Auch mit Ihrem Gesetz wäre der oben genannte Fernlehrgang nicht förderfähig. Wenn Sie sich bei der Qualität an die Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft halten, wäre die Maßnahme hingegen förderfähig.

Ganz kurz zusammengefasst: Für uns sind die Leitlinien, die wir im Landespflegeausschuss verabschiedet haben für die Fort- und Weiterbildung in der Gerontopsychiatrie und im Heimmanagement, und die Richtlinien, die die Deutsche Krankenhausgesellschaft verabschiedet hat, wichtig und als Qualitätsmaßstab maßgebend. Alle Verbände haben sich dafür ausgesprochen, dass wir in Bayern kein Gesetz verabschieden sollen, weil dies nur zusätzliche Reglementierung und Bürokratie bedeuten würde.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Kollege Pfaffmann gebeten. Ich habe das auf meiner Redeliste zwar anders. – Sie haben sich abgesprochen. Bitte schön, Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte aufgrund der Äußerung von Frau Staatsministerin Stewens klarstellen, dass es nicht darum geht, irgendwelchen Verbänden die Weiterbildung nicht mehr zu genehmigen, sondern darum, die Weiterbildung einheitlich zu regeln. Es geht darum, die Berufsbezeichnung führen zu dürfen, dass Ausbildungsstätten anerkannt werden, dass Lehrkräfte vorgehalten werden, dass ausreichende Räumlichkeiten vorhanden sind, um die Weiterbildung durchzuführen, dass Prüfungen stattfinden und man staatlich anerkannte Weiterbildungsstätten einrichtet. Um nichts anderes geht es im Rahmengesetz. Alle bisherigen Anbieter dürfen auch in Zukunft anbieten. Sie müssen sich aber einem Verfahren stellen, das mit der stattlichen Anerkennung abschließt.

(Karin Radermacher (SPD): Wie in anderen Bereichen auch!)

Das wollen Sie nicht. Es ist doch ein Armutszeugnis, das Sie das nicht wollen. Sie wollen nicht, dass man diese Fort- und Weiterbildung auf vernünftige Füße stellt.

(Beifall bei der SPD)

Sie lassen zu, dass jeder machen kann, was er will. Es gibt keine Prüfungsordnung. Sie wissen nicht, wie die Weiterbildung abgeprüft wird.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sie sollten nicht reden, wenn Sie keine Ahnung haben!)

Die Frage von Herrn Wahnschaffe haben Sie nicht beantwortet. Die Verbindlichkeit der Richtlinie zur Qualität ist nicht gegeben. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat zwar Richtlinien; diese sind aber nirgendwo anerkannt. Darum geht es bei dem Rahmengesetz.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Steiger das Wort erteilen.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Auswirkungen Ihrer Ablehnung eines Weiterbildungsgesetzes sehen wir in dieser Petition. Die Aussage Ihres Hauses, Frau Ministerin Stewens, lautet zur Behandlung der Petitionen, dass es in Bayern kein entsprechendes Gesetz zur Weiterbildung für die Pflegeberufe gibt. Das hat eine negative Auswirkung auf die Ausbildungsförderung.

Worum geht es? – Es geht um zwei Petentinnen. Eine hat sich nach der Familienphase, in der sie drei Kinder erzogen hat, für einen Lehrgang zur Weiterbildung entschieden. Die andere ist allein erziehende Mutter mit zwei Kindern. – Soviel zum Thema „Unterstützung von Frauen, Frauenförderung und Wiedereinstieg in den Beruf und Weiterqualifizierung“. Diese beiden Frauen bekommen, obwohl es anders gesagt wurde, keine Förderung nach dem AFBG. Es handelt sich um die Weiterbildung mit einem Fernlehrgang mit Prüfung in München, der bis jetzt förderfähig war. Jetzt ist folgende Situation eingetreten: Nachdem diese Fortbildung nicht den nicht verbindlichen Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft entspricht, ist der Antrag der Petentinnen abgelehnt worden. Andere Kursteilnehmer bekamen die Förderung genehmigt. In diesem Kurs gibt es also eine Ungleichbehandlung.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt: Hätten wir ein Bayerisches Weiterbildungsgesetz, dann wäre auch die Weiterbildung förderfähig.

Wir haben es hier mit zwei Dingen zu tun: Erstens. Es gibt eine Ungleichbehandlung in diesem Lehrgang, die wir schlicht beseitigen müssen. Zweitens. Das Ganze wäre heilbar durch ein Gesetz, das wir in Bayern im Gegensatz zu den anderen Bundesländern nicht haben. Es kann doch nicht sein, dass der gleiche Lehrgang in anderen Bundesländern gefördert wird und in Bayern die Frauen sprichwörtlich durch die Finger schauen.

Wir müssen auch wissen, worüber wir reden. Wir reden pro Petentin von 1500 Euro, also insgesamt von 3000 Euro. Ich will nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, aber wenn ich daran denke, wie viel Geld für die Task Force zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in den Sand gesetzt worden ist, dann sträubt sich in mir alles. Das versteht doch kein Mensch.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann auch der Vorschlag der CSU im Ausschuss, die beiden Petitionen der Staatsregierung als Material zu überweisen – das ist der Hohn –, für uns nicht gelten; denn Sie lehnen das Gesetz doch ab. Das Votum „Material“ heißt doch, das Anliegen soll in die Gesetzesberatung aufgenommen werden. Das kann es doch nicht sein. Wir wollen, dass die beiden Petitionen der Staatsregierung zur

Berücksichtigung überwiesen werden, damit den Frauen der berufliche Wiedereinstieg und die Weiterqualifikation erleichtert werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Sie haben die Zeit sehr gut genutzt. Um das Wort hat erneut Frau Kollegin Ackermann gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, man macht es halt immer so, wie man es gerade braucht. Wenn man die Verbände nicht hören will, dann hört man sie nicht, und wenn man sie hören will, dann hört man sie.

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Wir haben sie gehört!)

Beim Kindertagesstättengesetz zum Beispiel wollten Sie die Verbände nicht hören; denn sonst hätten Sie auf die Erzieherverbände, die Elternverbände, den BLLV und die Gewerkschaften hören müssen. Das alles ist nicht passiert, sonst wäre möglicherweise ein besseres Gesetz herausgekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben vergessen, zu sagen, dass die Deutsche Krankenhausgesellschaft zu diesem Gesetzentwurf eindeutig erklärt hat, dass sie so ein Gesetz haben möchte. Selbst die Deutsche Krankenhausgesellschaft will dieses Gesetz. Demgegenüber verschließen Sie sich. Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Man nimmt es halt so, wie man es braucht, und dreht es so, wie man es haben will und wie es am günstigsten aussieht, aber das ist keine objektive Vorgehensweise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte kurz Ihren Sprachgebrauch durchleuchten. Da heißt es: Wir wollen keine starren Vorgaben. Ich bitte Sie, es geht nicht um starre Vorgaben, sondern um ein Rahmengesetz. Ein Rahmengesetz bietet keine starren Vorgaben, sondern es ist absolut flexibel in der Ausgestaltung. Es will nur verbindliche, vergleichbare Standards herstellen. Das ist alles. Das ignorieren Sie vollkommen.

Ich frage Sie: Was haben die Beschäftigten von Ihren vielfältigen, unverbindlichen, irgendwo angesiedelten Weiterbildungen? – Die Antwort lautet: Sie haben nichts davon. Aber was könnten sie davon haben? – Sie könnten davon haben, dass sie aufgrund Ihrer Weiterqualifikation eine Berufsbezeichnung erhalten, die Ihnen bei weiteren Bewerbungen nützt. Sie könnten auch eine andere Besoldung und eine Aufwertung ihres Berufsstandes davon haben. Das alles wird nicht passieren, wenn Sie sich weigern, dieses Gesetz zu erlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Kollege Dr. Zimmermann gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie angekündigt, muss ich zu den

Ausführungen, was die Petitionen anbelangt, noch etwas sagen. Meines Erachtens handelt es sich um einen untauglichen Versuch der Opposition, aus den eingereichten Petitionen eine Notwendigkeit für einen Gesetzentwurf über die Fort- und Weiterbildung in der Pflege abzuleiten. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Herr Kollege Pfaffmann hat bemängelt, es gebe keine Standards. Selbstverständlich gibt es Standards. Diese sind durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft vorgegeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die sind nicht verbindlich!)

– Sie sind jedenfalls so verbindlich, dass zwei Petentinnen sich an uns wenden, um zu erreichen, dass ihrem Anliegen, das beim ersten Hinsehen zugegebenermaßen sehr berechtigt erscheint, Rechnung getragen wird.

Herr Pfaffmann meldet sich. –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Na klar, ich warte schon händeringend.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Dr. Zimmermann, ist Ihnen bekannt, dass es – Standards hin, Standards her – noch nicht einmal eine Prüfungsordnung bei Weiterbildungen gibt?

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Welchen Bereich meinen Sie jetzt?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich rede von einer Prüfungsordnung, die regelt, welches Wissen geprüft wird, wenn man sich zum Beispiel Fachkrankenschwester für Anästhesie nennen will. Wissen Sie, dass es dafür keine Prüfungsordnung gibt?

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Wenn ich sehe, was uns die Petentinnen nahe bringen wollen, wobei sie sich auf gewisse Ungerechtigkeiten aufgrund von Entscheidungen und Festlegungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft beziehen, dann muss ich davon ausgehen, dass es solche Festlegungen gibt. Ob es das speziell für die Weiterbildung zur Anästhesieschwester gibt, weiß ich nicht.

Ich will auf die Petitionen zurückkommen. Wie ich bereits erwähnt habe, lässt sich aus dem Sachverhalt in keiner Weise die Notwendigkeit eines Gesetzentwurfs ableiten. Denn genau das, was zur Ablehnung des Fernstudiums führt, ist ein Standard, den die Deutsche Krankenhausgesellschaft vorgibt. Deshalb – jetzt kommt es – ist es nicht sehr hilfreich, die Petitionen gerade zur Beurteilung des vorliegenden Gesetzentwurfes einzubringen. Gerade das, was angemahnt wird, sieht nämlich auch der Gesetzentwurf nicht vor. Ich will Ihnen zugestehen, dass Sie das als flankierende Maßnahme zu Ihrem Gesetzentwurf sehen, aber gerade die Qualitätssicherung, die angemahnt wird, verhindert die Anerkennung der Förderfähigkeit dieses Fernstudiums in der Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften. Deswegen gibt es das Dilemma – ich muss zugeben, es ist ein Dilemma –, dass die eine Kranken-

schwester eine Förderung finanzieller Art bekommt und die andere nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Herr Kollege Wahnschaffe, Sie sind Jurist, ich nicht. Ich habe mir aber aufschreiben lassen, dass es in der Jurisprudenz den Grundsatz „keine Gleichbehandlung im Unrecht“ gibt, der auch hier angewandt werden muss. Deswegen können wir die Petitionen nicht im Sinne der Petenten behandeln. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Votum, das ich aufgrund der Diskussion dahin gehend ändern will: § 84 Nummer 4 – aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir hätten mehr erwartet von Ihnen! – Zurufe von der SPD: § 80 Nummer 4!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/916 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die mitberatenden Eingaben betreffend Aufstiegsfortbildungsförderung. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich mit diesen Eingaben in seiner Sitzung am 9. Februar 2006 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung als Material zu überweisen. – Herr Kollege Dr. Zimmermann, die Erledigterklärung gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung ist nicht beantragt.

(Zurufe von der CSU)

– Es wird beantragt, gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung zu verfahren. Das heißt, die Eingaben sollen nicht als Material überwiesen, sondern aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden.

Dann lasse ich abstimmen. Beantragt wurde, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung zwar grundsätzlich die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dann muss über „Material“ abgestimmt werden!)

– Nein, lieber Herr Kollege. Die Vollversammlung kann auch selbst in der Sache entscheiden. Herr Kollege Dr. Zimmermann hat hier gesagt, es soll ein anderes

Votum als das des Ausschusses zugrunde gelegt werden und er beantragt hier – –

(Zurufe von der SPD: Der kann doch nicht das Ausschussvotum verändern! – Peter Hufe (SPD): Das soll heißen: Entgegen dem Votum des Ausschusses!)

– Sind wir uns jetzt also einig? – Gut. Wer entgegen dem Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik die Petitionen aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklären will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion.

(Manfred Ach (CSU): So ist es, langsam kommen wir heran!)

Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit werden die Petitionen aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Antrag der Staatsregierung
Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungskademie (Drs. 15/4584)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen das Abkommen auf Drucksache 15/4584 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/4739 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Abkommen erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Bekanntmachung des Abkommens im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt auch die vom Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigten redaktionellen Änderungen angefügt werden. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/4739. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dem Abkommen ist damit mit der entsprechenden Maßgabe zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Frak-

tion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Neuwahl und Wiederwahl von je zwei berufsrichterlichen Mitgliedern

Mit Schreiben vom 23. Januar 2006 hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht München, Dr. Gustav Lichtenberger, ab 1. März aus seinem Amt als Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausscheidet. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolger zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied Herrn Michael Lorbacher, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, vor.

Mit Ablauf des 28. Februar 2006 tritt Frau Dagmar Schuchardt, Präsidentin des Landgerichts Nürnberg-Fürth in den Ruhestand. Als Nachfolger zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied wird Herr Prof. Dr. Karl Thiere, Präsident des Landgerichts Memmingen, vorgeschlagen.

Ferner hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass am 19. Februar 2006 die Amtszeit von Frau Constanze Angerer, Präsidentin des Landgerichts München I, und von Herrn Michael Happ, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, endet. Es wird vorgeschlagen, Frau Constanze Angerer und Herrn Michael Happ als berufsrichterliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen. Die Richter-Wahl-Kommission hat am 8. Februar 2006 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden. An Ihrem Platz finden Sie vier Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind; außerdem ist die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte für diesen Wahlgang zu verwenden. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhandigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Für die Wahlen stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die abgestimmt haben, die draußen stehenden Kollegen zu bitten, zur Wahl hereinzukommen. Ich habe gerade gehört, dass das im Haus nicht durchgegeben wurde. – Mir wurde gerade gesagt, es wurde doch durchgegeben. Wir machen das so: Ich lasse für die Abstimmung etwas länger Zeit. Zwei Minuten länger; dann können alle zur Abstimmung

kommen. – Eine Mittagspause findet nicht statt. Wir fahren nach der Abstimmung in der Tagesordnung fort.

(Geheime Wahl von 12.38 bis 12.45 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, der Wahlgang ist beendet. Die Ergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren in der Zwischenzeit in der Tagesordnung fort. Ich darf bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte die Plätze einnehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir jetzt Tagesordnungspunkt 8 behandeln.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) Gewährung einer Winterdienstpauschale (Drs. 15/4185)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Thomas Kreuzer, Herbert Ettengruber, Helmut Brunner u. a. (CSU) zum Antrag 15/4185 der Abg. Peters u. a. (SPD) Gewährung einer Winterdienstpauschale (Drs. 15/4771)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden 15 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Für die SPD hat sich Frau Kollegin Peters gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beantragen namentliche Abstimmung.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Es macht fast den Eindruck, als hätten wir hellseherische Kräfte, weil wir diesen Antrag erneut angebracht haben. Wir haben bereits im letzten Jahr die Winterdienstpauschale beantragt, damals wurde sie allerdings abgelehnt. Ich darf ganz kurz die Gründe darstellen, warum ich diesen Antrag in diesem Jahr erneut gestellt habe. Nach der Ablehnung im letzten Jahr wurde in der Verbandszeitung der Kommunen eine parlamentarische Initiative der CSU-Kollegen angekündigt. Nachdem diese aber nicht kam, habe ich das für die CSU übernommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da musst Du ihnen draufhelfen!)

– Ja, manchmal brauchen sie offensichtlich Hilfe.

(Engelbert Kupka (CSU): Reden muss man miteinander, dann geht das!)

– Das machen wir doch gerade. Die Argumentation in diesem Hause war stets die, dass die Streichung der Winterpauschale mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen sei. Außerdem habe der Bayerische Oberste Rechnungshof festgestellt, dass es sich um einen Bagatelzzuschuss handle. Kolleginnen und Kollegen, es ist

richtig, es war eine Bagatelle, aber eine Bagatelle des Zuschusses, nicht eine Bagatelle der Kosten.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen hierzu ein paar Beispiele nennen. Der Bürgermeister der Gemeinde Bernried, Herr Eugen Gegenfurtner, – –

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Bei den Kolleginnen und Kollegen, die hier reden, hat es offenbar nicht geschneit, die brauchen deshalb nicht aufpassen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es ist immer unruhig hier, Frau Kollegin, aber das liegt an allen Fraktionen.

(Gudrun Peters (SPD): Das ist richtig.)

Es wäre wirklich gut, wenn wir uns alle vornehmen würden, etwas ruhiger zu sein. Wer etwas besprechen möchte, der möge doch bitte nach draußen gehen. Ich darf auch daran erinnern, dass unsere Sitzungen übertragen werden. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD): Für den Winterdienst hat man in Bernried im Winter 2004/2005 67 641 Euro ausgegeben. Der Winter hatte höhere Schneelagen als sonst. Im Winter 2005/2006 wurden einschließlich Januar, also noch vor der Schneekatastrophe im Februar, bereits 105 276 Euro ausgegeben. Das entspricht einer Verdoppelung der Kosten, und das, wie gesagt, ohne die Kosten für die Straßenerhaltung pro Kilometer ausgerechnet. Danach waren es im Jahr 2002 noch 1130 Euro, im Jahr 2003 1002 Euro. Es wurde also bereits weniger. Ganz wenig war es im Jahr 2004, nach der Wahl: 747 Euro waren es da gerade noch. Im Jahr 2005 waren es 818 Euro. So viel zu den Zahlen. Ich nenne sie, weil der Staatssekretär in der Mündlichen Anfrage zu mir gesagt hat: Wir haben doch schon wieder draufgesattelt. – Wenn man ganz unten im Keller angekommen ist, Kolleginnen und Kollegen, dann kann man nur noch nach oben steigen.

Der Landkreis Passau hat im Winter 2004/2005 1,5 Millionen Euro für den Winterdienst ausgegeben. Im Winter 2005/2006 sind wir jetzt bei rund 1,6 Millionen Euro für den Winterdienst. Die Stadt Deggendorf hat im Winter 2004/2005 1,12 Millionen Euro ausgegeben. Bis jetzt, im Winter 2005/2006, hat die Stadt Deggendorf – ohne die Schneekatastrophe – 820 000 Euro bezahlt. Nachdem Sie alle die Bilder gesehen haben, können Sie sich sicherlich vorstellen, dass sich die Ausgaben in Deggendorf wahrscheinlich verdoppeln werden. So viel zu den Zahlen.

Es kann nicht sein, dass unterschiedliche geographische, klimatische Verhältnisse, die es im Lande gibt – ob die Kommunen nun am Alpenrand, im Bayerischen Wald oder im Oberpfälzer Wald liegen – in München nicht wahrgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

(Beifall bei der CSU)

Ich kann die Aussage des Sprechers der Bürgermeister des Landkreises Freyung-Grafenau, Lenz, nur unterstreichen, der gesagt hat, in Bayern solle der interkommunale Finanzausgleich annähernd gleiche Lebensverhältnisse schaffen. Aber dies ist schiefgegangen. So war zu lesen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dieser Bürgermeister-Sprecher hat Recht, denn den unterschiedlichen Schneelagen ist in diesem Fall Rechnung zu tragen. Aber ich frage Sie: Muss es wirklich erst zur Katastrophe kommen, damit man unterschiedliche Verhältnisse wahrnimmt? In der Antwort auf meine Mündliche Anfrage vom 30. November 2005, in der ich dargestellt habe, dass der vergangene Winter mit Schneehöhen bis zu 1,70 Meter sehr schneereich war, und angefragt habe, ob es denn dafür nicht zusätzlicher Mittel bedürfe, hieß es, dass der kommunale Finanzausgleich im Vergleich zu 2004 um 8,9 % angehoben worden sei. Auf den Hinweis, Kollege Brunner habe die für den Straßenerhaltung zur Verfügung gestellten 2,4 Millionen Euro als lächerlich bezeichnet, bekam ich zur Antwort, 2,4 Millionen Euro seien für den Straßenerhaltung ein Batzen Geld.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Für eine Straße ist das schon viel!)

– Die Beurteilung, welche Bätzelchen diese 2,4 Millionen Euro sind, überlasse ich Ihnen anhand der Zahlen, die ich dargestellt habe.

Es braucht 2,5 Meter Schnee, eingebrochene Hallen usw., damit sich der Landtag mit diesem Thema befasst, und so weit sind wir jetzt. Sie haben jetzt zu unserem Antrag einen Änderungsantrag vorgelegt, den ich kurz darstellen möchte – Sie haben ihn auf Ihren Plätzen vorliegen:

Der Bayerische Landtag lehnt die Wiedereinführung der Winterdienstpauschale nach dem alten Modell ab, da damit kein gerechter Ausgleich unter den betroffenen Gemeinden erzielt werden kann.

Der Landtag ist der Auffassung, dass besonders durch den Winterdienst belastete Gemeinden und Landkreise durch staatliche Zuwendungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs entlastet werden müssen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Regelungen zu finden, die einen gerechten Ausgleich ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir möchten in der dritten Zeile Ihres Vorschlags folgende Worte einfügen: „Die dazu notwendigen Mittel müssen zusätzlich in den Finanzausgleich eingestellt werden.“ Sie alle wissen, der kommunale Finanzausgleich ist mit den Spitzenverbänden ausgehandelt. Das heißt, um hier eine Zustimmung zu erreichen, brauchen wir zusätzliche Mittel, sonst zielt dieser Antrag ins Leere.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Einschub; denn in diesem Fall kann es keine Kostenneutralität geben, weil der Finanzausgleich ausgehandelt wurde.

Zur Frage, warum es unbedingt notwendig ist, diese Finanzmittel festzulegen, darf ich Ihnen ein weiteres Beispiel nennen: Nach einem Artikel einer heutigen Zeitung aus dem Landkreis Freyung-Grafenau antwortet ein Landrat auf die Frage, was denn von der angekündigten Soforthilfe der Staatsregierung zu erwarten sei, die Erwartungen, die durch den Besuch der Kabinettsmitglieder am Samstag geweckt worden seien, hätten sich nicht erfüllt. Wer nur ein bisschen genauer hinschaut, stellt fest, dass sich das Sofortpaket als ziemlich hohl erweist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da steht nichts drin!)

Beispielsweise müsse man bei der Ankündigung, dass Privatleute für einen nicht versicherbaren Gesamtschaden Soforthilfe erhielten, wissen, dass bei uns im Landkreis alles versicherbar sei. Da bleibe nichts. Wer den Härtefonds wegen einer Existenzgefährdung in Anspruch nehmen wolle, müsse seine wirtschaftlichen Verhältnisse detailliert zu Papier bringen, so die Darstellung. Der Staat springt also nur dort ein, wo die Existenz gefährdet ist. Da darf man keine falschen Hoffnungen wecken.

Wir wollen mit dem Antrag keine falschen Hoffnungen wecken. Ich denke, Sie stimmen uns insofern zu, als diese Regelung konkretisiert werden muss, wenn man vor Ort davon etwas haben will. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber. Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Ettengruber (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Peters, ich glaube, es waren weniger hellseherische Fähigkeiten, es war eher Schneeblindheit.

(Gudrun Peters (SPD): Das erzählen Sie den Bürgermeistern vor Ort!)

– Ich sage es Ihnen schon noch. Sie haben eines getan, nämlich – und das ist nicht zulässig – zwei Dinge vermischt: den normalen, durchschnittlichen Winterdienst einerseits und die Extremsituation in diesem Jahr andererseits; das sind zwei völlig unterschiedliche Themen.

(Gudrun Peters (SPD): Ich habe es doch dargestellt! Können Sie nicht hören?)

– Sie haben diese zwei völlig verschiedenen Dinge durcheinander gebracht. Aber darauf komme ich noch zu sprechen.

Dass wir heuer durch diese lang anhaltenden Schneefälle eine Katastrophen- und Extremsituation hatten, ist unbestritten.

(Gudrun Peters (SPD): Herr Kollege, ich habe die Zahlen vom letzten Jahr gebracht, da gab es keine Katastrophen!)

– Es geht hier um völlig andere Summen. Wenn Sie in den letzten Tagen die Presse verfolgt haben, konnten Sie feststellen: Deggendorf 25 bis 30 Millionen.

(Gudrun Peters (SPD): Schaden! Jetzt verwechseln Sie etwas!)

– Ja, Schaden in Höhe bis zu 30 Millionen Euro. Doch diesen Schaden können Sie mit der Wiedereinführung der Winterdienstpauschale nicht beheben. Das sind völlig unterschiedliche Dinge, aber Sie haben das damit begründet.

(Beifall bei der CSU)

Für diese Extremsituation steht der Katastrophenfonds zur Verfügung, der 55 % der eigenen Kosten

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Winterdienst ist ein bisschen was anderes als Katastrophen!)

– reden Sie nicht dauernd dazwischen! – und der 70 % der Fremdkosten abdeckt.

Darüber hinaus hat der Ministerrat beschlossen, den Kommunen weitere Hilfen zukommen zu lassen. Dies ist die eine Seite.

Außerdem möchte ich bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, den Einsatzkräften, die hier tätig waren, ganz herzlich zu danken.

(Beifall bei der CSU)

Wer etwa bei Hochwasserkatastrophen selbst Einsatzleiter war, weiß, wie sehr man darauf angewiesen ist, einsatzbereite und sachkundige Kräfte zu haben, die bis zur Erschöpfung arbeiten. Auch das muss man an dieser Stelle anerkennen. Deshalb auch von unserer Seite herzlichen Dank an alle Helfer.

Was die Winterdienstpauschale betrifft, ist der Winterdienst bekanntlich Teil der Straßenunterhaltung. Ich will auf den Werdegang dieser Zuwendung mit ein paar Sätzen eingehen. Ursprünglich wurde der Winterdienst mit den betroffenen Gemeinden spitz abgerechnet. Aber dagegen hat der Oberste Rechnungshof Einwendungen erhoben. Er hat das ganze Verfahren als zu verwaltungsaufwendig und zu unbeweglich erachtet, sodass ab 1994 Pauschalzuschüsse eingeführt wurden. Berechnungsgrundlage waren die Erfahrungswerte von 1983 bis 1992. Es wurde zwischen den Höhenlagen bis 799 und ab 800 Metern unterschieden. Es hat sich aber gezeigt, dass dies keine geeignete Grundlage ist. Deswegen ist in Bezug auf den Nachtragshaushalt 2004 und auf das Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz mit den kommunalen Spitzenverbänden insofern eine Einigung erzielt worden, als die Zuschüsse nach Artikel 13 FAG gekürzt wurden, weil man die Stärkung der Verwaltungshaushalte gewollt hat. Darüber hat man sich mit den Spitzenverbänden abgestimmt. Damit wurde bei vielen Kommunen die Winterdienstpauschale zu einer Größe, die man wohl als Bagatellförderung bezeichnen muss.

Trotzdem sind 2004 noch einmal 50% der Winterdienstpauschale gewährt worden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil es vorher gekürzt worden ist!)

damit man das abfedert und damit auch Vertrauenstatbestände geschützt werden. Im Doppelhaushalt 2005/2006 ist dann die Winterdienstpauschale endgültig eingestellt worden.

Alle diese Schritte – ich muss das noch einmal betonen – sind in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen worden. Wir legen Wert darauf, dass wir einen engen Schulterschluss mit den Kommunen halten. Das ist ein wesentlicher und auch unverzichtbarer Teil unserer Politik.

Im Gegenzug zur Abschaffung der Winterdienstpauschale wurden die Kreisstraßenpauschalen und die Straßenunterhaltungszuschüsse um 7,5 % im Doppelhaushalt erhöht. Im Unterschied zu den Winterdienstpauschalen bekommen diese Kreisstraßenpauschalen und die Straßenunterhaltungszuschüsse alle Kommunen, das heißt, sie kommen allen zugute. Im Nachtragshaushalt 2006 – das Spitzengespräch mit den kommunalen Verbänden war erst am 27. Januar – ist die Kreisstraßenpauschale noch einmal um insgesamt 14 % erhöht worden, und die Wiedereinführung der Winterdienstpauschale war bei diesem Gespräch überhaupt kein Thema, weil das von den kommunalen Spitzenverbänden auch gar nicht gewollt war.

Deshalb ist das auch im Augenblick kein Thema, weil die Erhöhung der Straßenunterhaltungszuschüsse die allermeisten Kommunen besser stellt, als sie es vorher waren, als sie noch Winterdienstpauschalen bekamen. Die Erhöhung um zunächst 7,5 und dann um 14 % stellt fast alle Kommunen besser, als sie es vorher waren. In meinem eigenen Landkreis hat keine einzige Gemeinde, auch nicht die, die von der Schneekatastrophe betroffen waren, Winterdienstpauschalen bekommen, aber sie bekommen jetzt die 14 % Erhöhung. Das nützt ihnen wesentlich mehr als eine Wiedereinführung der alten Form der Winterdienstpauschale.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die alte wollen wir ja nicht!)

Das steht aber in Ihrem Antrag drin.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist ja nicht wahr! Wir nehmen den Ihren und erweitern ihn!)

– Den Antrag haben wir erweitert, das ist doch unser Antrag.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ja „furchtbar“, dass wir den jetzt nehmen!)

Meine Damen und Herren, wir lehnen Ihren Antrag ab, erstens, weil er den meisten Kommunen gar nicht hilft, zweitens, weil er von den kommunalen Spitzenverbänden auch gar nicht mitgetragen wird, drittens, weil die Erhöhung der Straßenunterhaltungszuschüsse um 14 % allen Gemeinden zugute kommt, und viertens, weil die alte Form der Winterdienstpauschalen keinen gerechten Ausgleich zwischen den Gemeinden schafft.

Wir haben einen Änderungsantrag eingereicht, und Sie sind gut beraten zuzustimmen.

(Gudrun Peters (SPD): Wir übernehmen ihn doch!)

Wir können aber dem Zusatz, den Sie fordern, nicht zustimmen, zum Ersten, weil das mit den kommunalen

Spitzenverbänden erst verhandelt werden muss, und zum Zweiten, weil man im Augenblick nicht überblicken kann, welche Mittel dafür erforderlich sind.

(Gudrun Peters (SPD): Aber wenn man es zusätzlich einstellt, Herr Kollege!)

Darüber muss gesprochen werden. Deshalb können wir diesem Zusatz nicht zustimmen.

Wir werden mit den kommunalen Spitzenverbänden im Sinne unseres Änderungsantrags sehr intensive Gespräche führen. Das ist auch bereits terminiert. Die Gespräche werden am 22. März dieses Jahres beginnen.

Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, und Sie sind gut beraten, unserem Änderungsantrag in der vorgelegten Form zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich Ihren Antrag sah, hoffte ich ursprünglich, wir könnten heute vielleicht Zeuge einer abermaligen Last-minute-Kehrtwendung der bayerischen CSU werden. Noch in den letzten Tagen haben Sie ja über die Medien verbreiten lassen, dass die Winterdienstpauschale nicht mehr eingeführt werden soll. Heute haben Sie einen Antrag eingebracht, in dem Sie immerhin feststellen, dass besonders die durch den Winterdienst belasteten Gemeinden und Landkreise durch staatliche Zuwendungen entlastet werden müssen.

Dies ist auch der Fall. Denn diese Gemeinden haben nicht nur durch den Winterdienst erhöhte Aufwendungen, sondern auch durch den Straßenunterhalt nach dem Winter, insbesondere nach einem Winter wie diesem. Ich denke, hier muss ein Ausgleich geschaffen werden, und deshalb sind wir für die Wiedereinführung einer entsprechenden Pauschale.

Wir bedauern, dass Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihren Antrag gleich wieder einschränken, indem Sie sagen: Das muss innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs geschehen. Das klingt so wie rechte Tasche/linke Tasche.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein Topf!)

Sie wollen mit den Spitzenverbänden ein Gespräch führen, bei dem diese Mittel wieder aus dem kommunalen Finanzausgleich herausgeschnitten werden sollen. Das halte ich für überhaupt nicht sachgerecht.

Ich möchte daher, meine Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich etwas zur Situation des kommunalen Finanzausgleichs und zur finanziellen Situation der Kommunen im Freistaat Bayern sagen. Bayerns Kommunen sind, was die sachgerechte Ausstattung für die Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben, aber auch was die Pauschalen und die frei verfügbaren Mittel betrifft, deut-

lich schlechter gestellt als die Kommunen in den anderen Bundesländern.

(Johannes Hintersberger (CSU): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Viele Kommunen können nämlich nichts mit den relativ großzügigen direkten Investitionszuschüssen anfangen, weil ihnen die notwendigen Eigenmittel fehlen. Herr Kollege Hintersberger, das müssten Sie auch allmählich begriffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Bayerns Kommunen sind im Verhältnis zum Freistaat wesentlich mehr verschuldet. In anderen Bundesländern ist das anders.

(Gudrun Peters (SPD): Stimmt!)

Da besteht ein erheblicher Nachbesserungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Meine Kolleginnen und Kollegen, Bayerns Kommunen müssen entlastet werden. Dazu reicht ein Antrag wie der heutige von Ihnen nicht aus, er ist unzureichend.

Was heute passiert, erinnert mich etwas an den August letzten Jahres. So ähnlich war es im August letzten Jahres beim Einsatz der Hochwasserschutzmittel. Diese sollten auch erst drastisch gekürzt werden und wurden es dann doch nicht, aber nur aufgrund des Hochwassers. Erst als der öffentliche Druck parallel zu den Schneelasten in diesem Jahr zu groß wurde, haben Sie versucht, ein bisschen nachzugeben.

Jetzt haben wir eine sehr deutliche Belastung der Kommunen, die aber, wie Frau Kollegin Peters vorhin ausgeführt hat, auch in anderen Jahren vorhanden war. Jetzt versuchen Sie den Eindruck zu erwecken, als wollten Sie die betroffenen Kommunen etwas unterstützen. Die Zielrichtung Ihres Antrags ist richtig, aber das Ausmaß ist unzureichend.

Ich gehe davon aus, dass die Einführung der Winterdienstpauschale nicht zulasten anderer dringend benötigter Zuweisungen erfolgt, und möchte noch einmal daran erinnern, dass es die Winterdienstpauschale, wie Sie ausgeführt haben, bis 2004 gab und dass dann die Kommunen nicht nur bei der Winterdienstpauschale, sondern auch bei der Kfz-Steuer durch die Kürzung der Gemeindeanteile von 63 auf 42,8 % deutlich zur Entschuldung des Freistaates herangezogen wurden. Dazu kommt, dass durch verschiedenste Sparmaßnahmen im sozialen Bereich die Kommunen im Wesentlichen bei den Integrationsaufgaben in den Gemeinden alleine gelassen werden und zu wenig Unterstützung von der Landesebene erfahren.

Ich fordere Sie daher auf: Gewähren Sie die Winterdienstpauschale und stocken Sie den Finanzausgleich entsprechend auf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Es ist rechtzeitig im Haus durchgegeben worden, sodass wir nach Beendigung der Aussprache zu diesem Antrag gleich die namentliche Abstimmung durchführen können.

Als Nächste hat sich Frau Kollegin Lück gemeldet. Bitte schön.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin, werte Kollegen, werte Kolleginnen! Natürlich muss ich mich zu Wort melden, weil ich aus dem Allgäu stamme und das Allgäu speziell durch die Streichung dieser Winterdienstpauschale in große Schwierigkeiten gekommen ist.

(Unruhe bei der CSU)

Viele Kommunen im Allgäu haben als Fremdenverkehrsgemeinden ein sehr geringes Steueraufkommen. Wenn solche Kommunen dann bis zu 700 000 Euro weniger bekommen, schlägt das zu Buche.

Im Übrigen, Herr Ettengruber, hat Kollegin Peters sehr wohl unterschieden zwischen den „normalen“ Wintern und der diesjährigen besonderen Situation. Aber auch in den normalen Wintern schlägt die Winterdienstpauschale in bestimmten Bereichen eben mehr zu Buche als in anderen. Wenn Sie sagen, es ist gerecht, dass jetzt alle durch die Straßenunterhaltspauschale mehr bekommen, dann sage ich Ihnen: Es ist nicht gerecht! Denn die erhöhten Aufwendungen haben nun einmal die Kommunen mit Anteilen von Straßen, die 900 Meter und höher liegen. Deshalb ist es nicht gerecht zu sagen, es bekommen alle gleich viel.

Im Übrigen war die Erhöhung der Straßenunterhaltspauschale mehr als überfällig, nachdem die Straßen, wie wir wissen, teilweise in einem erbärmlichen Zustand sind und hier wirklich Nachholbedarf besteht.

Ihr Ansinnen, unseren Einschub im Text nicht mitzutragen, heißt wiederum das, was es immer ist, nämlich: Sie machen das übliche nichtssagende, wohlwollende Gerede – handeln tun Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, Sie stehen in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden, dann kommen Sie doch bitte einmal zu uns, zum Landrat Gebhard Kaiser: Der wird Ihnen schon sagen, was er davon hält, nämlich: Wir sind extrem belastet.

(Zurufe von der CSU)

Da können Sie noch so viel Schulterschluss haben – wenn Sie die Kommunen, die Ihre Hilfe am notwendigsten brauchen, hängen lassen, dann ist das kein gutes Zeichen für einen Schulterschluss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weinberger.

Helga Weinberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus aktuellem Anlass,

nach dem Geschehen der letzten Tage bei uns im Bayerischen Wald, darf ich heute die Gelegenheit nutzen, mich namens der betroffenen Kommunen und Landkreise herzlich zu bedanken. Danke für die Hilfe von außen, die wirklich unbürokratisch und schnell erfolgt ist. Im Bayerischen Wald waren – man kann es fast nicht glauben; zum Beispiel in meiner Heimatgemeinde – Fräsen vom Frankfurter Flughafen eingesetzt. Das Oberallgäu hat ausgeholfen, und sogar Fräsen aus der Schweiz und aus Hessen mussten anrücken. Viele Organisationen, angefangen von der Bundeswehr über die Bereitschaftspolizei bis zum Technischen Hilfswerk, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem unsere Feuerwehren vor Ort haben den Gemeinden und den Gemeindebürgern unter die Arme gegriffen und die schlimmste Not abgewendet.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte hier und heute sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unseren Feuerwehren in den Gemeinden sind wir gut aufgestellt, und das muss auch so bleiben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Deshalb lehnen Sie die Winterdienstpauschale ab!)

Nur deshalb, weil alle Kräfte so hervorragend zusammengearbeitet haben, konnte die große Katastrophe abgewendet werden. Allen Respekt allen Helfern und Einsatzkräften vor Ort!

Nun zum Antrag. Liebe Frau Kollegin Peters, seit Sie jetzt im „Schneeloch“ Mauth – so sagen wir bei uns in Niederbayern – öfter das Wochenende verbringen, wissen Sie wohl aus eigener Erfahrung,

(Gudrun Peters (SPD): In Passau schneit es ja nicht!)

wie ich auch, wie Schnee ausschaut und dass Schnee auch Kosten verursacht. Das erlebe ich als Bürgermeisterin seit zehn Jahren jeden Winter.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Dass die Winterdienstpauschale nicht gerecht verteilt wurde, zeige ich an einem Beispiel auf:

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir haben eine Verwaltungsgemeinschaft mit vier Mitgliedsgemeinden, insgesamt 8800 Einwohnern. Von diesen vier Gemeinden haben zwei Gemeinden Winterdienstpauschale bekommen und zwei Gemeinden nicht. Innerhalb eines Umkreises von 15 Kilometern gab es diese Ungerechtigkeit, nämlich in der VG Schönberg. Dieselbe Sicht haben auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten. Das Geld ist hier nicht im Haushalt „verbraten“ worden, sondern es wurde eben gerade für den Straßenunterhalt wieder eingesetzt.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Dass das mehr sein könnte, wissen Sie und ich und andere auch.

(Engelbert Kupka (CSU): Sehr richtig!)

Dass die Mittel für den Straßenunterhalt jetzt erhöht worden sind, kommt allen Kommunen zugute. Kollege Ettengruber hat es an Beispielen ausgeführt.

Ich als betroffene Bürgermeisterin bedanke mich bei meinen niederbayerischen Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, vor allem auch beim Arbeitskreis Kommunales und Innere Sicherheit, für die tatkräftige Unterstützung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Vergessen Sie den Ministerpräsidenten nicht!)

Liebe Kollegin Peters, Sie haben die parlamentarische Aktion von Kollegen Brunner und mir angesprochen. Ich darf Ihnen sagen: Wir sind seit letztem Winter um Lösungen bemüht. Heute haben wir eine gefunden.

(Gudrun Peters (SPD): So ein Zufall!)

Die Fraktion hat gestern einstimmig beschlossen, einen Änderungsantrag einzubringen. Ich kann diesen voll mittragen und bin mit dem, was jetzt auf den Weg gebracht worden ist, voll zufrieden.

(Glocke des Präsidenten)

Noch eine letzte Anmerkung; das geht auch an Sie, Frau Peters. Gehört es zum guten Stil, dass man am Heiligen Abend Offene Briefe an die Abgeordneten und an die Presse verschickt? – Am Heiligen Abend haben wir in Bayern etwas anderes zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Thomas Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja erfreulich, Frau Peters, dass Sie sich unserem Antrag angenähert haben, nachdem Sie ja ursprünglich die alte Winterdienstpauschale wieder wollten,

(Zuruf der Abgeordneten Gudrun Peters (SPD))

von der ja jeder weiß, dass sie himmelschreiend ungerecht war und die Kommunen mit sehr hohen Aufwendungen nicht berücksichtigt hat.

Ich bedauere es aber, dass Sie durch diesen Zusatz eine Verabschiedung unseres Antrags unmöglich machen; wir können unseren Änderungsantrag ja nicht gegen Ihren Willen verabschieden.

Sie sollten wissen, dass der kommunale Finanzausgleich in seiner Gänze mit den Kommunen vereinbart und verhandelt wird und wir niemals vorweg Festlegungen treffen, ob einzelne Positionen erhöht werden. Dies ist guter Brauch bayerischer Finanzpolitik. Eine Erhöhung des Ausgleichs insgesamt ist natürlich möglich – 2007/2008 – oder nicht möglich; es kommt auf die Verhandlungen an. Aber wo im Einzelfall draufgelegt wird, verhandeln wir mit Gemeinden, Städten und Landkreisen, und dies werden wir auch in Zukunft so halten. Sie verbauen durch diesen

Zusatz zu unserem Text eine Zustimmung dieses Landtages.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Quatsch! Wir haben selbst den Antrag gestellt! Das ist ja lächerlich!)

Dies bedauern wir außerordentlich. Das macht aber nichts aus, denn wir sind auch ohne Sie politisch handlungsfähig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Karin Radermacher (SPD): Dümmer geht's nimmer! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Doch! Geht schol!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

Ich darf um Aufmerksamkeit hier im Saal bitten.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch wir bedanken uns natürlich bei den Betroffenen, vor allem aber auch bei den Helfern vor Ort. Wir wissen, was geleistet worden ist und was immer noch geleistet wird. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD)

Die Betroffenen würden sich natürlich sehr viel mehr bei uns bedanken,

(Glocke des Präsidenten)

wenn die Ankündigungen nicht so hohl wären, wie Landrat Muthmann in der Zeitung geäußert hat, wenn nämlich den Worten auch wirklich Taten folgen könnten.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, darf ich Sie einen Moment stören, damit es zunächst einmal etwas ruhiger im Hause wird. Bei diesem Lärmpegel kann man kaum mehr zuhören. – Bitte sehr.

Gudrun Peters (SPD): Wenn der Kollege Kreuzer von himmelschreienden Ungerechtigkeiten bei der Winterdienstpauschale spricht, frage ich: Ja, wer hat denn den Grund für diese himmelschreienden Ungerechtigkeiten gelegt? Waren wir das?

(Beifall bei der SPD)

Und wenn ich die süffisanten Einlassungen der Frau Weinberger höre, möchte ich die Kollegin daran erinnern, dass sie mir vor Weihnachten in einem Presseartikel sachliche Unkenntnis vorgeworfen hat, und die Kollegin fragen, warum sie im Ausschuss gegen die Winterdienstpauschale gestimmt hat. Warum, Frau Weinberger?

Das war natürlich eine Äußerung, die ich nicht stehen lassen konnte. Wir sind eben auch an Weihnachten im Einsatz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich habe dargestellt – ich erzähle es gern noch einmal –, wie stark die Straßenunterhaltszuschüsse seit 2002 gesunken ist von rund – damit ich keine falsche Zahl nenne – 1200 Euro pro Kilometer auf 700 bis 800 Euro. Ich

glaube, wenn man so im Keller ist, sollte man ruhig einmal draufsatteln.

Mir ist ausdrücklich gesagt worden, dass das bei dem Spitzengespräch der Kommunen

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Spitzenverbände!)

– ein Gespräch mit Spitzenverbänden ist natürlich auch ein Spitzengespräch –, also beim Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden keine Rolle gespielt hat. Wenn das bei diesen Auseinandersetzungen keine Rolle gespielt hat, ist diese Pauschale bzw. diese Hilfe für den Winterdienst nur mit unserem Zusatz zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer das nicht einsehen will, dem kann ich nicht helfen, aber es ist leider so. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die CSU kann doch selbst einen Antrag stellen!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Meyer.

(Gudrun Peters (SPD): Der stellt es jetzt richtig!)

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eingangs darf ich festhalten, dass der Winterdienst für Kommunalstraßen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe ist und zum Straßenunterhalt zählt. Wir alle wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die bis zum Jahre 2004 gewährte Förderung der Winterdienstkosten nicht nur einen sehr bürokratischen Aufwand verursacht hat, sondern auch kein gerechter Ausgleich unter den betroffenen Gemeinden bedeutete. Das weiß ich aus vielen Gesprächen in meiner Heimatregion.

Die durchschnittlichen Winterdienstkosten der Jahre 1983 bis 1992 – unter Berücksichtigung einer Bagatellgrenze – wurden zunehmend fragwürdiger. Man kam deshalb mit den kommunalen Spitzenverbänden überein, diese Förderung einzustellen. Der Landtag hat dies dann auch beschlossen. Das Geld aber ging nicht verloren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wurde vielmehr in den Haushaltsansatz „Straßenunterhalt“ gegeben. Ich erinnere daran, dass die Straßenunterhaltszuschüsse – der Kollege Ettengruber hat das bereits angesprochen – im Jahre 2005 um 7,5 % und nach dem Gesprächsergebnis mit den kommunalen Spitzenverbänden am 27. Januar dieses Jahres im Jahr 2006 sogar um weitere 14 % angehoben werden sollen. Die letzte Entscheidung trifft das Plenum des Bayerischen Landtags.

Verehrte Frau Kamm, Sie haben den kommunalen Finanzausgleich in der Gänze angesprochen. Der kommunale Finanzausgleich wird nach dem Entwurf der Staatsregierung auf insgesamt über 5,7 Milliarden Euro ansteigen. Ein Schwerpunkt in diesem FAG ist insbesondere die Stärkung der kommunalen Investitionen vor Ort mit zusätzlich 120 Millionen Euro.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Opposition an Folgendes erinnern: Wenn wir den Konsolidierungskurs der letzten Jahre nicht gegangen wären, müssten wir im Jahre 2006 etwa 200 Millionen Euro mehr an Zinsen

bezahlen. Wir wollen in die Zukunft unseres Landes investieren und nicht in Zinsen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben auch die Verhältnisse der Kommunen in den anderen Bundesländern angesprochen. Die bayerischen Kommunen liegen im investiven Bereich an der Spitze. Die Investitionsquote der bayerischen Kommunen liegt im Jahre 2004 mit 16,9 % an der Spitze aller Bundesländer.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Durchschnitt aller Flächenländer liegt bei 12,3 %.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Anregungen der CSU-Fraktion aufnehmen, um in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Regelungen zu finden, die einen gerechten Ausgleich für besonders durch den Winterdienst belastete Kommunen und Landkreise im FAG ermöglichen sollen.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Bravo!)

Aufgrund der Schneekatastrophe hat der Ministerrat am 14. Februar dieses Jahres beschlossen, dass die Kommunen, in deren Gebiet aufgrund der starken Schneefälle der letzten Wochen Katastrophenalarm ausgerufen wurde und die außerordentlich hohe Winterdienstkosten haben, für diese Mehrkosten einen Zuschuss des Freistaates Bayern erhalten können.

(Unruhe)

Der Antrag der SPD auf Wiedereinführung des alten bürokratischen und für manche Gemeinden ungerechten Förderungsmodells ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Gudrun Peters (SPD): Der Antrag ist schon weg! Es gibt ihn gar nicht mehr!)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin von der CSU, es ist natürlich schön, dass Sie den Handlungsbedarf in dieser Frage eingesehen haben. Allerdings ist auch klar, dass es ungerecht ist, das gleiche Geld mit der Gießkanne jetzt auf alle Orte zu verteilen. Deshalb fordern wir Sie auf, statt Lippenbekenntnisse abzugeben, tatsächlich zu handeln und unseren Zusatz mitzutragen, denn er ist absolut notwendig, da er die Sache klärt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wie schon in der Aussprache erwähnt, ist vonseiten der CSU ein Änderungsantrag gestellt worden, der nicht die Zustimmung der Antragsteller findet und sich insoweit erledigt hat.

Die SPD-Fraktion hat während der Aussprache einen eigenen Änderungsantrag gestellt, der den Text des Änderungsantrags der CSU übernimmt, allerdings mit der Maßgabe, dass in Absatz 2 folgender neuer Satz 2 einge-

fügt wird: „Die dazu notwendigen Mittel müssen zusätzlich in den Finanzausgleich eingestellt werden.“

Ich gehe davon aus, dass nur noch über diese geänderte Fassung abgestimmt wird.

(Zustimmung)

Das ist der Fall. Dann lasse ich über diese Fassung in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe stehen die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und am Stenographentisch bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Es gibt dafür die üblichen fünf Minuten.

Meine Damen und Herren, ich darf noch bekannt geben, dass es nach der Abstimmung ohne Mittagspause weitergeht. Im Übrigen bittet der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, bekannt zu geben, dass sich der Ausschuss jetzt umgehend im Saal 2 trifft.

(Namentliche Abstimmung von 13.27 bis 13.32 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Mündliche Anfragen

Wir haben dazu 45 Minuten. Ich bitte zunächst Frau Staatsministerin Dr. Merk um die Beantwortung der ersten Frage. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, Frau Staatsministerin! Da sich ein Mitglied der Staatsregierung dafür ausgesprochen hat, dass in Deutschland zu Freiheitsstrafen verurteilte Ausländer ihre Strafen in Vollzugsanstalten ihrer Heimatländer verbüßen sollen, frage ich die Staatsregierung, ob sie dieses Vorhaben für vereinbar mit der geltenden Rechtsordnung hält und ob sie ernsthaft erwägt, einen „Häftlingsexport“ zu ermöglichen?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, Herr Abgeordneter Schindler, die Frage ist auslegungsfähig. Erlauben Sie mir deshalb zwei Antworten:

Erstens. Sollte die Thematik der Errichtung von Justizvollzugsanstalten im Ausland angesprochen sein, möchte ich folgendes dazu bemerken: In diesem Zusammenhang spielt die Resozialisierung eine besondere Rolle. Darauf werde ich am Schluss meiner Antwort explizit eingehen.

Um eine Justizvollzugsanstalt im Ausland zu errichten und betreiben zu können, brauchen wir zahlreiche Gesetzesänderungen und vor allen Dingen auch den Abschluss eines entsprechenden völkerrechtlichen Abkommens. Hierfür ist der Bund zuständig, und nicht die Länder. Auslöser der gesamten Diskussion war eine Initiative Österreichs, das ein entsprechendes völkerrechtliches Abkommen abschließen kann. Ziel war, für Straftäter aus Rumänien in deren Heimat ein Gefängnis zu bauen und zu finanzieren. Diese Idee ist zwischenzeitlich sowohl von Österreich als auch von Rumänien ad acta gelegt. Auch in meinem Hause hat man 1998 die Frage der Errichtung

von Haftanstalten im Ausland umfassend geprüft und verworfen.

Dies beruht auf folgenden Gründen: Wenn wir einen betriebswirtschaftlich sinnvollen Betrieb gewährleisten wollen, muss eine solche Justizvollzugsanstalt mindestens 250 Haftplätze haben. So viele Häftlinge aus Rumänien haben wir nicht. Allein die Gruppe der türkischen Häftlinge würde in einen solchen Größenwert fallen. Aufgrund der ohnehin bestehenden Überbelegung unserer bayerischen Haftanstalten könnten wir mit einem solchen Bau im Ausland auch keine Haftplätze in Bayern abbauen. Die Fixkosten – alle Personalkosten, Verwaltungsausgaben, Bau und Investitionen und ähnliches – blieben unverändert, so dass das Einsparpotential nur sehr gering wäre.

Das lässt sich mit einigen Zahlen anschaulich belegen: Für den Bau einer Anstalt im Ausland müsste – selbst wenn man von einem reduzierten Standard ausginge – mit etwa einem Drittel der Kosten gerechnet werden, die hier im Durchschnitt für den Neubau eines Haftplatzes anfallen. Bei einer Anstalt mit angenommen 250 Haftplätzen wären damit rund 12,5 Millionen Euro zu veranschlagen. Dem stünden Einsparungen bei den variablen Kosten – Verpflegung oder medizinischer Versorgung der Gefangenen – von derzeit rund 4,50 Euro pro vermiedenen Hafttag gegenüber. Das bedeutet bei 250 Gefangenen pro Jahr Einsparungen von rund 411 000 Euro. Die neue Anstalt würde sich – wenn wir uns diese Rechnung betrachten – erst nach circa 30 Jahren amortisieren oder anders ausgedrückt: Wir würden die ausländische Anstalt 30 Jahre mit bayerischen Steuermitteln vorfinanzieren, bevor erste Einsparungen in unserem Haushalt wirksam werden könnten. Ein solches Förderprogramm würde sicherlich die Begehrlichkeiten auch anderer ausländischer Staaten hervorrufen.

Auch bestehen erhebliche Unwägbarkeiten, zum Beispiel was politische Veränderungen im ausländischen Staat angeht, so dass dem eher geringen Einsparpotential nicht abschätzbare wirtschaftliche Risiken gegenüberstünden.

Um die wirtschaftlichen Risiken zu minimieren, könnten wir allenfalls daran denken, eine größere Haftanstalt im Ausland zu errichten und dort auch Gefangene aus Drittstaaten unterzubringen. Dafür wäre eine völkerrechtliche Vereinbarung mit dem Drittstaat Voraussetzung. Es erscheint kaum vorstellbar, dass ein solcher Drittstaat damit einverstanden wäre, die eigenen Staatsangehörigen in einem anderen Land, zum Beispiel der Türkei, die Haft verbüßen zu lassen.

Hinzu kommt, dass sich nach dem Überstellungsübereinkommen vom 21. März 1983 die Vollstreckung der Strafe dann nach ausländischem Recht richtet. Zwar ist das Strafmaß durch das deutsche Strafurteil vorbestimmt, aber die Strafaussetzungsregelungen würden sich nach dem Recht des ausländischen Staates richten. Beispielsweise ist aus der Türkei die sogenannte 42-%-Regelung bekannt, wonach Gefangene dann, wenn sie sich im Strafvollzug gut führen, regelmäßig nur diesen Prozentteil der festgesetzten Strafe zu verbüßen haben. Im Hinblick darauf, dass bis zur Überstellung des jeweiligen Gefangenen dieser eine gewisse Zeit im deutschen Strafvollzug verbracht hat, würde gegebenenfalls unter Anrechnung von Untersuchungshaft die Gefahr bestehen, dass überstellte Gefangene bereits kurz nach der Überstellung ins

Heimatland wieder auf freien Fuß gelangen würden. Das wäre mit unserem Strafverständnis nicht vereinbar und ich glaube auch nicht, dass wir das den Menschen vermitteln können.

Darüber hinaus kann wohl niemand garantieren, dass das im Ausland eingesetzte Personal im Vollzugsdienst in jedem Fall hinreichend geeignet und zuverlässig ist. Auch das muss man berücksichtigen.

Jetzt zum zweiten Teil meiner Antwort: Soweit es darum geht, ausländische Verurteilte zur weiteren Verbüßung einer Freiheitsstrafe in ihr jeweiliges Heimatland zu überstellen, will ich folgendes klarstellen: Hierfür ist das von mir bereits angesprochene Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983 maßgebend. Dieses Abkommen ist am 1. Februar 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Es findet Anwendung zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates sowie weiteren Staaten, die dem Abkommen beigetreten sind. Die Voraussetzung für eine Überstellung eines ausländischen Verurteilten ist unter anderem, dass dieser seiner Überstellung in sein Heimatland zustimmt. Dieses Übereinkommen wird ergänzt durch das Zusatzprotokoll des Europarates vom 18. Dezember 1997. Nach diesem Zusatzprotokoll besteht die Möglichkeit, einen Verurteilten auch gegen seinen Willen zur weiteren Strafvollstreckung in sein Heimatland zu überstellen, wenn dieser nach Verbüßung der freiheitsentziehenden Sanktion ohnehin ausreisepflichtig wäre und das Hoheitsgebiet des Urteilsstaates verlassen müsste.

Dieses Zusatzprotokoll ist unter der alten Bundesregierung leider nicht in das innerstaatliche Recht der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt worden. Im Rahmen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 konnte jedoch eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass die neue Bundesregierung eine Umsetzung des Zusatzprotokolls nunmehr in die Wege leiten wird.

Wir waren uns in den Koalitionsverhandlungen einig, dass eine Überstellung gegen den Willen des Gefangenen nur dann in Betracht kommt, wenn der Gefangene ohnehin ausreisepflichtig wäre und Deutschland verlassen müsste. Es bestand aber auch Einigkeit darüber, dass derjenige, der seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat und nicht ausreisepflichtig ist, nicht überstellt werden soll.

Hier kommt jetzt der Gedanke der Resozialisierung ins Spiel; denn damit wird dem Resozialisierungsgedanken Rechnung getragen. In den Fällen von ausreisepflichtigen Gefangenen ist es sinnvoll, diese bereits in ihrem Heimatland zu resozialisieren, in ihrem Kulturkreis und bei ihren Angehörigen bzw. ihnen nahe stehenden Personen. Dagegen macht es keinen Sinn, nicht ausreisepflichtige Ausländer in ihr Heimatland zu überstellen und sie anschließend wieder nach Deutschland einreisen zu lassen.

Sie werden sicherlich mit mir einer Meinung sein, wenn ich behaupte, dass eine gelungene Resozialisierung der beste Schutz unserer Bevölkerung vor weiteren Straftaten ist. Wir müssen darauf ein Auge haben.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Staatsministerin, vielen Dank für die ausführliche Antwort. Darf ich sie zusammenfassend so interpretieren, dass die Staatsregierung nicht beabsichtigt, über die Möglichkeiten, die das Überstellungsübereinkommen bisher gegeben hat und künftig geben wird, einen so genannten Häftlingsexport zu betreiben?

Präsident Alois Glück: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Kollege Schindler, ich kann Ihnen sagen, dass das Justizministerium – wie bereits vorhin dargelegt – umfassende Überprüfungen durchgeführt hat und keinen Ansatzpunkt sieht, über die jetzigen Regelungen bzw. die in Aussicht genommenen Regelungen hinauszugehen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Staatsministerin, gilt diese Aussage auch für den Fall, dass im Rahmen der Föderalismusreform die Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder übertragen wird?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Diese Aussage ist aufgrund umfassender Prüfungen getroffen worden. Die Möglichkeit, dass die Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug in die Länderobliegenheit gehen könnte, ändert an den Ergebnissen nichts. Ich habe in diesem Zusammenhang keinerlei Veranlassung, weiter zu gehen. Bezüglich der Übertragung der Zuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder habe ich bereits dargelegt, dass wir dem Grundsatz der Resozialisierung unser Augenmerk verstärkt zukommen lassen müssen. Ich bin der Überzeugung, jeder Täter, der resozialisiert wird und nicht mehr in den Strafvollzug zurückkehrt, weil er keine Straftat mehr begangen hat, ist das, was wir wollen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit.

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Ich darf Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard um die Beantwortung der Fragen bitten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die Aussagen und Hinweise von Angestellten verschiedener Schlachthöfe, dass seit dem im Zuge der BSE-Krise durch die Entscheidung 2000/418/EG zum 1. Januar 2001 EU-weit erfolgten Verbot des Einsatzes des Rückenmarkzerstörers bei Schlachttieren die Betäubung nicht immer ausreichend ist, hat sie selbst von derartigen Hinweisen bzw. Beobachtungen Kenntnis und was kann ihrer Meinung nach getan werden, um sicherzustellen, dass die Betäubung entsprechend dem Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Schlachtverordnung schnellstmöglich und ausreichend erfolgt?*

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Rütting! Beim Schlachten werden Rinder mit einem Bolzenschuss betäubt, der bei korrekter Anwendung zur sofortigen Bewusstseins- und Schmerzausschaltung führt. Vor dem Ansetzen des so genannten Entblutungsschnittes, der dann zum Tod des Tieres führt, wurden bis zum

1. Januar 2001 die motorischen Zentren im Rückenmark mit einem elastischen Stab zerstört. Seit dem Verbot von so genannten Rückenmarkzerstörern Anfang 2001 haben die Medien vereinzelt über Fehlbetäubungen in Schlachthöfen berichtet, die beispielsweise auf den falschen Ansatz des Bolzenschussapparates zurückzuführen sind und die nun nicht mehr durch den Rückenmarkzerstörer „kaschiert“ wurden.

In diesem Zusammenhang gingen beim damaligen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz einige Schreiben von Bürgern ein. In den vergangenen zwei Jahren sind dem Ministerium dazu keine Hinweise mehr bekannt geworden. Personen, die beruflich Wirbeltiere betäuben oder töten, müssen aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften von den Behörden einen Sachkundenachweis erbringen. Die Tierschutz-Schlachtverordnung sieht außerdem eine Höchstdauer zwischen Betäubung und Entblutungsschnitt von 60 Sekunden bei Rindern vor. Damit ist sichergestellt, dass die Tiere noch im Stadium der Bewusstlosigkeit entblutet werden.

Das damalige Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz hat die Veterinärbehörden 2001 darüber hinaus ausdrücklich dazu angehalten, bei der tierschutzrechtlichen Überwachung von Schlachtstätten gezielt die korrekte Anwendung des Bolzenschusses zu kontrollieren.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister! Finden seitens der bayerischen Behörden regelmäßige Überprüfungen der Betäubungsgeräte an den Schlachthöfen statt und hat es dabei Beanstandungen gegeben?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass die Anweisung, die Bolzenschussgeräte zu kontrollieren, umgesetzt worden ist. Momentan kann ich Ihnen nicht sagen, ob es dabei eine Beanstandung gegeben hat. Darüber müsste ich Ihnen eine zusätzliche Auskunft zukommen lassen.

Barbara Rütting (GRÜNE): Danke, ich habe keine weitere Frage.

Präsident Alois Glück: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Warum erscheinen die Messergebnisse der Luftmessstation Bayreuth Hohenzollernring, bei der im Jahr 2005 der Grenzwert von 50 µg/m³ im Tagesmittel 53 mal überschritten wurde, nicht mehr in der Auflistung der Überschreitungen im Tagesmittel des Bundesumweltamtes, hat dies das Bayerische Landesamt für Umweltschutz veranlasst und wie oft wurde der Grenzwert seit dem 1. Januar 2006 bis heute an dieser Luftmessstation überschritten?*

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Gote! Die Luftmessstation Hohenzollernring in Bayreuth steht an einem Platz,

den die Stadt Bayreuth anderweitig nutzen möchte. Sie hat deshalb zum 31. Dezember 2005 gegenüber dem Landesamt für Umwelt – LfU – die Überlassung des Standorts gekündigt. Das LfU hat dem Umweltbundesamt diese Kündigung mitgeteilt, was das Umweltbundesamt veranlasste, die Station Bayreuth/Hohenzollernring aus seiner Auflistung der Überschreitungstabelle zu streichen. Anfang Januar 2006 hat das LfU das Umweltbundesamt mit Blick auf den tatsächlichen Fortbestand der Station gebeten, die Streichung rückgängig zu machen. Die Messdaten hat das LfU dem Umweltbundesamt durchgehend übermittelt. Wir erwarten deshalb, dass die Daten demnächst wieder auf der Umweltbundesamt-Internetseite veröffentlicht werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 14. September 2005 die Regierung von Oberfranken beauftragt, für Bayreuth den Entwurf eines Luftreinhalte-Aktionsplanes zu erstellen. Der Standort Hohenzollernring ist für diese Luftreinhalte-Aktionsplanung für Bayreuth messtechnisch bedeutsam. Wegen dieser Bedeutung will das LfU an dem Standort auch für die Zukunft festhalten oder mit der Stadt zu einer Regelung für einen vergleichbaren Standort kommen.

Bisher haben Feinstaubmessungen am Standort Hohenzollernring im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 14. Februar 2006 an 26 Tagen Überschreitungen ergeben. Die Messdaten der Messstationen werden vom Landesamt für Umwelt im Internet tagesaktuell veröffentlicht.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Den letzten Satz habe ich nicht verstanden. Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Im Internet auf der Seite des Landesamtes für Umwelt.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Die Tagesmessungen werden aber nicht jeden Tag veröffentlicht. Dafür gibt es doch eine Monatsübersicht beim Landesamt für Umwelt.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Messdaten der Messstationen werden vom Landesamt für Umwelt im Internet tagesaktuell veröffentlicht.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Die habe ich nicht gefunden. Ich schaue noch einmal nach.

Präsident Alois Glück: Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium der Finanzen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Konrad Kobler.

Konrad Kobler (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Werden sich die vom Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber angekündigten Hilfen für die durch die Schneekatastrophe Geschädigten im Bayerischen Wald auf die bestehenden steuerlichen Möglichkeiten und Programme erstrecken, bzw. welche zusätzlichen steuerlichen*

Maßnahmen und finanziellen Hilfen werden umgehend ergriffen, um den Geschädigten schnell und wirksam in unbürokratischer Form Unterstützung zuteil werden zu lassen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): *Verehrter Herr Präsident, lieber Kollege Konrad Kobler! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2006 ein Sieben-Punkte-Hilfspaket für die von den Schneemassen geschädigten Menschen und Regionen beschlossen. Das Programm sieht folgende Eckpunkte vor:*

Erstens. Sofortprogramm zur Unterstützung der von den Schneemassen geschädigten Menschen mit nichtversicherbaren Schäden: Private Haushalte mit einem Gesamtschaden von mindestens 5000 Euro können eine Soforthilfe von mindestens 1000 Euro und bis zu 2500 Euro je Haushalt erhalten.

Zweitens. Schäden bei gewerblichen Unternehmen und freiberuflich Tätigen: Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Arbeitnehmern können für die Beseitigung von schweren Schäden an Betriebsgebäuden und betrieblichen Anlagen sowie an Warenvorräten und Betriebsstoffen einen Zuschuss von 50 %, bis zu 100 000 Euro erhalten. Diese Soforthilfe wird für nicht versicherbare Schäden gewährt.

Drittens. Einrichtung eines Härtefonds: Bürger und Gewerbebetriebe, Angehörige der Freien Berufe sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, die existenziell geschädigt sind, können Zuschüsse für die Schadensbeseitigung aus einem Härtefonds erhalten.

Viertens. Steuerliche Hilfsmaßnahmen: Das Finanzministerium hat für die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen bereits Erleichterungen angekündigt, so zum Beispiel eine Stundung unter vereinfachten Voraussetzungen, das Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen und von Säumniszuschlägen bis zum 30. Juni 2006 oder Sonderabschreibungen, die über bestehende steuerliche Möglichkeiten hinausgehen. Für den Nachweis der Spenden, die bis zum 30. Juni 2006 zur Linderung der Katastrophenfolgen auf ein Sonderkonto einer anerkannten Spendenorganisation eingezahlt werden, genügt die Vorlage eines Einzahlungsbeleges.

Fünftens. Öffentliche Infrastruktur: Der Freistaat Bayern wird sich an der Beseitigung wesentlicher Schäden an kommunalen Infrastruktureinrichtungen wie zum Beispiel Schulen, Kindertagesstätten und Kommunalstraßen beteiligen.

Sechstens. Winterdienstkosten der Kommunen: Kommunen, für deren Gebiet aufgrund der starken Schneefälle der letzten Wochen Katastrophenalarm ausgerufen wurde und die außerordentlich hohe Winterdienstkosten haben, können für diese Mehrkosten einen Zuschuss des Freistaates erhalten. Die Kriterien werden derzeit erarbeitet.

Siebtens. Helferkosten: Kosten für den Einsatz von Hilfskräften und Hilfsmaterial können mit Mitteln aus dem bayerischen Katastrophenschutzfonds finanziert werden. Der Bund hat den Einsatz gegen die Schneemassen mit Kräften der Bundeswehr, der Bundespolizei und des THW

unterstützt. Die Bayerische Staatsregierung ist derzeit mit dem Bundesinnenminister und dem Bundesverteidigungsminister im Gespräch über einen Verzicht auf die Kostenerstattung für diese Hilfskräfte des Bundes.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, werden die speziellen Hilfen für die Geschädigten im Lande allgemein gewährt oder nur an jene Geschädigten, die im offiziell erklärten Gebiet der Schneekatastrophe zu Schaden gekommen sind?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Kollege Konrad Kobler! Auf der Grundlage des Beschlusses der Staatsregierung vom 14. Februar ist folgende Vorgehensweise vorgesehen – ich darf es kurz zitieren: Die Erstattung von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds nach Artikel 12 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ist nur möglich, wenn in dem betroffenen Gebiet offiziell der Katastrophenfall erklärt wurde. Zuschüsse für Mehrkosten im Fall außerordentlich hoher Winterdienstkosten können ebenfalls nur gewährt werden, wenn der Katastrophenfall festgestellt wurde. Hinsichtlich der Hilfen aus dem Sofortprogramm und aus dem Härtefonds sind Zuschüsse in allen von starken Schneefällen geschädigten Gebieten möglich, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Schadensmeldungen liegen bisher nur aus den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz vor. Das Finanzministerium wird die Regierungen bitten, Schadensermittlungen zu veranlassen und dabei auch die übrigen Regierungsbezirke einbeziehen.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, ist die Gewährung von Finanzhilfen in zeitlicher Hinsicht daran gebunden, dass sie nur an solche Geschädigte gewährt wird, welche innerhalb des Ausnahmezustandes bzw. innerhalb des durch die Landräte offiziell festgestellten Katastrophenfalles zu Schaden gekommen sind? Auch darüber wird bereits diskutiert.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Kollege Konrad Kobler, die beschlossenen Programme stellen auf die Schneekatastrophe im Februar 2006 ab. Die Schadensskulisse wird derzeit anhand der Schadenserhebungen durch die Regierungen und die Kreisverwaltungsbehörden ermittelt. Das Nähere wird dann im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien festgelegt werden. Derzeit sind die Ausführungsbestimmungen noch in Vorbereitung.

Präsident Alois Glück: Dritte und letzte Zusatzfrage: Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, werden die Aufwendungen für die Kosten der Räumung von Dächern, die durch den Einsatz von Hilfsorganisationen, privaten Baufirmen und durch den Einsatz von Kränen entstanden sind, auch aus dem Hilfsprogramm gefördert?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrter Kollege Kobler, grundsätzlich tragen die Katastrophenschutzbehörden und die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Gemeinden die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Katastrophenschutzgesetz erforderlichen Aufwendungen selbst. Aus dem Katastrophenschutzfonds können diese Aufwendungen gefördert werden, wie ich heute bereits ausgeführt habe. Zu den förderfähigen Kosten gehören grundsätzlich auch so genannte Fremdkosten, wie sie zum Beispiel durch den Einsatz von Kränen durch Privatfirmen entstehen.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Welche Auswirkungen hat das BAG-Urteil vom Januar 2006, nach dem 48 Wochenstunden als Obergrenze für alle Arbeitnehmer gelten und Übergangsregelungen für Alttarifverträge nicht greifen, auf die Bediensteten des Freistaates Bayern, insbesondere auf die Schichtpläne der Krankenhausärzte an den Unikliniken mit Bereitschaftsdienst? Wie wirkt sich dieses klarstellende Urteil auf die jeweiligen Stellenpläne aus und wie stellt die Staatsregierung die Einhaltung dieser Obergrenzen sicher?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrter Kollege! Nach § 7 Abs. 1 Nr. 1a des Arbeitszeitgesetzes kann in einem Tarifvertrag eine werktägliche Arbeitszeit von mehr als zehn Stunden vorgesehen werden, wenn in die Arbeitszeit in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst fällt. Werden solche verlängerten Arbeitszeiten tariflich zugelassen, muss gemäß § 7 Abs. 8 Arbeitszeitgesetz gewährleistet sein, dass die Arbeitszeit einschließlich Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienst im Durchschnitt von zwölf Monaten 48 Wochenstunden nicht überschreitet.

Das Bundesarbeitsgericht – BAG – hat in einem Beschluss vom 24. Januar 2006 festgestellt, dass dies für Tarifverträge gilt, die am 1. Januar 2004 bereits bestanden haben. Denn die Übergangsregelung des § 25 Satz 1 des Arbeitszeitgesetzes, wonach eine Überschreitung bestimmter gesetzlicher Höchstgrenzen bis zum 31. Dezember 2006 einstweilen noch zugelassen ist, soll nach Auffassung des BAG für diese 48-Wochenstunden-Grenze nicht gelten. Die Auswirkungen dieses BAG-Beschlusses auf die Bediensteten des Freistaates Bayern sind derzeit nicht abschätzbar.

Bisher ist nur die Pressemitteilung des BAG bekannt. Die Entscheidungsgründe werden erfahrungsgemäß erst in einigen Monaten vorliegen und bedürfen dann sorgfältiger Prüfung. Ohne Entscheidungsgründe lässt sich ein daraus entstehender Handlungsbedarf zum Beispiel für die Universitätskliniken nicht ermitteln.

Dem Verfahren vor dem BAG lag ein Streit über die Rechtswirksamkeit eines Einigungsstellenspruchs mit einem Arbeitgeber zugrunde, der unter den DRK-Tarifvertrag fällt und einen Rettungsdienst betreibt. Das Urteil bindet zunächst nur die Parteien des Rechtsstreits, also

den Betreiber des Rettungsdienstes sowie den dort gebildeten Betriebsrat. Sollte der Entscheidung – nach Vorlage der Urteilsgründe – eine über den Einzelfall hinausreichende Bedeutung zukommen, dürften das Pflegepersonal sowie das medizinisch-technische Personal in den Universitätskliniken hiervon nicht tangiert sein. Bei diesen Beschäftigtengruppen wird auch unter Einrechnung von Bereitschaftsdienstzeiten eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden in der Regel nicht überschritten.

Über die Arbeitsbedingungen der Ärzte an den Universitätskliniken führt die Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – seit Oktober 2005 konstruktive Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund. Im Rahmen dieser Verhandlungen wird auch über Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz in den gesetzlich zugelassen Fällen verhandelt.

Die Auswirkungen auf den Personalbedarf wird man im Ergebnis erst abschätzen können, wenn ein Tarifergebnis vorliegt. Die bayerischen Universitätskliniken, die zum 1. Juni 2006 als Anstalten des Öffentlichen Rechts rechtlich verselbstständigt werden sollen, sind nur mit den Planstellen für Beamte und für außertariflich vergütete Angestellte an den Stellenplan gebunden. Für die übrigen Angestellten besteht keine Stellenplanbindung. Die Zahl der aus dem staatlichen Zuschuss für Forschung und Lehre an der medizinischen Fakultät bezahlten wissenschaftlichen Mitarbeiter ist vom Haushaltsgesetzgeber durch die Höhe des Zuschusses begrenzt. Angestellte im Bereich der Krankenversorgung können in dem Umfang beschäftigt werden, in welchem aus dieser Tätigkeit Einnahmen erzielt werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Die erste Zusatzfrage stellt der Fragesteller. Bitte.

Rainer Boutter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass 48 Wochenstunden im Mittel teilweise nur erreicht werden, weil Überstunden bzw. Mehrarbeit nicht erfasst bzw. nicht aufgeschrieben werden dürfen, und was tut die Staatsregierung dagegen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Zunächst, Herr Kollege, darf ich darstellen, dass uns das Urteil nur über die Pressemitteilung bekannt ist. Ich habe bereits ausgeführt, dass die Auswirkungen des BAG-Beschlusses für Bayern nicht abschätzbar sind. Der Inhalt Ihrer Anmerkungen ist mir so nicht bekannt.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte.

Rainer Boutter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, will die Staatsregierung aufgrund des klarstellenden Urteils zunächst nicht tätig werden sondern abwarten, bis letztendlich möglicherweise die Übergangsfrist bis Ende 2006 vorbei ist, und frage Sie deshalb, ob Sie Auswirkungen auf den Beamtenbereich sehen, die unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eventuell gegeben wären?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege, ich führte gerade aus, dass die Entscheidungsgründe erst in einigen Monaten dargestellt werden. Wir werden den Beschluss in seiner Gesamtheit einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: Herr Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, sieht die Staatsregierung unter dem Gesichtspunkt, dass sich im Laufe des Jahres doch Änderungen ergeben könnten, Handlungsbedarf, bzw. wird sie Konsequenzen im Hinblick auf den Nachtragshaushalt ziehen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Wie gesagt, Herr Kollege, wir warten die Entscheidungsgründe ab. Der Beschluss wird uns sicherlich umfassend dargestellt werden. Danach werden wir in die sorgfältige Prüfung eintreten und unsere Schlüsse ziehen.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Komplex abgeschlossen. Herr Kollege Wörner übernimmt die Frage der Frau Kollegin Narnhammer. Bitte, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung, die mit anderen zusammen die Aufsicht über die Bayerische Landesbank – BayernLB – hat, die Situation des IZB Informatik-Zentrums, einer Tochter des IZB Soft und der BayernLB, bei dem durch die bevorstehende Fusion der IZB Soft mit der Sparkassen Informatik – SI – die Schließung bzw. Verlagerung des Standorts Aschheim droht und somit Gefahr für die Arbeitsplätze des Unternehmens IZB Informatik-Zentrum München – Frankfurt a. M. GmbH & Co. KG in Aschheim besteht; in welcher Form werden in diesem Zusammenhang die Betriebsräte informiert, und ist die Staatsregierung bereit, sich für den Erhalt der Arbeitsplätze in Aschheim einzusetzen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege, derzeit führen die SI, die IZB Soft, sowie die IZB Informatik-Zentrum Gespräche über eine Fusion. Es handelt sich bei der Fusion um eine Angelegenheit der bayerischen Sparkassen.

Die SI ist der größte der drei IT-Dienstleister der deutschen Sparkassenorganisation. Sie erbringt Dienstleistungen für 229 Sparkassen in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die IZB Soft Informatik-Zentrum Bayern-Softwaregesellschaft der bayerischen Sparkassen-GmbH & Co. KG – ist der IT-Dienstleister der bayerischen Sparkassen.

Die IZB Informatik-Zentrum ist als Tochter der BayernLB, der Helaba und der IZB Soft von einer möglichen Fusion unmittelbar betroffen.

Geschäftspolitische Entscheidungen über Standorte und Arbeitsplätze unterliegen nicht der staatlichen Rechtsauf-

sicht, sondern stehen in der unternehmerischen Verantwortung der betroffenen Unternehmen. Die Beteiligten erhoffen sich von einer Fusion der IT-Dienstleister vor allem betriebswirtschaftliche Vorteile.

Die Interessen der BayernLB und des Freistaats Bayern als Anteilseigner müssen jedoch gewahrt bleiben. Dazu gehört insbesondere die Sicherung von bayerischen Standorten und Arbeitsplätzen. Die Bayerische Staatsregierung ist selbstverständlich bestrebt, möglichst viele Arbeitsplätze in Bayern zu erhalten. In Gesprächen des Wirtschaftsministeriums mit dem Sparkassenverband Bayern soll erreicht werden, dass spezifische Kernkompetenzen in Bayern erhalten bleiben und somit die Arbeitsplätze mittel- bis langfristig Bestand haben.

Die Betriebsratsvorsitzenden von IZB Soft und IZB Informatik-Zentrum wurden nach Mitteilung des Sparkassenverbandes von den Geschäftsführungen der betroffenen Unternehmen am 10. Februar 2006 informiert.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass Herr Naser Aufsichtsrat der SI ist und dies betreibt mit dem Ansinnen, die Arbeitsplätze in Aschheim schließen zu lassen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Herr Kollege, ich kann Ihre Frage nicht beantworten, weil auch ich diese Information nicht habe.

Ich möchte noch einmal feststellen, die Interessen der BayernLB und des Freistaates Bayern als Anteilseigner müssen gewahrt bleiben. Dazu gehört insbesondere unser Einsatz für die Sicherung von bayerischen Standorten. Da die Fusionsverhandlungen erst begonnen haben, sind konkrete Auskünfte auch zur Zukunft der Arbeitsplätze derzeit nicht möglich, aber ich betone noch einmal: Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird in den Gesprächen mit dem Sparkassenverband Bayern darauf dringen, dass die Standorte und – wie es bereits gesagt wurde – vor allem die Kernkompetenzen in Bayern erhalten bleiben und somit die Arbeitsplätze mittel- und langfristig Bestand haben.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Betriebsräte am 10. Februar informiert wurden, und kann ich davon ausgehen, dass die Staatsregierung über ihre Beteiligungen, die Sie gerade beschrieben haben, sicherstellt, dass die Betriebsräte so rechtzeitig in die Überlegungen mit einbezogen werden, dass sie für die Sicherheit der Arbeitsplätze sorgen können?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege, wie ich bereits ausgeführt habe, wurde uns vom Sparkassenverband mitgeteilt, dass die Geschäftsführungen der betreffenden Unternehmen die

Betriebsratsvorsitzenden am 10. Februar informiert haben. Ich gehe davon aus, dass diese damit selbstverständlich eingebunden sind.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Fragenkomplex erledigt.

(Ludwig Wörner (SPD): Er hat meine Frage nicht beantwortet!)

– Das ist Ihre Bewertung, darum geht es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Spitzner (CSU))

– Die Geschäftsordnung ermöglicht es in der Regelung der Zusatzfragen nicht, dass der Abgeordnete Spitzner dem Staatssekretär Meyer eine Frage stellt.

Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Die erste Frage stellt Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, ist es richtig, dass ein Gespräch zwischen Frau Staatsministerin Stewens, dem Gemeindetagspräsidenten Herrn Brandl und Herrn Dix stattgefunden hat oder stattfinden wird, in dem ein möglichst weitgehender Konkurrenzschutz für kommunale Kindertageseinrichtungen und somit eine weitgehende Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern Thema war bzw. sein wird, und welche Position wurde vom Ministerium vertreten, und was war das Ergebnis dieses Gesprächs auch im Hinblick auf die Handreichung zur Bedarfsplanung und Bedarfsfeststellung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Ackermann, ich weiß nicht, woher Sie die Information haben, aber ich kann Sie beruhigen. Diese Information ist falsch. Es ist nicht richtig, dass ein Gespräch mit dem Gemeindetag stattgefunden hat oder stattfinden wird, in dem ein möglichst weitgehender Konkurrenzschutz – wie Sie es ausgedrückt haben – für kommunale Kindertageseinrichtungen Thema war oder sein wird.

Dazu ist die Rechtslage viel zu eindeutig: Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von gemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen. Ich verweise insoweit auf Artikel 4 Absatz 3 des BayKiBiG.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass bereits jetzt Einrichtungen von der Schließung bedroht sind, weil sich Kommunen weigern, eine Bedarfsfeststellung vorzunehmen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Wir haben einzelne derartige Fälle schon zur Kenntnis

genommen und sind dabei, diese Fälle mit den Gemeinden zu besprechen. Frau Kollegin, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Ihnen bekannten Beispiele nennen würden. Wir werden das gern überprüfen und auch darauf hinwirken, dass Pluralität und Ähnliches nicht auf der Strecke bleiben.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Welche Maßnahmen plant die Bayerische Staatsregierung darüber hinaus bayernweit, um diesen Tendenzen entgegenzuwirken?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin, es wäre genau der falsche Weg, irgendwelche Gesamtplanungen vorzunehmen. Wir werden jeden Einzelfall überprüfen, der uns bekannt wird.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beabsichtigen Sie, die Trägervielfalt in Bayern vor dem Hintergrund dieser Ereignisse zu gewährleisten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): So, wie wir sie im Gesetz fixiert haben, und das werden wir auch durchzusetzen wissen.

Präsident Alois Glück: Damit sind die Zusatzfragen gestellt. Es folgt noch eine Frage, und ich mache die Fraktionsführungen im Hause darauf aufmerksam, dass wir anschließend mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge beginnen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatssekretär, bis zu welchem Maß toleriert die Staatsregierung antisemitische oder revisionistische Äußerungen von Personen, die in öffentlicher Verantwortung stehen, welche Rolle spielt dabei für die Staatsregierung, ob die Äußerungen außerhalb des Rahmens der öffentlichen Amtsausübung getätigt wurden, und wie erklärt die Staatsregierung den Unterschied im Umgang mit den Aussagen von Herrn von Gottberg durch die niedersächsische Regierung, die diese Aussagen im Gegensatz zur Bayerischen Staatsregierung öffentlich als nicht akzeptabel bezeichnet hat?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Ritter, die Staatsregierung toleriert keine Äußerungen, die im Gegensatz zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung und außerhalb des notwendigerweise breiten Spektrums der freien Meinungsäußerung stehen. Das gilt natürlich auch für antisemitische Äußerungen.

Wenn ich es richtig sehe, beziehen Sie sich auf eine Diskussion im Niedersächsischen Landtag, die vor zweieinhalb Jahren stattgefunden hat. Das ist zwar ziemlich lang her, aber wir können uns gern darüber unterhalten. Nach unseren Informationen hat Minister Stratmann im Rahmen

der Fragestunde im Niedersächsischen Landtag noch im vergangenen Jahr, nämlich am 27. Januar 2005, Äußerungen von Herrn von Gottberg in der „Preußischen Allgemeinen Zeitung“ vom 8. November 2003 zum Fall Hohmann als nicht akzeptabel bewertet.

Nach Auffassung der Staatsregierung macht es zwar einen Unterschied, ob jemand in öffentlicher Amtsausübung umstrittene Äußerungen macht oder – wie hier – als Privatperson. Allerdings betrachtet auch die Staatsregierung die inzwischen zweieinhalb Jahre zurückliegenden Ausführungen des Herrn von Gottberg als eindeutig nicht akzeptabel. Mit dem Urteil „antisemitisch“ sollte man aber sehr behutsam umgehen. Auch Herr Minister Stratmann hat die Äußerung von Herrn von Gottberg nicht als antisemitisch bewertet, sondern lediglich betont, dass antisemitische Grundeinstellungen in jedem Fall in aller Schärfe zurückzuweisen sind, worin ich ihm natürlich beipflichte.

Gehen Sie daher davon aus, dass wir sämtliche sensiblen politischen Bereiche mit großer Aufmerksamkeit und dem Augenmaß beobachten, das hier im Parlament bisher alle Parteien verbindet.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, nachdem es sich um den Vorsitzenden einer Stiftung handelt, in die der Freistaat Bayern Vertreter entsendet und die mit öffentlichen Geldern gefördert wird, frage ich Sie, ob es nach wie vor Aktivitäten der Staatsregierung gibt, die darauf abzielen, eine demokratische Kontrolle der Besetzung des Vorsizes innerhalb dieser Stiftung zu ermöglichen, und falls ja, wie der Sachstand ist und wann mit einer Lösung zu rechnen ist.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege, ich weiß nicht, was Sie unter Aktivitäten verstehen. Klar und deutlich ist zu sagen, was ich vorhin schon gesagt habe und woran wir uns halten: Wir haben danach zu unterscheiden, ob jemand sich privat oder amtlicherseits äußert. Wenn die Äußerungen amtlicherseits erfolgen, werden sie von uns sofort verfolgt.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ab welchem Maß der Äußerung würden Sie sich politisch zum Eingreifen genötigt sehen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Entschuldigung, auf eine solche Frage kann ich nicht antworten, weil ich gar nicht weiß, was Sie unter welchem Maß verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

– Nein, Herr Kollege, das hätten Sie vor zwei Jahren fragen sollen, da wäre es vielleicht aktuell gewesen. Ich weiß nicht, was Sie wollen. Prophylaktisch gebe ich Ihnen hier keine Antwort, weil es auf den Einzelfall ankommt.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde beendet. Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer und anderer (SPD), Gewährung einer Winterdienstpauschale, auf Drucksache 15/4185 bekannt. Mit Ja haben 48 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 90 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es 5. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten Richterwahlen bekannt. Das war Tagesordnungspunkt 6. Wahlvorschlag Michael Lorbacher: An der Wahl haben 143 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Lorbacher entfielen 128 Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 15 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Prof. Dr. Karl Thiery: An der Wahl haben sich 143 Abgeordnete beteiligt. Auf Herrn Prof. Thiery entfielen 128 Stimmen, wiederum 15 Abgeordnete haben sich enthalten.

Wahlvorschlag Constanze Angerer: An der Wahl haben 143 Abgeordnete teilgenommen. Auf Frau Angerer entfielen 125 Stimmen. Mit Nein stimmte ein Abgeordneter. 17 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Wahlvorschlag Michael Happ: An der Wahl haben sich wiederum 143 Abgeordnete beteiligt. Auf Herrn Happ entfielen 127 Stimmen. 16 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Constanze Angerer sowie Herrn Michael Lorbacher, Prof. Dr. Karl Thiery und Michael Happ zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Schlechtes Zeugnis für Bayerns Bildungspolitik (Drs. 15/4760)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Freitag werden die Schülerinnen und Schüler ihr Zwischenzeugnis bekommen. Bei der Grundschule ist man sich da noch nicht ganz sicher. Nach dem Computerchaos, das Sie da angerichtet haben, wissen wir noch nicht so recht, ob die Grundschulkinder ein Zeugnis haben werden. Sei's drum! Ich möchte die Gelegenheit nutzen und anlässlich dieses Halbjahreszeugnisses aufzeigen, wie die Lage derzeit in Bayern ist. Herr

Prof. Waschler, ich höre Sie schon jetzt argumentieren, dass wir in Bayern besser sind als alle anderen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es eben!)

Ich nehme schon Ihr Argument vorweg, dass Bayern das beste Bildungswesen im ganzen Universum hat. Das werden Sie uns nachher gewiss wieder erzählen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): In Deutschland!)

Ich sage Ihnen: Diese Argumentation hilft unseren Familien nicht,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Aber sie stimmt!)

die nach wie vor mit den Versäumnissen und den Problemen der Schule zu kämpfen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ist Ihnen denn immer noch nicht bekannt, dass mittlerweile immer mehr Unterrichtsstoff verlagert wird, dass Eltern immer mehr Zeit damit verbringen müssen, mit ihren Kindern nachzulernen, weil in den Schulen aufgrund Ihrer Politik im Lande dafür keine Zeit mehr ist? Ist Ihnen denn noch immer nicht klar geworden, dass die Klassen an Bayerns Schulen zu groß sind, dass die Zahl der übergroßen Klassen vor allem an Realschulen steigt und steigt und steigt? Ist Ihnen denn noch immer nicht klar geworden, dass der Leistungsdruck an den Schulen, vor allen Dingen in den unteren Gymnasialklassen, mittlerweile Dimensionen angenommen hat, welche die Familien und die Kinder in die Nachhilfe geradezu hineintreibt?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wissen Sie denn noch immer nicht, dass Eltern mittlerweile über vier Milliarden Euro für Nachhilfe ausgeben? Ist Ihnen das noch immer nicht bewusst? Das ist eine Bankrotterklärung für Ihre Bildungspolitik in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Ist Ihnen noch immer nicht bewusst, dass Ihre Politik zulasten der Lehrerinnen und Lehrer geht, zulasten derer Gesundheit? Wissen Sie denn noch immer nicht, dass die Pensionierungsrate gerade bei den Lehrerinnen und Lehrern aufgrund gesundheitlicher Probleme so hoch ist wie in keinem anderen Beruf? Wissen Sie das noch immer nicht? – Das sollte Ihnen zu denken geben. Sie sollten vielleicht Ihre Kraft darauf verwenden, die Rahmenbedingungen an den bayerischen Schulen zu verbessern, anstatt Ihre Kraft dadurch zu verschwenden, dass Sie den Menschen immer wieder Sand in die Augen streuen und die Lage schönreden. Sie haben keine Zeit mehr dafür, die Rahmenbedingungen zu verändern, weil Sie nur noch damit beschäftigt sind, die Wahrheit hinwegzudiskutieren und schönzureden. Das ist das Problem.

Lieber Herr Waschler, Sie werden uns nachher wieder erzählen, dass Bayern im Vergleich der deutschen Länder untereinander und bei Pisa hervorragend abgeschnitten hat und deswegen alles so bleiben kann, wie es ist. Diese

Argumentation ist geradezu zynisch. Ich sage Ihnen noch einmal, wie ich schon mehrmals gesagt habe, dass Sie mit den Pisa-Ergebnissen keine Lehrer kaufen können, um die Klassen kleiner zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Mit den Pisa-Ergebnissen machen Sie auch keine bessere individuelle Förderung, Herr Waschler. Mit den Pisa-Ergebnissen verbessern Sie auch die Situation der Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen nicht, und mit den guten Pisa-Ergebnissen entlasten Sie auch nicht die Familien. Haben Sie denn noch immer nicht gemerkt, dass die Beschulung der Kinder immer mehr Geld kostet, dass es viele Familien gibt, die sich einen guten Schulabschluss für ihre Kinder nicht mehr leisten können? Sie aber führen – mir nichts, dir nichts – en passant das Büchergeld und Studiengebühren ein und machen eine gute Schulausbildung in Bayern in immer stärkerem Maße zur Privatsache. Sie sollten sich endlich mit diesen Baustellen an Bayerns Schulen inhaltlich auseinandersetzen, anstatt Ihre Kraft dafür einzusetzen, die Probleme wegzudiskutieren.

Ich behaupte nach wie vor: Die guten Pisa-Ergebnisse, die auch wir sehr begrüßen – so wie Sie meinen, ist das ja nicht –, haben weniger mit Ihrer Politik zu tun als mit dem Engagement der Eltern und Lehrer in den Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Eltern nicht die von Ihnen geschaffenen schlechten Rahmenbedingungen aufarbeiten würden, wenn die Lehrer ihre Arbeit nicht bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit machen würden, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Mut, den sie trotz der schlechten Rahmenbedingungen offenbar immer noch haben, verloren hätten, sähe es schlecht aus. Es geht sicher an der Sache vorbei, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Wir sind doch die Pisa-Sieger.

Zum Lehrermangel: Auch hier nehmen Sie die Realitäten offensichtlich nicht zur Kenntnis. Sie leiden offenbar an einer selektiven Wahrnehmung, was den Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern an bayerischen Schulen betrifft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es Ihnen denn wirklich entgangen, dass wir in den letzten 15 Jahren an bayerischen Schulen einen Schülerzuwachs von 25 % hatten? Ist Ihnen wirklich entgangen, dass wir an den Realschulen in den letzten 15 Jahren einen Schülerzuwachs von 75 % hatten? Was tun Sie, um diesen Schüleranstieg zu kompensieren? – Sie tun nicht, was jeder vernünftige Mensch tun würde, nämlich mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen, um den Schüleranstieg zu bewältigen. Sie erhöhen die Unterrichtspflichtzeit für Lehrerinnen und Lehrer. Sie erhöhen die Arbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer. Sie nehmen übervolle Klassen einfach so hin. Sie versuchen, die Referendare einzuspannen, um die Belastung auszugleichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles hat einen Grund: Die bayerische CSU betreibt Bildungspolitik nicht unter inhaltlichen bildungspolitischen Aspekten, sondern unter rein fiskalischen Aspekten.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Sie sparen nach wie vor im Bildungshaushalt und versuchen hier, die Konsequenzen daraus schönzureden; das ist überhaupt keine Frage.

Jetzt drücken Sie natürlich auf die Tränendrüse, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist und die Zeitungen über den gravierenden Lehrermangel schreiben. So schreibt der „Donaukurier“: „Kultusministerium sucht händeringend Pädagogen“, der „Nordbayerische Kurier“: „Förderung bleibt auf der Strecke“, die „Augsburger Allgemeine Zeitung“: „Lehrer verzweifelt gesucht“. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben es versäumt, diese Entwicklung vorherzusehen und ihr gegenzusteuern.

(Beifall bei der SPD)

Schon im letzten Jahr hätten Sie die Möglichkeit gehabt, Lehrerinnen und Lehrer in ausreichendem Maße einzustellen. Die „Abendzeitung“ hat im Herbst 2005 geschrieben: „Alarm zu Schuljahresbeginn“. Das war 2005. Das haben Sie auch nicht zur Kenntnis genommen. Was haben Sie denn bisher getan, um dieses Problem zu lösen? – Nichts anderes,

(Ludwig Wörner (SPD): Als sich durchzuwurschteln!)

als schön daherzureden und einer schwarzen Null im Haushalt hinterherzulaufen mit der Argumentation, man dürfe der Jugend keine Schulden hinterlassen.

Das ist eine schöne und wohlfeile Behauptung. Sie sagen aber nicht, dass Sie die Jugend, vor allem die zehn Prozent, die die Schule ohne Abschluss verlassen, in eine perspektivlose Zukunft entlassen.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist ungeheuerlich!)

Ich bin der Auffassung, man sollte in die Bildung der Kinder investieren, anstatt einer schwarzen Null hinterherzulaufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles steht und fällt mit der Bildungsfinanzierung, das ist überhaupt keine Frage. Auch wenn Sie es nicht gerne hören, ich möchte Ihnen noch einmal vorhalten, dass wir vor etwa 15 Jahren, Mitte der neunziger Jahre, pro Kopf der bayerischen Bevölkerung 630 Euro für unsere Schulen ausgegeben haben. Aktuell geben wir nur 600 Euro pro Kopf aus. Sie haben die Bildungspolitik und die Schulen in den letzten Jahren bespart, Sie haben die Ausgaben nicht ausgeweitet, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, messen Sie Ihre Bildungsausgaben am Bruttoinlands- oder Bruttonutzenprodukt, dann wird der Rückgang der Gelder deutlich. Wir stehen bei der Bildungsfinanzierung am Ende der deutschen Skala. Sie können hier reden, was Sie wollen, das ist ganz einfach die Wahrheit, auch wenn Sie diese nicht wahrhaben wollen.

(Bernd Sibler (CSU): Lesen Sie doch einmal, was in der in der „Süddeutschen Zeitung“ steht!)

Ich möchte Sie auffordern, endlich mit den Argumenten zur Rechtfertigung Ihrer miserablen Bildungspolitik der letzten Jahre aufzuhören, und stattdessen gemeinsam mit

uns in diesem Hause Verbesserungen zu beschließen, und zwar echte Verbesserungen. Dazu gehört ganz eindeutig die Erhöhung der Bildungsfinanzierung. Die Gelegenheit dazu bietet sich Ihnen beim Nachtragshaushalt. Stellen Sie doch beispielsweise alle Lehrerinnen und Lehrer ein, die in diesem Jahr nach dem Referendariat die Prüfung machen. Das sind nämlich über 1500 Lehrerinnen und Lehrer. Dann könnten wir das Problem vielleicht lösen

(Eduard Nöth (CSU): Wo steht denn das?)

Wenn Sie in Zukunft die Lehrerinnen und Lehrer nach deren Ausbildung nicht mit den Staatsnoten verschrecken, sondern diese am Bedarf orientiert einstellen, dann wird es an den Schulen auch besser werden.

(Zurufe von der CSU: Oho, oho!)

Es gilt noch immer der Satz, dass sich die Schulen und die Politik an den Bedürfnissen und am Bedarf der Kinder orientieren müssen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ganz genau!)

Bei Ihnen ist es jedoch genau umgekehrt. Bei Ihnen müssen sich die Kinder an Ihre Politik angleichen. Das kann aber für die Zukunft der Kinder nicht gut sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nutzen Sie deshalb die Winterferien für eine kleine Klausur. Haben Sie ein Einsehen mit den Familien, mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Eltern in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war schon erstaunlich, wie sich Herr Kollege Pfaffmann hier als Hellseher dargeboten hat. Er hat schon vorweggenommen, was er meint, was ich in meinen Ausführungen zu seinem Dringlichkeitsantrag sagen werde. Herr Kollege Pfaffmann, wir von der CSU brauchen keine schlechten Noten zu befürchten, da haben Sie Recht. Wir brauchen das weiß Gott nicht. Auch den Hinweis auf die internationalen Vergleichsstudien, Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir nicht zu fürchten. Wenn wir uns die Tatsachen ansehen, dann sieht es vielmehr so aus, dass man sagen muss: Wenn hier schon eine Bewertung durchgeführt wird, dann haben Sie, Herr Kollege Pfaffmann, im ersten Teil Ihrer Ausführungen zum Dringlichkeitsantrag gar nichts gesagt. Das wäre eine klassische Themaverfehlung gewesen. In einigen Punkten haben Sie versucht, das darzulegen, was Sie immer erzählen, dass es uns in Bayern nämlich sehr, sehr schlecht geht und dass wir den Untergang des Bildungsabendlandes zu befürchten haben.

Sie haben erzählt, dass wir uns eigentlich gar nicht mehr um eine gute Bildungspolitik bemühen sollten. Dem möchte ich ganz deutlich entgegenstellen, dass wir keinen Vergleich zu scheuen brauchen, dass wir allerdings auch sehr wohl wissen, wo wir noch Verbesserungen herbeiführen können. Wir brauchen uns weder in quantitativer

Hinsicht – mit Blick auf die Unterrichtsstunden – zu verstecken noch in qualitativer Hinsicht. Ich möchte ganz dezidiert sagen, dass wir die Qualität der Ausbildung für die Lehrerinnen und Lehrer, die an unseren Schulen unterrichten, nicht vermindern werden. Eine Prüfung mit einer entsprechenden Qualifikation muss jeder bestehen, der an unseren Schulen unterrichtet.

(Beifall bei der CSU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, vorhin hat Herr Kollege Dr. Dürr behauptet, dass das türkische Bildungssystem, besser sei als das bayerische. Jetzt müsste man sagen, dass Herr Kollege Dr. Dürr ebenso wie Herr Kollege Pfaffmann in Abwandlung einer neutestamentarischen Bibelstelle beurteilt werden sollte, nämlich mit folgender: Herr vergib ihnen, denn Sie wissen nicht, wovon sie sprechen.

Wir brauchen auch deshalb kein schlechtes Zeugnis fürchten, weil wir nämlich genau die Punkte, die Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag fordern, längst erfüllen. Wir besetzen beispielsweise die durch Pensionierung frei werdenden Stellen, und wir besetzen darüber hinaus weitere. Kollege Sibler wird das anschließend noch darlegen. Wir haben im Bildungshaushalt noch Steigerungen, während andere Bundesländer so etwas schon lange nicht mehr aufweisen können. Wir brauchen uns auch hier nicht verstecken.

Auch mit Blick auf die Beschlüsse von Wildbad Kreuth muss ich sagen: Keine einzige Stelle ist eingezogen worden. Es ist sogar so, dass durch den Schülerrückgang an den Volksschulen auch bei den Förderstunden Verbesserungen greifen werden. Das haben Sie mit keinem Ton erwähnt. Herr Kollege Pfaffmann, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, genauso, wie Sie uns vorhalten, wir sollten etwas zur Kenntnis nehmen. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass gestern ein Bericht der Staatsregierung zu einem Punkt abgegeben wurde, mit dem Sie dann endlich beim Thema waren, nämlich zur Verminderung der Klassenstärken.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Auch dort wurden Fortschritte erzielt, wir werden weiter daran arbeiten. Wir haben im Schuljahr 2004/2005 an den Realschulen 244 Klassen mit über 32 Schülern gehabt und diese Zahl im Schuljahr 2005/2006 auf 208 Klassen verringert.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

An den Grundschulen haben wir eine durchschnittliche Klassenstärke von 22,1 und an den Hauptschulen eine Klassenstärke von 21,7 Kindern. Ich muss zugestehen, Herr Kollege Pfaffmann, an den Gymnasien werden wir aufgrund der hohen Schülerzahlen, die diesen Bildungsgang wählen, eine deutliche Verbesserung erst später erreichen können.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Unsere Politik ist, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern guten Unterricht in ausreichendem Umfang anbieten. Wir geben nicht Schnellschüssen nach. Sie for-

dern in Ihrem Antrag 2000 Stellen – ich stelle mit Blick auf die letzten Jahre fest, dass wir diese Forderung erfüllen. Das wird, wie gesagt, Herr Kollege Sibler noch nachtragen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, es ist in höchstem Maße unseriös, auch im Hinblick auf die Chancen künftiger Einstellungsjahrgänge, jetzt zu fordern, dass jeder eingestellt wird, unabhängig von irgendeiner Notenskala. Wir wollen einen ausgeglichenen Haushalt, da haben Sie Recht, Herr Kollege Pfaffmann. Das möchte ich hier auch noch einmal betonen. Der ausgeglichene Haushalt ist auch im Interesse unserer Kinder. Wir werden weiterhin nach Kräften eine ausgewogene und finanzierbare Lehrereinstellung vornehmen. Da befinden wir uns in Deutschland nach wie vor an der Spitze. Es gibt Mangelfächer, das ist richtig. Wir können keinen Mathematiklehrer schnitzen, wir können niemanden zwingen, dieses Studienfach zu wählen. Wir können aber dafür werben, und das haben wir auch getan.

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Seien Sie doch nicht so nervös, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Ich will doch nur sagen, was meine Fraktion gemacht hat. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir haben Maßnahmen eingeleitet, dass wir auf diesem Feld verstärkt Lehrerinnen und Lehrer gewinnen. Wir haben eine neue Lehrerbildung, die größere Möglichkeiten bietet, auf so genannter polyvalenter Ebene zu verfahren. Das bedeutet, man kann sich auch später entscheiden, in den Lehrerberuf zu wechseln.

Außerdem haben wir eine Initiative zur Verbesserung des Ansehens des Lehrerberufs auf den Weg gebracht. Wenn wir bei der Föderalismusreform den nächsten Schritt schaffen, dann werden wir ebenfalls einen positiven Effekt bekommen. Ich bin überzeugt, wir werden in der Konkurrenz mit der freien Wirtschaft besser bestehen können.

Die Opposition möchte uns immer etwas einreden, aber dem muss ich entgegen halten: Wir halten die Qualität auf hohem Niveau. Wir werden uns dabei aber auch sehr wohl der Dinge annehmen, die draußen verbesserungswürdig sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich bei meinen Schul- und Informationsbesuchen vor Ort höre, warum Schülerinnen und Schüler, Abiturienten und Hochschulzugangsberechtigte nicht den Lehrerberuf wählen, dann bekomme ich manchmal die Antwort, in den Zeitungen stehe, dass es an den Schulen ganz fürchterlich schlimm sei. Wenn ich aber dann frage: Wie ist es dann bei Euch an der Schule? Empfindet Ihr das genauso? Dann sagen die jungen Leute: Natürlich nicht, bei uns ist das völlig anders! – Es scheint also so, dass Ihr Drang zu einer negativen Zeichnung draußen nicht so ankommt.

Ich möchte darauf nur hinweisen, dass Sie uns immer wieder sagen, wir würden die Dinge schlecht reden. Wir stehen mit beiden Beinen im Leben. Wir sehen uns die Situation vor Ort an. Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern weiterhin das beste Bildungsangebot unterbreiten. Wir haben für unsere Entschließung in Wildbad Kreuth die Überschrift „Bildung hat Vorrang“ gewählt. Das

ist kein leeres Gerede. Es gibt Fakten, die ganz klar darauf hinweisen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bei der Erwachsenenbildung!)

Ich möchte die vorhandenen Probleme nicht schön reden. Ich könnte auch weiter über den Lehrerberuf sprechen. Es ist aber hanebüchen, zu verlangen, dass wir in irgendeiner Form in Sack und Asche Buße tun sollten. Wenn man sich Ihren Antrag genau ansieht, Herr Kollege Pfaffmann, könnte man sagen: Erledigt mit Erklärung von Herrn Pfaffmann, weil er gezeigt hat, dass der Antrag in dieser Form überhaupt nichts bringt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so! Es bringt nichts, wenn man 2000 zusätzliche Lehrer hat?)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne bei Ihnen, Herr Waschler. Sie haben Herrn Kollegen Dürr, wie ich meine, mit Absicht missinterpretiert. Er wollte sagen, dass ein bayerisches Kind bei gleicher Kompetenz anderswo höhere Chancen auf den größtmöglichen Bildungserfolg hat. Diese Chancen werden Kindern in Bayern durch unser selektives System sehr oft verwehrt.

Eine zweite Bemerkung geht an den Minister. Ich habe in einer Zeitung in der Überschrift gelesen, dass Sie um Lehrer betteln müssen. Herr Staatsminister, ich halte das für eine Katastrophe, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, dass ich schon im Jahre 2004 beantragt habe, eine vernünftige Personalplanung vorzulegen. Das haben Sie abgelehnt. Wenn Sie den Abiturienten keine Perspektiven aufzeigen, dann laufen Sie ihnen davon. Das ist jetzt der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine Folge davon, dass Sie wenig Weitsicht beweisen und Pläne und Strategien immer ablehnen.

Eine dritte Bemerkung, Herr Kollege Waschler. Sie haben die Qualität der Lehrerausbildung gelobt. Vielleicht darf ich Sie an den Hochschulausschuss erinnern. Dort wurde ein Bericht zur Reform der Lehrerbildung gegeben. Dort wurde ein Universitätsprofessor zitiert, der gesagt hat: Wenn wir auch nur eine Stunde mehr erziehungswissenschaftliche Anteile bekommen, dann bricht der Lehrbetrieb zusammen. Herr Kollege Wägemann war anwesend; er kann diese Äußerung bestätigen. Mir wird angst und bange, wenn Sie schwören, die Qualität soll so bleiben; denn die Qualität ist nicht gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, morgen bekommen die bayerischen Kinder Zwischenzeugnisse. Ich meine, das ist ein guter Tag, um die Politik der Staatsregierung zu bewerten. Ich will sie einmal hinsichtlich des Themas Lehrermangel bewerten. Der Lehrermangel zieht sich wie ein roter Faden durch die bayerische Bildungspolitik. Aus meiner Sicht ist es komplett egal, wer Minister ist. Auch unter Ihnen hat sich das nicht geändert. Das

Einzige, was sich geändert hat, war: Frau Hohlmeier hat den Mangel geleugnet; Sie geben ihn zu. Davon können sich die Kinder an den bayerischen Schulen aber auch keine Lehrer kaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Dienstag in der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes haben Sie geradezu ein Armutszeugnis vorgelegt. Herr Kollege Nöth hat für die CSU formuliert: Da müssen Antworten gefunden werden. Guten Morgen, Herr Kollege! Ich freue mich, dass Sie wenigstens jetzt merken, dass es da Fragen gibt, auf die Sie Antworten finden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben am Dienstag darüber berichtet, wie Sie den Lehrerinnen- und Lehrerbedarf ermitteln. Ich habe mir die Schritte hierzu durchgelesen; über diese kann man vielleicht diskutieren. Darüber haben Sie am Dienstag schon gesprochen. Ich habe mir Seite für Seite durchgelesen; Herr Kollege Schneider, überall steht dabei: Wir können das so machen; – darunter steht: wenn es die Haushaltssituation zulässt. Im Zeitablauf habe ich mir dann schon gedacht: Warum stellt man überhaupt Lehrerbedarfsprognosen auf, wenn sie der Haushalt quasi sowieso vom Tisch wischt, wenn Sie sich vor dem Finanzminister ducken müssen? Fragen Sie ihn doch einfach, wie viel Geld er Ihnen gibt, und dann stellen Sie die Lehrer ein. Das wäre doch die ehrlichere Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir stellt sich die Frage, ob der Haushalt beherrschende oder dienende Funktion haben sollte. Das ist eine politische Frage. Diese hat die CSU aus meiner Sicht falsch entschieden. Sie haben alles und damit auch das entscheidende Feld Bildung dem ausgeglichenen Haushalt untergeordnet. Das Diktat eines ausgeglichenen Haushalts halte ich – Herr Staatssekretär, entschuldigen Sie den Ausdruck – für pervers,

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

weil es die Bildung unserer Kinder unter die Knute des Haushalts zwingt. Ich habe mir lange überlegt, ob ich dieses Wort benutze, aber ich glaube, dass es kein treffenderes gibt. Herr Kollege Waschler, wenn Sie die Bildung unserer Kinder unter die Knute des Haushaltes stellen, dann verspielen Sie die Chancen unserer Kinder. Mit Chancen müssten Sie eigentlich sorgfältiger umgehen; denn Herr Staatssekretär Freller bezeichnet unsere Kinder immer als Schatzkiste. Sie machen sich aber nicht die Mühe, diese Schätze in den Schatzkisten durch eine ausreichende Zahl an Lehrerinnen und Lehrern zu heben. Auch ein Finanzstaatssekretär müsste doch daran interessiert sein, alle diese Juwelen zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Situation wurde am Dienstag eindrucksvoll beschrieben. Ich will Ihnen einige Sachen sagen. Ich halte es nicht für einen Erfolg, Herr Waschler, dass Sie in der Realschule die Anzahl der Klassen mit über 33 Schülerinnen und Schülern von 244 auf 218 reduziert haben. Ich halte das gelinde

gesagt für lachhaft. Eigentlich müssten Sie dafür sorgen, dass es keine Klasse über 30 Schüler gibt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das wird schon noch!)

Sie müssten einmal langfristige Überlegungen anstellen und Planungen vornehmen, wie Sie auf 25 Schüler kommen. Das ist die richtige Maßgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie werden es erleben!)

– Wenn Sie bei 25 angekommen sind, Herr Kollege Waschler, bin ich persönlich bereit, Sie zu feiern.

Sie haben es auch als Erfolg verkauft, dass Sie die durchschnittliche Klassenstärke von 28,8 um 0,1 reduziert haben. Ich halte das nicht wirklich für glorreich. Damit können Sie nicht glänzen. Im Gymnasium erreichen Sie – so steht es im schriftlichen Bericht vom Dienstag – die gewünschten Ziele, welche das auch immer sein mögen, frühestens 2011. Einen weiteren Anstieg der Klassenstärke und eine Zunahme der Klassen mit mehr als 30 Schülern schließen Sie nicht aus. Das ist kein Grund zum Jubeln, Herr Kollege Waschler.

Ich will Ihnen ein Angebot machen. Sie sagen immer, der bayerische Bildungshaushalt habe Priorität. Lassen Sie uns beide doch einmal öffentlich zusammenrechnen, was im Haushalt steht, nämlich die Bereiche Volksschule, Gymnasium, Realschule, Fachoberschule und Berufsschule. Zählen wir einmal zusammen, was seit dem Jahr 2004 als Plus in Euro und in Stellen herauskommt. Ich kann Ihnen heute schon prophezeien: Das ist marginal.

Im November hat der Kultusminister einen Bericht über ausgefallene Stunden gegeben. Auch diese Zahlen zitiere ich Ihnen gerne: Entgegen dem regulären Stundenplan nicht erteilte Lehrerstunden: Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung 9,6 %, Realschule 8,5 %, Volksschule 7,2 %, Gymnasium 7,2 %, Fachoberschule 6,7 %. Ersatzlos ausgefallen sind – ich nenne nur die drei Schularten mit den größten Ausfällen –: Gymnasium 3,6 %, Realschule 2,6 % und Fachoberschule 1,9 %. Durchschnittlich fanden an den befragten Schulen Ende November 2,3 % des Unterrichts nicht statt. Ich muss Ihnen deshalb die Note mangelhaft geben, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unterricht ist eine Verpflichtung des Staates. Unsere Kinder haben ein Recht auf Unterricht. Ihnen ist der Mangel bekannt, Sie lösen aber Ihre Verpflichtung sehenden Auges nicht ein. Ich meine, das spottet jeder Beschreibung.

Ich kann nun meine Ausführungen fortführen. Als Quelle nenne ich Ihre Presseveröffentlichung: Neues im Schuljahr 2005/2006, die ich für eine Bankrotterklärung im Lehrerbereich halte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schneider, ich lese Ihnen nun daraus vor:

Mobile Reserven an der Grund- und Hauptschule: Aufstockung um 72 Stellen, davon allein 59 in Oberbayern. Damit eine Schwächung der Mobilien Reserve zum Halbjahr verhindert werden kann, mussten für diese Lehrerinnen und Lehrer in der Freistellungsphase der Altersteilzeit Aushilfsverträge angeboten werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die den mobilen sonderpädagogischen Dienst in Anspruch nehmen müssen, ist um 27,3 % auf 16 000 gestiegen.

Die Antwort nach mehr Personal bleiben Sie schuldig.

Unter der Rubrik „Realschule“ steht, nicht mehr in allen Fächerverbindungen stünden ausreichend Bewerber zur Verfügung, sodass es in einigen Unterrichtsfächern bei der Lehrerversorgung durchaus zu Engpässen kommt. Kritische Fächer sind zum Beispiel Mathematik und Physik.

Unter der Rubrik „Gymnasium“ heißt es, der überraschende Schülerzuwachs in Höhe von 3 % könne nicht ganz aufgefangen werden. Es gebe fächerspezifische Engpässe, zum Beispiel in Mathematik und Latein. Teilweise könnten die Intensivierungsstunden in Mathematik und Latein nicht mehr in allen Jahrgangsstufen stattfinden, sie würden stattdessen in anderen Fächern erteilt.

Des Weiteren heißt es, aufgrund der hohen Anzahl von Erkrankungen und Mutterschutzfällen seien derzeit fast sämtliche verfügbaren Aushilfsmittel verplant. Bei neu auftretenden Aushilfsfällen könnten den Schulen nur beschränkte Aushilfsmittel oder Mobile Reserven zugewiesen werden.

Was die Berufsschulen betrifft, ist die Situation in Bezug auf die Bewerber für die beruflichen Fachrichtungen Metall-, Elektro- und Informationstechnik, aber auch für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik problematisch.

Herr Staatsminister, alle diese Zitate stammten aus Ihren eigenen Veröffentlichungen. Daraus ziehe ich folgenden Schluss: Die Zustände an den bayerischen Schulen und der Mangel, der sich seit Jahren wie ein roter Faden durch Ihre Bildungspolitik zieht, ist bekannt. Sie veröffentlichen den Mangel selbst, er ist offenkundig. Man stolpert geradezu darüber.

Ich brauche keine Zukunftskommission der CSU-Fraktion, um das festzustellen und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dass Sie eine Zukunftskommission einsetzen, um bei der Aufstellung des Haushaltes mehr Mitsprache zu bekommen, ist geradezu lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer bestimmt denn den Haushalt? Der Bayerische Landtag, und da haben Sie die Mehrheit. Sie brauchen doch keine Zukunftskommission einzusetzen. Organisieren Sie sich doch endlich einmal!

(Thomas Kreuzer (CSU): Frau Kollegin, Sie haben nicht kapiert, um was es da geht! Sie hätten wenigstens die Pressemitteilung lesen sollen!)

– Herr Kollege Kreuzer, Bayern braucht mehr Lehrerinnen und Lehrer. Der Staatsminister hat sich bei den Verhandlungen über den Nachtragshaushalt mit einem Almosen abpeisen lassen. Deshalb finde ich die Forderung gut und richtig, im neuen Schuljahr mehr Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Sie müssen hierfür im Haushalt endlich die erforderlichen Stellen vorsehen.

Woher können Sie das dafür notwendige Geld nehmen? Ich empfehle Ihnen insofern einen Blick auf das Papier in unserer Homepage. 52 000 Wiederholerinnen und Wiederholer verursachen Kosten in Höhe von 210 Millionen Euro. Das ist schon die Antwort auf die Frage, woher das Geld kommen soll. Wenn wir den Erlös aus dem Verkauf der Eon-Aktien in die Schuldentilgung stecken, sparen wir jährlich Zinsen in Höhe von 75 Millionen Euro. Der Wegfall der Eigenheimzulage erbringt in 2006 14 Millionen, in 2007 94 Millionen und in 2008 142 Millionen Euro. Das Geld liegt sozusagen auf der Straße. Sie müssen es eigentlich nur für den richtigen Zweck aufheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlt Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aber eigentlich nicht an Geld, sondern an politischem Willen. Deshalb fordere ich Sie auf, diesen Mut aufzubringen und unseren Kindern nicht die Zukunft zu verbauen, sondern ihnen die Lehrerinnen und Lehrer zu geben, die sie brauchen. Von einem ausgeglichenen Haushalt haben unsere Kinder später nichts.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie opfern die Chancen der nächsten Generation einem ausgeglichenen Haushalt. Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen der CSU, deshalb bekommen Sie von mir für die bayerische Bildungspolitik die Note ungenügend. Herr Kollege Stahl, ich könnte auch sagen: Setzen, sechs.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Alle Plenartage wieder zieht die SPD das Bildungsthema hoch. Man meint wohl, mit der morgigen Übergabe der Zwischenzeugnisse würde man mediale Aufmerksamkeit ernten – Herr Kollege Pfaffmann hat es ja selbst eingeräumt –, um die unhaltbaren Thesen der SPD wieder einmal unters Volk bringen zu können. Neu war heute der „Helseher“ Pfaffmann. Aber seien Sie überzeugt, auch wir haben schon gewusst, was Sie sagen werden, und so interessant war das nun wirklich nicht.

Wir haben in den letzten Jahren im Staatshaushalt für das Lehrfach tatsächlich immer wieder zusätzliche Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten vorgesehen: an der Grundschule im Jahr 2000 933, 2001 1237, 2002 1277 und 2003 1079. An der Realschule ist dieser Trend ähnlich: im Jahr 2000 513, 2001 750, 2002 730 und 2003 797. Die Zahlen für die Gymnasien sind wie folgt: im Jahr 2000 909, 2001 1029, 2002 1051, 2003 1269.

Zudem ist festzustellen, dass der Freistaat Bayern heute die höchste Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern aller

Zeiten beschäftigt. Und das sind die echten Zahlen, die wir festhalten müssen.

Außerdem hat die CSU-Fraktion auf ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth weitere Stellen beschlossen. Das Paket sieht vor, 300 bestehende Verträge zu verlängern, 200 neue Verträge zu schaffen und durch die Verlagerung aus dem Hauptschulbereich, wo aufgrund sinkender Schülerzahlen über 700 Stellen frei werden, können an Realschulen und Gymnasien zusätzlich 400 Stellen geschaffen werden. Die im Bereich der Hauptschule verbleibenden Stellen hat zunächst einmal Staatsminister Schneider gerettet. Frau Tolle, da musste sich niemand ducken. Da hat man auch keine Almosen in Empfang genommen. Vielmehr können wir mit den verbleibenden über 300 Stellen die pädagogische Situation an der Hauptschule notwendigerweise weiter verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Im Zeitraum 2000 bis 2004 lagen die Wachstumsraten im Bereich des Staatshaushalts bei 6 %. Der Bildungsbereich ist um sage und schreibe 19 % gestiegen. Wo sind denn hier die Katastrophenszenarien, die Sie immer wieder darstellen?

Selbst Ihre willkürlich gewählte Bezugsgröße Bruttoinlandsprodukt – die Bildungsausgaben orientieren sich am Bruttoinlandsprodukt – ist am Dienstag in einem Leserbrief in der „Süddeutschen Zeitung“ als deutlich ungeeignet entlarvt worden. Das müssen Sie einmal nachlesen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Pfaffmann, auch Sie zitieren oft genug Leserbriefe, die Ihnen passen oder nicht.

In diesem Brief wird deutlich, dass das Bruttoinlandsprodukt Bayerns überdurchschnittlich hoch ist und dass sich die daraus resultierenden Relationen entsprechend anders darstellen. Herr Pfaffmann, als korrekte Größe muss die Höhe der ausgegebenen Mittel pro Schüler herangezogen werden, und da braucht sich Bayern nicht zu verstecken. Da haben wir sehr gute Zahlen vorliegen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Jawohl, so ist es!)

Dass die Effizienz des Bildungssystems in der Tat sehr hoch ist, hat die Pisa-Studie deutlich bewiesen. Letztlich ist der heute von Herrn Dr. Dürr gebrachte Vergleich mit der Türkei bodenlos. Da hat sich Herr Dr. Dürr im Hinblick auf den Kalender wohl getäuscht und den Unsinnigen Donnerstag schon eine Woche vorverlegt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Sibler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Bernd Sibler (CSU): Mit Blick auf die Uhr leider nicht.

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass neben der für uns seit vielen Jahren selbstverständlichen Wiederbesetzung aller

frei werdenden Stellen 2000 zusätzliche Planstellen geschaffen werden. Das kostet „lediglich“ zusätzlich 120 Millionen Euro. Das wären im bayerischen Staatshaushalt natürlich weitere Schulden. Es wurde heute vom Finanzstaatssekretär schon darauf hingewiesen, über welche zusätzlichen Zinsbeträge wir hier reden, die andere Aufgaben blockieren.

Sehr geehrte Frau Kollegin Tolle, das sind die Bürden, die Sie der kommenden Generation auferlegen. Laut Entwurf der Staatsregierung wird im Nachtragshaushalt der Bildungsbereich um rund 4 % steigen. Im Schuljahr 2006/2007 wird im Rahmen dieses Nachtragshaushalts eine angemessene Unterrichtsversorgung gewährleistet sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Zu einer Zwischenintervention: Herr Kollege Pfaffmann. Sie haben eine Redezeit von maximal zwei Minuten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sibler hat festgestellt, der einzige akzeptable Vergleich bei den Bildungsausgaben sei der Pro-Kopf-Anteil. Ich stelle fest: Bayern gibt 600 Euro pro Kopf, gemessen an der Bevölkerung, für Bildung aus.

(Zuruf von der CSU: Pro Schüler!)

Der OECD-Durchschnitt liegt bei 800 Euro und der deutsche Durchschnitt bei mindestens 700 Euro, sodass Bayern bei den Bildungsausgaben auf der untersten Ebene liegt.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch ein Schmar'r'n!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Woche im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes den Bericht des Ministeriums über die Einstellungspolitik der Staatsregierung behandelt. Aus diesem Bericht wurde der Lehrermangel in Bayern deutlich.

Ich muss sagen, ich bin darüber erschrocken. Das war für mich kein Einstellungsbericht, sondern ein Armutsbericht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Simone Tolle (GRÜNE): Ja, genau!)

Das war ein Zeugnis des Versagens der Staatsregierung in der Vergangenheit und Gegenwart, das war ein schlechtes Zeugnis für die Bayerische Staatsregierung.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Gegenruf von der CSU)

Das Schlimme ist: Je mehr man sich mit der Thematik beschäftigt, desto mehr wird einem bewusst, wie hier gesündigt wird,

(Unruhe bei der CSU)

wie die Zukunft unserer Kinder verspielt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie für sich den Anspruch erheben: Wir in Bayern sind die Besten, wir in Bayern sind immer vorne, dann müssen Sie sich auch gefallen lassen, an diesen Ansprüchen gemessen zu werden.

Tun Sie bitte nicht so, als wäre diese Entwicklung nicht absehbar gewesen. Ich lese im Bericht, dass man es „mit unvorhersehbaren Veränderungen im Bildungsverhalten zu tun hat, die sich in einem deutlichen Anstieg der Übertritte in Realschule und Gymnasium zeigen“. Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen vorhergesagt, was sich mit der R 6 usw. tun würde,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

aber Sie wollten es nicht hören. Sie haben der Bevölkerung weisgemacht: Hier ändert sich nichts – und jetzt ist das eingetreten, was wir gesagt haben.

Der Hinweis auf die haushaltspolitische Situation ist mehr als unangebracht, meine Damen und Herren. Wir meinen, Bildung darf nicht vom Haushalt abhängen, sondern muss sich an den Kindern orientieren.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Lehrer dürfen nicht nach Kassenlage, sondern müssen nach Bedarf eingestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Das Eingeständnis des Ministers in dem Bericht ist schon bezeichnend. Sie sprechen selbst von einem Nachholbedarf an Einstellungen. Ich habe diese Woche im „Neuen Tag“ gelesen, Sie hätten gesagt: „An den Hauptschulen könnten wir noch mehr Lehrer gebrauchen.“ Vorhin habe ich gehört: In der Hauptschule haben wir zu viel Lehrer. Was stimmt jetzt? Außerdem wird davon gesprochen, im Bereich der beruflichen Schulen sei die Situation problematisch.

Für uns ist klar: Schuld an dieser Situation hat die Sprunghaftigkeit in der bayerischen Bildungspolitik und haben auch die unausgorenen Konzepte wie R 6 und G 8.

Erlauben Sie mir, ein paar Sätze zu der Situation an den Schulen zu sagen. Sie ist doch nach wie vor dadurch gekennzeichnet, dass wir zu große Klassen haben und zu wenig Lehrer.

(Herbert Fischer (CSU): An welchen Schulen?)

– Gehen Sie hinaus. Wir haben zu wenig Lehrer. Wir haben auch zu wenig Förderung. Ich war letzte Woche an einer Förderschule in Neumarkt. Dort wurde mir davon berichtet, dass von einer Förderung an den Förderschulen überhaupt keine Rede sein könne. Gehen Sie zu den Eltern.

Wir haben es mit Unterrichtsausfall zu tun, unter anderem wegen dieser unseligen Einsammlung des Büchergeldes.

Dadurch geht auch wertvolle Unterrichtszeit verloren. Wenn an der Hauptschule oder Förderschule Lehrer ausfallen, wenn jemand krank ist, werden die Klassen über Wochen hin mitgezogen, und das taucht in keiner Statistik auf.

Ihr Ziel ist es, an den Realschulen die Klassenstärken zu senken. Ich habe schon lachen müssen, als ich las, dass die Klassenfrequenz im Schuljahr 2005/2006 auf 28,8 gestiegen ist und durch Mittelzuweisungen auf 28,7 gedrückt werden konnte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist schon toll!)

Das ist wirklich ein „Erfolg“.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Von den Gymnasien haben Sie selbst gesagt, Herr Minister, dass die gewünschten Ziele frühestens 2011 erreicht werden können. Dann sind die meisten heutigen Schüler schon aus der Schule. Wir bräuchten die Lehrer jetzt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn Sie dazu noch sagen, bis dahin könne ein weiterer Anstieg der Klassenstärke und der Zunahme der Klassen mit über 30 Schülern nicht ausgeschlossen werden, dann ist das wiederum ein Hinweis darauf, dass hier gesündigt wurde.

Jetzt hofft man auf Lehrer aus Thüringen, Sachsen und Österreich. Derzeit haben wir die Diskussion über Mundart an den Schulen. Wenn man es unter dem Gesichtspunkt betrachtet, dann sei das vielleicht verziehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber wir haben ausgebildete junge Lehrer, Tausende davon stehen zur Verfügung. Warum werden sie nicht eingestellt?

(Zuruf von der CSU: Die werden doch eingestellt!)

Das ist wahrscheinlich auch wieder der haushaltspolitischen Situation geschuldet, weil man sagt, Thüringen usw. – –

(Zurufe der Abgeordneten Bernd Sibler (CSU) und Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Sie können sich zu Wort melden. Jetzt red i.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wahrscheinlich sagen Sie, denen können wir dann wieder befristete Arbeitsverträge geben.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Vielleicht sollte man einmal verinnerlichen, dass auch die Lehrer einen Anstellungsanspruch haben. Wenn ich ausgebildeter Lehrer wäre und immer nur einen befristeten

Arbeitsvertrag bekäme, würde ich mir sagen: Ich suche mir etwas anderes. Auch darunter leidet die bayerische Bildungspolitik, dass man diese jungen Menschen von den Schulen wegtreibt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir sagen – um das zusammenzufassen, meine Damen und Herren –: Stellen Sie mehr Geld zur Verfügung. Wir brauchen jetzt mehr Lehrer und nicht erst 2012. Denken Sie bitte auch daran, dass bis 2010 über 20 000 Lehrer in Ruhestand gehen. Darauf müssen wir uns jetzt einstellen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes davon abhängt, welche Bildungsmöglichkeiten wir jetzt den jungen Menschen verschaffen. Wenn wir hier versagen, dann gefährden wir auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Machen Sie die Zukunft unserer Kinder nicht durch Kaputtsparen kaputt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Machen wir auch nicht!)

Herr Minister, bekämen Sie jetzt auch ein Zwischenzeugnis, müssten wir Ihnen ein schlechtes Zeugnis ausstellen und hineinschreiben: Der Minister hat in vielen Bereichen versagt. Ich würde Sie in die Kategorie B einordnen.

(Unruhe bei der CSU)

Ihre Bildungspolitik ist ein Zeugnis des Versagens in der Vergangenheit und in der Gegenwart.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

(Herbert Fischer (CSU): Sigi, hau drauf!)

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer gut, wenn man ein Zeugnis bekommt. Die Frage ist nur: Wie ist die Qualität desjenigen, der das Zeugnis ausstellt? – Das ist entscheidend.

(Beifall bei der CSU)

Die bayerische Bevölkerung, von deren Qualität ich überzeugt bin, stellt Ihnen regelmäßig ein entsprechendes Zeugnis aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Pfaffmann, als ich Ihre Ausführungen hörte, habe ich mir die Frage gestellt: Wissen Sie es nicht oder sagen Sie bewusst die Unwahrheit?

(Bernd Sibler (CSU): Letzteres!)

Ich nehme ein Beispiel heraus. Sie haben behauptet, dass die Ruhestandszahlen wegen Dienstunfähigkeit im letzten Jahr ins Unermessliche gestiegen seien. Ich darf Ihnen die Zahlen sagen, vielleicht wissen Sie es wirklich nicht. Der

Höchststand der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit lag im Jahr 1997 bei 70,26 %.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das geht nicht nach Dienstunfähigkeit, das wissen Sie genau!)

Im Jahr 2004 waren es 28,31 %.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Hört, hört!)

Da zu behaupten, der Anteil wegen Dienstunfähigkeit sei in diesem Jahr ins Unermessliche gestiegen – ich weiß nicht, wo Sie die Zahl herhaben. Ich wiederhole: 1997 waren es 70,26 %, 2004 waren es 28,3 %.

(Zuruf von der SPD – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Herr Strobl, Sie haben nahtlos daran angeschlossen, indem Sie behauptet haben, an den bayerischen Förder-schulen gebe es keine Förderung,

(Johannes Hintersberger (CSU): Frechheit!)

der Stundenausfall werde verschleiert, tauche in keiner Statistik auf.

Ich würde einfach bitten, ein gewisses Maß an Ehrlichkeit walten zu lassen;

(Beifall bei der CSU)

viel muss es ja gar nicht sein.

Dann bedauern Sie, dass keine Beamtenstellen eingerichtet werden. Auf der anderen Seite fordert die SPD die Abschaffung der Beamten.

Gott sei Dank wird jetzt in der SPD nicht mehr die Abschaffung des Sitzenbleibens gefordert, sondern laut Herrn Maget auch die Forderung aufgenommen, die Zahl der Wiederholer abzubauen, wie wir das auch beschlossen haben. Wenn Defizite in einzelnen Fächern vorhanden sind, ist das Vorrücken auf Probe möglich und es werden zusätzliche Förderungen angeboten. Es ist unser Anliegen, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Klasse nicht erfolgreich abschließen, zu reduzieren, und dafür setzen wir auch Mittel mit ein.

Zum Thema Lehrermangel. Wahrscheinlich haben Sie in den letzten Jahren die Prognosen nicht gelesen; denn in der Prognose 2004 und auch im derzeit dem Landtag vorliegenden Bericht steht nicht viel anderes drin als im Jahr 1999/2000, in dem das Ministerium darauf hingewiesen hat: In bestimmten Schularten brauchen wir mehr Studierende.

Wir haben darauf natürlich reagiert.

(Zuruf von der SPD)

Erstes Beispiel: Die Seminarlehrer sind an die Gymnasien gegangen. Sie haben in der Oberstufe die Hauptschule vorgestellt und dafür geworben, das Hauptschulstudium aufzunehmen.

(Zurufe von der SPD)

Der Erfolg stellt sich ein. Der niedrigste Stand bei den Erstsemestern im Hauptschulstudium ist längst überwunden; wir haben steigende Studierendenzahlen auch im Hauptschulbereich.

Zweites Beispiel: Realschule. Auch hier steht 1999 schon drin, dass wir in den Jahren 2005 bis 2010 einen steigenden Bedarf haben werden. Tatsache ist, dass sich der Anteil der Studierenden für das Lehramt an Realschulen im Erstsemester verdoppelt hat. Wir haben derzeit 1400 Studierende im Erstsemester Realschule. Das sind Maßnahmen, die bereits in den Jahren 1999/2000 begonnen wurden und jetzt greifen. Es geht halt nicht, dass ich, wenn Sie sich hier herstellen und sagen, wir brauchen Lehrer, „klips“ mache und sie sind da.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Ihre Vorstellung ist nicht nachvollziehbar. Es dauert fünf bis acht Jahre, bis die junge Frau, der junge Mann, wenn sie das Studium und das Referendariat abgeschlossen haben, auch zur Verfügung stehen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Zweites Thema. Sie blenden völlig aus, dass wir an den Gymnasien, Realschulen und Berufsschulen fachbezogene Lehrkräfte brauchen. Das blenden Sie vollkommen aus.

(Zurufe von der SPD)

Seit 1999 steht kontinuierlich in den Berichten: Wir haben in bestimmten Fächern, zum Beispiel in Mathematik und Physik, zu wenig Studierende in den ersten Semestern. In der Berufsschule sind es Elektrotechnik und Metalltechnik. Das steht kontinuierlich drin.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Das steht auch drin, um den jungen Menschen zu sagen: Wenn du in diese Fachrichtung gehst, ist deine Einstellungschance besser, als wenn du möglicherweise eine Fachkombination wählst, in der der Bedarf nicht so groß ist. Aber ich kann mich ja nicht vor die LMU oder die TU stellen, das Studentenverzeichnis in der Hand, und die Studierenden anweisen: Du musst raus aus dem Fach und rein in ein anderes! Das ist die Entscheidung der jungen Menschen. Wir werben für diese Fächer und sagen das permanent in allen Verlautbarungen.

Um es auch hier noch einmal deutlich zu sagen: Wir bräuchten mehr junge Menschen, die Mathematik, Physik oder Latein studieren, als Lehrkräfte.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Wir hätten mehr Mathematiklehrer eingestellt, wenn sie am Markt wären, wenn sie im Angebot wären.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Nehmen Sie es zur Kenntnis, dass wir alles versuchen, was möglich ist, um auch in diesen Fächern die Lehrkräfte zu haben, die wir brauchen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Die nächste Unsauberkeit, wie ich es bezeichnen möchte: Es geht um die Einstellungszahlen bei den Lehrkräften. Kollege Siblinger hat sie aufgezählt. Nur damit es einmal für Sie fassbar wird – schreiben Sie ruhig mit: Im Schuljahr 2003/2004 haben wir 5200 Lehrkräfte eingestellt, davon 1634 zusätzlich, und zwar über alle Schularten.

(Zuruf von der CSU: Wo gibt es das noch?)

Im nächsten Schuljahr, 2004/2005, waren es 3800 neue Lehrkräfte, davon 434 zusätzlich, obwohl wir – das sei einmal ganz offen gesagt – die Unterrichtspflichtzeit erhöht haben. Im Schuljahr 2005/2006 haben wir mehr als 4600 Lehrkräfte eingestellt, davon 736 zusätzlich.

Natürlich hätte ich als Kultusminister noch den einen oder anderen mehr genommen, aber seien Sie doch einmal ehrlich und schauen Sie sich in Deutschland um. Schauen Sie einmal dahin, wo Ihre Kolleginnen und Kollegen Verantwortung tragen, wie da die Situation ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zum nächsten Thema: Pisa. Bildungspolitik habe gar nichts mit den Ergebnissen zu tun. Also, Herr Kollege Pfaffmann, ich weiß nicht, wie sich Ihre Kollegen aus der GEW, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fühlen, wenn sie in Nordrhein-Westfalen, in Berlin oder in Niedersachsen unterrichten und ihnen damit gesagt wird: An den schlechten Ergebnissen in deinem Land ist nicht die Bildungspolitik schuld, nein, nein, da bist du als Lehrer schuld, weil du weniger engagiert bist, weil du weniger professionell bist, weil Bildungspolitik damit ja nichts zu tun hat – nach Ihrer Aussage.

Also: Weder die Lehrer in Nordrhein-Westfalen sind schlechter, noch kümmern sich die Eltern dort weniger um ihre Kinder. Es liegt einzig und allein an der Bildungspolitik, die in Bayern besser ist als in Nordrhein-Westfalen, wo Sie bzw. Ihre Kollegen die Verantwortung hatten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Schließlich nehme ich noch das Thema Migrationsförderung her. Da nehmen Sie halt zur Kenntnis, dass Pisa eindeutig sagt: In Bayern gelingt die Förderung der Kinder mit Migration besser als in jedem anderen Land in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Pisa belegt: Die bayerischen Hauptschüler mit Migrationshintergrund sind in Deutsch im Lesen besser als die deutschen Kinder in Ländern, in denen die SPD die Verantwortung hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Weitere Zurufe von der SPD)

Nehmen Sie das überhaupt nicht zur Kenntnis?

Ein weiteres Thema: Die Jugend hat in Bayern keine Chance. Nehmen Sie halt die Daten her, was Jugendarbeitslosigkeit und die Möglichkeiten der Entwicklung angeht, und dann schauen Sie sich um in Deutschland, in

welchen Ländern – vor allem in denen, wo Sie Verantwortung tragen – es besser ist. Zeigen Sie mir auch die vielen Länder in Europa, in denen die Jugendarbeitslosigkeit geringer als in Bayern ist. Das möchte ich zuerst einmal sehen, und dann können wir ehrlich miteinander umgehen.

Zum nächsten Thema: Chancen auf Bildungserfolg. Es geht um die Differenzierung nach der 4. Jahrgangsstufe. Jedes Kind, das in Bayern auf die Realschule geht, kann – bis jetzt – zumindest das Fachabitur machen, und jedes Kind, das nach der 4. Klasse auf die Hauptschule geht, hat – wenn es das Zeug dazu hat, wenn es fleißig ist, wenn es leistungsbereit ist – in Bayern die Möglichkeit, das Fachabitur zu machen und die fachgebundene Hochschulreife zu erwerben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Jedes Kind, das auf die Hauptschule geht, kann über berufliche Bildung, über FOS, die Fachoberschule, oder BOS, die Berufsoberschule, das Fachabitur in Bayern machen. Niemandem wird diese Chance verwehrt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Reine Theorie! – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich sage Ihnen bei aller Theorie, Herr Kollege: Natürlich ist der Anteil derjenigen, die auf das Gymnasium oder auf die Realschule gehen,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Letzter Platz!)

an der Fachoberschule größer als der Anteil der Hauptschüler. Aber wir haben genauso Hauptschüler, in FOS 11 und 12 genauso wie jetzt auch in FOS 13.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Im abgelaufenen Jahr haben auch Hauptschüler in Bayern das Abitur an der FOS 13 gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Chancen in Bayern bestehen!

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Letzter Platz!)

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, weil immer wieder versucht wird, einem etwas, was sich aus meiner Sicht gar nicht so schlecht darstellt, mit falschen, mit halbwayen Zahlen unterzububeln.

(Zurufe von der SPD: Och!)

Beispielsweise hat Herr Strobl gesagt, in unserer Studie würden Unterrichtsausfallzeiten verschleiert. Ich weiß jetzt nicht, wem Sie den Vorwurf machen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE) – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir haben in einem Zeitraum von 14 Tagen – jetzt hören Sie mir einmal zu – auf der Grundlage eines Fragebogens, der von der CSU im Bayerischen Landtag wohl im Schuljahr 1999/2000 gemeinsam mit den GRÜNEN – da war die Kollegin Münzel noch im Ausschuss – und der SPD beschlossen wurde, etwas gemessen, was ich gleich erklären werde.

Der Katalog wurde gemeinsam beschlossen. Über die Auswertung gab es eine große Debatte auch im Bildungsausschuss. Diejenigen, die damals schon in der Bildungspolitik aktiv waren, müssten das wissen.

Ich habe die gleiche Befragungsmethode wie damals angewendet, um mir keinen Vorwurf einzuhandeln. Wir haben untersucht – das ist die erste Halbwahrheit, die Sie da verkünden –, welcher Unterricht nicht von der Lehrkraft gegeben wird, die in der Stundentafel dafür vorgesehen ist. Da ist jeder erfasst, der krank ist, der auf Fortbildung ist, der mit der Klasse unterwegs ist oder Projekttag hat. Dann ist er ja nicht an der Schule, und das wurde auch gemessen. Das sind die von Ihnen genannten 7 bis 8 %.

Aber wir haben natürlich in Bayern als einzigem Land Mobile Reserven.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In keinem Land, in dem Sie regieren, gibt es die in dieser Menge im Volksschulbereich: 1870 Stellen für mobile Reserven haben wir in Bayern.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wo sind die denn?)

Das ist eine Leistung, die es sonst nirgends gibt. Diese Personen sind auch dazu da, den Unterrichtsausfall zu reduzieren.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb, Kollege Pfaffmann, können wir feststellen, dass der tatsächliche Unterrichtsausfall, bei dem die Klasse nach Hause geschickt oder nur betreut wurde, an den Schulen zwischen 1,5 und 2,6 % liegt. Bei den Gymnasien sind es 3,5 %, auch deshalb, weil wir da aus pädagogischen Gründen sagen, wer in der Oberstufe, also in den Klassen 11 bis 13 ist, ist alt genug, eigenverantwortlich einmal eine Stunde zu arbeiten, sodass dieser Unterrichtsausfall nicht kompensiert werden muss.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und deshalb ist das dann kein Unterrichtsausfall?)

Nun erheben Sie seit Jahren den Vorwurf, es werde immer mehr. Da bitte ich doch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Unterrichtsausfall in keiner Schulart seit der letzten Untersuchung gestiegen ist. Er ist außer an der Realschule, wo er gleich geblieben ist, in jeder anderen Schulart gesunken. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Machen Sie eine Politik, die sich an den Tatsachen orientiert sowie an der Machbarkeit. Der Blick von außen auf die bayerischen Schulen zeigt, dass die Ergebnisse, die von den bayerischen Schulen erbracht werden, um vieles besser sind, als Sie das in der Opposition wahrhaben

wollen. Verbesserungen sind immer willkommen und wir werden auch in Zukunft daran arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4760 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Einrichtung einer Härtefallkommission – jetzt! (Drs. 15/4761)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) betreffend Rechtsverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission gemäß § 23 a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (Drs. 15/4770)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. Frakt. (CSU) betreffend Einrichtung einer Härtefallkommission (Drs. 15/4773)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und darf das Wort für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN der Frau Kollegin Scharfenberg erteilen.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2004 besteht seit über einem Jahr die Möglichkeit, auf Landesebene eine Härtefallkommission einzurichten. Auf der Grundlage eines von dieser Kommission ausgesprochenen Ersuchens könnte damit zukünftig beim Vorliegen von dringenden humanitären und persönlichen Gründen eine Aufenthaltsgenehmigung auch dann erteilt werden, wenn die hierfür an anderer Stelle gesetzlich bestimmten Voraussetzungen nicht vorliegen.

Wie Ihnen sicherlich noch in Erinnerung ist, haben wir auch einmal einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt. Sie haben ihn abgelehnt. Von Ihrer Seite, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wurde damals ins Feld geführt, dass man erst die Erfahrungen anderer Bundesländer, die bereits Härtefallkommissionen eingerichtet hatten – das sind inzwischen elf Bundesländer – abwarten wolle. Zudem sei die Position der katholischen Kirche zur Einrichtung einer Härtefallkommission noch immer unklar.

Leider ist diese Position der katholischen Kirche bis zum heutigen Tag unklar, darf uns als Politiker und Politikerinnen aber nicht abhalten, diese Härtefallkommission einzurichten,

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

und zwar deswegen, weil Sie damals diesem Zuwanderungsgesetz auch zugestimmt haben. Da steht in § 23, dass Sie auf Landesebene eben eine Härtefallkommission einrichten wollen.

(Thomas Kreuzer (CSU): „Können“ aber nicht „wollen“! Sie haben falsch zitiert!)

Dem haben Sie zugestimmt und fast alle anderen Bundesländer machen es inzwischen, also zumindest elf Bundesländer. Sie aber meinen immer noch, Sie können sich damit rausreden, dass Sie sagen: Wir wissen noch nicht. Wir überprüfen diese Angelegenheit. Wir schauen noch einmal.

Ich frage Sie: Wie lange wollen Sie noch schauen, meine Damen und Herren von der CSU?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen den Einzelfall im Petitionsausschuss jedes Mal neu beleuchten. Deshalb sind wir uns in meiner Fraktion darüber einig, dass die umgehende Einrichtung einer Härtefallkommission notwendiger und dringender denn je ist.

(Zurufe von der CSU)

Zudem haben die Erfahrungen bei der Arbeit des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden auch im vergangenen Jahr gezeigt, dass das bisherige Recht keine Möglichkeiten bereithält, flexibel auf bestimmte Härtefälle zu reagieren. Sie wissen alle noch um diesen Fall des Herrn Jiang, des Chinesen, der aus Bayern ausgewiesen wurde. Er hatte sich an unseren Ausschuss für Eingaben und Beschwerden gewendet in dem Glauben, man könnte ihm helfen, dem Arbeitslager in China zu entgehen. Er hatte der Falun-Gong-Sekte angehört.

(Alexander König (CSU): Die Entscheidung haben wir doch hier nicht zu erörtern!)

Wir haben es verpasst, uns humanitär zu bewegen, Herr König. Auch Sie hätten die Möglichkeit gehabt, zu sagen, wir lassen ihn zunächst einmal hier, damit wir auch alles richtig beleuchten können. Und dann hätten wir vielleicht noch weitere Schritte einleiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einer Härtefallkommission hätten wir zwar keine politische Lösung dieses Problems, aber wir hätten im Grunde Leute, die sich tagtäglich mit solchen Dingen beschäftigen. Ich denke an die Kirchen, die Ausländerorganisationen und andere, die Mitglieder dieser Kommission sein und dann sehen könnten, ob es ein Härtefall ist oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In anderen Bundesländern klappt so etwas. Warum nicht bei uns in Bayern? Bayern steht an der Spitze im Hinausschieben, im Aussitzen von Problemen. Für Leute, die Ihre Hilfe brauchen, tun Sie gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung und die CSU haben jetzt genügend Zeit gehabt, die Erfahrungen der anderen Bundesländer auszuwerten und mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen in einen Dialog zu treten. Wir haben das getan. Wir haben uns mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen zusammengesetzt und haben sie gefragt, was sie davon halten. Sie waren alle dafür. Lediglich die katholische Kirche hat gesagt, sie müsse ihre Entscheidung noch in ihren Gremien besprechen. Alle anderen haben sofort gesagt – wir haben das schriftlich –, dass sie dafür sind, in einer Härtefallkommission den Härtefall zu beleuchten. Sie würden sich gern einbringen.

Für uns GRÜNEN ist klar, dass das Petitionsrecht auf keinen Fall beschnitten werden darf. Der Petitionsausschuss kann im Einzelfall entscheiden, diesen an die Härtefallkommission weiterzugeben. Es besteht kein Konkurrenzverhältnis. Vielmehr ergänzen sich beide. Allen Skeptikerinnen und Skeptikern sei gesagt, um zu verhindern, dass die Härtefallkommission in aussichtslosen Fällen instrumentalisiert wird, um eine aufschiebende Wirkung zu erzielen, kann ein Vorprüfungsausschuss oder etwas Ähnliches eingerichtet werden.

Lesen Sie doch einfach unseren Gesetzentwurf und Ihnen wird geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Kommission sollen Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, der landesweit tätigen Organisationen in der Immigrations- und Flüchtlingsarbeit und der Kirche vertreten sein.

So werden seit langem, zum Beispiel seit zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen, positive Erfahrungen mit einer Härtefallkommission gemacht. In Schleswig-Holstein werden seit acht Jahren positive Erfahrungen gemacht und im Saarland, in Brandenburg, Berlin usw. gilt Ähnliches. In Bayern ist die Errichtung einer Härtefallkommission schon deshalb notwendig, um eine ungleiche Behandlung in den verschiedenen Ländern zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellen Sie sich doch einmal vor, welchen Zustand wir im Augenblick haben, wenn es in einigen Bundesländern eine Härtefallkommission gibt, aber in Bayern nicht. Gegenüber denen, die unsere Hilfe brauchen, ist das richtig ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Einrichtung einer Härtefallkommission nicht mehr auf die lange Bank schieben, sondern endlich Nägel mit Köpfen machen. Gerade für die Migranten, die seit Jahren in Deutschland leben, deren Duldung immer wieder verlängert worden ist, deren Kinder hier geboren werden und aufgewachsen sind, die sich in unsere Gesellschaft und in unsere Arbeitswelt integriert haben, muss in Härtefällen über das vorhandene Recht hinaus eine Möglichkeit eröffnet werden, die diesen Menschen die Sicherheit verschafft, hier in Bayern bleiben zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Abgeordnete König hat im Juli 2005 gesagt, die CSU-Fraktion lehne unseren Gesetzentwurf deshalb ab, weil sie sich noch keine abschließende Meinung darüber gebildet habe, ob sie von der Ermächtigungsnorm im Aufenthaltsrecht Gebrauch machen und eine Härtefallkommission einrichten wolle. Siehe da, heute wurde von der CSU-Fraktion auch ein Dringlichkeitsantrag eingereicht. Guten Morgen, meine Damen und Herren von der CSU, sind Sie auch schon so weit, sich gedankemäßig in die richtige Richtung zu bewegen? Wir sagen es Ihnen doch schon ständig. Welch revolutionärer Dringlichkeitsantrag mit der Überschrift „Einrichtung einer Härtefallkommission“, in dem die Staatsregierung – man höre und staune – aufgefördert wird, alsbald über die Erfahrungen in anderen Bundesländern zu berichten, um daraus für Bayern Konsequenzen zu ziehen. Die Konsequenzen kann ich Ihnen schon aufzählen. Auch die Erfahrungen sind vorhanden.

Es ist schon nun schon ein Running Gag, dass sich die Staatsregierung und die CSU sich immer wieder überlegen, was sie auf diesem Feld so machen wollen. Sonst sind Sie doch auch nicht so zögerlich mit dem, was Sie machen wollen. Sie schaffen schon manchmal knallharte Fakten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ungerecht, wenn fast alle Bundesländer – insgesamt 11 – eine solche Härtefallkommission bereits haben. Sie sind Spitze im Hinausschieben und Aussitzen. Wie lange wollen Sie das noch überlegen? In Nordrhein-Westfalen gibt es diese Kommission und man hat damit gute Erfahrungen gemacht. Machen Sie von der CSU doch einmal einen Fraktionsausflug, und zwar anstatt nach Rom nach Nordrhein-Westfalen, Herr König.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erkundigen Sie sich nach der mittlerweile zehnjährigen Erfahrung und handeln Sie, aber tun Sie etwas gegen die Ungerechtigkeit, die zwischen den einzelnen Bundesländern besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Nordrhein-Westfalen werden Härtefälle geprüft, in Bayern dagegen nicht. Bayern ist mal wieder Spitze und das im Nichtstun. Wenn es mit dieser Ungerechtigkeit nur nicht so traurig wäre.

Herr König, Sie können ruhig der Rednerin bescheiden, dass sie leiert, leiert und leiert. Sie wiederholen sich nur in dem, dass Sie sagen, Sie wollten alles erst einmal prüfen, prüfen und prüfen. Herr König, handeln Sie, tun Sie etwas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade heute Morgen hatten wir bei der Aktuellen Stunde das Thema „Integration von Ausländern erfolgreich fördern und fordern“. Hier bestünde für Sie, Herr König, die Möglichkeit, Ihre Aussage zu unterfüttern und zu sagen, was Sie damit meinen. Wie meinen Sie das? Wie reagieren Sie flexibel auf eventuelle Härtefälle, die die Ausländerinnen und Ausländer betreffen? Jetzt ist es an Ihnen, eine Härtefallkommission, die Sie selbst im Zuwanderungsgesetz als Länderaufgabe verankert haben wollten, einzurichten.

Meine Damen und Herren und besonders Herr König, wenn Sie und Ihre Partei auf Bundesebene A gesagt haben, müssen Sie auf Länderebene bitte schön ehrlicherweise B sagen. Ich hoffe, dass wir jetzt von Ihnen keine Leier hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Kollege Alexander König noch da ist. Müssen Sie heute gar nicht zum Zug, Herr König? Ich kann mich noch gut an die eindrucksvolle Debatte vor Jahresfrist erinnern, als Sie zuerst ans Rednerpult und dann zum Zug gestürzt sind und zwischendurch noch den Satz gesagt haben, die CSU habe keine Position und deswegen könnten Sie dem Antrag nicht zustimmen und außerdem müssten Sie jetzt zum Zug. Das war schon eine mehr als angemessene Behandlung dieses schwierigen Themas. Ich hoffe aber, dass wir heute schon einen Schritt weiter sind. Die gesetzlichen Grundlagen – das wissen wir – sind geschaffen und es wird höchste Zeit, dass wir hier in Bayern Vollzug melden.

Ich möchte noch einmal ganz kurz in Erinnerung rufen, um welche Menschen es eigentlich geht. Da ist die Familie mit drei Kindern aus einem Bürgerkriegsgebiet, seit 12 Jahren in Bayern, bestens integriert, die Kinder gehen in die Schule und sind sauber erzogene Schüler, die Eltern arbeiten fleißig und haben unter Umständen noch nie Sozialhilfe bezogen, sind in ihre örtliche Gemeinschaft integriert. Der CSU-Bürgermeister wendet sich an den Landtag und fordert, die Familie müsse dableiben, die Frauen-Union organisiert Petitionen mit 1200 Unterschriften und fordert, die Familie müsse dableiben. Dann wird die Angelegenheit im Petitionsausschuss behandelt und die lapidare Aussage heißt: Wir haben leider keine gesetzliche Möglichkeit.

Oder: das junge Mädchen, nach zehn Jahren Aufenthalt in Deutschland, in Bayern, inzwischen eine junge Frau, als minderjähriges Kind alleine aus Äthiopien in unser Land eingereist, auch gut integriert. Der Arbeitgeber setzt sich vehement für sie ein, die Nachbarn setzen sich vehement für sie ein. Die Antwort im Petitionsausschuss: Es fehlt leider die gesetzliche Grundlage. Oder der Angehörige – es ist gerade kurz angesprochen worden – der Falun Gong-Sekte für den sich viele in Bayern einsetzen und für den keine gesetzliche Grundlage für eine Abhilfe gesehen wird, befindet sich jetzt wieder in China, und zwar in einem Arbeitslager, in das er gesteckt wurde, kaum dass er den Fuß auf chinesischen Boden gesetzt hatte.

Ich vergesse auch nicht Ihre Krokodilstränen in Bezug auf die humanitäre Seite dieses Falles. Sie betonen immer ausdrücklich, Sie sähen die menschliche Tragweite und es wäre Ihnen ein Anliegen, diesen Menschen zu helfen, aber leider könnten Sie das nicht, weil es keine gesetzliche Grundlage – früher im Ausländergesetz jetzt im Aufenthaltsgesetz – gebe. Wenn es mehr ist als Heuchelei, dann müssten Sie doch bitte jetzt, nachdem wir in anderen Bundesländern praktische Erfahrungen mit Härtefallkom-

mission haben, sagen: Es ist höchste Zeit, das zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß auch, dass Sie, Herr Minister Beckstein in der Diskussion über das Aufenthaltsgesetz gesagt haben, Sie sähen in einem ganz bestimmten Punkt einen Handlungsbedarf, nämlich bei Härtefällen. Auch Sie haben die menschliche Tragweite dieser Fälle erkannt. Dann kann es doch nur diese eine Konsequenz geben, schleunigst diese Härtefallkommission ins Leben zu rufen.

Ich weiß, dass daran im Innenministerium seit Wochen und Monaten gearbeitet wird. Ich möchte nicht behaupten, dass fieberhaft daran gearbeitet wird, aber es wird daran gearbeitet. Herr Staatsminister Dr. Beckstein, es wäre schön, wenn Sie nachher am Rednerpult sagen würden: Jawohl, wir sind soweit. Wir können diese Härtefallkommission ins Leben rufen. Bei der Ausgestaltung wird es sicher Gesprächsbedarf geben. Sie wissen aber, dass dafür eine einfache Verordnung genügt.

Ich kann Ihre Bedenken bezüglich der Rechte der Bürger, den Petitionsausschuss anzurufen, nicht ganz nachvollziehen. Nach meiner Auffassung bleibt das Petitionsrecht der Bürger unberührt. Dieses Recht kann man ihnen nicht nehmen. Sie können den Petitionsausschuss anrufen, wann immer sie wollen. Deswegen meine ich, dass Sie einen Popanz aufbauen, indem Sie sagen, dass dies nicht vereinbar sei und noch geprüft werden müsste. Sie schieben hier ein Argument vor, um die ganze Sache zu verzögern. Angesichts der menschlichen Tragweite dieser Thematik ist das kein angemessenes Verhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich meine, es ist allerhöchste Zeit. Wir werden Ihrem Antrag – obwohl ein Berichts Antrag heute, am 16. Februar 2006, eigentlich nicht mehr angemessen ist – zustimmen. Wir haben nichts dagegen, wenn alsbald über die Erfahrungen der anderen Bundesländer mit Härtefallkommissionen berichtet wird.

Wir hätten jedoch die herzliche Bitte, dass Sie Ihrerseits unserem Antrag zustimmen, es sei denn, Herr Staatsminister Dr. Beckstein würde am heutigen Tage erklären, dass er eine Härtefallkommission einsetzen wolle. Darüber würde ich mich sehr freuen. Ich würde auch nicht sagen, dass Sie unter dem Druck der Opposition etwas schneller in die Gänge gekommen seien, als zunächst erhofft. Im Interesse der Sache würde ich eine solche Erklärung sehr begrüßen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unsere Haltung zu diesem Thema ist Ihnen bekannt. Sie haben sie gerade selbst wiedergegeben. Sie müssen sich einmal fragen lassen, ob es Sinn und Zweck einer parlamentarischen Debatte ist, immer wieder denselben Antrag zu stellen und immer wieder dieselbe Rede wiederzukäuen, wie das Frau Kollegin Scharfenberg getan hat. Wir haben eine Arbeitsgruppe zu dem Thema „Lebendiges Parlament“ eingerichtet, die sich mit der Frage

beschäftigt, wie die Debatten interessanter gestaltet und wie das Parlament interessanter gemacht werden kann. Ihnen fällt nichts anderes dazu ein, als immer wieder dieselben Anträge aus der Kiste zu ziehen und immer wieder dieselben Reden zu halten.

Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich bitte Sie in aller Ernsthaftigkeit, sich einmal darüber Gedanken zu machen, ob Sie sich selbst und dem Ansehen des Parlaments dadurch einen Dienst erweisen, dass Sie dieselben Geschichten immer wieder wie ein Leierkasten oder ein Wiederkäufer von vorne anfangen.

Unsere Position ist klar: Wir gehen ergebnisoffen an die Frage heran, ob die Staatsregierung von der Möglichkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission Gebrauch machen sollte. Wir haben Ihnen in der Vergangenheit immer erklärt, dass wir diese Sache ernst nehmen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann macht es doch!)

Uns ist es sehr wichtig – im Gegensatz zu Ihnen –, die Erfahrungen der anderen Bundesländer anzusehen und dann über das Thema zu diskutieren, ob wir das wollen oder nicht.

(Christine Stahl (GRÜNE): Leider, leider, leider!)

– Frau Kollegin Stahl, ich muss Ihnen das noch einmal „vorleiern“, weil Frau Kollegin Scharfenberg mir immer und immer wieder dieselben Reden vorträgt. Dafür kann ich nichts. Auf dieselbe Frage gibt es immer wieder dieselbe Antwort. Das dürfen Sie nicht mir vorwerfen. Das müssen Sie sich schon selbst vorwerfen.

Wir befinden uns in diesem Prozess. Wir werden diesen Prozess noch transparenter gestalten, indem wir den unseres Erachtens einzigen zielführenden Dringlichkeitsantrag einbringen, dem Herr Kollege Werner freundlicherweise zustimmen möchte. Mit diesem Dringlichkeitsantrag bitten wir die Staatsregierung, im Parlament über die Erfahrungen der anderen Bundesländer bei der Einrichtung einer Härtefallkommission zu berichten. Wir haben in diesen Dringlichkeitsantrag nicht einmal aufgenommen, in welcher Form dieser Bericht gegeben werden soll, ob mündlich, schriftlich, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen oder im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden.

Darüber hinaus soll die Staatsregierung mitteilen, ob sie der Einrichtung einer Härtefallkommission näher treten will oder nicht und, wenn ja, in welcher Form. Das ist ein faires Angebot. Darüber sollten wir uns nicht streiten. Da braucht auch ein Ingolstädter einem Hofer, dessen letzter Zug um 18.46 Uhr nach Kronach fährt, nicht vorzuwerfen, dass er diesen Zug erreichen muss. Herr Kollege Werner, so etwas ist völlig neben der Sache. Sie können im Stundentakt nach Ingolstadt fahren. Deshalb sollten Sie einem Hofer, der ausnahmsweise einmal den letzten Zug erreichen muss, keine Vorhaltungen machen. Sie sollten sich vielmehr einmal überlegen, ob uns so etwas weiterbringt und zielführend ist.

Die Lage ist so, wie sie bisher gewesen ist: Wir denken weiter darüber nach, ob wir eine Härtefallkommission einrichten wollen oder nicht.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir werden die GRÜNEN, einschließlich Frau Scharfenberg, rechtzeitig über das Ergebnis dieser Überlegungen in Kenntnis setzen. Frau Kollegin Scharfenberg, insgesamt können Sie davon ausgehen, dass die politisch erfolgreichste Aktionsgemeinschaft weit und breit, nämlich die der CSU und der Bayerischen Staatsregierung, wahrscheinlich auch in diesem Fall eine Aktionsgemeinschaft bleiben wird.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein ums Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen zunächst eindeutig feststellen, dass das Zuwanderungsgesetz für jedes Land die Möglichkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission geschaffen hat, aber keine Verpflichtung hierzu. Für die Insider ist es kein Geheimnis, dass die Möglichkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission insbesondere zwischen dem damaligen Bundesinnenminister Otto Schily und mir auf den Weg gebracht worden ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Na bravo!)

Ich selber habe anlässlich eines Presseinterviews die Schaffung eines Kirchenkontingentes angeregt, da zum Beispiel Sportvereine oder die Wirtschaft die Möglichkeit haben, Aufenthaltserlaubnisse für Ausländer zu beantragen. Auch die Kirchen sollten diese Möglichkeit erhalten, unter der Voraussetzung, dass sie die sich daraus ergebenden finanziellen und sonstigen Lasten tragen. Das ist damals von den Kirchen abgelehnt worden, weil sie sich nicht in ein Obligo begeben wollten.

In der weiteren Diskussion wurde dann angeregt, dass wir die Möglichkeit zur Einrichtung einer Härtefallkommission schaffen sollten. Allerdings waren sich alle Beteiligten darüber im Klaren, dass unter keinen Umständen ein neuer Rechtsweg eröffnet werden sollte. Die Verfahren dauern ohnehin zu lange. In Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz ist geregelt, dass jeder Akt der öffentlichen Gewalt vom Gericht überprüft werden kann. Insofern ist dies ein sehr schmaler Grat. Die Folge ist, dass in das Zuwanderungsgesetz eine Regelung aufgenommen wurde, dass die Regelung über die Härtefallkommission nach fünf Jahren wieder außer Kraft tritt.

Zwischen Otto Schily, der SPD und uns hat es eine Nebenabrede gegeben, dass diese Möglichkeit per Gesetz wieder abgeschafft wird, wenn daraus ein gerichtliches Verfahren entsteht. Daraus wird schon ersichtlich, dass dieses Thema relativ schwierig ist. Das Thema wird noch schwieriger, wenn es um die Frage des Verhältnisses des Petitionsausschusses zur Härtefallkommission geht. Die meisten Fälle, die hier angesprochen werden, würden nicht von einer Härtefallkommission behandelt.

Frau Kollegin Scharfenberg, Sie haben typische Fälle angesprochen, für die eine Härtefallkommission niemals zuständig wäre. Im Fall des Chinesen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt, dass er nicht verfolgt wird. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat – gestützt auf die Erkenntnisse des damaligen

Außenministers Fischer – festgestellt, dass es in diesem Fall keinerlei Bedenken gegen eine Abschiebung gebe. Präsident Schmid, den Sie alle kennen, weil er in diesem Landtag Fraktionsvorsitzender war – hat erklärt, dass die Abschiebung ohne humanitäre Probleme durchgeführt werden könnte. Dies wurde von den Gerichten bestätigt. Und jetzt soll der Bayerische Landtag sagen: Die zuständigen Stellen machen alle Quatsch. Wir wissen besser, wie es in China ist.

Dafür ist die Härtefallkommission nie zuständig.

(Beifall bei der CSU)

Zu den anderen Fällen, zu den Altfällen: Wer seit zwölf Jahren Bürgerkriegsflüchtling ist, wäre längst unter die Übergangsregelungen oder die Altfallregelungen gefallen, die wir auf der Innenministerkonferenz jeweils für die Bosnier, für die Kosovaren oder für die sonstigen Bürgerkriegsflüchtlinge vereinbart haben. Übrigens haben wir auch für Afghanistan Altfallregelungen geschaffen. Wir haben festgelegt, dass derjenige, der unter diese Regelung fällt, der integriert ist und der seit vielen Jahren hier ist, auch berechtigt ist hier zu bleiben und eine Aufenthaltsbefugnis bekommt. Die anderen müssen das Land verlassen.

Wenn jemand, der nicht unter die Altfallregelung fällt, seiner Passpflicht nicht nachkommt und durch alle möglichen Tricks seinen Aufenthalt verlängert, wenn er dann auch noch erklärt, er komme aus einem ganz anderen Land – nicht aus Bosnien, sondern aus Serbien, oder auch aus einem afrikanischen Land – und wenn er schlichtweg nicht daran mitwirkt, einen Pass zu bekommen, ist die Härtefallkommission ganz bestimmt nicht der richtige Weg. Die Härtefallkommission kann nur für ganz außergewöhnliche Fälle zuständig sein. Solche Fälle gibt es. Dort, wo es Millionen von Menschen gibt, kann nicht jedes einzelne Schicksal bekannt sein. In aller Regel haben wir aber diese Fälle mit dem üblichen Verwaltungsrecht und dem kleinen Einmaleins der Juristen, manchmal auch mit dem großen Einmaleins dazu, lösen können. Einer, der das beherrscht, ist hier; es ist der zuständige Mitarbeiter meines Ministeriums, der auf der Fachebene die letzte Verantwortung für solche Entscheidungen trägt. Daher ist aus meiner Sicht eine dringliche Regelung nicht geboten.

Bei jeder Innenministerkonferenz haben wir uns über die Härtefallkommission unterhalten. Wir haben dazu höchst unterschiedliche Erfahrungen. Deswegen ist der Antrag der CSU richtig. Ich kann ihn nur unterstützen.

Aber auch über das Verhältnis zwischen Petitionsausschuss und Härtefallkommission muss diskutiert werden. Ich war in den zuständigen Arbeitskreisen und habe diese Frage sehr intensiv erörtert. Auch weitere Fragen müssen erörtert werden. Ich sehe nicht, dass hier eine besondere Eile notwendig wäre. Es wird allenfalls um wenige Einzelfälle und nicht um eine große Zahl von Fällen gehen. Bei einer großen Zahl von Fällen würde ich eine Härtefallkommission nie unterstützen. Sie muss auf außergewöhnliche Härtefälle beschränkt bleiben. Wir sehen, dass dies in einigen Bundesländern nicht klappt. Dort werden Altfallregelungen, die nicht vereinbart wurden, über die Härtefallkommission geschaffen. In diesen Fällen hat das Land auf eine Dauer von fünf Jahren – auch beim Wegzug des

Betroffenen – die Kosten zu übernehmen. Dafür bedarf es weiterer Regelungen. Ich sehe keine besondere Eile.

Wir werden allerdings auch – so ist es mit dem Arbeitskreis verabredet – Gespräche mit den Organisationen führen. Im Wesentlichen sind es die Kirchen und die kommunalen Spitzenverbände. Wir werden auch über die Frage nach deren Kostenbeteiligung reden. Sie hören richtig, wir werden auch über die Frage nach deren Kostenbeteiligung reden. Wer Humanität fordert, selber aber dafür nicht mitzahlen will, hat nicht allzu viel Unterstützung verdient, zumal der größte Arbeitgeber in Deutschland die Kirchen sind. Sie haben die Möglichkeit, in einem Härtefall dafür zu sorgen, dass die Betroffenen in ihrem eigenen Bereich beispielsweise in Pflegeheimen, Altenheimen oder auch im kirchlichen Dienst verwendet werden, um dadurch die Kosten für die Allgemeinheit drastisch zu senken.

(Christine Kamm (GRÜNE): Was ist das für eine Sprache?)

Das gilt auch für die kommunalen Spitzenverbände. Wenn wir die Ergebnisse haben, werde ich wieder in den Arbeitskreis gehen. Wir werden dort dann fruchtbare Diskussionen führen. Ich schaue einige an, mit denen ich hier besonders gerne und intensiv diskutiere. Dann wird die CSU-Fraktion entscheiden und sich eine Meinung bilden. Anschließend wird die Staatsregierung entscheiden. Ich versichere Ihnen, wenn der Innenminister entschieden hat, ist es immer richtig entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden dazu wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4761 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4770, das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4773. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Und wann kommt er auf Wiedervorlage?)

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Jakob Kreidl und anderer und Fraktion (CSU)
Keine Verlagerung des BND nach Berlin
(Drs. 15/4762)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und darf für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wart ihr bei den Koalitionsverhandlungen nicht dabei? – Alexander König (CSU): Der BND kommt jetzt nach Hof!)

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir greifen heute ein Thema wieder auf, über das bereits in der letzten Wahlperiode in diesem Haus debattiert worden ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Leierkasten!)

Wir gehen davon aus, dass es jetzt nun die letzte Möglichkeit ist, eine Entscheidung zu korrigieren.

Das Sicherheitskabinetts des Bundes unter der rot-grünen Bundesregierung hat am 10. April 2003 beschlossen, den Dienstsitz des Bundesnachrichtendienstes von Pullach nach Berlin zu verlegen. Wir halten diese Entscheidung für eine Fehlentscheidung. Wir haben dies direkt im Anschluss an diese Entscheidung betont und auch Aktivitäten sowohl im Plenum des Landtags als auch vor Ort dagegen entwickelt. Ich erinnere daran, dass der Kollege Haedke Gespräche mit dem Personalrat des BND geführt hat. Denn wir konnten und können diese Entscheidung nicht mittragen.

Die Entscheidung hat schon zu Beginn daran gekrankelt, dass keine auch nur annähernd zutreffenden Kostenschätzungen vorgelegen haben. In Berlin ist man sogar davon ausgegangen, dass diese Schätzungen erst erarbeitet werden, wie eine Antwort der Bundesregierung vom 29. März 2004 ergab. Kostenschätzungen sind also erst nach der Entscheidung erarbeitet worden. Das ist eine schwache, ungenügende Entscheidungsgrundlage gewesen.

Wir lehnen die Entscheidung über den Umzug hauptsächlich aus zwei Gründen ab.

Erstens glauben wir, dass der Umzug finanzpolitisch nicht darstellbar ist. Inzwischen gibt es Berechnungen, die von einer Summe von 1,5 Milliarden Euro ausgehen. Wenn wir ehrlich sind, werden wir auf einen Betrag von rund 2 Milliarden Euro kommen, bis die Angelegenheit zu Ende ist. Ich erinnere nur an das Berlin/Bonn-Gesetz für Beamte. Inzwischen steht auch fest, dass diese Kosten keineswegs durch den Verkauf des Grundstücks in Pullach aufgefangen werden können. Die Kostenschätzungen gehen von ca. 30 Millionen aus, die beim Verkauf des Grundstücks Erlöst werden können. Wir haben es mit immensen Kosten zu tun. Ich möchte jetzt nicht die Vergangenheit bemühen in der Frage, wer an der Haushaltslage in Berlin schuld ist. Jedem ist aber klar, dass die Haushaltslage in Berlin desaströs ist. Die große Koalition ist sich darüber einig, dass ein Konsolidierungsbedarf von 35 Milliarden Euro im Bundeshaushalt vorliegt. Zu solchen Zeiten kann man nicht zwei 2 Milliarden Euro in den Sand setzen, um

eine Einrichtung zu verlegen, ohne dass dadurch ein positiver Effekt in der Sache entsteht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sagen Sie das doch Ihrer Bundeskanzlerin!)

Der erste Ablehnungsgrund sind also die Kosten.

Zweiter Ablehnungsgrund: Wir gehen davon aus, dass die sicherheitspolitischen Aspekte dieses Umzugs negativ zu Buche schlagen werden. Zunächst zu der Begründung, die immer wieder angeführt wird, der Dienst müsse insgesamt bei der Regierung angesiedelt, dort angegliedert sein. Natürlich gibt es Teile des Dienstes, die eng mit der Regierung zusammenarbeiten und bei den Ministerien beratend tätig werden. Wir müssen aber sehen, die 1200 regierungsrelevanten Mitarbeiter des BND arbeiten bereits heute in Berlin. Der BND hat schon jetzt in Berlin 1200 Mitarbeiter, die mit den Regierungsstellen kommunizieren. Es geht um die restlichen 3900 Mitarbeiter, die nicht bis hin zur Sachbearbeiterebene in Berlin gebraucht werden; die Kommunikation ist bereits heute gewährleistet.

Vielmehr müssen wir uns beim Umzug mehrere sicherheitsrelevante Probleme und Nachteile vergegenwärtigen. Der BND ist ein guter Dienst, der gute Arbeit leistet. Der Standort Pullach ist voll funktionsfähig, und dort ist diese Arbeit sehr gut geleistet worden. Er ist wahrscheinlich heute nötiger denn je. Denken wir nur an die Erfahrungen mit dem islamischen Terrorismus, den neuen Bedrohungsformen. Wir müssen uns darauf verlegen, auch im Ausland möglichst viele Erkenntnisse zu sammeln und frühzeitig zu erkennen, um Bedrohungen im Inland abwenden zu können. Das ist die absolute Voraussetzung. Sie wird durch mehrere Faktoren geschwächt:

Erstens. Ein Umzug bringt Unruhe in diesen Dienst. Wenn 3900 Mitarbeiter umgesiedelt werden müssen, bleibt über einen längeren Zeitraum viel Energie und Arbeitsleistung auf der Strecke, die ansonsten anders verwendet werden könnten.

Zweitens. Beim Umzug besteht ganz klar die Gefahr der Aufdeckung von Mitarbeitern. Wir müssen bedenken, dass die Auflösung der kompletten konspirativen Infrastruktur und eine Neuanmeldung der Agenten in Berlin durchgeführt werden muss. Das ist hochgradig gefährlich, weil von ausländischen Diensten beobachtet wird, wer aus dem Raum Pullach nach Berlin zieht zu den entsprechenden Umsiedlungspunkten. Es ist nicht meine Erkenntnis, sondern das sagt der ehemalige Präsident des BND Dr. Hanning, bei der Bewertung dieses Umzugs: Es ist ein großes Risiko, wenn Identitäten, die aufgebaut worden sind, aufgegeben und in Berlin neu begründet werden müssen.

Es wird eine kurzzeitige Einschränkung der Sicherheit geben, und, meine Damen und Herren, wir haben zu gewärtigen, dass personelles Know-how verloren geht. Die Erfahrung zeigt, dass bei einem solchen Umzug nicht alle qualifizierten Mitarbeiter mitgehen, sondern sich viele dafür entscheiden, ihren Lebensmittelpunkt hier zu behalten. Das sind oft die Qualifiziertesten, weil genau diese in der Lage sind, in anderen Bereichen einen Arbeitsplatz zu finden. Diese gehen dem Bundesnachrichtendienst insgesamt verloren.

Diese Punkte müssen wir bedenken, wenn wir einen solchen Umzug planen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir haben keine sicherheitsrelevanten Vorteile, sondern der Umzug wirft erheblich sicherheitsrelevante Probleme auf. Ich will ergänzend hinzufügen, dass auch die geplanten verteilten Standorte in Berlin, nämlich das ehemalige Stadion der Weltjugend an der Chausseestraße in Berlin-Mitte, in der Taubenstraße und in der Mohrenstraße alles andere als ideal erscheinen. Sie sind mitten in einer Großstadt gelegen und somit leicht einsehbar. Fachleute sagen ganz klar, dass die Zersplitterung einerseits und die Lage im Hauptstadtbereich andererseits mit ganz erheblichen Nachteilen bei der Arbeit verbunden sein wird.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Dies interessiert die Kollegin Bause nicht, weil ihre Partei jahrelang für die Abschaffung sämtlicher Dienste eingetreten ist und sie somit gerne 2 Milliarden Euro ausgibt, um den Dienst zu schwächen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen ganz klar sehen: Diese Entscheidung war übereilt. Sie kostet viel Geld.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Sie hat sicherheitsrelevante Nachteile und bringt Beschwernisse für die Mitarbeiter, die sachlich nicht gerechtfertigt sind, und

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

hat die Tendenz, dass sich die Entscheidung negativ auf die Arbeit auswirkt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es gibt Telefon!)

Wir sind deshalb der Auffassung, dass diese Entscheidung revidiert werden muss. Der BND-Umzug nach Berlin sollte aus diesen Gründen nicht stattfinden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Prof. Dr. Gantzer das Wort erteilen. Es ist mir eine besondere Freude, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als erstes möchte ich dagegen protestieren, dass die Redezeit bereits ange laufen ist, obwohl ich noch nicht gesprochen habe. Das hat ungefähr 15 Sekunden gekostet. – Das zur Geschäftsordnung.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bundesnachrichtendienst hat seinen Sitz in Pullach, das im Landkreis München liegt. Ich komme aus dem Landkreis München. Genau mir gegenüber sitzt der örtlich zuständige CSU-Abgeordnete, mein geschätzter Kollege Kupka. Es wundert mich, dass nicht Kollege Kupka sondern Kollege Kreuzer geredet hat, der von Kempten aus sicherlich nicht genau beurteilen kann, wie die Lage vor Ort ist – weil alles sehr geheim ist.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Verhalten ist für die gesamte Diskussion symptomatisch. Herr Haedke, der sich früher schon eingesetzt hat, behauptete, er sei für den Münchner Süden zuständig, kommt aber aus dem Süden der Stadt München, Herr Gauweiler kommt aus derselben Richtung und auch Jerzy Montag.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Er ist für ganz Bayern zuständig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Allianz von „Süd-Abgeordneten“. Wenn ich das aber genau betrachte, setzen sich alle für die Villenbesitzer des BND ein, die dort in der Gegend ihre Häuser haben.

(Joachim Haedke (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haedke?

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Nein, mir fehlen sowieso schon 15 Sekunden.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich meine das ganz ernst –, hier werden Interessen von Leuten vertreten, denen es sehr gut geht und die dort ihre Prachtvillen haben. Aber die Häuslebesitzer, die Bürger in Pullach werden nicht gefragt. Die müssten man fragen, und auch die Parteien und die örtliche CSU müsste man fragen. Ich habe es getan. Wenn Sie die Stimmung in Pullach undercover – das ist für Pullach spezifisch – eruieren, wird Ihnen klar gesagt, dass man keinen Wert darauf lege, dass der BND in Pullach bleibt. Für die Bürger von Pullach war der BND immer ein Fremdkörper. Die Gemeinde Pullach hatte vom BND keinerlei Nutzen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das hat mit der Sache nichts zu tun!)

Der BND hat die Ortsentwicklung behindert, und durch ganz Pullach zieht sich eine lange schreckliche hohe Mauer, die jeglichen Kontakt innerhalb von Pullach verhindert. Man kann nur sagen: Die Bürger von Pullach sind froh, wenn der BND weg kommt. Typischerweise gibt es auch keinen Gemeinderatsbeschluss. Erinnern Sie sich an die Kasernenverlegungen. Dazu haben viele Gemeinderäte Beschlüsse gefasst. In Pullach gibt es keinen Gemeinderatsbeschluss, der BND möge erhalten bleiben. Auch das sollte Sie zum Nachdenken bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich hinzufügen: Die BND-Angehörigen sind Bundesbeamte. Tausend davon sind bereits umgezogen. Ich erinnere, was bei

der Bundeswehr passierte. Dort gab es drei Heeresstrukturereformen. Es wurden Kasernen geschlossen. Soldaten mit niedrigen Dienstgraden und ihre Familien mussten umziehen. Es hat vor allem die Unteroffiziere und nicht die hohen Beamten getroffen, wie in Pullach.

(Zuruf von der CSU)

– Dazu, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, erinnere ich Sie daran, dass die CDU/CSU-Regierung die erste Heeresstrukturreform gemacht hat, mit der Schleswig-Holstein von der Bundeswehr entvölkert wurde. Also keine Vorwürfe. Dann war Bayern dran. Das ist nur gerecht.

Ich meine, es gibt keinen Grund, sich für die Bundesbeamten des BND einzusetzen. Entscheidend ist lediglich, dass die Sozialverträglichkeit gegeben ist. Deswegen haben wir mit dem Personalrat gesprochen. Er ist mit dem Umzug ab 2012 einverstanden, weil er dies als sozialverträglich erachtet.

Darauf haben sich viele eingestellt. Ich würde sagen, wir sollten insoweit die Kirche im Dorf lassen.

Herr Kreuzer hat das Kostenargument gebracht. Hier gibt es einen großen Streit, wie viel das Ganze wirklich kostet, 1 Milliarde Euro, 1,5 Milliarden Euro oder 2 Milliarden Euro. Man muss aber auch sehen, wenn ein Transrapid gebaut werden soll, dann stören Sie Kosten von 2 Milliarden Euro überhaupt nicht. Daran sollten Sie denken, wenn Sie so tun, als ob es ungeheuer wäre, was da passiert. Ich kann nur sagen, über die Kosten ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden. Hier sehe ich auch nicht die großen Probleme.

Herr Kreuzer, Ihr anderes Argument – das steht so im Antrag – war die Verschlechterung der Sicherheitslage, die Schwächung der Auslandsaufklärung und die ernsthafte Beeinträchtigung der Arbeit des BND. Herr Kreuzer, ich weiß nicht, wie viele sich hier im Hause in der Undercover-Sicherheitspolitik auskennen, aber das, was Sie hier behaupten, ist schlichtweg falsch. Gerade die Teilung des BND, wie wir sie im Augenblick haben, gefährdet die Arbeit des BND. Gerade ein so sicherheitsempfindlicher Betrieb muss zusammenstehen und an einem Ort seine Zentrale haben. Das, was wir im Augenblick haben, ist das Gefährlichste von allem, weil viel mit technischen Mitteln kommuniziert werden muss, von denen wir wissen, dass sie von Hackern leicht eingesehen werden.

Ich sage weiter, wenn die Argumente von Herrn Kreuzer richtig wären, dann hätten wir kein einziges Ministerium von Bonn nach Berlin verlegen dürfen. Dieselben Argumente gelten auch in diesem Fall. Das kann nicht richtig sein, Herr Kreuzer.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen geht es um eine Bundesangelegenheit. Sie wissen ganz genau, hier haben wir im Landtag überhaupt nichts mitzuschneiden. Ich weiß gar nicht, weshalb Sie überhaupt den Antrag stellen. Das ist Bundesangelegenheit. Wenn Sie schon von Demotivation reden, dann sollten Sie lieber vor der eigenen Tür kehren. Wenn Sie zum Beispiel in Bayern die Arbeitszeit der Polizeibeamten auf 42 Stunden verlängern, dann demotivieren Sie Beamte

und schwächen die Sicherheit. Das ist gefährlich für die Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre besser, Sie würden sich um Ihren eigenen Bereich kümmern und sich nicht um die Geheimdienstbeamten in Pullach sorgen.

Ich sagte, und damit komme ich zum Schluss – –

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Gott sei Dank!)

– Lieber Herr Kollege, Sie sollten Gottes Namen nicht freveln.

Ich sagte, es ist Bundesangelegenheit. Die Entscheidungen, die von der alten Bundesregierung getroffen wurden, sind jetzt bestätigt worden. Frau Merkel und das Bundeskanzleramt haben ganz klar gesagt, es wird verlegt. Wenn ich Ihren Dringlichkeitsantrag ansehe, stelle ich fest, dass Sie Ihre Ablehnung bekräftigen. Herr Kreuzer, hören Sie zu.

(Unruhe)

– Kann mir das von der Redezeit abgezogen werden?

Herr Kreuzer, Sie haben einen Antrag gestellt, in dem Sie Ihre Ablehnung bekräftigen. Sie haben auch erwähnt, dass Sie bereits zwei Dringlichkeitsanträge gestellt haben. Diese stammen vom 06.05.2003 und vom 11.02.2004 – also zeitlich neue Dringlichkeitsanträge – und sind beide auf ein Verhindern der Verlagerung des BND nach Berlin gerichtet. Die Anträge sind hier mit Ihren Stimmen beschlossen worden. Es gibt also zwei Dringlichkeitsanträge, die sich jüngst mit dem Thema beschäftigt haben. Jetzt frage ich Sie, Herr Kreuzer: Warum haben Sie das Thema eigentlich nicht in die Koalitionsverhandlungen eingebracht? Das wäre doch der richtige Ort gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Vor einem halben Jahr haben Sie die Chance gehabt, Ihr Anliegen durch den Ministerpräsidenten und Ihre hochrangigen Vertreter in der Verhandlungskommission in den Koalitionsvertrag einzubringen. Sie haben doch sogar den Transrapid in einem Satz erwähnen lassen. Ich frage Sie: Wieso steht dort nichts vom BND? Warum müssen wir uns im Landtag mit diesem Thema beschäftigen? – Das ist unglaublich. Es gibt zwei Dringlichkeitsanträge, die in der Staatskanzlei eingelaufen sind, sodass sie der Ministerpräsident kennt, aber in den Koalitionsverhandlungen in Berlin bleiben Sie bei der Frage, wo der BND hin soll, stumm. Herr Kreuzer, es ist fast eine Unverschämtheit, uns heute noch einmal einen solchen Antrag vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung, das ist ein reiner Schaufensterantrag für die Villenbesitzer in Pullach, der nicht sachgerecht und dazu überholt und verspätet ist, weswegen Sie ihn am besten zurückziehen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir haben namentliche Abstimmung beantragt!)

– Namentliche Abstimmung ist beantragt. Das läuft schon über den Bildschirm. Anschließend an Frau Kamm werden Herr Kupka und der Herr Staatsminister sprechen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen, wie in dem Antrag vermerkt, ein Problem im Hinblick auf die Kosten. Es gibt nach wie vor keine vollständige Kostenkalkulation für das gesamte Umzugsprojekt, aber bedauerlicherweise gibt es das auch nicht für alle möglichen Behördenreformen im Freistaat Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sieht es denn aus mit der so genannten Reform der Wasserwirtschaftsämter? Wie sieht es aus bei den Straßenbauämtern? Wie sieht es aus bei der Polizeireform? – Da hat man uns bisher auch verheimlicht, was an zusätzlichen Baukosten in den einzelnen Regierungsbezirken auf uns zukommt. Das kommt jetzt nach und nach heraus. Ich denke, hier sollte man vor der eigenen Haustür kehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können uns durchaus vorstellen, dass auch eine Organisation wie der Bundesnachrichtendienst auf mehrere Standorte verteilt sein kann, gerade im Hinblick auf die heutigen Kommunikationsmöglichkeiten. Von den Gesprächen, die derzeit geführt werden, habe ich die Information, dass es ohnehin so ist, dass bestimmte Teile in Pullach verbleiben sollen. Es geht nur darum, welche und wie viele das sind. Aber diese Fragen – und hier hat Prof. Dr. Gantzer Recht – sind nicht im Bayerischen Landtag zu klären, sondern bei der Stelle, die für den Bundesnachrichtendienst zuständig ist.

Herr Kreuzer, Ihr Mitgefühl für die Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes rührt mich geradezu. Sie machen sich Sorgen darüber, dass die Mitarbeiter demotiviert werden könnten. Sie machen sich Sorgen darüber, dass Mitarbeiter umziehen müssen. Von solchen Sorgen haben wir allerdings nichts gehört, als es beispielsweise darum ging, dass Mitarbeiter, und zwar geringer dotierte Mitarbeiter, Mitarbeiter mit Halbtagsstellen und Mitarbeiter mit Familie, von München und Augsburg nach Hof umziehen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier gab es keine Träne, nicht einmal eine Krokodilsträne, wohingegen dies alles beim Bundesnachrichtendienst plötzlich eine Rolle spielen soll.

(Herbert Ettengruber (CSU): Nach Berlin haben wir niemanden geschickt!)

– Aber nach Hof.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das ist in Bayern!)

– Es ist für die Mitarbeiter auf alle Fälle so, dass sie ihr familiäres Umfeld aufgeben müssen, dass die Kinder die Schule wechseln müssen, dass sie sich ein völlig neues Lebensumfeld suchen müssen und dass die Familienangehörigen am neuen Wohnort einen Arbeitsplatz finden müssen. Das ist wahrscheinlich für die Ehegattinnen derjenigen, die in den Umweltämtern arbeiten, genauso schwierig wie für die Ehefrauen der BND-Mitarbeiter.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

– Es geht darum, dass Wohnortwechsel der ganzen Familie erzwungen wird.

Ich komme zu einem anderen interessanten Punkt in Ihrem Antrag, den ich Ihnen vorlesen möchte; denn vielleicht haben Sie ihn gar nicht so verstanden. Sie schreiben in Ihrem Antrag: „Die mit einem mehrjährigen Umzug einhergehenden Effizienzverluste in der operativen Arbeit sowie die fortschreitende Demotivation der Mitarbeiter stellen eine ernsthafte Beeinträchtigung der Sicherheitsarbeit des BND dar.“ – Stellen Sie sich einmal so etwas vor. Offensichtlich trauen Sie den Mitarbeitern des BND nicht zu, umzuziehen und ihre Arbeit weiterhin anständig zu verrichten. Es ist unglaublich, welches Armutszeugnis Sie dem BND ausstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ich schon!)

– Im Ernst: Das hat uns sehr überrascht.

Ich komme nun zu den eigentlichen Adressaten ihrer Intention. Sie haben ein ernsthaftes Problem in Bayern; denn Bundesinnenminister Schäuble möchte den BND möglichst vollständig in Berlin haben, Frau Merkel möchte dies ebenfalls, und sonstige CDU-Politiker wollen es auch. Sie haben offenbar Schwierigkeiten erheblicher Art, sich gegenüber Ihrer Schwesterpartei durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich allerdings, wie Ihnen dieser Antrag im Bayerischen Landtag im Gespräch mit Ihrer Schwesterpartei helfen soll. Ich bin ratlos und frage mich gleichzeitig, was Sie mit diesem Antrag hier bewirken wollen.

Versuchen Sie, sich dort durchzusetzen, wo es erforderlich ist, um mit Ihren Interessen im Hinblick auf diese Frage weiterzukommen. Der Bayerische Landtag ist nicht der richtige Ansprechpartner. Versuchen Sie, in der Regierungskoalition in Berlin die Rolle einzunehmen, die hier erforderlich ist!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Endlich! Der Villenbesitzer! – Heiterkeit bei der SPD)

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe unumwunden zu, dass ich von Undercover-Arbeit weniger verstehe als Kollege Gantzer.

(Lachen bei der CSU)

Er hat selbst zugegeben, in Pullach Undercover-Arbeit betrieben zu haben. Herr Kollege Gantzer, ich war bei der ersten Besprechung dabei, zu der Dr. Detig – das ist der Bürgermeister von Pullach – eingeladen hatte. Es wurden alle Abgeordneten eingeladen. Waren Sie denn nicht auch dabei? – Schade!

(Zuruf von der SPD: Nur CSU-Abgeordnete waren eingeladen!)

Alle Beteiligten haben an uns Abgeordnete appelliert, alles zu tun, um diese Verlagerung zu verhindern.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Das war eine erweiterte Betriebsversammlung!)

– Sie können natürlich Ihre Versammlungen höher einschätzen als die der Gemeinde. So aber war die Situation. Sie hat sich bis heute nicht geändert. Sie dürfen nicht vergessen, dass es hier nicht nur um den Umzug verschiedener Bediensteter und Beamter geht. Auch eine Menge von Versorgungsbetrieben hängen am BND. Darüber haben Sie kein Wort verloren. Ich will aber gar nicht in die Einzelheiten einsteigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, welches Zeichen senden wir in einer Zeit aus, in der auch der Bund jeden Euro umdreht, wenn wir fast zwei Milliarden für einen Umzug ohne Effizienzsteigerung ausgeben wollen? Das möchte ich einmal wissen!

(Beifall bei der CSU)

Das ist geradezu unglaublich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Beim Umweltamt in Hof, wo ist da der Effizienzgewinn?)

– Da haben wir eine interne bayerische Verwaltungsreform gemacht. Der BND-Umzug ist aber keine BND-Reform, sondern lediglich ein Umzug. Das können Sie mit einem Logistikunternehmen machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist in Hof genauso!)

– Herr Kollege Dürr, wir könnten lange darüber streiten. Es wundert mich, dass Sie, der immer den Finger auf die Wunde legt, wenn es um unnötige Geldausgaben geht, jetzt so großzügig und spendabel sind.

(Beifall bei der CSU)

Es ist einfach nicht einzusehen, weshalb in der heutigen Zeit ein solches Unternehmen auf den Weg gebracht werden soll. Welche Signale senden wir damit an unsere Bürger, die sagen: Dafür habt ihr Geld, aber für diese und jene Dinge nicht? Das darf doch nicht wahr sein. Es ist nicht möglich, immer nur zu fordern, mehr Mittel für die Bildung, für die Wissenschaft, für den Sozialbereich usw. zu fordern, und dann spielen zwei Milliarden keine Rolle.

Die öffentlichen Haushalte haben über 1,5 Billionen Euro Schulden, und wir führen eine solche Debatte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Diese Debatte müsste abgebrochen werden. So kann man doch nicht gegenüber der Bevölkerung auftreten. Ich will gar nicht bestreiten, dass es ohne weiteres vorstellbar ist, den BND in Berlin zu haben. Wenn er dort wäre, würde kein Mensch fordern, ihn nach Pullach zu verlagern. Ich verstehe Sie aber wirklich nicht, wenn Sie in der heutigen Zeit so etwas beantragen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Das war Ihr Antrag! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kabinett der damaligen rot-grünen Bundesregierung hat im April 2003 den Beschluss gefasst, den Bundesnachrichtendienst von Pullach nach Berlin zu verlagern. Dieser Beschluss der Bundesregierung erfolgte im Alleingang. Die Bayerische Staatsregierung war in die Entscheidung nicht eingebunden. Das ist in Ordnung; denn das ist eine Bundesbehörde. Ich will aber deutlich herausstellen, dass es die sonst im Falle von großen Behörden übliche Abstimmung zwischen Bund und Land nicht gegeben hatte.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Nach der Wiedervereinigung wurde ein Konzept erstellt, welche Bundesbehörden wo angesiedelt werden sollen. So sollte beispielsweise das Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig. Damals ist man selbstverständlich davon ausgegangen, dass der BND als große Bundesbehörde in Pullach bleibt.

Anders als bei der Wehrstrukturreform, Herr Kollege Gantzer, kam der Impuls nicht von außen. Wenn die Bundeswehr – jetzt über den Daumen gepeilt – von 500 000 auf 250 000 reduziert wird, wenn man die Bundeswehr so verändert, dass nicht mehr Panzer, welche die innerdeutsche Grenze absichern, im Mittelpunkt stehen, sondern dass sie zu einer weltweit tätigen Interventions- und Friedenstruppe wird, ist jedermann klar, dass eine Strukturreform erfolgen muss. Beim BND ist das eindeutig nicht der Fall.

Es ist völlig indiskutabel, wenn Sie sagen, dass nur ein Standort möglich ist. Das widerspricht den Begründungen, die der BND selbst in den Neunzigerjahren entwickelt hat, um einen zweiten Standort in Berlin aufzubauen. Im Moment sind dort 1200 Leute. Etwa weitere 400 – das war die bisherige Planung – befinden sich im Umzug. Bisher war ein großer Standort in Pullach und ein großer Standort in Berlin geplant. Ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich hier die genaue inhaltliche Aufteilung nicht darlegen will, weil ich erst nachlesen müsste, was noch offen ist und was nicht.

Nun hat die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode beschlossen, den gesamten BND zu verlegen. Die

Staatsregierung lehnt das mit Nachdruck ab. Die Gründe dafür hat Herr Kollege Kreuzer, wie ich meine, gut dargestellt. Nun stellt sich die Frage: Wie ist das in den Koalitionsverhandlungen behandelt worden?

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Da waren Sie dabei!)

In den Koalitionsverhandlungen wurde das Thema angesprochen, und man hat das Thema ausdrücklich bis zum Zeitpunkt weiterer Verhandlungen, insbesondere zum Haushalt, vertagt. Damals wurde gesagt, dass in Bayern natürlich alle gegen den Umzug sind und in Berlin alle für den Umzug. Ich halte es schon für interessant, dass die SPD und die GRÜNEN offensichtlich nicht die regionalen Interessen Bayerns vertreten.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Da gibt es keine regionalen Interessen!)

Sie vertreten offensichtlich auch nicht die Interessen der Beschäftigten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Gantzer, selbstverständlich dürfen die BND-Mitarbeiter nicht so demonstrieren wie beispielsweise Mitarbeiter des Bundeskriminalamts. Sie sind darauf hingewiesen worden, dass es ein massives Dienstvergehen wäre, wenn sie sich öffentlich als Mitarbeiter des BND zu erkennen geben würden, ein Dienstvergehen, das in letzter Konsequenz zur Entlassung führen würde.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Damit wurde der Protest der Mitarbeiter massiv unterbunden. Bei der Veranstaltung im Bundeskanzleramt anlässlich des Wechsels des BND-Präsidenten – Herr Uhrlau wurde eingeführt, und Herr Dr. Hanning ging nach Berlin – hat der Personalratsvorsitzende in äußerster Massivität Vorwürfe erhoben. Er hat gesagt, dass es völlig indiskutabel sei, wie mit den Interessen von Tausenden von Menschen umgegangen wird.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Pullach hat 12 000 Einwohner!)

– Sie wissen aber, dass mehrere Tausend beim BND beschäftigt sind. Ich glaube, im Moment arbeiten beim BND in Pullach etwa 3500 Leute. Die meisten haben Angehörige. Deshalb ist es keine Übertreibung, wenn ich sage, dass es um Tausende von Menschen geht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das macht Ihre Bundesregierung!)

Diese Leute haben im Übrigen Schwierigkeiten, weil ein geheimer Mitarbeiter nicht ohne weiteres erläutern kann, warum seine Frau, die bei einer Bank beschäftigt ist, nicht mehr in München tätig ist, sondern in Berlin. In dem Augenblick, in dem die Frau sagt, ihr Mann sei beim BND beschäftigt, kann dem Mann ein Dienstvergehen zur Last gelegt werden, gegen das mit disziplinarischen Mitteln vorgegangen wird. Das hat der Personalratsvorsitzende im Kanzleramt eindringlich dargestellt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist Ihre Regierung!)

Dann wundert es mich schon, dass die GRÜNEN in Bayern nicht die Interessen der Beschäftigten vertreten. Ich sage daher ein ausdrückliches Dankeschön dafür, dass hier namentliche Abstimmung beantragt wird. Herr Kollege Kupka, ich hoffe, dass in der regionalen Presse sehr, sehr deutlich gemacht wird, wer die Interessen der Beschäftigten vertritt. Ich werde das in meinen Gesprächen mit den Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes auch sehr eindringlich darlegen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Die Verlagerung wird nicht so schnell stattfinden, dass diese Mitarbeiter bei den nächsten Wahlen nicht noch die Konsequenzen daraus ziehen können

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lück?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja, freilich.

Heidi Lück (SPD): Herr Staatsminister, ich habe eine Frage: Wo ist Ihr Mitleid für die bayerischen Beamten, die ebenfalls umziehen müssen und die auf dem Marienplatz zu Tausenden demonstriert haben?

(Beifall bei der SPD)

Auf diese Beamten haben Sie, wie gesagt, keinerlei Rücksicht genommen. Wo ist da Ihr Mitleid? Ich hoffe, auch diese Beamten wissen beim nächsten Wahltag, wer für sie da war.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, der Unterschied ist doch zunächst einmal folgender, und dabei bitte ich um Nachsicht, dass ich das sage, jemand, der aus Franken stammt: Die Notwendigkeit für Infrastruktur im Großraum Hof ist im Moment sicher größer als die Notwendigkeit für Infrastruktur im Großraum München.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Ich verstehe deshalb, dass wir dem schwächsten Raum Bayerns mehr Infrastruktur geben wollen. Das ist etwas anderes, als wenn eine bayerische Abgeordnete sagt, wir stellen bayerische Interessen zurück und tun etwas für die regionalen Berliner Interessen. Wenn ich in Berlin wählen würde, würde ich das goutieren, wenn ich in Bayern wäre, würde ich sagen, solche Leute wähle ich nicht mehr.

(Zurufe von der CSU: Bravo, bravo! – Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Punkt. Wir haben in den Koalitionsausschüssen unter öffentlicher Beteiligung hart um die Frage gerungen, wie viel Geld wir für die Familien haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da wart Ihr schwach!)

Das eherne Gesetz lautete: 460 Millionen Euro dürfen nicht überschritten werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Ihre Koalition! Was jammern Sie da!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für den Umzug des BND wird ein Mehrfaches ausgegeben. Ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn 1,5 Milliarden Euro für Familien ausgegeben worden wären und nicht für den BND-Umzug. Dann hätten wir immer noch eine halbe Milliarde Euro gespart.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das sind scheinheilige Argumente!)

Zur Frage der Sicherheitsinteressen. Kein Mensch wird ernsthaft bestreiten, Herr Kollege Dr. Gantzer, dass es während des Umzugs Probleme gibt, wenn ein paar tausend Leute eine neue Agenda brauchen, und wenn man bedenkt, was mit Behörden in Berlin gemacht wird. Dort ist immerhin die PDS dabei, die auch nach der rot-grünen Bundesregierung ein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes ist. Wir nicht nur in Bayern propagieren vertrauensvoll, dass alle Mitarbeiter eine geheime Legende bekommen, wie das auch in der Vergangenheit notwendig war.

Jeder, der im Moment mit den BND-Leuten redet, weiß, dass diese derzeit nur in Maßen an Sachfragen interessiert sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Ihre Regierung in Berlin!)

Spätestens nach zwei Minuten ist man bei Fragen wie: Wie ist es, gehen wir nach Berlin? Können wir vielleicht bei Ihnen hier in München eine Aufgabe bekommen? – Wenn Sie wüssten, wie viele Leute sich bei uns zur Islamismus-Bekämpfung gemeldet haben! Wenn Sie wüssten, wie viele sogar bereit sind, Aufgaben mit niedrigeren Qualifikationen und zu niedrigeren Gehältern zu übernehmen!

(Heidi Lück (SPD): Scheinheilige Argumentation!)

Angesichts dessen verstehe ich schon, dass der frühere Präsident und auch der jetzige Präsident des BND sagen: Das ist ein Problem. Anständigerweise sagen sie allerdings auch, dass dieses Problem überwindbar ist. Es wird aber niemand behaupten, dass das kein Problem ist. In einer Zeit, von der jedermann sagt, dass sie die kritischste Zeit ist, die der BND in seiner Geschichte gehabt hat, weil sich der BND vollständig umstellt von der Spionage auf Islamismusbekämpfung, soll der Umzug, dieses Großprojekt, bewerkstelligt werden. Das ist genauso, als ob jemand mitten im Juristischen Staatsexamen in eine andere Wohnung umzieht. Das ist doch nicht vernünftig.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das macht doch Ihre Regierung!)

Deshalb glaube ich, der Umzug sollte nicht kommen.

(Beifall bei der CSU)

Zu den sozialen Belangen: Ich meine schon, dass es ein Unterschied ist, Herr Kollege Dr. Gantzer und Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, wenn ich bei der Polizeireform

sage, niemand muss über große Strecken versetzt werden, er kann entweder an seinem Ort bleiben, dann muss er etwas anderes arbeiten, oder er arbeitet künftig 30 oder 50 km weiter entfernt.

(Heidi Lück (SPD): Das stimmt nicht!)

Das bedeutet für die Aschaffener, sie können entweder in Aschaffenburg bleiben und etwas anderes machen, oder sie gehen nach Würzburg. Wir haben den sozialen Belangen ein hohes Gewicht beigemessen.

(Manfred Ach (CSU): Das ist richtig!)

Bei der Frage des BND-Umzugs vermisse ich das bisher.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Ihre Schuld!)

Ich hoffe, das wird noch nachgetragen. Dafür ist ein dreistelliger Millionenbetrag vorgesehen. Wenn ich es recht im Kopf habe, geht es um 400 Millionen Euro, die allein für die soziale Absicherung bereit stehen.

Der letzte Punkt. Ich bin dankbar, dass man hier ganz bewusst sagt: Wir wollen keine Totalverlagerung. Es gibt schließlich Kompromissmöglichkeiten. Ich hoffe sehr, dass wir in den weiteren Verhandlungen zu einem vernünftigen Kompromiss kommen, der die sozialen Belange der Mitarbeiter, die finanziellen Belange des Steuerzahlers und auch die Sicherheitsinteressen besser berücksichtigt als der bisherige Beschluss der Totalverlagerung. Ich habe deshalb gestern mit Vertretern des Bundeskanzleramtes Gespräche geführt. Morgen findet ein weiteres Gespräch statt. Das muss mit einer gewissen Eile vorstatten gehen, denn wahrscheinlich muss bis Ende März der Rücktritt vom Grundstückskaufvertrag erklärt werden. Der Bundesfinanzminister sagt allerdings, es bleibe Zeit bis zum 30. Juni dieses Jahres, weil erst der Haushalt verabschiedet sein muss und während der vorläufigen Haushaltsführung der Kauf nicht verlangt werden kann. Das wird also in den nächsten Monaten entschieden. Ich hoffe sehr, dass – nicht zuletzt durch ein überzeugendes Votum des Bayerischen Landtags – die Bundesregierung sagt: Wir werden gemeinsam mit den Bayern eine gemeinsame Lösung erarbeiten,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil Sie so schlecht sind!)

die die Sicherheitsinteressen und die finanziellen Interessen sowie die sozialen Belange besser berücksichtigt als die bisherige Beschlusslage. Ich bitte Sie deshalb, dem CSU-Antrag zuzustimmen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

(Zurufe von der CSU: Ah, ah! – Beifall bei den GRÜNEN)

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Beckstein, Ihr Beitrag hat doch zu manchen eigenartigen Eindrücken geführt.

(Engelbert Kupka (CSU): Nicht bei allen! – Manfred Ach (CSU): Das würde ich unterschiedlich bewerten!)

Erstens. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie die Verlagerung von Infrastruktur nutzen wollen, um Regionalpolitik zu machen. Danach haben Sie ausgeführt, dass es in Ordnung sei, dass Mitarbeiter aus München nach Hof umziehen müssen, weil man die Infrastruktur und die Ressourcen in München nicht so notwendig bräuchte wie in Hof. Ich frage Sie daher, ob Pullach nicht auch dem Großraum München angehört? Gelten für Pullach andere Maßstäbe als für die Mitarbeiter aus München, die nach Hof umziehen sollen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das war doch nicht die Frage!)

– Das war ein Punkt der Ausführungen. Angesichts dessen, was Sie mit Ihrer Behördenumstrukturierung, mit der 42-Stunden-Woche bei den Bayerischen Beamten – bei den Polizeibeamten im Schichtdienst sogar ohne Freizeitausgleich –, mit der Verlagerung von Arbeitsstätten – beispielsweise ohne Rücksicht auf die Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsämter und deren familiäre Situation – angestellt haben, wenn man bedenkt, was Sie hier weiter vollziehen, dann ist dieser Antrag doch wirklich ein Hohn und heuchlerisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens. Es wundert uns sehr, dass Sie diesen Antrag hier im Bayerischen Landtag eingebracht haben. Wir sehen diesen Antrag als Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie vom Bayerischen Landtag einen Auftrag benötigen, um auf Berliner Ebene Gespräche zu führen, dann wundert uns das, und es zeigt uns, dass Sie in Berlin offensichtlich nicht die Standfestigkeit haben, die Bayern in Berlin eigentlich bräuchte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Namentliche Abstimmung ist beantragt. Die Urnen sind an den üblichen Plätzen bereitgestellt. Die Abstimmung beginnt. Wir haben dafür fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.40 bis 16.45 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Auszählung erfolgt außerhalb des Plenarsaales; das Ergebnis wird anschließend bekannt gegeben.

– Jetzt ist eigentlich nicht die Zeit für einen Fototermin. Ich hoffe, dass es schnell geht. – Darf ich bitten, dass auch hinten in den Reihen der CSU-Fraktion die diversen Verhandlungen wieder eingestellt werden?

Zur Abgabe einer Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Prof. Dr. Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe deswegen gegen diesen Dringlichkeitsantrag gestimmt, weil der bayerische Staatsminister des Innern keinen nachvollziehbaren, vernünftigen Grund dafür angeben konnte, dass er in den Koalitionsverhandlungen in Berlin vor einem halben Jahr den BND-Umzug nicht so zum Thema gemacht hat, dass dieser Umzug verhindert worden wäre, obwohl er erstens als Minister in Bayern für diese Frage zuständig ist und zweitens die beiden vorhergehenden Dringlichkeitsanträge aus den Jahren 2003 und 2004 gekannt hat. Ich bin der Meinung, er hat, weil der Landtag so beschlossen hatte, seine Pflichten als Minister insoweit verletzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Günther Beckstein)

– Nur zur Abstimmung? – Ich will dies großzügig handhaben. Der Tagesordnungspunkt war abgeschlossen.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Nur ein einziger Satz!)

– Mich hat vorher keine Wortmeldung erreicht. Aber bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur feststellen, dass ich nicht Mitglied der Koalitionsrunde gewesen bin, sondern ausschließlich in eine einzige Unterarbeitsgruppe für Fragen des Ausländerrechtes und für Politik der inneren Sicherheit im Bereich des Bundesinnenministeriums eingebunden war, nicht aber in Fragen des Bundeskanzleramtes und somit des BND. Die Kritik des Kollegen Gantzer ist deswegen von wenig Sachkunde geprägt.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Kennen Sie Stoiber?)

Präsident Alois Glück: Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Erhalt des Förderinstruments „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Sicherstellung der Finanzierung der GA-West (Drs. 15/4763)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Gemeinschaftsaufgabe West erhalten (Drs. 14/4765)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Gemeinschaftsaufgabe beschäftigt uns in vielfältiger Weise und schon längere Zeit. Das eine ist abgeschlossen und spielt heute keine Rolle mehr; ich sage es aber dennoch, weil wir unter Umständen, falls jetzt die GA scheitern sollte, was wir nicht hoffen, was aber nicht ausgeschlossen ist, wieder auf das zurückkommen werden, was ich Ihnen jetzt sagen werde, nämlich: Im Rahmen der Föderalismuskommission gab es in den letzten zwei Jahren durchaus eine Reihe von Äußerungen seitens der Wissenschaft, aber auch der Politik, in denen das Verfassungsinstrument der Gemeinschaftsaufgabe gänzlich infrage gestellt wurde und in denen die Absicht kundgetan wurde, im Rahmen der Föderalismusreform den einschlägigen Artikel gänzlich zu streichen. Ich sage das deshalb, weil sich vielleicht der eine oder andere, der sich jetzt zur Mutter oder zum Vater der GA erklärt, wundern würde, wenn er wüsste, wer alles gesagt hat, dass es die Gemeinschaftsaufgaben in Zukunft überhaupt nicht mehr geben sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Seit dem Koalitionsvertrag vom Dezember ist zumindest diese Sache dahin. Dort steht klar geschrieben, dass die Gemeinschaftsaufgabe als Instrument erhalten werden soll. Was vergessen worden ist – oder auch nicht –, ist die Frage, um die es heute insbesondere geht, nämlich: Wenn die Gemeinschaftsaufgabe als Instrument erhalten werden soll, heißt dies dann auch, dass sie in ihrer bisherigen Art und Weise erhalten werden soll, dass es also zugegebenermaßen einen Löwenanteil für die GA-Ost gibt, aber eben auch einen nicht unerheblichen und für Bayern etwa 10 Millionen Euro ausmachenden Betrag für die GA-West? Diese Frage, ob es die GA-West geben soll, wenn es überhaupt noch die GA gibt, ist im Koalitionsvertrag unbeantwortet geblieben. Ich weiß nicht, warum; denn der Koalitionsvertrag wurde im November/Dezember geschrieben. Jetzt haben wir Februar. Die Aufgabe, diese Frage zu beantworten, steht aber noch vor uns.

Ich sage für meine Fraktion klipp und klar nichts anderes als das, was ich bereits im November, im Oktober und davor gesagt hätte: Bayern und nicht nur Bayern hat, anders als von diesem Pult und von anderen Stellen aus, oft und immer wieder geäußert, eben sehr wohl eine ganze Reihe von Regionen, die strukturell in einer Verfassung sind, in der sie jede Art von Hilfe dringend gebrauchen könnten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Und weil das so ist, muss jede Art von Förderungsinstrument, das es gibt, quantitativ gesehen, weitaus höher als die GA erhalten und verteidigt werden, etwa die EU-Regionalförderung, aber auch die GA als zwar kleines, aber feines und wichtiges Instrument.

Die GA-West, die wir dringend brauchen, setzt voraus, dass wir eine Fördergebietskulisse haben, die den Bedarf abdeckt. Die heute bestehende Fördergebietskulisse darf über 2007 hinaus nicht das letzte Wort sein; denn wir haben inzwischen einen deutlichen Zuwachs an Förderbedarf, also Flächen und Regionen in Bayern, die dringend Förderbedarf haben und die notwendigen Kriterien erfüllen. Das zeigt, dass in Bayern das Gefälle und auch der Bedarf derer immer größer werden, die eine Förderung brauchen.

Herr Minister Huber, schön, dass Sie jetzt da sind. Ich bedauere zutiefst, dass ein Parlamentarier der GRÜNEN oder der SPD in diesem Lande aus der Zeitung erfahren musste, dass die Bayerische Staatsregierung eine Änderung der Fördergebietskulisse vorsieht und dass sich die Kollegen der CSU mit dieser geplanten Änderung draußen bereits als wichtig verkaufen. Dagegen wurde dieses Hohe Haus über diese geplante Gebietserweiterung nicht einmal benachrichtigt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Karin Rademacher (SPD))

Gäbe es nicht die heutige Debatte – zwingend aufgelöst durch diese Anträge –, würden wir es nicht erfahren. Ich sage Ihnen das deshalb – ich habe es auch in den Antrag geschrieben –, damit Sie wenigstens hier die Gelegenheit ergreifen, zu sagen, ob zutrifft, was wir in der Zeitung gelesen haben, nämlich dass Sie beabsichtigen, in vier Tagen in den Planungsausschuss zu gehen, um dort eine größere Fördergebietskulisse zu befürworten; damit Sie ferner sagen, wie diese Fördergebietskulisse aussieht und wie Sie sie begründen. Wir sagen jedenfalls, die heutige Fördergebietskulisse kann nicht über 2007 hinaus gelten, sondern muss erweitert werden.

Drittens: Wir wissen, dass der Bund generell sparen will. Das wollen in der großen Koalition alle, und auch einige darüber hinaus.

(Zuruf von der CSU: Muss!)

Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Die Frage, ob die Gemeinschaftsaufgabe ein geeignetes Mittel ist, lasse ich dahingestellt. Eines ist für uns aber klar: Wenn Sie sagen würden, wir kürzen die GA insgesamt proportional – und die Ost- und die West-GA würden proportional in gleicher Weise erfasst –, wäre dies zwar keine begrüßenswerte, aber eine nachvollziehbare Systematik. Wenn aber im Zuge der Einsparungen die GA-Ost komplett erhalten bleibt und der gesamte Einsparungseffekt zu 100 % über die Abschaffung der GA-West erreicht wird, sagen wir Nein, und zwar nicht nur aus vordergründig patriotischen Gründen, sondern klar als Vertreter bayerischer Interessen. Und zur Vertretung dieser Interessen gibt es in Bayern genügend Platz und Raum. Der gesamte Osten, von Passau und Hof bis hinüber nach Coburg, ist ein solcher Raum. Deshalb werden wir das Anliegen dann ablehnen, wenn – von wem auch immer – Bestrebungen kommen, die GA-West als alleinigen Steinbruch für die Einsparungen zu sehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie sagen, Sie seien auch dafür, dass die GA-West erhalten bleibt. Für den Fall, dass unsere gemeinsamen Bemühungen scheitern und der Bund – aus welchen Gründen auch immer – die GA-West streicht, haben wir unseren Antrag vorgesehen und erwarten vom Freistaat Bayern, dass er die Gemeinschaftsaufgabe in vollem Umfang, also beide Teile – die Bundes- und die Landesteile – aus Landesmitteln übernimmt. Diese Aufgabe ist uns sehr wichtig, machen wir uns nichts vor. Bei allen Haushaltsproblemen, die sicherlich auch in Bayern da sind, die aber in keinem Verhältnis zu den Problemen auf Bundesebene stehen, sagen wir dennoch: Diese rund 10 Millionen Euro, die die Gemeinschaftsaufgabe per anno kosten würde, müssen

uns und auch Ihnen unsere strukturschwachen Gebiete in Bayern wert sein.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend bitte ich deshalb die Redner der CSU-Fraktion und die Vertreter der Staatsregierung, auf folgende Fragen einzugehen. Wie sieht Ihre Fördergebietskulisse aus? Wie begründen Sie sie auch gegenüber weiter reichenden Forderungen? Ich finde bei meiner Arbeit in Oberfranken eine Reihe von Gebieten vor, die in die Fördergebietskulisse aufgenommen werden wollen, und ich bekomme Briefe von CSU-Landräten usw., die eine Aufnahme in die Fördergebietskulisse fordern.

Bitte sagen Sie uns auch, was von Ihrer Seite geschieht, wenn der Bund – aus welchen Gründen auch immer – die GA-West streicht und Bayern vor der Frage steht, diese Regelung zu übernehmen oder nicht. Ich habe heute Morgen in einer Radiomeldung einen CSU-Abgeordneten gehört. Dieser hat gesagt, er habe mit dem Ministerpräsidenten geredet und dieser habe gesagt, wenn der Bund die GA-West einstelle, werde Bayern diese Aufgabe übernehmen. Solche Morgennachrichten hört man gerne. Ich habe gleich eine Tasse Kaffee mehr getrunken und bin dann fröhlich in den Bayerischen Landtag gegangen.

(Susann Biedefeld (SPD): Hoffentlich stimmt das auch!)

Es wäre schön, meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie vor dem Bayerischen Landtag diese Morgenachricht bestätigen würden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hoderlein, dass ich zu Beginn meiner Rede sagen kann, in vielen Teilen bin ich der gleichen Meinung wie Sie, ist für mich eine ganz neue Erfahrung. Ich unterstütze Sie in diesem Begehren, würde mich aber freuen, wenn Sie nicht nur sagten, die SPD kämpfe in Bayern für die Sache. Ich entsinne mich, dass wir in Berlin eine gemeinsame Koalition haben. Deshalb brauchen wir in Berlin eine gemeinsame Linie. Ich hoffe, dass wir gemeinsam etwas erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, dass nach dem Koalitionsvertrag bei der Gemeinschaftsaufgabe Kürzungen vorgenommen werden. Es ist aber nicht gesagt, wo gekürzt wird.

Ich glaube, wir müssen heute vom Freistaat Bayern aus noch einmal deutlich sagen – Kollege Otto Zeitler und viele andere werden es bestätigen –: Das bayerische Grenzland braucht sehr wohl eine Höchstförderung, um damit den Abwanderungstendenzen und der Konkurrenz aus Tschechien entgegenzusteuern. Wir brauchen deshalb die GA in der Form, wie sie in den letzten Tagen vonseiten Bayerns vorbereitet wurde.

Ich bin Herrn Staatsminister Huber – er wird sicherlich selber noch darauf eingehen – und der Fraktion sehr dankbar, dass es uns gelungen ist, in die Gebietsabgrenzung auch Gebiete – jedenfalls Teile davon – wie Neustadt

an der Waldnaab, aber auch Schwandorf aufzunehmen, sodass wir zusammen mit Teilen Oberfrankens eine neue und durchgängige Fördergebietskulisse bekommen, Herr Kollege Zeitler, Herr Kollege Stahl und Frau Kollegin Deml. Damit haben wir, wie vor kurzem die Industrie- und Handelskammern in Ostbayern in einem Schreiben an uns festgestellt haben, ein Ergebnis, das so nicht zu erwarten war.

Ich halte es auch deshalb für notwendig, um diese 100 Millionen Euro und um die GA-West zu kämpfen, denn sonst würde der Erfolg der Bundeskanzlerin infrage gestellt, die ja erst vor kurzem beim europäischen Gipfeltreffen nur für den ostbayerischen Grenzraum 75 Millionen Euro erkämpft hat. Ich darf anmerken, dass vor der Bundestagswahl, wenn wir die Bundesregierung aufgefordert haben, tätig zu werden, von Ihrer Seite eingewandt wurde, eine solche Sonderzahlung zugunsten des ostbayerischen Raumes könne auf europäischer Ebene nicht erreicht werden. Ich bin stolz darauf, dass es die neue Kanzlerin Angela Merkel geschafft hat, diese 75 Millionen Euro durchzusetzen. Diese Gelder können wir entsprechend gut einsetzen.

Konkret zu dem, was ansteht: Unser oberstes Ziel ist es, die GA-West in Höhe von 100 Millionen Euro zu erhalten. Dies wäre sinnvoll, richtig und notwendig. Ich brauche in diesem Hohen Hause all die Notwendigkeiten im Detail wohl nicht nochmals darzustellen.

Sollte es aufgrund der Kürzungen, die auf Bundesebene wegen der Haushaltslage notwendig werden, tatsächlich zu einer Kürzung von rund 100 Millionen Euro kommen, dann ist es, glaube ich, nur recht und billig, wenn diese Kürzungen so vorgenommen werden, dass sechs Siebtel entsprechend der bisherigen Aufteilung im Osten bleiben und ein Siebtel bei uns. Das heißt, auch die Kürzungen müssen sich in diesem Rahmen bewegen. Ein Siebtel könnten wir akzeptieren und entsprechend hinnehmen.

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sollten trotz allem dafür kämpfen, die 100 Millionen Euro in voller Höhe erhalten bleiben. Herr Kollege Hoderlein, der Ministerpräsident hat gestern bei einer Ortsvorsitzendenkonferenz in Regensburg-Babing erklärt, er werde alles daran setzen, die 100 Millionen Euro zu halten. Sollte es zu einer Kürzung um ein Siebtel kommen, so wie es als Kompromiss angeblich momentan angedacht ist, dann – so hat er erklärt, er werde dafür sorgen, dass die Kürzung um ein Siebtel dann aus bayerischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird.

Wir können trotzdem Ihrem Antrag, in dem Sie in einen weiteren Spiegelstrich nachgeschoben haben, nicht zustimmen, weil Sie gerade in den letzten Tagen, wie ich dem Internet am 8. Februar entnommen habe, in vielen Bereichen noch einmal 50 Millionen Euro da und 50 Millionen Euro dort gefordert haben, ohne einmal zu sagen, wie das aus dem bayerischen Haushalt finanziert werden soll.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Deswegen bitte ich Sie herzlich: Wir sollten gemeinsam alles daran setzen, dass die 100 Millionen Euro in der GA-West beinhaltet bleiben, damit wir unser neu abgegrenztes Fördergebiet, wie es dann am 20. Februar hoffentlich ent-

schieden wird, auch entsprechend ausstatten können. In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag „Keine Verlagerung des BND nach Berlin“, Drucksache 15/4762, bekannt. Mit Ja haben 92 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 32, Stimmenthaltungen 10. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Inhalt und Anliegen beider vorliegenden Anträge, das heißt des Antrags der CSU und des Antrags der SPD, ist: Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ soll erhalten bleiben, und hierin sollen auch in Zukunft Gelder zu finden sein zur Förderung strukturschwacher Gebiete in den alten Bundesländern.

Der Hintergrund ist bereits angeleuchtet worden: jetzt der Kürzungsgedanke, sage ich einmal, und dann weitergesponnen der Gedanke, diese Kürzung solle nicht proportional erfolgen nach dem, was bisher nach Alt- und Neu-Deutschland fließt, sondern solle nur festgemacht werden an den strukturschwachen Gebieten in den alten Bundesländern.

Bevor ich mich der inhaltlichen Bewertung der beiden Anträge widme, gestatten Sie mir zwei Anmerkungen zum Grundsätzlichen. Zum einen durften wir in den letzten Jahren immer wieder erfahren, wie Anträge von uns seitens der CSU-„Opposition“, sage ich in diesem Fall, abgemeiert wurden nach der Argumentationsschiene, Adressat des Antrags sei Berlin, und dort gebe es Rot-Grün, also sollten wir uns dorthin wenden und nicht den Bayerischen Landtag mit diesem Anliegen befassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit derselben Angelegenheit haben wir es hier zu tun. Wenn wir es richtig einschätzen, gibt es in Berlin eine schwarz-rote Bundesregierung, und jetzt finden wir zwei Anträge vor, in denen es heißt: Die in Berlin mögen doch bitte usw. usf. Herr Kollege Hoderlein hat auf die Koalitionsvereinbarung rekurriert. Beim vorigen Antrag war diese Koalitionsvereinbarung auch schon Gegenstand der Debatte. Vielleicht zeigt das, wie sich gewisse Herren, vor allem ein Herr Stoiber, durchsetzen können oder eben nicht durchsetzen können oder wollen. Das haben wir beim vorigen Antrag gesehen.

Das Zweite: Herr Kollege Sackmann, Sie lehnen immer wieder Anträge von uns oder von der SPD ab – von der SPD noch viel mehr – mit der Begründung, die Staatsregierung würde sich bereits um Inhalt und Anliegen dieses Antrags kümmern oder hätte sich schon darum gekümmert. Erst in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten ist uns das widerfahren. Der Antrag wurde von der CSU abgelehnt mit der Begründung: Die Staatsregierung macht das schon.

Jetzt fordert die CSU etwas, was die Staatsregierung am 8. Februar im Kabinett beschlossen und selbstverständlich auch verkündet hat. Also lassen Sie sich bitte einmal an Ihren eigenen Argumenten messen, bevor Sie uns mit derartigen Anträgen behelligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zum Inhaltlichen, zu Ihrer Intention. Die Gemeinschaftsaufgabe für Bayern muss erhalten bleiben, damit Sie sich dann vor Ort für Ihren Einsatz und Ihre vermeintlichen Erfolge feiern lassen können, Herr Kollege Sackmann. Erinnern wir uns an die Arbeit der Föderalismus-Kommission und was dabei herausgekommen ist, was leider nicht zu einem Ergebnis geführt hat. In der Föderalismus-Kommission gab es lange Zeit einen großen Konsens: so wenig Gemeinschaftsaufgaben wie möglich. Man hat gesagt, gerade noch Agrarstruktur und Küstenschutz könnten bleiben, aber alles andere solle raus aus den Gemeinschaftsaufgaben. Was finden wir jetzt in der Koalitionsvereinbarung und in Ihrem Antrag? Es soll eben doch bei dem Kleinteiligen bleiben, es soll doch weiterhin die Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur geben, und das angeblich so wohlhabende Bayern soll auch weiterhin aus dieser Gemeinschaftsaufgabe beglückt werden.

Wir haben mittlerweile – auch das wissen Sie, Herr Kollege Sackmann, denn Sie haben sie eingesetzt – die Arbeitsgemeinschaft Finanzen in der Föderalismus-Debatte. Aber was diese Arbeitsgemeinschaft herausbringt, das scheint Sie wenig zu interessieren. Sie wollen jetzt gleich Nägel mit Köpfen machen, Sie wollen, dass jetzt gleich fix etwas passiert. Sie wollen damit – und drücken es ganz deutlich aus –, dass eben nichts geändert wird. Dann können Sie sich aber diese Arbeitsgruppe sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Ansicht – und sind auch so ehrlich, das zu sagen –, diese Mischzuständigkeiten, diese Mischfinanzierung sind wenig gut. Sie führt zu Ineffizienzen, wie wir sie immer wieder erlebt haben. Deswegen war das Ansinnen der Föderalismus-Kommission richtig: weg mit der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Deswegen können wir Ihrem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen.

Schauen wir uns aber einmal an, um was es eigentlich geht. Es geht – und das ist in der Debatte ehrlicherweise schon gesagt worden – noch um 10 Millionen Euro jährlich. Wenn wir uns anschauen, was an EU-Förderung dazukommt sowie an Landesmitteln zur Struktur- und Wirtschaftsförderung, dann ist dies nur ein ganz kleiner Bruchteil. Deswegen sollte man, denke ich, auch nicht zu aufgereggt sein.

Der Kollege Wuermeling – das darf ich nicht sagen –, der Herr Wuermeling hat dazu ein schönes Zitat gebracht: „Es ist unbefriedigend, sich über einen Tresor zu freuen, in dem nichts drin ist.“ Nach diesem Motto sollte man hier auch verfahren.

Damit bin ich bei der Strukturförderung beispielsweise aus Landesmitteln, Stichwort: Kürzung der Regionalförderung in den letzten Jahren. Meine Damen und Herren

von der CSU und von der Staatsregierung, machen Sie doch bitte erst einmal Ihre Hausaufgaben hier,

(Beifall bei den GRÜNEN)

anstatt nach Berlin zu zeigen und eine großartige Kulisse aufzubauen, den Leuten aber nicht zu sagen: Es geht eigentlich nur um 10 Millionen Euro, hoffentlich ergänzt um den entsprechenden Landesanteil.

Ich will das jetzt nicht vertiefen – wir könnten es in extenso tun. Wenn wir uns das Selbstlob anschauen nach dem Finanzgipfel in Brüssel, muss man schon hinterfragen: Für was loben Sie sich eigentlich? Wenn wir uns die Leitlinien anschauen, was daraus geworden ist, wenn wir uns die Abstimmungen anschauen: Wie darf was gefördert werden, was kommt letztlich in der Bund-Länder-Abstimmung heraus, dann muss man eines sagen: Selbstverständlich registrieren wir, dass die Förderkulisse größer geworden ist, und wir registrieren auch, was Sie bei der GA-Kulisse machen wollen. Nur muss man an dieser Stelle auch eines noch einmal klar festhalten: Mehr Fördergebiete in Bayern, das heißt, wir haben scheinbar auch einen größeren Förderbedarf, eine größere Notwendigkeit. Das ist mitnichten ein Ausweis im positiven Sinne, das ist mitnichten ein Lob für die Politik, wie Sie sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten gefahren haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich jetzt noch Herr Minister Huber zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Kollegen Runge kann man leicht beantworten: Es geht um die Schaffung von Arbeitsplätzen, es geht um die Förderung von Investitionen in Bayern. Sich dafür einzusetzen, das ist, glaube ich, sinnvoll, lohnend und positiv.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was machen Sie in Berlin? Sind Sie in Berlin zu schwach?)

– Mein Gott! Wissen Sie, jetzt muss ich einmal sagen: Mich stört, die Kollegen Hoderlein und Sackmann reden in der Sache, und die GRÜNEN machen kleines politisches Karo. So denken Sie eben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Können Sie sich in Berlin durchsetzen oder nicht?)

Es geht jetzt um die Frage: Brauchen wir die Gemeinschaftsaufgabe, und was ist der Grund dafür?

Bei uns geht es in erster Linie darum, Grenzlandbereiche von Coburg bis Passau zu fördern, weil sie einer besonderen Konkurrenz und einem besonderen Wettbewerb ausgesetzt sind, die nicht durch die Unternehmer bedingt sind, sondern durch die politischen Rahmenbedingungen. Diese Konkurrenz oder dieses Gefälle beruht im Wesentlichen auf drei Faktoren: auf einem Lohngefälle, auf einem Steuergefälle und auf einem Fördergefälle zur Tschechischen Republik und auch zu den neuen Bundesländern.

Wer hier auch nur einen Blick hat für die Realitäten in Deutschland, der weiß, dass in den neuen Ländern – jetzt Ziel-1-Gebiet – die Höchstförderung gegeben werden kann. Ich würde das gar nicht infrage stellen, weil dort der wirtschaftliche Aufbau noch notwendig ist.

Die europäische Entscheidung, dass die Beitrittsländer auch Ziel-1-Gebiet sind, ist jedenfalls für eine überschaubare Zeit richtig, wobei ich es sehr begrüße, dass die Kommission einen Förderkorridor, eine Förderdistanz von jetzt 20 % ermöglicht hat. Aber es bleibt – jedenfalls auf längere Zeit –, dass die bayerischen Grenzgebiete in dieser Situation benachteiligt sind und es darum geht, im Kampf um Investitionen und damit um Arbeitsplätze im Grunde einen positiven Effekt zu erreichen, damit nicht durch das Locken mit Fördergeldern immer mehr Investitionen aus Bayern abgeworben werden.

Wer es also mit den Grenzgebieten in Bayern ernst meint und wer dort eine Entwicklung fördern will, der muss sich auch für entsprechende finanzielle Unterstützung einsetzen. Das ist weithin gemeinsame Meinung, jedenfalls von CSU und SPD hier in diesem Hause.

Jetzt zum aktuellen Stand. Die Europäische Kommission hat einen Filter vorgegeben, welche Regionen in Deutschland hineinkommen können, und dann wird nach objektiven Kriterien – Arbeitslosigkeit, Einkommen und dergleichen – ein Ranking gemacht. Danach ist es möglich, dass Bayern in der Zukunft ein größeres Fördergebiet hat, eine größere Förderkulisse.

Obwohl vorgegeben ist, dass die gesamte Förderkulisse in Deutschland von jetzt 14 Millionen Einwohnern auf 9 Millionen Einwohner zurückgeführt wird, kommt uns zugute, dass im Koalitionsvertrag im Gegensatz zu früher festgelegt ist, dass der Grenzgürtel durchgehend in ein Fördergebiet hineinkommen soll.

Bei aller Gemeinsamkeit in der Zielsetzung, Herr Kollege Hoderlein und meine Damen und Herren von den GRÜNEN, darf man nicht übersehen, dass die frühere rot-grüne Bundesregierung diesen durchgehenden Fördergürtel durchbrochen hat und dass Schwandorf und Neustadt an der Waldnaab aus dem Fördergebiet herausgefallen sind. Ich finde, es ist richtig, den gesamten Grenzgürtel in die Gemeinschaftsaufgabe hineinzunehmen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich glaube, es ist ziemlich vergebens, Herr Dürr, auf Ihre Zwischenrufe zu antworten, weil Sie gar keine sachliche Antwort wollen, sondern mich nur stören wollen. Aber das werden Sie nie zustande bringen, da können Sie noch zehn Jahre hier schreien.

(Beifall bei der CSU)

Tatsache ist, dass in der Zeit von Rot-Grün dieser einheitliche Fördergürtel durchbrochen worden ist. Wir sind jetzt in der Lage, vor allem den Kollegen aus der Oberpfalz zu sagen: Der größere Teil des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab und der größere Teil des Landkreises Schwandorf, so ungefähr bis zur Autobahn, werden in die Förderkulisse Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen, auch die Stadt Weiden mit 21 000 Einwohnern, allerdings hier nicht für die Großbetriebsförderung.

Im Übrigen: Wenn Sie sich beklagen, dass Sie nicht informiert worden sind – Ihr Kollege Schieder hat mich ständig angesprochen und von mir beste Auskünfte bekommen. Ich brauche Ihnen ja nicht mit jeder Information nachzulaufen. Ich meine, dass der, der sich für diese Bereiche interessiert, von selber eine gewisse Holschuld und Einsatz für die Bringschuld hat.

(Beifall bei der CSU)

Soviel Bequemlichkeit brauchen Sie nicht zu verbreiten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Hoderlein (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

In Oberfranken kommen die Landkreise Kronach und Kulmbach hinzu. Das heißt, die bisherige Förderkulisse bleibt erhalten, also Hof, Stadt und Landkreis, und Wunsiedel, es kommen, wie gesagt, Kronach und Kulmbach hinzu. Sie sind im Ranking so gelegen, dass sie automatisch und nach den Kriterien hineinkommen.

Für Neustadt bei Coburg haben wir das durch Verhandlungsgeschick erreicht, ebenso betrifft es, was ich gesagt habe, Neustadt a. d. Waldnaab, Weiden und Schwandorf und den nördlichen Teil des Landkreises Passau – jedenfalls ein Gebiet mit 48 000 Einwohnern.

Das ist in der Weise geschehen, dass in den Verhandlungen zwischen den Ländern Berlin etwa 250 000 Förderer Einwohner abgibt und wir diese dann zur Schließung des Grenzgürtels einsetzen konnten, sodass ich heute feststellen kann: Die Förderkulisse, die ab 2007 in Bayern gilt, wird größer sein als die Förderkulisse unter Rot-Grün, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Hinzu kommen – Kollege Sackmann hat es erwähnt – die 75 Millionen Euro, die die Bundeskanzlerin beim Europäischen Rat herausgehandelt hat. Auch da gibt es einen sehr interessanten Unterschied zu früher. Bundeskanzler Schröder hatte sich, entgegen seinen Versprechungen, für eine solche Sonderförderung im Grenzland nicht eingesetzt. Auf die Vorhaltung, dass Österreich 150 Millionen Euro unter den gleichen Kriterien herausgehandelt hat, hat er in den Koalitionsverhandlungen – seinerzeit noch als amtierender Bundeskanzler – geantwortet: Ach, das müssen Sie doch verstehen. Ein kleines Land kann ja mehr oder weniger an die Klagemauer gehen und erreicht dann etwas, aber ein großes Land wie Deutschland sollte die gleiche Methode nicht anwenden.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Für Frau Merkel, der neuen Bundeskanzlerin, war das offenbar nicht vergebens und nicht zu gering, und wir danken ihr, dass diese 75 Millionen zusätzlich kommen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bei 2 Milliarden Euro als Nettozahler!)

– Die Grenzgebiete sind Nettoempfänger, aber das werden Sie auch nie kapieren, Herr Kollege.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die Grenzgebiete sind Nettoempfänger.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir sind Nettozahler mit 2 Milliarden und bekommen 75 Millionen! – Zuruf von der CSU: Sag nix!)

– Mir fiele viel ein, ja, aber ich möchte auf das wichtigere Thema kommen.

(Allgemeine Unruhe)

Erstens, zur Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt. Herr Kollege Hoderlein, da darf man die Fragen der Föderalismuskommission und die aktuellen Dinge nicht durcheinander bringen, und zwar deshalb: Wenn Gemeinschaftsaufgaben im Zusammenhang mit Bund-Länder-Beziehungen verändert werden, wie beim Hochschulbau, dann werden natürlich diese Gelder weiterhin zur Verfügung gestellt und in Länderhoheit eingesetzt. Da verzichtet man auf nichts. Jetzt, seit Mitte des Jahres 2005, hat man sich aber in der Föderalismuskommission zur Fortführung dieser Gemeinschaftsaufgabe bekannt. Heute finden ja wohl die abschließenden Gespräche über diese Reform statt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gemeinschaftsaufgabe da in irgendeiner Weise tangiert wird. Das heißt, wir gehen nach diesen Gesprächen davon aus, dass es auch in der Zukunft die Gemeinschaftsaufgabe in Deutschland gibt.

Dann ist die Frage, wie die Gelder – bisher 700 Millionen Euro – eingesetzt werden. Da war es in der Vergangenheit schon schwierig, für den Westen etwas zu bekommen, denn auch die alte Bundesregierung hat das Geld immer zunächst mehrheitlich in den Osten gegeben. Nur gelegentlich haben wir etwas bekommen, wenn man das Geld dort nicht mehr einsetzen konnte.

Ich glaube, es ist ein Gebot der Gerechtigkeit zu sagen: Wenn es auch im Westen strukturschwächere Räume gibt, dann haben sie auch Anspruch auf eine vergleichbare Förderung. Deshalb setzen wir uns ein für GA-West.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen – das sage ich jetzt auch an die neuen Länder, an die ostdeutschen Länder gerichtet: Man sollte Verständnis haben für die gesamtdeutsche Gemeinsamkeit. Wenn es die Gemeinschaftsaufgabe nur noch im Osten gäbe und im Westen nicht mehr, dann fürchte ich zunehmende Spannungen, Ungerechtigkeiten und auch ein Infragestellen von Leistungen an die ostdeutschen Länder. Dann muss man nämlich fragen, warum sie, wenn sie Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe bekommen, dann die Investitionszulage, die den Westen 250 Millionen Euro im Jahr kostet, noch unverändert bekommen, wenn heute in der Zeitung steht, dass alle ostdeutschen Bundesländer – Sachsen steht noch am besten da – die Sonderbundesergänzungszuweisungen nicht zweckentsprechend für Investitionen, sondern zur Haushaltssanierung einsetzen.

Berlin ist am schlimmsten. Null Prozent sind bestimmungsgemäß verwendet worden; vielmehr wurde alles nur in den Haushalt gesteckt. Andere Länder liegen bei 7 bis 10 %. Es kann nicht sein, dass der Bund Ergänzungszuweisungen gibt, die für Investitionen vorgesehen sind,

und dann werden damit im Osten Haushaltslöcher gestopft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist unser Wunsch berechtigt und begründet. Ich sage dabei ganz deutlich, dass ich Finanzminister Steinbrück keine Vorhaltungen mache, wenn in diesem Bereich von 700 Millionen etwa 100 Millionen eingespart werden. Wenn in allen Bereichen gespart werden muss, darf man auch hier in einem vernünftigen Umfang sparen. Wenn aber nun 600 Millionen verbleiben, kann das Geld nicht so verteilt werden, dass es nur in den Osten geht. Dann möchten wir auch den entsprechenden bisherigen Siebelanteil. Als diese Planungen bekannt geworden sind, habe ich mich mit einem Schreiben und in Gesprächen mit dem Bundeswirtschaftsminister an den Bund gewendet. Der Bayerische Ministerpräsident hat am 9. Februar an die Bundeskanzlerin geschrieben. Das geschah beides mit dem Ziel, die Gemeinschaftsaufgabe West in der Förderkulisse nicht nur zu erhalten, sondern auch mit finanziellen Mitteln auszustatten.

Ich habe heute Mittag in Berlin die Gelegenheit gehabt, mit dem Bundeswirtschaftsminister zu sprechen. Er hat mir versichert, dass sich das Bundeswirtschaftsministerium für eine solche Regelung, also der Beibehaltung des Fördergebietes West, einsetzen wird und dass adäquat in Ost und West gekürzt wird und nicht einseitig zugunsten des Ostens und zulasten des Westens. Ich möchte dem Bundeswirtschaftsminister für diesen Einsatz danken. Ich hoffe, dass auch der Bundesfinanzminister diese Einsicht hat.

(Beifall bei der CSU)

Bei allen Unwägbarkeiten, die aus den Vorentscheidungen interpretiert werden können, sieht es im Moment so aus, dass gerade auch durch unseren energischen Einsatz, aber auch den Einsatz anderer westlicher Länder wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein eine Änderung der ursprünglichen Absicht erfolgt und wir die Aussicht haben, Gelder nach dem bisherigen Verteilungssystem zu bekommen. Ich möchte dies mit aller Vorsicht sagen und warne davor, im Moment in hypothetische Überlegungen einzutreten. Aber es ist nach meiner Meinung aus Gründen der Gerechtigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Vermeidung eines unerträglichen Fördergefälles zur Tschechischen Republik ein Gebot der Stunde, diese Gemeinschaftsaufgabe in dem genannten Umfang zu erhalten.

Ich danke der CSU-Fraktion für ihren Antrag. Ich sehe es ebenso wie der Kollege Sackmann, dass man leider dem Antrag der SPD wegen der Vorbelastung für den Haushalt nicht zustimmen kann. Aber den Punkt des Antrags, die Förderkulisse zu erläutern, Herr Kollege Hoderlein, habe ich mit meinem Beitrag erfüllt. Ich danke für den gemeinsamen Einsatz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Die Staatsregierung hat die Redezeit insgesamt um drei Minuten und 26 Sekunden überschritten. Diese Zeit kann von den anderen Fraktionen noch in Anspruch genommen werden. Zu Wort hat sich zunächst Kollege Hoderlein gemeldet. Herr Kollege, Sie haben über fünf Minuten Redezeit.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Äußerungen von Herrn Sackmann und Herrn Staatsminister Huber, aber auch die des Kollegen Runge möchte ich noch kurz replizieren. Noch einmal, Herr Kollege Runge: Wir haben es zwar da und dort schon gemacht, nicht aber an dieser Stelle. Natürlich kann man aus verfassungssystematischen Gründen sagen, die Gemeinschaftsaufgabe ist eines dieser Weichteile der deutschen Verfassungsrealität, die man besser durch zwei klare Pfähle ersetzen sollte: Bund hier, Land dort. Dem stimme ich immer dann zu, wenn mit der Gemeinschaftsaufgabe etwas erledigt wird, was auf eine andere Art und Weise für alle Teile Deutschlands genauso oder noch besser zu erledigen wäre. Wenn das nicht der Fall ist, dann hat die GA trotz all ihrer strukturellen Schwierigkeiten weiterhin ihre Berechtigung. Das gilt für die GA im Bereich der regionalen Wirtschaftsstrukturförderung in vollem Umfang. Es gibt kein anderes Instrument, weder ein nationales noch ein regionales und auch kein EU-Förderinstrument, das zielgenau das tut, was die GA tut, nämlich eine Investitionsförderung zu subventionieren, die unmittelbar die betrieblichen Investitionen anzieht und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen schafft.

Weil das so ist, müssen wir das unterstützen, oder man muss ein anderes, noch besseres Instrument erfinden. Ich habe es noch nicht gefunden. Wer es erfinden kann, soll sich melden. Wir haben es nicht; also bleibt es dabei.

Und noch etwas, Herr Minister. Sie haben hier zwei Dinge gesagt, die sehr wichtig sind, aber leider nicht im CSU-Antrag enthalten sind. Wenn Ihr Gespräch mit Minister Glos belastbar ist, das heißt, wenn das später so vollzogen wird, wird es, wenn es überhaupt eine Kürzung gibt, eine proportionale Kürzung geben und nicht allein eine Kürzung West. Das ist ein Punkt, den wir beide gemeinsam anstreben. Wenn es so kommt, ist es in Ordnung, noch besser wäre es allerdings, wenn es überhaupt keine Kürzungen geben würde.

Außerdem wissen wir, dass es zur Ausdehnung der Fördergebietskulisse kommt. Da bleibe ich bei meiner Kritik. Das tut jeder, meist im Rahmen seiner unmittelbaren Interessen seines Stimmkreises oder seines Landkreises. Das ist auch legitim. Wenn es aber um die politische Sache als solche geht, dann gibt es keinen anderen Ort als das Parlament hier, in dem das besprochen werden muss. Das geht nicht durch irgendwelche Zwiegespräche oder Korrespondenzen. Wenn Sie nun aber die Zeit haben, der Presse oder den sonstigen Medien mitzuteilen, wie die zukünftige Kulisse aussehen soll, dann müssen Sie auch die Zeit finden, es den Abgeordneten des Bayerischen Landtags vorzutragen. Dabei bleibe ich, Herr Minister.

(Markus Sackmann (CSU): Sie haben es doch schon in Ihrem Berichts Antrag stehen!)

Das ist eine Stilfrage. Und noch ein letzter Punkt, bei dem ich mich erfreut zeige. Sie haben angedeutet – allerdings nicht festgemacht –, dass in der Tat der Freistaat Bayern bereit wäre, im Falle des Komplettausfalls eine Substitution durch bayerische Landesmittel vorzusehen.

(Markus Sackmann (CSU): Das ist eine feste Zusage!)

Das freut mich sehr, wenngleich ich eigentlich davon ausgehe, dass das eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Gleichzeitig muss ich Ihnen aber auch noch Folgendes sagen, Herr Kollege Sackmann: Wenn das so ist, dann ist Ihre vorhin vorgetragene Begründung dazu, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen können, weil das zu Haushaltsbelastungen führt, völlig absurd.

(Beifall bei der SPD)

Diese Begründung haben Sie natürlich vorher abgesprochen und jetzt können Sie sich nicht erneut gegenseitig absprechen und müssen es deshalb möglicherweise dabei belassen. Ich hoffe, dass, wenn wir das Hohe Haus verlassen, Sie auch dann, wenn Sie unseren Antrag ablehnen, sagen können, dass das, was wir heute debattiert haben, Bayern in Sachen GA West voranbringt. Denn das war das Ziel der ganzen Operation.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Kollege Hoderlein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, eine Delegation aus der Republik Bulgarien heute bei uns begrüßen zu können. An ihrer Spitze die Europaministerin Frau Dr. Meglena Kuneva. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Auch die anderen Delegationsmitglieder seien recht herzlich begrüßt und insbesondere auch unsere Generalkonsulin hier in München, Frau Veneta Momtcheva, die immer Kontakt zu uns hält.

(Beifall)

Wir fahren in der Aussprache fort. Zu Wort hat sich noch Herr Kollege Runge gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste aus Bulgarien! Frau Momtcheva, der Wein war hervorragend.

Herr Minister Huber, ich habe einige Anmerkungen zu Ihren Ausführungen zu machen. Es ist nicht so, dass Sie es nicht besser wüssten, aber Ihre Einlassungen zur Gebietskulisse in Bezug auf Rot-Grün fordern selbstverständlich eine kleine Erwiderung heraus. Zum einen gibt es Vorgaben durch die Europäische Kommission, auch wenn die nicht mehr in der gleichen Art wie früher gegeben sind – das hat sich heute in der Fragestunde herausgestellt – und zum anderen gibt es immer eine Bund-Länder-Abstimmung, wie die Kulisse aussehen soll und wohin etwas fließt. Einseitige Schuldzuweisungen in Richtung Rot-Grün greifen hier also nicht; sie sind schlichtweg falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihren Bemerkungen zu Frau Merkel, wie toll sie sich eingesetzt habe, haben Sie uns selbstverständlich gut munitioniert. Wir müssen bezüglich der Finanzhilfen aus Brüssel eines festhalten: Deutschland zahlt erheblich mehr als in der letzten Finanzplanungsperiode, nämlich etwa 2 Milliarden Euro je Jahr, und Deutschland bekommt auch wesentlich weniger als zuletzt. Selbstverständlich könnte man da jetzt andere Relationen herstellen, Stich-

wort Luxemburg-Kompromiss oder das, was die Briten vorgeschlagen haben. Aber wir müssen das Ganze natürlich an den Fakten messen und an dem, was bisher passiert ist.

Wenn Sie sich anschauen, auf welchen Feldern Deutschland weniger bekommt, dann stellen Sie fest, dass das die Strukturförderung betrifft. Dort sind die Relationen ganz immens. Es hilft Ihnen dabei nicht, Herr Huber, wenn Sie sagen, Bayern habe eine größere Gebietskulisse und deswegen werden es nicht 7 % der Strukturfondsmittel sein, sondern 11 % der Strukturfondsmittel für Deutschland entfallen auf Bayern. Dann gibt es noch zusätzlich die 75 Millionen Euro aus der EFRE-Sonderzuweisung. Auch dann, wenn wir das alles zusammenrechnen, wird es nicht soviel sein, wie es bisher gewesen ist oder allenfalls genauso viel. Wir staunen, wie Sie lobend durchs Land ziehen und sagen, jetzt sei alles ganz toll, während früher alles ganz fürchterlich war. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich verstehen wir auch das Anliegen der CSU-Fraktion und von Ihnen, Herr Kollege Hoderlein, wenn es um die Verteilung der Mittel geht – wir sind gerade nicht in der Debatte, diese Gemeinschaftsaufgabe wegzunehmen –, dass man möglichst versucht, für Bayern noch etwas herauszuschlagen. Nur haben wir die grundsätzliche Debatte im Kopf und ich habe gesagt, es sei gerade der Arbeitskreis eingesetzt worden, der sich mit den Finanzverflechtungen befasse. Wir haben auch das im Kopf, was real vorhanden ist. In diesem Zusammenhang sagen wir: Die zehn Millionen oder, wenn die proportionale Kürzung eintreten sollte, die neun oder acht Millionen sollten wir doch aus dem eigenen Haushalt schultern können. Deswegen werden wir diesen beiden Anträgen heute nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4763 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4765 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag angenommen.

Damit sind wir mit dem Tagesordnungspunkt Dringlichkeitsanträge fertig. Die restlichen Dringlichkeitsanträge – 15/4764, 15/4766 und 15/4767 – werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Verbot des Schnabelkürzens bei Mastputen
(Drs. 15/3839)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zu diesem Antrag eine Vorbemerkung, weil ich die Reaktionen gerade eben wieder bemerkt habe: Ich finde es nicht angemessen bzw. ich empfinde es als ungut, wenn man sich über diesen Antrag oder ähnlich geartete Anträge lächerlich macht. Wer dies tut, tritt das Engagement von Tausenden von Tierschützern in Bayern mit Füßen. In Bayern sind viele Tausende Tierschützer ehrenamtlich tätig, teilweise unermüdlich tätig, um den Qualen der Tiere ein Ende zu bereiten. Ich sage an dieser Stelle all denjenigen, die sich auf diesem Feld ehrenamtlich engagieren, ein Dankeschön für ihre Arbeit und zolle ihnen Anerkennung und Respekt.

(Beifall bei der SPD)

Zum Antrag selber: Unser Antrag zielt auf ein Verbot des Schnabelkürzens bei Mastputen ab. Wir sagen analog zu der Praxis in Nordrhein-Westfalen: Wenn es Ausnahmegenehmigungen geben sollte, müssen diese absolut restriktiv behandelt werden. Bei der Vornahme von Ausnahmegenehmigungen, die es gibt – in Nordrhein-Westfalen gibt es ein Verbot mit Ausnahmegenehmigungen –, müssen unserer Meinung nach die zuständigen Behörden angewiesen werden, dass eine Erlaubnis nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erteilt werden kann oder erteilt werden darf. Die Erteilung einer solchen Erlaubnis muss unserer Meinung nach einen Einzelfall betreffen und ist ganz klar zu befristen – das ist eine wichtige Vorgabe. Künftige Erlaubnisse dürfen unseres Erachtens nur dann erteilt bzw. verlängert werden, wenn in jedem Einzelfall glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist.

Ein ganz besonders wichtiger Punkt ist für uns im Hinblick auf derartige Ausnahmegenehmigungen, dass künftig ein Kürzen der Schnabelspitze bei Nutzgeflügel nur unter gleichzeitiger, nachprüfbarer und klar nachvollziehbarer Verbesserung deraltungsbedingungen, erlaubt werden darf. In Deutschland – auch in Bayern – wird Millionen von Puten der Schnabel gekürzt. Dabei handelt es sich nach dem Tierschutzgesetz ganz klar um eine Amputation, und den Tieren werden damit erhebliche Schmerzen zugefügt. Ich möchte in diesem Zusammenhang § 6 des Tierschutzgesetzes, der hier zutrifft, zitieren. Da heißt es:

Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres.

Ich möchte Ihnen auch nicht den Appetit auf Pute oder Geflügel insgesamt verderben, aber Schnabelkürzen ist wie ein Abschneiden einer Oberlippe. Es ist wirklich mit furchtbaren und lebenslangen Schmerzen für diese Tiere

verbunden. Ich wundere mich schon sehr, dass Herr Dr. Wenzel aus dem Ministerium kürzlich behauptet hatte, dass Schnabelkürzen den Tieren kein Leid zufügt, denn ich weiß nicht, ob er das immer noch behaupten würde, wenn man ihm – ich sage das überspitzt provokativ – die Oberlippe abschneiden würde. Wegen der fürchterlichen lebenslangen Schmerzen lehnen wir diesen praxisüblichen tierschutzwidrigen Eingriff ab und fordern dieses Verbot ein. Der Schnabel ist – das muss man wissen; diejenigen, die sich im Tierschutz engagieren, wissen das auch – das wichtigste Tastorgan der Vögel und aufgrund der Fülle der in ihm befindlichen sensorischen Reflektoren bei der Nahrungssuche unerlässlich zur Unterscheidung und Bewertung der Nahrungsaufnahme.

In der öffentlichen Diskussion wird seitens der Geflügelhalter betont, dass doch nur die Schnabelspitze, die doch lediglich wie ein Fingernagel aus Horn bestehe, entfernt werde. Verschwiegen wird fast immer, dass es sich um einen Eingriff in ein lebendiges, das heißt durchblutetes Gewebe handelt. Ich zitiere – vielleicht hat der eine oder andere einmal erlebt, wie es funktioniert wie man derartige Schnäbel kürzt –: Zum Kupieren der Schnäbel werden bei Puten so genannte Laser verwendet, beim älteren Gerätetyp wird mittels eines Lichtbogens wie bei einem Schneidbrenner ein Loch in den Oberschnabel gebrannt, so dass die Spitze nach etwa acht Tagen abfällt. Das modifizierte neuere Verfahren – das nicht gänzlich üblich ist und nicht praktiziert wird – verwendet Infrarotlicht, dessen Hitzeeinwirkung den Schnabel schädigt, ohne dass ein Loch hinein gebrannt wird, aber letztlich dieselbe Wirkung für das Tier zeitigt. Die Prozedur, bei der es sich um diese Amputation im Sinne des Tierschutzgesetzes handelt, erfolgt bei allen Verfahren ohne Betäubung. Auch das wollte ich einmal zur Kenntnis geben. Schnabelkürzen ist eine äußerst grausame Methode, um die Tiere an schlechte Haltingsbedingungen anzupassen. Das Schnabelkürzen stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Wohlbefinden des Vogels dar, weil man ihn seines wichtigsten Tastorganes beraubt.

Wir sagen, wir können dem Federpicken und dem Kannibalismus durch verbesserte Haltingsbedingungen entgegenwirken. Wenn immer angeführt wird, Federpicken und Kannibalismus machen das Schnabelkürzen notwendig, dann sagen wir: Das geht auch anders, nämlich durch die Verbesserung der Haltingsbedingungen im Sinne des Tierschutzgesetzes. Darum fordern wir ein Verbot des Schnabelkürzens und Ausnahmegenehmigungen nur bei gleichzeitiger Verbesserung der Haltingsbedingungen. Es geht um leidensfähige Mitgeschöpfe. Verhindern Sie mit uns gemeinsam weitere Qualen und Tierquälereien auf diesem Feld.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe zwischendurch eine Bitte des Stenografischen Dienstes bekannt: Wie üblich können jetzt die Niederschriften der heutigen Sitzung nicht mehr bis zum Sitzungsende fertig gestellt und damit von Ihnen korrigiert werden. Wer korrigieren möchte, muss sich am Rednerpult den gelben Zettel abholen, damit ihm die Korrekturabschriften nach Hause geschickt werden können. Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Huber das Wort.

Dr. Marcel Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und

Kollegen! Endlich können wir diesen Antrag behandeln, nachdem wir ihn seit zwei Monaten immer wieder verschoben haben. Frau Kollegin Biedefeld, ich stimme Ihnen zu: Dieses Thema ist nicht lächerlich, sondern hat für den Tierschutz große Bedeutung. Wir sollten uns ganz nüchtern und mit Gelassenheit dieses Themas annehmen. Frau Kollegin Biedefeld, Sie haben schon erwähnt, dass sich das Putenfleisch großer Beliebtheit erfreut. Immer mehr Leute greifen zu Putenfleisch. Allerdings vergeht einem der Appetit angesichts dieser drastischen Schilderung des Leides, das für die Puten damit verbunden ist.

Ihre Beschreibung der pathohistologischen Störungen, die für die Puten damit verbunden sind, gibt nur die Meinung eines Teils der Autoren wieder, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Wie bei anderen Eingriffen am Tier gibt es auch zu diesem Thema Gutachten, in denen genau das Gegenteil behauptet wird. Für uns Parlamentarier ist es schwer, zu einer Beurteilung zu kommen, wenn sich die Fachleute über die Frage streiten, was ein Tier empfindet, an dem ein solcher Eingriff vorgenommen wird.

Hier liegt unser Dissens. Wir sind uns darüber einig, dass wir Leid und Schmerzen von den Tieren fernhalten wollen. Wir erkennen natürlich die gute Absicht an, die hinter Ihrem Antrag steht. Sie wollen die Lebensbedingungen der Puten in Bayern verbessern. Das ist löblich. Diese Absicht teilen wir. Ich bin jedoch der Auffassung, mit diesem Antrag schaffen Sie es nicht. Ich will Ihnen das gerne erklären: Ich halte diesen Antrag für inkonsistent. Im ersten Satz fordern Sie ein totales Verbot, im zweiten Satz legen Sie dar, unter welchen Bedingungen Sie das Verbot umgehen wollen. Entweder verbieten wir das Schnabelkürzen oder wir definieren die Bedingungen.

Sie haben erklärt, dieser Satz sei aus redaktionellen Gründen aufgenommen worden. Ich halte diesen Antrag aber auch aus juristischen Gründen für unnötig; denn er weicht nicht von der geltenden Rechtslage nach dem Tierschutzgesetz ab. Die Ausnahmegenehmigung – die Sie vehement einfordern – wird nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erteilt, die im Einzelfall zu prüfen ist. Diese Ausnahme ist einzelfallbezogen und befristet. Dies ist in § 6 Absatz 3 des Tierschutzgesetzes nachzulesen.

Das ist die aktuelle Rechtslage. Ich traue es den Kollegen in den Veterinärämtern zu, vor der Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung eine verantwortungsvolle Abwägung vorzunehmen, ob die Kürzung des Schnabels wirklich notwendig ist im Vergleich zu den schwerwiegenden Folgen des Schnabelpickens und des Kannibalismus. Die Folgen kann man sich als Tierarzt ansehen: Der Federverlust führt zu Unterkühlung. Die Tiere werden empfindlich und krankheitsanfälliger, was wiederum zu einer erhöhten Morbidität führt. Dies ist die Folge des Kannibalismus und einer nicht erfolgten Kürzung des Schnabels.

Ich betone noch einmal: Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung muss im Einzelfall geprüft werden, ob die fachlich anerkannten Anforderungen an die Putenhaltung nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und der Technik erfüllt sind und ob alle anzunehmenden ursächlichen Faktoren für Federpicken und Kannibalismus ausgeschlossen sind. Damit kommen wir an des Puters Kern: Schnabelpicken ist ein multifaktorielles Geschehen. Hier geht es nicht nur um das Vorhandensein des Schnabels. Das Phänomen des Schnabelpickens, des Federpickens

und des Hackens ist zunächst einmal genetisch bedingt. Die von Ihnen bevorzugten „Big Six“ von British United Turkey haben diesbezüglich nicht weniger Probleme als die Tiere von Kelly Bronze. Dieses Phänomen tritt bei beiden Arten auf. Außerdem gibt es noch andere Einflussfaktoren, zum Beispiel das Klima. Wenn das Klima nicht stimmt, tritt das Phänomen häufiger auf. Weitere Phänomene sind die Beleuchtung und die Haltung.

An dieser Stelle muss ich noch einmal sagen: Wenn Kannibalismus auftritt, ist das kein zwingendes Indiz dafür, dass die Haltung schlecht ist. Dieses Phänomen tritt – auch wenn wir dies nicht gern wahrhaben wollen – auch in Freiland-Biohaltungen auf. Deshalb habe ich erstaunt in Ihrem Antrag gelesen, dass Sie eine Ausnahmezulassung zum Kürzen der Schnabelspitze nur unter gleichzeitiger Verbesserung der Haltungsbedingungen erlauben wollen. Das subsumiert natürlich, dass alle Haltungsbedingungen verbesserbar sind. Wenn jemand gute Haltungsbedingungen hat und vor der Notwendigkeit steht, eine Schnabelkürzung vornehmen zu müssen, frage ich mich, was an der Haltung verbessern soll. Ich halte den Deal für sehr fragwürdig, der lautet: Ich genehmige euch im Einzelfall das Schnabelkürzen, wenn ihr dafür Haltungsverbesserungen vornehmt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was schlagen Sie denn vor? Ich höre nichts!)

Für mich ist das der falsche Ansatz. Die Frage muss lauten: Wie kann ich durch Züchtung, Fütterung, Klima, Licht und Haltung die Bedingungen so verbessern, dass es gar nicht zum Picken kommt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau, da sind wir beieinander!)

Es wäre zu kurz gesprungen, wenn wir nur auf die Haltung schauen würden. Ich darf darauf hinweisen, dass auf die Idee, die Haltungsbedingungen zu verbessern, außer Ihnen noch ein paar Leute gekommen sind. Wir brauchen dazu nicht unbedingt den Hinweis in dem Gutachten von Frau Prof. Dr. Krautwald-Junghans. Ich darf Ihnen einige dieser Bemühungen aus der Praxis zitieren. Die Initiative „Nachhaltige deutsche Putenwirtschaft“, in der 30 Organisationen – darunter auch völlig unverdächtige Organisationen wie Tierschutzorganisationen, Verbraucherschutzorganisationen, Handel, Wissenschaft, Landwirtschaft und die Landesministerien – seit 2002 zusammenarbeiten, beschäftigt sich in Fachgruppen mit tierschutzrelevanten Themen.

Dort werden Vorschläge für mehr Bewegung, eine korrekte Definition der Besatzdichte und für die praktische Gestaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten entwickelt. Der fachliche Oberbegriff hierfür lautet: „Behaviour Enrichment“. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft initiierte und finanziert – noch unter Frau Künast – von 2005 bis 2007 ein Modellvorhaben zur Putenhaltung mit Beschäftigungs- und Strukturelementen. Auch hier geht es um mehr Bewegung und die Gestaltung des Lebensraums. Wenn der Raum wie eine Wohnung gestaltet wird, begegnen sich die Tiere nicht dauernd. Dadurch kommt es automatisch zu weniger Aggression. In diese Richtung sollte weiter gearbeitet werden.

Auf Initiative der Länder wurde im Jahre 1999 erstmals eine Bundeseckwertvereinbarung ins Leben gerufen. Diese Vereinbarung ist dynamisch angelegt. Sie wurde im Jahre 2004 noch einmal zu einer Revision vorgelegt und weiterentwickelt. Darin wurden Eckwerte für die Verbesserung der haltungsrelevanten Faktoren gelegt, die zu einer Aggression führen können. Ich habe vor kurzem mit Prof. Dr. Korbelt von der tierärztlichen Fakultät der LMU gesprochen. An der LMU läuft derzeit ein Forschungsvorhaben zum Thema „Günstige Beeinflussung des Verhaltens von Puten durch Änderung des Lichtprogramms“. Dies bezieht sich speziell auf den UV-Bereich.

Man versucht in Bezug auf Aggressionen auch den Faktor Licht zu untersuchen.

Zuletzt darf ich darauf verweisen, dass es eine Beispielgebende Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und dem Landesverband der bayerischen Geflügelwirtschaft über Mindestanforderungen bei der Haltung von Jungmasthühnchen und Mastputen gibt, welche über die derzeit bundesgesetzlich festgelegten Mindestanforderungen hinausgeht. Dabei lehnt man sich an die erwähnten Bundeseckwerte an und füllt dadurch die gesetzliche Lücke, die derzeit noch bei EU und Bund besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, ich konnte Ihnen glaubwürdig aufzeigen, dass wir uns in der Praxis darum bemühen, die Haltungsbedingungen zu verbessern. Es läuft hier Vieles. Wir sollten diese Entwicklungen und Forschungsvorhaben, aber auch die in der Praxis angewandten Vereinbarungen, die quasi Gesetzesersatz sind, weiter unterstützen, und wir sollten dazu beitragen, dass sich diese Bemühungen in Zukunft einmal so weit auswirken, dass wir die Schnäbel nicht mehr kürzen müssen. Dazu gehört auch die Zuchtauswahl. Mit dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, werden wir diesem Ziel nicht näher kommen. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Rütting das Wort.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Ist es gleich Wahnsinn, hat es doch Methode.“ Hamlet! In einer Rede sollte man nicht mehr als zwei Zitate verwenden. Da Sie noch alle da sind, will ich das zweite Zitat gleich nachschicken. Ich hatte es einmal vor Jahren von Margarete Bause gehört. Damals hat sie gesagt: „Wer heute den Kopf in den Sand steckt, wird morgen mit den Zähnen knirschen.“ Wir knirschen alle ständig mit den Zähnen, lassen den Kopf aber im Sand, weil wir nicht sehen wollen, wie wir täglich und stündlich die Natur zerstören, wie wir die Wälder, die Pflanzen, die Tiere und auch die Menschen kaputtmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Greenpeace hat gerade zusammen mit der Universität von North Carolina eine Studie herausgebracht, wonach die Fische so mit Quecksilber verseucht sind, dass schwangeren Frauen davon abgeraten wird, Fisch zu essen. Es ist alles verseucht. Deshalb wundere ich mich darüber, wenn sich jemand darüber wundert, dass bei uns

tote Schwäne herumliegen. Gestatten Sie mir bitte diesen Schlenker. Es gehört nämlich zusammen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Warum leben wir dann noch? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil wir Niederbayern so zäh sind! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich warte, bis Sie mir zuhören.

Neulich habe ich den Spruch des Indianerhäuptlings erwähnt. Herr Dr. Huber, Sie sagten dann zu Recht, die Indianer haben auch immer alles aufgegessen, was sie umgebracht haben. Die Federn haben sie aber nicht wie wir als Tütensuppe gegessen, sondern die haben sie sich in die Haare gesteckt. Dagegen haben wir diesen ganzen Unrat im Essen. Ich muss wirklich diesen kleinen Schlenker machen. Der Habicht mit dem Vogelgrippevirus wurde übrigens schon vor elf Tagen gefunden und nicht erst gestern. Ich wundere mich darüber, dass überhaupt noch ein Tier gesund am Leben ist, weil die Umwelt bereits derart verseucht ist. Ein Wal schwimmt die Themse hoch. Ein Adler, der an Bleivergiftung gestorben ist, wurde hier in Bayern gefunden. Ein anderer Adler wurde lebend legal importiert und in Brüssel mit dem Virus entdeckt. Danach haben wir einen Antrag auf ein Importverbot für Wildvögel gestellt. Dieser Antrag wurde von Ihnen wie alle unsere guten Anträge abgelehnt. Dann kam das Verbot, allerdings Gott sei Dank von der EU.

Ich möchte auch noch auf einen Satz von Pasteur hinweisen, der sagt: „Die Bazille ist nichts, das Terrain ist alles.“

(Christian Meißner (CSU): Drittes Zitat!)

Le bacille ce n'est rien, le terrain c'est tout. Es geht also um die Abwehrschwäche, an der die Natur und an der wir alle leiden. Sonst würden diese Schwäne auch nicht herumliegen, und wir hätten nicht diese Seuchen. Es geht also darum, die Abwehrkräfte zu stärken. Ich komme auch gleich auf das Schnabelproblem.

Wir stimmen dem Antrag der SPD zu. Er geht uns aber nicht weit genug. Wie Frau Götz im Ausschuss sagte, ist der Kannibalismus nicht aufzuhalten, wenn wir nur das Schnabelkürzen verbieten, die Dichte aber belassen. Ehe ich jetzt auf die furchtbaren Haltungsbedingungen hinweise, kann ich Ihnen zum Schluss noch – –

(Unruhe)

– Ich warte, bis Sie mir zuhören.

(Zuruf von der CSU: Ich habe Zeit! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Puten bleiben nur deshalb stehen, weil sie so dicht stehen, sonst würden sie nach vorne fallen, weil sie so gezüchtet und gemästet sind, dass das Brustfleisch so stark entwickelt ist. Es sind die Zucht-Haltungsbedingungen, die wir verändern wollen.

Wir haben einen Antrag erarbeitet, den ich Ihnen gleich vorstellen möchte. Dass das Schnabelkürzen qualvoll ist, steht außer Zweifel, wie ich glaube. Im Ausschuss war Herr Kaul sehr betroffen, als Frau Biedefeld sagte, das Schnabelkürzen entspreche dem Abschneiden der Ober-

lippe. Er fragte dann Sie, Herr Dr. Huber, ob das stimmt. Sie haben mit den Schultern gezuckt. Darüber war wiederum ich entsetzt, dass Sie es in Frage stellen können, dass das Schnabelkürzen eine Qual für die Tiere ist. Die Tiere leben Gott sei Dank nicht so lang.

Sogar Minister Schnappauf hat gesagt, dass die Putenhaltung verbessert werden müsse. Die freiwilligen Vereinbarungen greifen aber offensichtlich nicht. Wir brauchen also Gesetze. Wir kommen aber nicht weiter. Ich höre ständig, dass es Brüssel oder die EU machen sollten, weil wir es nicht können. Ich habe mir den Landtag nicht so ohnmächtig vorgestellt, wie er sich hier darstellt. Offensichtlich ist hier nichts zu verändern.

Wir haben gehört, was die Tiere brauchen. Ich sage Ihnen noch etwas dazu, wie die biologische Putenhaltung aussieht. Wir brauchen nicht diese degenerierten Tiere. Herr Dr. Huber, Sie haben es erwähnt, es gibt die Kelly-Bronze-Pute. Sie braucht reichlich Platz, viel Stange, und sie muss auch fliegen können. Sie muss sich putzen können. Bioputen werden mit heimischem Weizen, mit heimischen Erbsen und Ackerbohnen gefüttert. Sie fressen Gras. Es gibt Rassen wie die Bronze oder die T 9, die langsam wachsen. Es müssen also langsam wachsende Rassen gezüchtet werden, die Zeit zum Wachsen haben. Sie brauchen eine großzügige Stallfläche und einen weitläufigen Grünauslauf. Sie brauchen einen überdachten Auslauf für Schlechtwettertage.

Wir müssen Achtung vor dem Tier haben. Wir dürfen die Schnäbel nicht kürzen. Biolandfutter muss überwiegend vom eigenen Biobetrieb kommen. Genfutter muss verboten werden. Wir wollen keine mit Genfutter gemästeten Tiere auf unseren Tellern. Durch das Fressen ganzer Getreidekörner ist das Tier beschäftigt. Die Tiere brauchen eine bedarfsgerechte Eiweißversorgung ohne synthetische Aminosäuren. Sie brauchen keine vorbeugende Gabe von Arzneimitteln und Antibiotika. Im Stall ist strikte Hygiene einzuhalten, der Grünauslauf muss gewährleistet sein. Die Tiere brauchen Sand- und Staubbäder. Das sind die Vorstellungen, die die Biobauern haben, und die sie auch einhalten.

Das geht natürlich nur, wenn die Verbraucher mitmachen. Sie wissen, dass es mein Steckenpferd ist, die Verbraucher aufzufordern, den Bauern für gesunde Lebensmittel mehr zu zahlen. Nur dann wird sich etwas ändern. Wir wollen aber auch, dass entsprechende Gesetze erlassen werden. Wir haben einen eigenen Antrag eingereicht. Davon das nächste Mal. Wir stimmen dem Antrag der SPD zu, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Haltingsbedingungen geändert werden.

Etwas Positives noch zum Schluss. Heute war in der Zeitung von einem Bioboom zu lesen. Der Bioboom ist derart groß, dass die Lieferanten mit ihren Lieferungen nicht nachkommen. Das ist doch auch etwas Erfreuliches. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir doch noch zugehört haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Aber doch gerne!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gerade wurde mir signalisiert, dass der Herr Staatssekretär seine Wortmeldung zurückzieht. Deswegen machen wir jetzt im Eiltempo weiter, dann können wir nämlich diesen Tagesordnungspunkt noch abschließen. Die Aussprache ist geschlossen. Es gibt keine Wortmeldung mehr. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Wer will den Antrag ablehnen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ein Blick auf die Uhr: Es ist 18 Uhr. Wir hatten bis 18 Uhr geladen. Die Sitzung ist beendet.

(Schluss: 18.00 Uhr)

Beschlussempfehlungen

Es bedeuten:

- (E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
 (G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
 (ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
 (A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
 (Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Dezember 2005 (Vf. 25-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. des Art. 21 Abs. 1, des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 und des Art. 32 Abs. 8 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften vom 7. Dezember 2004 (GVBl S. 491),
2. des Unterlassens des bayerischen Gesetzgebers, für die Berufung von Professoren an bayerische Universitäten einen obligatorischen Leistungsbezug gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Besoldungsgesetzes (BBesG) vorzusehen, sofern diese Professoren andernfalls ausschließlich die Grundgehälter der Bundesbesoldungsordnung W in den Besoldungsgruppen W2 und W3 erhalten.

PII2/G-1310/05-15

Drs. 15/4686 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Christa Naaß, Stefan Schuster u.a. SPD Entwurf der Verordnung über die Festlegung von Stellenobergrenzen; hier: Verbesserung der Beförderungssituation für Lebensmittelkontrolleure Drs. 15/3722, 15/4731 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann, Berta Schmid u.a. CSU Eckpunkte für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildung in der Pflege Drs. 15/3783, 15/4645 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Christa Steiger u.a. SPD Übernahme der Festung Rosenberg durch den Freistaat Bayern Drs. 15/4052, 15/4640 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD Personalpolitik der Staatsregierung hier: Einstellung von durch die Verwaltungsreform betroffenen Verwaltungsbeamten in den Schuldienst Drs. 15/4081, 15/4690 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Christa Naaß, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Der Bayerische Limes
Drs. 15/4090, 15/4688 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Rückverlagerung von Zuständigkeiten bei organisierter Kriminalität ausschließlich an die bayerische Polizei
Drs. 15/4093, 15/4636 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | A | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters u.a. SPD
Vereinheitlichung der Wasserverkehrs-Führerscheine und der Verkehrsregeln
Drs. 15/4142, 15/4700 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
9. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters u.a. SPD
Einführung einer Vignette zur Nutzung der Wasserwege
Drs. 15/4143, 15/4701 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | A |
10. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein, Hermann Memmel u.a. SPD
Dienstleistungsrichtlinie
Drs. 15/4184, 15/4630 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Heidi Lück, Herbert Müller u.a. SPD
Fleischskandal in Bayern;
hier: Kein weiterer Rückzug des Staates zu Lasten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger
Drs. 15/4186, 15/4622 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Entwicklung eines „Wasserwegeplans“ in Bayern
Drs. 15/4189, 15/4702 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | A |
13. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Vermarktung von außergewöhnlichem Wassertourismus
Drs. 15/4190, 15/4703 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | A |
14. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Einheitliche Beschilderung der Wasserwege nach EU-Richtlinien
Drs. 15/4191, 15/4704 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | A |
15. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Marketing wassertouristischer Angebote in Bayern
Drs. 15/4192, 15/4705 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | A |
16. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Konzept für die Entwicklung naturverträglicher Wassertourismus-Angebote
Drs. 15/4193, 15/4706 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
17. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Länderübergreifende Konzepte: „Vernetzung“ wassertouristischer Angebote
Drs. 15/4194, 15/4707 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | A |

18. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Lückenschluss der wassertouristischen Infrastruktur
Drs. 15/4195, 15/4708 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | A |
19. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Vereinheitlichung des wassertouristischen Marketings
Drs. 15/4196, 15/4709 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | A | Z | ENTH |
20. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Regionale Dienstleistungsangebote für Wassertouristen
Drs. 15/4197, 15/4710 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | A |
21. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Wassertourismus in Bayern
Drs. 15/4198, 15/4711 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | A |
22. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen im Bereich Tourismus
Drs. 15/4202, 15/4712 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Reform des Föderalismus
Drs. 15/4225, 15/4629 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europa-angelegenheiten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion SPD
Regierungskrise in Bayern umgehend beenden;
Stoibers Schadensliste erfordert eine weit reichende politische Kursänderung
Drs. 15/4227, 15/4721 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aus PISA lernen: Gleiche Bildungschancen für alle sicherstellen
Drs. 15/4228, 15/4638 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Asylbewerberinnen und -bewerber vom Büchergeld befreien
Drs. 15/4255, 15/4637 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
27. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Eduard Nöth, Renate Dodell u.a. CSU
Initiative zur Verbesserung des Ansehens der Lehrkräfte in der Öffentlichkeit
Drs. 15/4263, 15/4695 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
28. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Berthold RÜth, Eduard Nöth u.a. CSU
Berufsbezeichnungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft
Drs. 15/4264, 15/4696 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
29. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Helmut Guckert u.a. CSU
Unterstützung der extensiven Weidenutzung
Drs. 15/4267, 15/4623 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |

30. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Modelle zur Kooperation zwischen Haupt- und Realschule erproben
Drs. 15/4276, 15/4692 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Schulversuch für eine längere gemeinsame Schulzeit
Drs. 15/4277, 15/4693 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

32. Antrag des Abgeordneten Henning Kaul CSU
Reduzierung von Lärm durch Verwendung adaptiver (gegenläufig wirkender) Komponenten
Drs. 15/4278, 15/4714 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Max Weichenrieder, Helmut Brunner, Annemarie Biechl u.a. CSU
Cross-Compliance-Kontrolle beim EU-Lebens- und Futtermittelhygienepaket
Drs. 15/4279, 15/4715 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Eduard Nöth u.a. CSU
Aktionsplan zur Reduzierung der Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss
Drs. 15/4291, 15/4694 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

35. Antrag der Abgeordneten Gerhard Wägemann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Konzeption „Der bayerische Limes“ weiterentwickeln
Drs. 15/4368, 15/4689 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

36. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über die Pestizidbelastung in Obst und Gemüse
Drs. 15/4369, 15/4716 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen
Drs. 15/4370, 15/4691 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Manfred Ach, Sepp Ranner u.a. CSU
Einbindung des Tiergesundheitsdienstes in staatliche Untersuchungen
Drs. 15/4548, 15/4628 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

39. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters u.a. SPD
Verbesserung der Bahnverbindung Passau-München
Drs. 15/4280, 15/4713 (E) [X]

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Bernd Sibler (CSU): *Wie will die Staatsregierung die unbefriedigende bauliche Situation auf der Bahnstrecke Plattling-Landshut verbessern, welchen Zeitplan strebt sie dabei an und wie kann kurzfristig die Qualität und Quantität (vor allem in den Morgenstunden) des auf der Strecke verwandten Wagenmaterials verbessert werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Schienenstrecke München-Landshut mit den Streckenästen nach Regensburg und Plattling-Passau stellt die wichtigste Schienenverkehrsader zwischen dem Großraum München, der Oberpfalz und Niederbayern dar. Engpässe bestehen insbesondere im Bündelungsbereich mit der S-Bahn München (München-Freising) und bei Dingolfing (Kreuzungsabwicklung). Abschnittsweise (Bruckberg-Landshut-Wörth) ist eine grundlegende Sanierung erforderlich.

Die Betriebsqualität lässt wegen der zahlreichen Mängelstellen und der dichten Verkehrsbelegung im Zulauf nach München zu wünschen übrig.

Ein grundlegender Ausbau der Strecke ist aus Kostengründen nicht möglich. Verbesserungen sollen durch punktuelle Maßnahmen erreicht werden (Beseitigung von Langsamfahrtstellen, Ausbau Feldmoching/Moosach einschließlich Modernisierung der Signaltechnik, 3-4 gleisiger Ausbau Neufahrn-Freising im Zusammenhang mit der Flughafenanbindung).

Im Bereich Landshut-Plattling kann eine Beschleunigung durch die betriebliche Optimierung des Bahnhofs Dingolfing erreicht werden. Neben dem Bau einer Bahnsteigunterführung ist dazu auch die Modernisierung der Signaltechnik erforderlich. Die Maßnahme soll auf der Grundlage des § 8 II Bundesschienenwegeausbaugesetz finanziert werden.

Der Investitionsbedarf für die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen liegt in der Größenordnung von rd. 150 Mio. €. Neben GVFG- und FAG-Mitteln kommen Mittel gemäß § 8 II Bundesschienenwegeausbaugesetz und Mittel für die Bestandsnetzsanierung in Betracht. Der Freistaat Bayern bemüht sich in Verhandlungen mit der DB AG um Lösungen.

Zu der Frage nach dem eingesetzten Fahrzeugmaterial ist auf folgendes hinzuweisen:

Derzeit hat die DB Regio AG einen Verkehrsdurchführungsvertrag, der bis zum Ende 2009 läuft. Verbesserungen bezüglich des Rollmaterials hängen also von der DB Regio AG ab.

Peter Hufe (SPD): *Im Frühjahr 2006 soll der Regionalverkehr auf der neuen ICE-Trasse Nürnberg-Ingolstadt aufgenommen werden, wie oft in der Woche und zu welchen Zeiten soll der Regionalbahnhof Allersberg angefahren werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Regionalzüge werden mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2006 auf der Neubaustrecke fahren; ab Frühjahr 2006 fahren erst einzelne Fernverkehrszüge, im Dezember 2006 wird auch der reguläre Fernverkehr über diese Strecke eröffnet.

Aufgrund einer Preisanfrage hat die DB Regio den Zuschlag für die Bedienung der Strecke im SPNV erhalten. Derzeit finden noch Nachverhandlungen über die Bedienungskonzepte im Einzelnen statt. Dies betrifft auch die Bedienungshäufigkeit in Allersberg. Konkrete Daten können daher noch nicht genannt werden.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Angesichts der Tatsache, dass zwischen 2000 und 2006 rund 500 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur in das strukturschwache ostbayerische Grenzland (sog. Ziel II-Förderung) geflossen sind, frage ich, ob die für den Zeitraum von 2007 bis 2013 insgesamt für Bayern vorgesehenen Ziel II-Fördermittel in Höhe von knapp 500 Millionen (incl. 75 Mio. Euro Grenzlandaufstockung) ebenfalls nahezu vollständig ins ostbayerische Grenzland fließen werden oder ob diese strukturschwache Region zugunsten der Finanzierung von Clustern oder anderer Maßnahmen auf einen Teil der Fördermittel verzichten muss?*

Antwort der Staatsregierung: Bayern wird für ein Ziel-2-Nachfolgeprogramm 2007-2013 rd. 400 Mio. Euro erhalten. Hinzu kommt eine EFRE-Sonderzuweisung für bayerische Grenzregionen in Höhe von 75 Mio. Euro. Im

Gegensatz zum laufenden Ziel-2-Programm wird der Einsatz der EU-Mittel in der Förderperiode 2007-2013 ohne eine von der EU-Kommission vorgegebene Gebietskulisse erfolgen können. Bayern strebt aber eine deutliche regionale Konzentration zugunsten der Entwicklung der strukturschwachen Gebiete entlang der ostbayerischen Grenze zur Tschechischen Republik und den neuen Ländern an. Die Bayerische Staatsregierung hat sich durch ihren Einsatz für die Berücksichtigung der Grenzregionen in der Strukturpolitik bereits zu einer schwerpunktmäßigen Grenzregionenförderung im neuen Programm bekannt.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass zwischen 2000 und 2006 insgesamt rund 238 Mio. Euro an Ziel-2-Mitteln für die bayerischen Ziel-2-Gebiete (Grenzstreifen zur Tschechischen Republik einschließlich nördlicher Teile des Landkreises Kronach sowie die Stadt Schweinfurt und Teile der Städte Nürnberg und Fürth) zur Verfügung gestellt werden. Rund 262 Mio. Euro sind für die sog. Phasing-Out-Gebiete vorgesehen. Die Phasing-Out-Gebiete erstrecken sich über alle sieben Regierungsbezirke.

Sylvia Stierstorfer (CSU): *Welche Maßnahmen ergreift der Freistaat Bayern angesichts der sich stets verlängernden Fahrzeiten mit der Deutschen Bahn auf der Strecke zwischen Regensburg und München, wann ist mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen und wie weit ist der Fortschritt bei der Untersuchung zur Realisierung der so genannten „Marzlinger Spange“ für eine bessere Anbindung Ostbayerns an den Münchener Flughafen, für die bei entsprechender Wirtschaftlichkeitsprüfung von Seiten des Bundes eine grundsätzliche Mittelbereitstellung dafür signalisiert wurde?*

Antwort der Staatsregierung:

Zur Strecke München-Regensburg:

Die Schienenstrecke München-Landshut mit den Streckenästen nach Regensburg und Plattling-Passau stellt die wichtigste Schienenverkehrsader zwischen dem Großraum München, der Oberpfalz und Niederbayern dar. Engpässe bestehen insbesondere im Bündelungsbereich mit der S-Bahn München (München-Freising) und bei Dingolfing (Kreuzungsabwicklung). Abschnittsweise (Bruckberg-Landshut-Wörth) ist eine grundlegende Sanierung erforderlich.

Die Betriebsqualität lässt wegen der zahlreichen Mängelstellen und der dichten Verkehrsbelegung im Zulauf nach München zu wünschen übrig.

Ein grundlegender Ausbau der Strecke ist aus Kostengründen nicht möglich. Verbesserungen sollen durch punktuelle Maßnahmen erreicht werden (Beseitigung von Langsamfahrtstellen, Ausbau Feldmoching/Moosach einschließlich Modernisierung der Signaltechnik, 3-4 gleisiger Ausbau Neufahrn-Freising im Zusammenhang mit der Flughafenanbindung).

Zur Marzlinger Spange:

Eine verbesserte Anbindung Ostbayerns an den Flughafen wird zunächst mit dem Bau der Neufahrner Gegenkurve angestrebt. Sie ist Teil des Erdinger Ringschlusses und kann grundsätzlich als Maßnahme des S-Bahn-Aus-

baus (S-Bahn-Durchbindung Erding – Flughafen – Freising) auf der Grundlage einer GFVG/FAG-Finanzierung realisiert werden. Als Realisierungshorizont wird 2010 angestrebt.

Die Marzlinger Spange kann nur als Fernverkehrsmaßnahme auf der Grundlage des § 8 I Bundesschienenwegeausbaugesetz (Bundesverkehrswegeplan 2003: Ansatz für Knoten München) realisiert werden. Dem Bund wurden im April 2005 die notwendigen Unterlagen übermittelt, bisher steht dazu eine Aussage des Bundes aus. Derzeit ist eine erneute Untersuchung der Marzlinger Spange seitens des Freistaats Bayern in Vorbereitung. Aus Sicht des Freistaats handelt es sich um eine langfristige Entwicklungsoption.

Gudrun Peters (SPD): *Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Schließung von Call-Centern in Niederbayern durch die Telekom zu verhindern, damit sich die dort schon schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht weiter verschärft?*

Antwort der Staatsregierung: Auch wenn der Bund nach wie vor Anteilseigner der Deutschen Telekom AG (DT AG) ist, handelt es sich bei der DT AG um ein rein privatwirtschaftlich tätiges Unternehmen. Die Staatsregierung hat keine Möglichkeiten, auf Entscheidungen des Unternehmens unmittelbar Einfluss zu nehmen.

Die Staatsregierung hat unmittelbar nach Bekanntwerden der geplanten Schließung von Call-Centern Kontakt zur Unternehmensführung der DT AG aufgenommen. Herr Staatsminister Huber hat mit dem Vorstand Breitband/Festnetz der DT AG, Herrn Walter Raizner, über die Angelegenheit gesprochen. Es wurde zugesagt, dass es keine Kündigungen geben werde und möglichst wohnortnahe Ersatzarbeitsplätze geschaffen würden. Staatsminister Huber hat die DT AG auf die strukturpolitischen Folgen bei den vorgesehenen Schließungen hingewiesen. Es wurde vereinbart, in dieser Sache in Kontakt zu bleiben.

Christine Kamm (GRÜNE): *In welchem Umfang sind bereits mit der heutigen Infrastruktur Fahrplanverbesserungen auf den Ästen Augsburg-Dinkelscherben und Augsburg-Donauwörth möglich, welche Verbesserungen sind auf diesen Ästen in der derzeitigen Ausschreibung der Nahverkehrsleistungen in Schwaben in Zusammenhang mit der Realisierung der ersten Stufe der Regional-S-Bahn ab dem Fahrplanwechsel 2007 mit enthalten, und warum werden die derzeitigen Mehrbestellungsmöglichkeiten nicht genutzt?*

Beantwortung durch Staatssekretär Hans Spitzner:

Mit der heutigen Infrastruktur sind keine Fahrplanverbesserungen möglich. Die Ausschreibungen sehen daher bis zur Fertigstellung der jeweils erforderlichen Infrastruktur (beginnend mit der Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus zwischen Augsburg und Mering) das aktuelle Fahrplanangebot vor. Die Fahrplanverbesserungen sind in den Ausschreibungen enthalten und sollen mit den Fortschritten bei der Infrastruktur schrittweise umgesetzt werden.

Ludwig Wörner (SPD): *Nachdem im Zeitraum der letzten 12 Monate von der BEG mehrere Millionen diesellokbespannte Zugkilometer vor allem im Raum Nürnberg ausgeschrieben wurden und im Ausschreibungstext zur Vergabe die BEG bei der technischen Ausrüstung „Stand der Technik“ fordert, frage ich die Staatsregierung, entsteht bei den Bewerbern, die mit rußgefilterten Motoren auftreten, deren Kosten aufgrund der Ausrüstung höher sind, ein Nachteil, oder sind Bewerber ohne Dieselfußfilter nicht mehr zuzulassen, da bei diesen nicht Stand der Technik angeboten wird?“*

Antwort der Staatsregierung: Triebzüge mit nachweisbar praxistauglichen Dieselfußfiltern sind derzeit nicht am Markt verfügbar. Falls die BEG in der Ausschreibung der Nürnberger Dieselstrecken Triebfahrzeuge mit Dieselfußfiltern verlangt hätte, wäre kein verbindliches Angebot eingegangen. Da die Bieter die Betriebsaufnahme entsprechend der Ausschreibung verbindlich gewährleisten müssen, hätten sie mittelbar eine Gewährleistung auch dafür übernehmen müssen, dass die Eisenbahnfahrzeugindustrie einsatzfähige Fahrzeuge rechtzeitig zur Verfügung stellen kann. Das daraus folgende hohe wirtschaftliche Risiko wäre aller Wahrscheinlichkeit nach kein Bieter eingegangen.

Heinz Donhauser (SPD): *In welcher Höhe werden die von mir angeregten Staatsstraßenbauvorhaben St 2235 (Ausbau bei Stettkirchen), St 2403 (Ausbau Ranzenthal-Hagenohre) und St 2164 (Verlegung nordwestlich Sulzbach-Rosenberg – Ortsumgehung Kummerthal) im Entwurf der Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2007/2008 ihren Niederschlag finden, in welchen baulichen Schritten erfolgt die Umsetzung und welche besonderen Verbesserungen werden damit erzielt?*

Antwort der Staatsregierung: Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich um wichtige Vorhaben an Staatsstraßen in der Oberpfalz.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung arbeitet derzeit mit Nachdruck daran, die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung der Maßnahmen zu schaffen. Durch die Umsetzung dieser Projekte soll das Netz der Staatsstraßen weiter ausgebaut und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Es wird angestrebt, die Maßnahmen im nächsten Doppelhaushalt umzusetzen, sofern die Finanzierung gesichert werden kann. Die Finanzierung wird nur möglich sein, wenn der Staatsstraßenhaushalt 2007/08 deutlich aufgestockt wird.

Susann Biedefeld (SPD): *Wann beginnen die Bauarbeiten für eine direkte Anbindung der Staatsstraße 2205 an die A 73 (an den so genannten „Kaeserkreis“) im Bereich der Stadt Bad Rodach und wann kann die Stadt Bad Rodach mit der Fertigstellung der Maßnahme rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der angesprochene zweite Bauabschnitt der Verlegung der St 2205 nördlich Coburg beginnt am sog. „Kaeserkreis“ im Bereich der Stadt Coburg und endet südlich von Wiesenfeld bei Coburg. Dieser Vorentwurf, der sich in der Baulast des

Freistaats Bayern befindet, war bereits 2003 genehmigt worden.

Wegen der Nachmeldung von Natura-2000-Schutzgebieten im Trassenbereich mussten aber danach noch Verträglichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden. Dabei wurde festgestellt, dass verträglichere Trassenalternativen möglich sind, so dass das Staatliche Bauamt Bamberg derzeit ein neues Planungskonzept erstellt.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2006 die erforderlichen Verträglichkeitsstudien für die neue Linienführung durchzuführen. Im Anschluss daran wird in 2007 der Vorentwurf erstellt und ein Planfeststellungsverfahren beantragt. Unter den Voraussetzungen, dass ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt sowie die notwendigen Grundstücke und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist ein Baubeginn ab 2009 möglich.

Für den ersten Teilabschnitt im Bereich des sog. Kaeserkreisels ist die Stadt Coburg Baulastträger. Für diesen Abschnitt besteht bereits Baurecht. Die Stadt hat noch nicht mit dem Bau begonnen.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Welche Informationen zu den Erfahrungen anderer Bundesländer, die gemäß § 23a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz bereits Härtefallkommissionen eingerichtet haben, liegen der Staatsregierung mittlerweile vor, welche Schlüsse zieht sie daraus und bis wann ist mit einer eigenen Initiative zur Einrichtung einer bayerischen Härtefallkommission zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung liegen zahlreiche Informationen aus Bundesländern vor, die bereits eine Härtefallkommission eingerichtet haben. Die Erfahrungen sind sehr unterschiedlich.

Die konzeptionellen Überlegungen, ob und wie ein Verfahren ausgestaltet werden könnte, das nicht zu aufwändig ist, den Missbrauch verhindert und sich gleichzeitig zur Lösung von Härtefällen eignet, sind noch nicht abgeschlossen.

Die Staatsregierung wird sich mit der Frage, ob in Bayern eine Härtefallkommission eingerichtet werden soll, erst in den nächsten Wochen befassen.

Stefan Schuster (SPD): *Wie viele Einsatzkräfte waren am Wochenende der Sicherheitskonferenz rund um das Restaurant Käfer im Einsatz, welche Kosten wurden dadurch verursacht und welche sonstigen Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Sperrgittern) mußten veranlaßt werden, um das Abendessen des Herrn Dr. Seybold zu sichern?*

Antwort der Staatsregierung: Im Vorfeld der im Zusammenhang mit dem Treffen von Teilnehmern der 42. Münchener Konferenz für Sicherheitspolitik in Rede stehenden Parallelveranstaltung im Restaurant ‚Feinkost Käfer‘, zu der sich unter anderem hochrangige Vertreter der US-Delegation sowie Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel angesagt hatten, lagen aufgrund von Publikationen in den Printmedien und auf einschlägigen Internetseiten Erkenntnisse über geplante Störungen vor. Darüber hinaus war

das Treffen von Konferenzteilnehmern im Restaurant ‚Feinkost Käfer‘ bereits in der Vergangenheit Angriffsziel von Personen der linksextremistischen/autonomen Szene. Darüber hinaus hatte sowohl der Fahrradaufzug als auch der sog. antikapitalistische Abendspaziergang des Aktionsbündnisses gegen die NATO-Sicherheitskonferenz das Ziel, die Protestierenden in unmittelbare Nähe des Restaurants zu bringen.

Vor dem Hintergrund dieser Gefährdungslage war es geboten, die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zum Schutz der Veranstaltung im Restaurant zu treffen. Es wurden Außen- und Innenschutzmaßnahmen durchgeführt und seitens des Kreisverwaltungsreferats München ein Sicherheitsbereich eingerichtet.

Da der Schutz des Treffens im Rahmen des Gesamtein-satzes anlässlich der 42. Münchener Konferenz für Sicherheitspolitik durchgeführt und Teilkkräfte für die Durchführung von Versammlungsschutzmaßnahmen abgestellt wurden, ist eine konkrete Angabe der eingesetzten Kräfte rund um die Veranstaltung im Restaurant nicht möglich. Der unmittelbare Objektschutz des Restaurants wurde hingegen von ca. 115 Beamten gewährleistet. Kosten hierfür können vor diesem Hintergrund nicht konkret benannt werden, zumal der Freistaat Bayern den Unterstützungskräften von Bund und Ländern bei derartigen Einsätzen lediglich die einsatzbedingten Mehrkosten, wie beispielsweise Mehrarbeitsvergütungen und Reisekosten, erstatten muss und deswegen weiterführende Aufzeichnungen nicht durchgeführt werden.

Christine Stahl (GRÜNE): *Welche Fragen beinhaltet der vom Kabinett am 8. Februar 2006 angekündigte bundesweite Fragebogen zur Überprüfung der Verfassungstreue von BürgerInnen ausländischer Herkunft, in welchen Verfahrensabschnitten, z. B. bei der sicherheitsrechtlichen Befragung zur Klärung von Bedenken gegen den weiteren Aufenthalt und/oder im Verfahren zum Vollzug der Regelanfrage bei Einbürgerungen, soll er angewendet werden und welche Sanktionen werden angedroht, wenn sich herausstellt, dass Fragen nicht umfassend/richtig beantwortet worden sind?*

Antwort der Staatsregierung: Das Gesetz schreibt vor, dass Einbürgerungsbewerber Zweifel an der Verfassungstreue zuverlässig vor der Einbürgerung ausräumen müssen. Deshalb wird Bayern ab dem 1. März 2006 einen Fragebogen einführen, der zur Ergänzung und Vervollständigung der Regelanfrage bei Einbürgerungen dient. Er enthält eine umfassende Liste extremistischer und extremistisch beeinflusster Organisationen. Aufgeführt sind insbesondere verfassungsfeindliche und gewaltbereite Organisationen des gesamten politischen und weltanschaulichen Spektrums, von rechtsextremistischen Kameradschaften über Islamisten bis zu linksextremistischen autonomen Gruppen.

Der Einbürgerungsbewerber wird gebeten, bei jeder einzelnen Organisation eine Mitgliedschaft oder Unterstützung mit „ja“ oder „nein“ anzukreuzen. Damit kann etwaigen Erinnerungslücken der Einbürgerungsbewerber oder Unklarheiten in der Einschätzung abgeholfen werden. Bei späterem Bekanntwerden bewusst wahrheitswidriger

oder unvollständiger Angaben kann die Einbürgerungsbehörde gegebenenfalls die Einbürgerung zurücknehmen.

Damit hat Bayern einen vordringlichen Teil des Gesamtkonzepts einer standardisierten Einbürgerungsprüfung verwirklicht.

Jürgen Dupper (SPD): *Wird die Polizeistation Neureichenau weiter Bestand haben und wird bei der Entscheidungsfindung hierzu berücksichtigt, dass die Besonderheiten des ländlichen Raumes sowie die im Winter oft extremen Witterungsverhältnisse zur Folge haben, dass eine flächendeckende Polizeipräsenz in gerade dieser neuralgischen Grenzregion gewährleistet ist?*

Antwort der Staatsregierung: Die Polizeistation Neureichenau ist eine Grenzpolizeistation an der Grenze zur tschechischen Republik. Die grenzpolizeilichen Zuständigkeiten der Bayer. Polizei im Bereich des bayerisch-tschechischen Grenzabschnitts bestimmen sich derzeit nach dem ‚Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesminister des Innern und der Bayer. Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern‘. Demnach ist die Bayer. Polizei für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den zugelassenen Grenzübergängen und die Bundespolizei für die Sicherung der sog. Grünen Grenze, einschließlich der grenzüberschreitenden Wanderwege zuständig.

Da die Sicherheitsverantwortung in diesem Bereich in einer Hand unter Federführung bayerischer Dienststellen liegen sollte, müssen bei den Überlegungen zur Integration der Dienststellen mit grenzpolizeilichen Aufgaben in die Bayer. Landespolizei auch die künftige Rolle der Bundespolizei, die Zuständigkeiten an der Ostgrenze und mögliche Veränderungen nach dem Erreichen des Schengen – Standards an der Grenze zu Tschechien berücksichtigt werden.

Das Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz erstellt daher vor diesem Hintergrund in einem ersten Schritt Organisationsvorschläge unter Einbeziehung regionaler Besonderheiten. Dabei werden insbesondere Umstände, wie Verkehrswege, Einwohnerdichte sowie Kriminalitätsbelastungen und -brennpunkte zu prüfen sein.

Wie bereits bei der Integration der Dienststellen mit grenzpolizeilichen Aufgaben an der Südgrenze praktiziert, werden wir die Führungskräfte der betroffenen Dienststellen und die Personal- und Berufsvertretungen bei der weiteren Entwicklung dieser Konzeptvorschläge und der anschließenden Umsetzung der Reform entlang der Ostgrenze eng in den Entscheidungsprozess einbinden.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern wären bei den Direktzahlungen der ersten Säule betroffen*

- von einer Kappungsgrenze bei 300.000 Euro je Betrieb, wie sie von der EU-Agrarkommissarin Fischer Boel vorgeschlagen wird,
- von einer betrieblichen Obergrenze von 30.000 Euro je sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitskraft,

– und welche Mittel könnten dabei jeweils eingespart werden?

Antwort der Staatsregierung: Von der Einführung einer Kappungsgrenze bei den EU-Direktzahlungen in Höhe von 300.000 Euro je Betrieb wären in Bayern insgesamt vier Betriebe betroffen.

Dies würde für das Jahr 2005 eine Einsparung von Zahlungen in Höhe von ca. 632.000 Euro ergeben. Die Zahlen sind vorläufig und Näherungswerte, da bestimmte gekoppelte Direktzahlungen, wie beispielsweise Stärkekartoffelprämie oder Trockenfutterprämie nicht über die Ämter für Landwirtschaft und Forsten sondern über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung verwaltet und ausbezahlt werden und somit in dieser Auswertung nicht erfasst sind.

Die Beantwortung der Frage, wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern von einer betrieblichen Obergrenze für Direktzahlungen von 30.000 € je sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitskraft betroffen wären und welche Summe an Direktzahlungen in Bayern dabei eingespart werden könnten, ist nicht möglich.

Der einzelbetriebliche Datenbestand im Geschäftsbereichs des StMLF enthält die benötigten Kriterien nicht. Bei der Landwirtschaftserhebung durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (zuletzt 2003) werden zwar Angaben zu den betrieblichen Arbeitskräfteeinheiten erhoben, nicht jedoch das Kriterium der „Sozialversicherungspflichtigkeit“ der im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte.

Jeder Versuch, das Kriterium aus vorhandenen Massenstatistiken indirekt ableiten zu wollen scheitert an der fehlenden Verbindung zum Einzelbetrieb und würde zu falschen Interpretationen und Antworten führen.

Ergänzend ist festzustellen, dass das Kriterium „sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitskraft“ eine Vielzahl von Interpretations- und damit Antwortmöglichkeiten zuließe. Dies betrifft insbesondere die exakte Definition des Begriffs der „sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitskraft“. Im strengen Sinn fallen unter diesen Begriff nur die sozialversicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten und mitarbeitende Familienarbeitskräfte eines Betriebes, nicht jedoch der landwirtschaftliche Unternehmer und dessen Ehegatte. Unklar ist auch, wie nicht vollbeschäftigte Arbeitskräfte anzusetzen wären (Nebenerwerbslandwirte, Ehepartner, mitarbeitende Familienarbeitskräfte, Aushilfs- und Saisonarbeitskräften, überbetrieblich eingesetzte Arbeitskräfte) und wie beispielsweise mit Befreiungen von der Versicherungspflicht umgegangen werden soll.

Im Übrigen zielt die Frage auf einen Sachverhalt, dessen Beantwortung für Bayern allein nicht befriedigen kann. In Bayern mit seiner eher klein- und mittelbäuerlich geprägten Landwirtschaft haben weit über 70 % der Betriebe eine arbeitsintensive Viehhaltung (2003: 76%), die durch Familienarbeitskräfte bewirtschaftet wird. Diese Betriebe wären aufgrund ihres höheren Arbeitseinsatzes pro AK bei Prämienbemessung nach dem „Arbeitskräftemodell“ gegenüber Lohnarbeitsbetrieben mit tariflichen Arbeitszeiten benachteiligt.

Christa Naaß (SPD): Nachdem im Rahmen der Verwaltungsreform von Seiten der Staatsregierung angekündigt wurde, dass mindestens 20 % der freierwerdenden Stellen wieder besetzt werden, frage ich ob es stimmt, dass der Einstellungskorridor nur im Bereich der Landwirtschafts- und Forstverwaltung eingehalten wird, nicht aber im Bereich des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“?

Antwort der Staatsregierung: Die Beschlüsse der Staatsregierung und des Bayerischen Landtages sehen einen Einstellungskorridor von bis zu 20 % vor. In der Forstverwaltung wird dieser Einstellungskorridor mit der Einstellung von 4 Beamten des höheren Dienstes und 6 Beamten des gehobenen technischen Forstdienstes sowie der geplanten Einstellung von weiteren 3 Beamten des gehobenen technischen Forstdienstes voll ausgeschöpft.

Im Bereich des Unternehmens Bayerische Staatsforsten wurden aus dem Prüfungsjahrgang 2005 des höheren Dienstes zwei Stellen befristet bis zum 30.06.2007 besetzt.

Derzeit arbeiten die Bayerischen Staatsforsten an Grundsätzen für eine Revierorganisation. Bis zum endgültigen Abschluss dieses Planungsprozesses im Laufe dieses Jahres werden deshalb vorläufig keine Nachwuchskräfte in der Laufbahn des gehobenen technischen Forstdienstes eingestellt.

Die Bayerische Staatsforsten hat selbstverständlich ein grundsätzliches Interesse daran, eine vernünftige Altersstruktur zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch von dem Einstellungskorridor von bis zu 20% Gebrauch gemacht. Aktuell sind in der BaySF so geringe Personalabgänge (< 5 Abgänge) zu verzeichnen, dass Einstellungen derzeit nicht möglich sind.

Simone Tolle (GRÜNE): Nachdem der Bayerische Landtag vor nunmehr fast einem Jahr in der Drucksache 15/2792 eine Neuregelung der Pressezensur bei Schülerzeitungen beschlossen hat, frage ich die Staatsregierung, wann sie eine dem Antrag entsprechende Neufassung des Art. 63 Bay EUG (Schülerzeitung) vorlegen wird und welche die Gründe für die lange Umsetzungsdauer sind?

Antwort der Staatsregierung: Der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 15. Februar 2005 (Landtags-Drucksache 15/2792) zur Neuregelung der schulrechtlichen Bestimmungen über die Schülerzeitung wird derzeit in der Staatsregierung zusammen mit weiteren schulrechtlichen Änderungen für einen Gesetzentwurf vorbereitet. Mit einer Einbringung des Gesetzentwurfs im Landtag ist nach Abschluss des Verfahrens innerhalb der Staatsregierung im Frühjahr 2006 zu rechnen, das In-Kraft-Treten ist zum Schuljahr 2006/2007 (1. August 2006) geplant.

Eine frühere Änderung der BayEUG-Bestimmung zur Schülerzeitung war nicht möglich. Da weitere schulrechtliche Fragen einer gesetzlichen Regelung bedürfen und eine Rechtsänderung in einem Guss zum kommenden Schuljahr angestrebt ist, soll der Gesetzentwurf insgesamt und nicht in mehreren Teilstücken dem Gesetzgeber vorgelegt werden.

Die unterstellte „Pressezensur“ findet im Übrigen auch nach geltendem Schulrecht nicht statt. Vielmehr ist die Schülerzeitung derzeit eine Einrichtung der Schule, für die der Schulleiter die Verantwortung nach außen übernimmt.

Angelika Weikert (SPD): *Zum Projekt Umgestaltung von Grundschulen zu Ganztagschulen beziehe ich mich auf die Ankündigung des Staatsministers für Unterricht und Kultus ab dem kommenden Schuljahr 10 Grundschulen als Ganztagschulen zu führen, und frage deshalb die Bayerische Staatsregierung, welche Schulen werden in dieses Projekt einbezogen und wie wird die Finanzierung sichergestellt.*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen eines Schulversuchs wird ab dem Schuljahr 2006/07 an 10 Grundschulen die Einrichtung von Ganztagsklassen erprobt. Zunächst wird an jeder der 10 Schulen eine Ganztagsklasse eingerichtet; der Ausbau erfolgt sukzessive bis zu einem Ganztagszug (je eine Ganztagsklasse pro Jahrgangsstufe).

Interessierte Schulen erstellen ein individuelles pädagogisches Konzept, in dem die Zusammensetzung der Schülerschaft, soziale Gegebenheiten sowie das besondere Bildungsangebot beschrieben werden. Der Schulaufwandsträger ist daran zu beteiligen und muss den entsprechenden Antrag stellen. Die Anträge und Konzepte sind etwa bis Ostern dem Staatsministerium auf dem Dienstweg vorzulegen. Demzufolge steht noch nicht fest, welche Schulen in das Projekt einbezogen werden.

Für das Jahr 2006 stehen für die Einrichtung von Ganztagsklassen an Grundschulen Mittel im Epl. 05 zur Verfüg-

ung. Für 2007 und 2008 werden die erforderlichen Mittel in die Haushaltsverhandlungen eingebracht.

Karin Pranghofer (SPD): *Die ESF Förderung für Praxis-klassen an Hauptschulen läuft 2006 aus, mit denen die Finanzierung von Sozialpädagogen in Praxisklassen gefördert wurde, deshalb frage ich die Staatsregierung wie die Finanzierung von Sozialpädagogen in Praxisklassen bei Wegfall der EU Fördermittel ausgeglichen werden soll?*

Antwort der Staatsregierung: Die Förderung der Praxis-klassen aus ESF-Mitteln ist für das Schuljahr 2005/2006 durch Förderrichtlinien festgelegt. Die Förderung für das Schuljahr 2006/2007 aus ESF-Mitteln ist gesichert. Das Verfahren wird im Wesentlichen dem der Vorjahre entsprechen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt an, wenn möglich die bisherige Förderung aus ESF-Mitteln auch im Förderzeitraum 2007 – 2013 weiter zu führen. Derzeit laufen die Verhandlungen über die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der EU-Mittel. Wie allgemein bekannt, hat das Europäische Parlament den Entwurf des Haushalts 2007 – 2013 abgelehnt. Über den derzeitigen Verhandlungsstand kann das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus derzeit keine näheren Angaben machen. Fondsverwaltende Stelle für den Freistaat Bayern ist das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Für den Fall, dass die Förderung aus EU-Mitteln nicht weiter geführt werden kann, strebt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an, eine Förderung aus Mitteln des Freistaates Bayern zu gewähren und die erforderlichen Mittel deshalb für die Verhandlungen über den Doppelhaushalt 2007/2008 anzumelden.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.02.2006 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. SPD; Gewährung einer Winterdienstpauschale (Drucksache 15/4185)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Haderthauer Christine		X	
Ackermann Renate	X			Haedke Joachim		X	
Babel Günther				Hallitzky Eike	X		
Bause Margarete	X			Heckner Ingrid		X	
Dr. Beckstein Günther				Heike Jürgen W.			
Dr. Bernhard Otmar				Herold Hans			
Dr. Beyer Thomas	X			Herrmann Joachim		X	
Biechl Annemarie		X		Hintersberger Johannes		X	
Biedefeld Susann	X			Hoderlein Wolfgang	X		
Bocklet Reinhold				Hohlmeier Monika		X	
Boutter Rainer	X			Huber Erwin			
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut			X	Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter	X		
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate				Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Donhauser Heinz				Kamm Christine	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen	X			Kern Anton		X	
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg				König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X		Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi	X		
Gabsteiger Günter		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi	X		
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula			
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian			
Götz Christa				Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut		X		Memmel Hermann	X		
Guttenberger Petra		X		Meyer Franz		X	
				Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			X
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			X
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	48	90	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.02.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Jakob Kreidl u. a. und Fraktion CSU; Keine Verlagerung des BND nach Berlin (Drucksache 15/4762)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate			X
Babel Günther			
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine			X
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			X
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	92	32	10